

# scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Band 70 (2016)

Wien 2016

Umschlagbild: Zu skartierende Massenakten im Zwischenlager des Kärntner Landesarchivs  
Foto: Klaus Günther Schneider

---

SCRINIUM – Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA).  
Herausgeber und Verleger: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare, Postanschrift:  
Archiv der Universität Wien, Postgasse 9, 1010 Wien. Postscheckkonto Nr. 1061.811  
Redaktion: Christine Tropper (Kärntner Landesarchiv, St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt)  
gemeinsam mit Christine M. Gigler, Thomas Maisel und Thomas Just  
Layout: Satz & Design Schöffauer, 9161 Maria Rain, St. Ulrich 28  
Druck: Druckerei Theiss GmbH, 9431 St. Stefan i. Lav., Am Gewerbepark 14

## INHALTSVERZEICHNIS

Georg Gänser	
Die Erschließung des Gauarchivs der NSDAP Wien .....	7
Karin Sperl	
Die archivischen Erschließungsstandards ISDIAH, ISAD(G), ISAAR(CPF) in der Praxis – Möglichkeiten der Umsetzung .....	43
Jürgen Treffeisen	
Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland – Entwicklungen, Trends und Perspektiven .....	58
*	
Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)	
<b>Leitfaden für die Anwendung von ISAAR(CPF)</b> .....	93
Vorwort .....	94
Einleitung .....	95
Standards und Richtlinien .....	97
Inhalt und Aufbau des Standards .....	99
Elemente einer Normdatei .....	103
Bereich Identität [ISAAR 5.1] .....	103
Typ der Einheit [ISAAR 5.1.1] .....	103
Autorisierte Namensform(en) [ISAAR 5.1.2] .....	103
Parallele Namensformen [ISAAR 5.1.3]4 .....	103
Standardisierte Namensformen gemäß anderen Regelwerken [ISAAR 5.1.4] .....	104
Andere Namensformen [ISAAR 5.1.5] .....	104
Identifizierungscodes [ISAAR 5.1.6] .....	105
Bereich Beschreibung [ISAAR 5.2] .....	105
Existenzzeit [ISAAR 5.2.1] .....	105
Geschichte [ISAAR 5.2.2] .....	106
Orte [ISAAR 5.2.3] .....	107
Rechtlicher Status [ISAAR 5.2.4] .....	108
Funktionen, berufliche und private Aktivitäten [ISAAR 5.2.5] .....	108
Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse [ISAAR 5.2.6] .....	109
Interne Strukturen/Genealogie [ISAAR 5.2.7] .....	109
Allgemeiner Kontext [ISAAR 5.2.8] .....	109

Bereich Beziehungen [ISAAR 5.3]	110
Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen oder Familien [ISAAR 5.3.1]	110
Kategorie der Beziehung [ISAAR 5.3.2]	110
Beschreibung der Beziehung [ISAAR 5.3.3]	110
Zeitliche Dauer der Beziehung [ISAAR 5.3.4]	111
Bereich Kontrolle [ISAAR 5.4]	112
Identifikator der Normdatei [ISAAR 5.4.1]	112
Identifikator der Institution [ISAAR 5.4.2]	112
Angewandte Regeln und/oder Konventionen [ISAAR 5.4.3]	113
Status [ISAAR 5.4.4]	113
Erschließungstiefe [ISAAR 5.4.5]	113
Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung [ISAAR 5.4.6]	114
Sprach(en) und Schrift(en) [ISAAR 5.4.7]	114
(Externe) Quellen [ISAAR 5.4.8]	115
Anmerkungen zu Aktualisierungen [ISAAR 5.4.9]	115
Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen [ISAAR 6]	115
Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen [ISAAR 6.1]	116
Typ der zugehörigen Quelle [ISAAR 6.2]	116
Art der Beziehungen [ISAAR 6.3]	116
Zeitangaben für die Zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen [ISAAR 6.4]	117
Anhang: Beispiele	118
Beschreibung einer Körperschaft	118
Beispiel aus dem Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA)	118
Beispiel aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NOeLA) <sup>6</sup>	121
Beispiel 1 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Bezirksgericht Althofen	123
Beispiel 2 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Adeliges Fräuleinstift	126
Beispiel aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA)	127
Beispiel aus dem Steiermärkischen Landesarchiv (StLA)	129
Beispiel aus dem Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES) <sup>8</sup>	130

Beschreibung einer Person .....	132
Beispiel aus dem Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) .....	132
Beispiel 1 aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NOeLA) – Karl Farkas .....	134
Beispiel 2 aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NOeLA) – Fritz Bodo .....	136
Beispiel aus dem Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES) .....	138
Beispiel aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) .....	141
Beispiel 1 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Martin Wutte .....	142
Beispiel 2 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Auguste Adlassnig .....	143
Beispiel aus dem Steiermärkischen Landesarchiv (StLA)6 .....	145
Beschreibung einer Familie .....	147
Beispiel 1 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Familie Porcia .....	147
Beispiel 2 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Glaunach von Katzenstein .....	148
Beispiel aus dem Steiermärkischen Landesarchiv (StLA) .....	150
Beispiel aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NOeLA) .....	152

\*

### Tagungsberichte

Alle Orte, alle Zeiten – Sicherung von Geobasisdaten als Gemeinschaftsaufgabe von Archiven und Vermessungsverwaltungen (Eckhardt Seyfert/ Kai Naumann) .....	157
Fünftes mitteleuropäisches Archivars- und Archivarinnentreffen aus Einrichtungen mit Quellensammlungen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa (Julia Krämer-Riedel) .....	161
Bericht über die 20. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS) (Christine M. Gigler) .....	165
Tagung des Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (Im Rahmen des österreichischen Städtebundes) (Brigitte Rigele) .....	168

\*

### Buchbesprechungen

Matthias Buchholz, Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (Landschaftsverband Rhein- land LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Archivhefte 35), Köln <sup>2</sup> 2011 (Kathrin Kininger) .....	173
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. München 2013 (Leopold Auer) . . . . .	176
Kai Naumann und Peter Müller (Hgg.), Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven. Vorträge des 72. Südwest- deutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, Stuttgart 2013 (Markus Schmidgall) . . . . .	178
Robert Rebitsch, Jan Kilián und Milan Svoboda (Hgg.), Hermann Hallwich (1838–1913). Historiker und Sammler, Funktionär und Politiker, Innsbruck 2014 (Martin Schlemmer) . . . . .	180
Paul Klimpel und Ellen Euler (Hgg.), Der Vergangenheit eine Zukunft. Kulturelles Erbe in der digitalen Welt. Eine Publikation der Deutschen Digitalen Bibliothek, Berlin 2015 (Martin Schlemmer) . . . . .	182
Birgit Rehse und Irina Schwab (Hgg.), Archivmanagement. Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 19. bis 21. März 2014 in Berlin (Wissenschaftsarchive Bd. 4), Leipzig 2015 (Markus Schmidgall)	186
Thomas Wozniak, Jürgen Nemitz und Uwe Rohwedder (Hgg.), Wikipedia und Geschichtswissenschaft, Berlin/Boston 2015 (Anton Tantner) . . . . .	188
Wolfgang Eberl, Gerhard Bruckmeier, Reinhard Hartl und Robert Hörtnagl, Kulturgüter. Gesetzlicher Rahmen zum Umgang mit Denkmälern und Kunstwerken einschließlich Steuerrecht. Stuttgart 2016 (Christoph Bazil)	191

\*

#### Chronik des VÖA

Anna Hedwig Benna (1921–2015) (Thomas Just) . . . . .	197
Maximilian Weltin (1940–2016) (Roman Zehetmayer) . . . . .	199
Bericht über die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare am 20. Oktober 2015 in Graz (Thomas Maisel)	203

\*

Die Mitarbeiter dieses Bandes . . . . .	206
-----------------------------------------	-----

---

Georg Gänsler

## Die Erschließung des Gauarchivs der NSDAP Wien

Dieser Artikel dokumentiert die Aufgabe, die Unterlagen des so genannten „Gauarchivs der NSDAP Wien“ nach der Übernahme in das Wiener Stadt- und Landesarchiv gemäß modernen archivwissenschaftlichen Anforderungen zu erschließen<sup>1</sup>. Der erste Teil der Arbeit stellt eine historische Kontextualisierung des „Gauarchivs“ dar. Dieses wurde 1942 in Wien gegründet und steht damit in einer Reihe von zahlreichen „Gauarchiven“ im gesamten „Deutschen Reich“. Die „Gauarchive“ wurden in Anlehnung und in Kooperation mit dem „Hauptarchiv der NSDAP“ in München aufgebaut, um die Geschichte der NSDAP, insbesondere die so genannte „Kampfzeit“, zu dokumentieren. Diese Aufgabe wurde durch die Sammlung von Unterlagen verschiedener, heterogener Art und Provenienzen verfolgt. Der zweite Teil des Artikels fasst die archivischen Arbeiten zusammen, die notwendig waren, um aus den übernommenen Unterlagen den für die historische Forschung benutzbaren Archivbestand „Gauarchiv“ zu machen. Daher besteht dieser Teil aus einem Erschließungskonzept des Autors, aus dem hervorgeht, wie die unterschiedlichen und sehr heterogenen Unterlagen, die das Gauarchiv gesammelt hat, geordnet und verzeichnet werden sollten. Dieses Erschließungskonzept basiert auf historischen Analysen und der Anwendung und Implementierung archivischer Standards. Dem Konzept folgt eine Darstellung der Umsetzung des Erschließungskonzepts in den Jahren 2014 und 2015 durch den Autor. Dabei werden auch Überlegungen über archivische Standards, besonders zu ISAD(G), und zum Archivrecht präsentiert. Vor allem die Probleme der personenbezogenen Daten und deren Auswirkungen auf die Benutzbarkeit des Bestandes werden genauer diskutiert.

### I. Archive im „Dritten Reich“

#### a) Archivische Schwerpunkte im „Dritten Reich“

„[...] die deutschen Archivverwaltungen haben begriffen, daß eine neue Zeit auch für sie heraufzieht, und sie sind bemüht, ihr gerecht zu werden“<sup>2</sup>. „Die ‚Archivwissenschaft‘ im engeren Sinne hat sich in den letzten Jahrzehnten intensiv darum bemüht, die Archive auf die Bedürfnisse der neuen Zeit einzustellen.“<sup>3</sup> Albert Brackmann drückte damit aus, dass sich eine Neuorientierung und Anpassung des Archivwesens im Deutschen Reich vollzogen hatte, und zwar hinsichtlich neuer Kernbereiche archivischer Tätigkeiten. Archive sollten in den Dienst der vom „Dritten Reich“ forcierten Heimat- und Familienforschung, also der „Volks-

---

1 Der Beitrag beruht auf der Masterarbeit des Autors: Georg Gänsler, Das Gauarchiv der NSDAP-Wien, Masterarbeit, Wien 2015 ([http://othes.univie.ac.at/37236/1/2015-03-27\\_0710581.pdf](http://othes.univie.ac.at/37236/1/2015-03-27_0710581.pdf)).

2 Albert Brackmann, Eröffnungsansprache zum 25. Deutschen Archivtag in Wiesbaden. In: Archivalische Zeitschrift 44 (1936), 1–5, hier 1.

3 Ebd., 2.

tumsforschung", gestellt werden<sup>4</sup>. Genealogische Aspekte rückten in den Fokus und in das Zentrum der Interessen der ArchivbenützerInnen, vor allem aufgrund der Notwendigkeit, „Ariernachweise“ zu erstellen – diese sind wohl der Kern der von Brackmann erwähnten „Bedürfnisse der neuen Zeit“. Insbesondere nach der Verabschiedung des „Berufsbeamtenengesetzes“ 1933 wurden die deutschen Archive gestürmt und mit Anfragen zu „sippenkundlichen Forschungen“ überhäuft. Dazu zählten auch die so genannten „Erbhofforschungen“, die vor allem Personen des bäuerlichen Milieus in die Archive führten. Dieser Ansturm auf die Archive, der nahezu ausschließlich der nationalsozialistischen Rassenpolitik, basierend auf den „Nürnberger Rassengesetzen“, geschuldet war, ließ erst mit Kriegsbeginn wieder nach<sup>5</sup>. Die neuen Benützungsinteressen wirkten sich auch auf die Bewertung und Erschließung von Unterlagen in den Archiven aus beziehungsweise auf die Schwerpunkte, die dabei gesetzt wurden<sup>6</sup>. „Neben die herkömmlichen Werte des ‚praktisch-fiskalischen Nutzens‘ und des ‚historischen Quellenwerts‘ trat der ‚sippenkundliche‘ Wert von Unterlagen.“<sup>7</sup> Durch dieses gesteigerte, staatlich induzierte und evozierte Interesse rückten besonders Unterlagentypen mit personenbezogenen Daten in das Zentrum der archivischen Beschäftigung. Dazu zählten alle Arten von Personalakten, von Justizschriftgut und Matrikenbüchern in allen Formen, mit denen genealogische Fragen beantwortet werden konnten<sup>8</sup>.

Ein weiteres neues Betätigungsfeld der ArchivarInnen, das sich gleichfalls an der Ideologie der nationalsozialistischen Machthaber orientierte, war die Orts- und Flurnamenforschung mit dem Ziel, bestehende Benennungen, die nicht „deutsch genug“ waren, „deutscher“ zu machen, eine Maßnahme, die insbesondere in Ostpreußen durchgeführt wurde<sup>9</sup>.

Schließlich war die Dokumentation der Geschichte des NS-Staates und der NSDAP ein wichtiges Anliegen, das auch die Archive und ihre MitarbeiterInnen beschäftigte. Außerdem führten diese Überlegungen zur Gründung des

4 Torsten Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945*, Potsdam 1996, 30 und 32.

5 Ebd., 53.

6 Dazu Brackmann, *Eröffnungsansprache* (wie Anm. 2), 5: „Die schlagartig einsetzende Arbeitsvermehrung, die vor ca. 1 ½ Jahren bei den Archiven eintrat und zuweilen minder aktuelle, aber nicht minder wichtige Funktionen des Archivdienstes gänzlich stilllegte, wurde, wie schon angedeutet, durch die familien- und sippenkundlichen Forschungen (den Ariernachweis) und durch die Erbhofforschung veranlaßt. Es sind nicht die einzigen, aber die äußerlich eindrucksvollsten Auswirkungen des nationalsozialistischen Staats- und Lebensgefühls im Bezirk der Archive.“; Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich* (wie Anm. 4), 52 f.; vgl. auch Robert Kretzschmar, *Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit*. In: Ders. (Red.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, 34–44, hier 38.

7 Kretzschmar, *Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus* (wie Anm. 6), 39.

8 Ebd.; vgl. auch Reimund Haas, „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt.“ *Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933–1943*. In: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus* (wie Anm. 6), 139–152, und Johann Peter Wurm, *Die Mecklenburgische Sippenkanzlei. Kirchenbücher im Dienst der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung*. In: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus* (wie Anm. 6), 153–164.

9 Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich* (wie Anm. 4), 60.

Hauptarchivs der NSDAP und der Gauarchive, deren Hauptaufgabe es wurde, Unterlagen, welche die Geschichte der NSDAP dokumentierten, zu sammeln. Es wurde dabei von „Akten aus der Kampfzeit der NSDAP“ und von „bewegungswichtigen“ Unterlagen gesprochen, mit denen diese Dokumentation, besonders die der „Kampfzeit der Bewegung“, bewerkstelligt werden sollte. Partei- und Staatsarchive begannen, bei der Erlangung solcher Dokumente in Konkurrenz zu treten<sup>10</sup>.

## b) NSDAP-Hauptarchiv

Da das Hauptarchiv der NSDAP wohl als prototypisch für die Gauarchive im „Dritten Reich“ und eben auch für das Gauarchiv der NSDAP Wien gesehen werden kann, soll ein Blick auf die Geschichte und Organisation ebendieses „Archivs“ geworfen werden. Die Gründung eines ersten solchen Parteiarchivs erfolgte im Jänner 1934 in Berlin, allerdings noch nicht in der Form des NSDAP-Hauptarchivs, sondern vorerst als Dienststelle des Reichsschulungsamtes. Die Leitung der Dienststelle, unterschiedlich als „Partei-Archiv der NSDAP und DAF“ oder „Zentral-Archiv der NSDAP“ bezeichnet, wurde einem Mitarbeiter des Reichsschulungsamtes übertragen, nämlich Dr. Erich Uetrecht. Dieses Archiv bestand aus mehreren Teilen, die aus verschiedenen Sammlungen und Zusammenhängen stammten. Der Kern dürfte die Abteilung „Geschichtliches Archiv“ gewesen sein, in welcher Unterlagen zur Parteigeschichte gesammelt, mittels Karteikarten verzeichnet und verwahrt werden sollten<sup>11</sup>. Bereits im Oktober 1934 verlegte das Archiv seinen Standort von Berlin nach München, wo es schließlich in der Reichskanzlei untergebracht wurde. In München wurde auch eine Sammlung von Zeitungsausschnitten der Reichspropagandaleitung in das Archiv eingegliedert<sup>12</sup>. Im Jahr 1935 löste man das nunmehrige Hauptarchiv der NSDAP aus der ursprünglichen organisatorischen Verankerung heraus und ordnete es dem Stellvertreter des „Führers“ Rudolf Heß unter. Das führte zu einem Zerwürfnis mit der Deutschen Arbeitsfront (DAF), die in der Folge die Herauslösung der mit der DAF in Beziehung stehenden Teile des Archivs forderte, aber letztendlich nur eine Abspaltung erreichen konnte, ohne die bereits im Hauptarchiv befindlichen DAF-Unterlagen ausgefolgt zu bekommen. Die Deutsche Arbeitsfront führte fortan aber ihr eigenes Archiv, das Zentralarchiv der DAF, welches wie ein staatliches Archiv, also im Rahmen eines festgelegten Verhältnisses zwischen Archivträger und dem Archiv, die Unterlagen der DAF übernahm und verwahrte<sup>13</sup>.

Das Hauptarchiv der NSDAP wurde in München reorganisiert und in mehrere Abteilungen mit unterschiedlichen Aufgaben gegliedert. Die genaue neue

10 Kretzschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus (wie Anm. 6), 39; vgl. Wolfgang Benz-Hermann Graml-Hermann Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007, 554.

11 BAArch Berlin NS, 26/1923 a: Geschäftsverteilung des Partei-Archivs im August 1934.

12 Volker Lange-Torsten Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26, Hauptarchiv der NSDAP, Berlin 2011 ([www.argus.bstu.bundesarchiv.de/NS26-18356/index.htm](http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/NS26-18356/index.htm), letzter Zugriff: 20. 1. 2015); Benz-Graml-Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (wie Anm. 10), 554.

13 Lange-Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26 (wie Anm. 12); Benz-Graml-Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (wie Anm. 10), 554.

Gliederung des Hauptarchivs lässt sich aber nur vermuten, unter anderem anhand einer Rekonstruktion, die auf der Basis von Befragungen ehemaliger Mitarbeiter im Jahr 1953 angestellt werden konnte<sup>14</sup>. Demnach bestand das Hauptarchiv aus mehreren Abteilungen, in denen unterschiedliche Quellentypen gesammelt wurden. So gab es dort eine so genannte „Historische Abteilung/Aktenabteilung“, weiters eine „Plakat- und Flugblättersammlung“, eine „Zeitschriftenabteilung“ und ein Bildarchiv sowie eine Bibliothek. Darüber hinaus existierten noch die im Wiener Gauarchiv nicht vorhandenen oder auch nicht überlieferten Abteilungen „Kriegsarchiv“, „Pressearchiv“ und „Ausländische Presse“<sup>15</sup>. Das entspricht nicht ganz dem Aufbau, wie er im Organisationsbuch der NSDAP geschildert wurde. Das Organisationsbuch der NSDAP sah nämlich die Abteilungen beziehungsweise Sammlungen „A. Geschichtliches Archiv“, „B. Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv“, „C. Bücherei“, „D. Auslandsdeutschtum“, „E. Abteilung für Kulturgeschichte und Kulturpolitik“, „F. Sammlungen“, „G. Photolaboratorium und Bildstelle“ sowie „H. Sonstige Archive und Unterlagen“ vor<sup>16</sup>.

Das Hauptarchiv hatte keinen leichten Stand innerhalb der reichsdeutschen Archivlandschaft. So stand es beispielsweise seit seiner Gründung in Konkurrenz zur schon länger bestehenden „Sammlung Rehse“, die ebenfalls Anspruch auf die Sammlung von Parteischriftgut erhob, so dass Rudolf Heß schließlich in einer Besprechung dieser Situation im Mai 1935 eine Abgrenzung vornehmen musste, die er im Juni durch eine Anordnung bestätigte<sup>17</sup>. Starker Gegenwind gegenüber den Ambitionen des Hauptarchivs kam auch aus Richtung der staatlichen Archive, insbesondere vom Leiter des Reichsarchivs Ernst Zipfel, da das Hauptarchiv in seinem Anspruch, die Parteigeschichte zu dokumentieren, nicht nur auf Unterlagen der Partei zurückgreifen wollte, was es eigentlich nur rudimentär tat, sondern auch auf staatliches Schriftgut Zugriff haben wollte, was naturgemäß zu einem Konflikt mit den staatlichen Archiven führen musste<sup>18</sup>. Heinrich Himmler mischte sich 1936 in diese Angelegenheit ein und stärkte zunächst die Position des Hauptarchivs mittels eines Erlasses, welcher diesem einen recht umfassenden Zugang zu Schriftgut der Polizei gegeben hätte. Nach heftigen Protesten von Seiten der staatlichen Archive wurde dieser Zugriff wieder eingeschränkt und die staatlichen Archive wieder eingebunden. Eine endgültige Einschränkung der Ansprüche des Hauptarchivs – auch gegenüber anderen Archiven der NSDAP – erfolgte schließlich im Juni 1939, wobei dem Hauptarchiv das Sammeln von staatlichem Archivgut aber niemals restlos untersagt wurde. Das Hauptarchiv dürfte ohnehin versucht haben, sich über jedwede Einschränkungen

14 BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15. 12. 1953, 9–10.

15 BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15. 12. 1953, 2.

16 Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1936, 339 f., und ders. (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, 339 f.

17 Lange-Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26 (wie Anm. 12); Benz-Graml-Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (wie Anm. 10), 554.

18 Lange-Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26 (wie Anm. 12); Musial, Staatsarchive im Dritten Reich (wie Anm. 4), 61 f.

hinwegzusetzen<sup>19</sup>. Bis in die 1940er-Jahre hatte das Hauptarchiv auf verschiedenen Wegen, über Aufrufe zur Einsendung interessanter Unterlagen bis hin zu Beschlagnahme und Raub, eine große Zahl unterschiedlichster Unterlagen aus zahlreichen Provenienzen angehäuft<sup>20</sup>. 1942 wurde die Leitung des Hauptarchivs von Arnold Brüggmann übernommen<sup>21</sup>.

Ab dem Jahr 1943 wurden die Bestände des Hauptarchivs wegen Bombengefahr teilweise aus München ausgelagert, unter anderem nach Passau und Neumarkt-St. Veit in Oberbayern. Bei Kriegsende dürften zahlreiche Teile verloren gegangen sein. Manches wurde von den Alliierten gefunden und beschlagnahmt und schließlich in das Berlin Document Center gebracht, von wo es letztendlich im Jahr 1994 in das Bundesarchiv Berlin gelangte und teilweise als Bestand „NS 26, Hauptarchiv der NSDAP“ in die Archivtektonik eingegliedert wurde<sup>22</sup>.

### c) Sammlung Rehse

Die so genannte Sammlung Rehse wurde vom Fotografen Friedrich Rehse angelegt. Dieser den völkischen und nationalistischen Anschauungen nahestehende Mann begann mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs „alles, was ihm in die Hände fiel“, zu sammeln. Dabei kannte er keinerlei Maß und Ziel. Auch nach dem Weltkrieg hörte er nicht auf zu sammeln, sondern erweiterte seine Tätigkeit zunehmend<sup>23</sup>. Nachdem er Anfang der 1920er-Jahre mit der NSDAP, die Interesse an seiner Sammlung zeigte, weil sie auch zahlreiche Unterlagen aus der Frühphase der Partei enthielt, in Kontakt gekommen war, erreichte er, dass die NSDAP 1929

---

19 Lange-Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26 (wie Anm. 12); Musial, Staatsarchive im Dritten Reich (wie Anm. 4), 63; Grete Heinz-Agnes Peterson, NSDAP Hauptarchiv. Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection, Stanford 1964, viii; BArch Berlin, NS 26/1923 a: „Anordnung des Stellvertreters des Führers betr. Das Archivwesen der NSDAP“ vom 21. Juli 1939: „Die Archive der Partei haben die Aufgabe, innerhalb ihrer Bereiche das für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Vergangenheit und Gegenwart wichtige Material zu sammeln, sachgemäß zu erschliessen und den politischen Aufgaben der Partei nutzbar zu machen. Sie übernehmen die aus dem laufenden Dienstbetrieb ausgeschiedenen Akten der zu ihnen gehörenden Dienststellen. [...] Das Hauptarchiv ist das Archiv für meinen Stab, für die Kanzlei des Führers und für die Reichsleitung der NSDAP. Ferner sammelt und bewahrt es die für die Geschichte und Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung im Ganzen bedeutungsvollen Archivstücke.“ Harald Jaeger, Problematik und Aussagewert der überlieferungsgestörten Schriftgutbestände der NS-Zeit. Referat des 49. Deutschen Archivtages (Gemeinsame Arbeitssitzung, Sektion II). In: Der Archivar 28/3 (1975), 275–292, hier 285; vgl. auch Johanna Weiser, Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945, Köln 2000, 153.

20 Vgl. Sonderdruck aus dem Völkischen Beobachter Nr. 111/112 vom 21. April 1935: „Am Quell der zukünftigen deutschen Geschichte. Das Parteiarchiv der NSDAP und DAF/Seltene Urkunden/Aufruf zur Mitarbeit“, in: BArch Berlin, NS 26/2588; BArch Berlin, NS 26/1923 a: Aufruf des Hauptarchivs der NSDAP, 1940; BArch Berlin, NS 26/2146: Stand der Ablage am 15. 3. 1942; Jaeger, Problematik und Aussagewert (wie Anm. 19), 283 ff.

21 Franz Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP. Rekonstruktionsversuch des Gauarchivs der NSDAP-Wien, Dissertation, Wien 2010, 70.

22 Lange-Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26 (wie Anm. 12); Jaeger, Problematik und Aussagewert (wie Anm. 19), 283 ff.; BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15. 12. 1953, 3–10.

23 Hans Booms, Die „Sammlung Rehse“. In: Der Archivar 22 (1969) 1, 57–60, hier 57 f.

seine Sammlung, das nunmehr von Rehse so genannte „Archiv für Zeitgeschichte und Publizistik“, kaufte und ihn als zuständigen Mitarbeiter beschäftigte<sup>24</sup>. Die Sammlung wurde dem Reichsschatzmeister der NSDAP unterstellt und in München in der Residenz untergebracht, wo die Sammlungstätigkeit mehr und mehr in Konkurrenz zum Hauptarchiv weitergeführt wurde. Die Auswertung der Sammlung erfolgte ähnlich wie beim Hauptarchiv der NSDAP durch Publikationen<sup>25</sup> und durch Zurverfügungstellung von Unterlagen für Ausstellungen und Propagandazwecke<sup>26</sup>. Aufgrund der nahezu gleichen Ausrichtung des Hauptarchivs und der Sammlung Rehse wurden ein Ausgleich und eine Bereinigung der Bestände durchgeführt, wobei die Sammlung Rehse jene Stücke, die sich für Ausstellungszwecke eigneten, und das Hauptarchiv das Schriftgut bekam<sup>27</sup>.

1945 wurde die Sammlung von der US-Army beschlagnahmt und zum Teil in die USA überführt und der Library of Congress übergeben. In den 1960er Jahren wurden große, aber im Grunde inhaltlich wenig bedeutende Teile dem Bundesarchiv abgegeben, wo der Bestand aufgelöst und in die Bestände des Bundesarchivs eingearbeitet wurde. Auch bayerische Archive bekamen einen Anteil der Sammlung<sup>28</sup>.

## II. NS-Archivierung in Wien/Österreich

### a) Gauarchive in Österreich

Nach Vollzug des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich bestand neben vielen anderen, vermutlich für die Partei vorrangigen Zielen, auch ein Interesse der neuen Machthaber an der Dokumentation der Geschichte der NSDAP in Österreich. Da die NSDAP in Österreich schon lange vor 1938 existierte und auch in ihrer „illegalen Zeit“ in verschiedensten Formen sehr aktiv gewesen war, gab es dementsprechend auch Unterlagen, die gesammelt werden konnten, um ebendiese Vorgeschichte zu dokumentieren. Zu diesem Zweck wurden in den Bundesländern so genannte „Gauarchive“ nach dem reichsdeutschen Vorbild, also in Anlehnung an das Hauptarchiv der NSDAP in München und an die bereits

24 Lange-Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26 (wie Anm. 12); Adolf Dresler (Hg.), *Dokumente der Zeitgeschichte*, München 1938, 7 ff.; Benz-Graml-Weiß (Hgg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus* (wie Anm. 10), 778.

25 Beispielsweise Dresler (Hg.), *Dokumente der Zeitgeschichte* (wie Anm. 24), und Fritz Maier-Hartmann, *Dokumente des Dritten Reiches*, München 1943.

26 Ley (Hg.), *Organisationsbuch der NSDAP 1943* (wie Anm. 16), 289a und 294a; Benz-Graml-Weiß (Hgg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus* (wie Anm. 10), 778.

27 BArch Berlin, NS 26/2588: *Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung*, 15. 12. 1953, 2; Lange-Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26 (wie Anm. 12).

28 Benz-Graml-Weiß (Hgg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus* (wie Anm. 10), 778; Booms, *Die „Sammlung Rehse“* (wie Anm. 23), 59.

bestehenden Gauarchive<sup>29</sup> in Deutschland, eingerichtet. Diese sollten alles, was in irgendeiner Weise Aufschluss über die „Bewegung“ geben konnte, von Flugzetteln über Schriftwechsel bis hin zu Realien, sammeln, erschließen und verwahren. Freilich sollten auch gegenwärtige Aktivitäten der NSDAP weiterhin dokumentiert werden<sup>30</sup>. Organisatorisch waren die Gauarchive je nach Gau verschiedenen Hauptstellen untergeordnet, meist aber dem Gaupropagandaamt oder dem Gaupresseamt<sup>31</sup>. Gauarchive waren in allen österreichischen Gauen vertreten, das heißt, dass es insgesamt sieben Gauarchive gab. Die Gauarchive in „Oberdonau“ und Kärnten waren dem dortigen Gaupropagandaamt unterstellt<sup>32</sup>. Die Gauarchive in der Steiermark und in „Niederdonau“ dürften eigenständige Abteilungen der jeweiligen Gauleitungen gewesen sein<sup>33</sup>. Das Gauarchiv Salzburg unterstand dem Gauorganisationsleiter von Salzburg und das Gauarchiv von „Tirol-Vorarlberg“ war eine Dienststelle des Gaupresseamts<sup>34</sup>. Das Gauarchiv Wien wird im folgenden Kapitel ausführlich behandelt. Alle Gauarchive sammelten nicht nur Unterlagen zur Geschichte der NSDAP, sondern sie organisierten oder bestückten auch Ausstellungen mit den gesammelten Archivalien<sup>35</sup>.

## b) Das Gauarchiv der NSDAP Wien

Das eigentliche „Gauarchiv der NSDAP Wien“ wurde im Jänner 1941 als eine „Hauptstelle“ im Gaupropagandaamt gegründet. Diese „Hauptstelle“ wurde von Karl Wagner geleitet, der bereits in der Formierungsphase der NSDAP Wien zumindest in den Jahren 1932 und 1933 Gaupropagandaleiter war<sup>36</sup>. Die Räumlichkeiten des Gauarchivs befanden sich, wie auch die übrige Gauleitung in Wien, im Parlamentsgebäude, das zu dieser Zeit als „Gauhaus“, also als Sitz der Gauleitung, in Verwendung war. Das Gauarchiv verstand sich seiner Eigendefinition nach als eine Art Dokumentationseinrichtung der Partei und sollte „alle Zeitdokumente, die den Kampf und den Einsatz der NSDAP und ihrer Vorläufer zum Gegenstand

29 Vgl. beispielsweise die Darstellung des Gauarchivs Südhannover-Braunschweig, das seit 1934 existierte, bei Karljosef Kreter, Ein Bestand im Stadtarchiv Hannover – viele geraubte Herkünfte. Vom „NSDAP-Gauarchiv und -museum“ zur „Sammlung Lauenstein“ in der Stadtbibliothek Hannover und zurück. In: Regine Dehnel, Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium, Frankfurt am Main 2006, 277–304, und bei Elke Zacharias, Das Parteimuseum Niedersachsen der NSDAP. In: Hannoversche Geschichtsblätter 44 (1990), 133–151.

30 Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP (wie Anm. 21), 89; Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP 1943 (wie Anm. 16), 339 f.

31 Vgl. z. B. Gerhart Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“. Aufbau und Zerstörung des Parteiarchivs der NSDAP Oberdonau. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 19 (2000), 297–358, hier 299.

32 Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP (wie Anm. 21), 132 ff. und 111.

33 Ebd., 126 f.

34 Ebd., 150 und 162.

35 Vgl. beispielsweise Gaupropagandaleitung Kärnten, Gauarchiv (Hg.), Ausstellung „Kampf und Entwicklung der NSDAP“. Verzeichnis der ausgestellten Stücke, Klagenfurt 1940; Wiener Ausstellungsverein (Hg.), Georg Ritter von Schönerer. Kündler und Wegbereiter des Großdeutschen Reiches, Wien 1942.

36 Siehe die Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau – Wien von 1932 und 1933, WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI.

haben [...]“, sammeln und diese Unterlagen „zur steten Unterrichtung, Belehrung und Mahnung [...] verwenden“<sup>37</sup>.

Bevor dieses Gauarchiv in Aktion trat, hatten bereits ähnliche, mehr oder weniger von der Parteileitung autorisierte Ämter, welche die Funktionen eines Archivs oder einer Dokumentationsstelle der Partei für den Gau Wien wahrnahmen, zeitweise auch nebeneinander und gegeneinander existiert. Bald nach dem „Anschluss“ Österreichs wurde am 21. März 1938 ein so genanntes „Amt für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich“ unter der Leitung von Gerhard Neumann gegründet, das alsbald mit der Sammlung von Materialien zur Parteigeschichte begann<sup>38</sup>. Da dieses Amt anfangs nicht Teil der Gauleitung war und das Hauptarchiv der NSDAP in München auch keinen Kontakt zu diesem aufnehmen konnte, wurde im Juli 1938 eine „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ errichtet, die von Walter Lohmann geleitet wurde<sup>39</sup>. Diese „Dienststelle“ war ihrem Anspruch nach offenbar für ganz Österreich zuständig, zumindest scheint eine derartige Ausweitung des Einflusses versucht worden zu sein<sup>40</sup>.

Das „Amt für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich“ wurde im Mai 1938 in „Archiv der NSDAP Wien“ umbenannt und offensichtlich von der Gauleitung unter dem nunmehrigen Gauleiter Odilo Globocnik anerkannt<sup>41</sup>.

Im September 1938 wurden beide Institutionen, die „Dienststelle“ und das „Archiv der NSDAP Wien“, im Staatsarchiv des Innern und der Justiz im ersten Wiener Gemeindebezirk, Wallnerstraße 6, einquartiert, auch wenn das „Archiv der NSDAP Wien“ zumindest teilweise seine alte Adresse, Wien 1, Am Hof 4, noch einige Zeit behalten zu haben scheint. Die „Dienststelle“ Lohmanns und das „Archiv der NSDAP Wien“ dürften trotz gemeinsamer Adresse eher gegeneinander gearbeitet haben und wohl auch in Konkurrenz zum Reichsarchiv gestanden sein<sup>42</sup>.

Das „Archiv der NSDAP Wien“ war in ein Pressearchiv, welches Zeitungsausschnitte sammelte, und in ein „historisches“ Archiv geteilt, dessen Aufgabe im

37 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 1; Franz Gangelmayer, Restbestände des Gauarchivs der NSDAP-Wien im Parlamentsarchiv. Arbeitsbericht, Wien 2011, 7 f.

38 Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP (wie Anm. 21), 177.

39 Vgl. ein Schreiben vom 5. 1. 1939 des Hauptarchivs in München an das „Gauarchiv der NSDAP“ in Wien, (gemeint ist wohl das „Archiv der NSDAP Wien“), WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv; Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 5 f.

40 Vgl. ein Schreiben Lohmanns an das Gauarchiv in Oberösterreich vom 8. 7. 1938. In: Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“ (wie Anm. 31), 310 f.

41 Vgl. ein entsprechendes Schreiben vom 18. 10. 1938. In: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 78, Gauarchiv.

42 Vgl. eine Aktennotiz vom 14. 12. 1938 und ein Schreiben „Vorschläge über die Zusammenarbeit der Dienststelle Wien des Hauptarchivs München (Dr. Lohmann) und dem Gauarchiv“ selben Datums. In: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv. Lohmann scheint österreichweit auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Dass er nicht nur mit den Wienern keine leidliche Zusammenarbeit erreichen konnte, zeigt auch die Korrespondenz zwischen dem Oberösterreichischen Gauarchiv und Lohmann. In: Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“ (wie Anm. 31), 310 f. und 313.

Sammeln von Unterlagen bestand, die für die Parteigeschichte von Bedeutung waren. Diese Unterlagen wurden auch gelegentlich erschlossen<sup>43</sup>. Das „Archiv der NSDAP Wien“ wurde im November 1939 aufgelöst, ebenso erging es der „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ im März 1940.

Neben diesen beiden Institutionen existierte auch ein im Sommer 1938 vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Joseph Bürckel gegründetes „Ostmark-Pressearchiv“, welches vorrangig Zeitungen sammelte. Selbiges wurde, als Bürckel im Februar 1939 Gauleiter wurde, in ein „Gaupressearchiv der NSDAP Wien“ umgewandelt. Dieses übernahm nach der jeweiligen Auflösung des „Archivs der NSDAP Wien“ und der „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ deren Funktionen und Teile der Bestände<sup>44</sup>. Das „Gaupressearchiv“ war damit die einzige Dienststelle der NSDAP in Wien, die archivischen Tätigkeiten nachging. Damit wurden alle bis dahin bestehenden Redundanzen und Mehrgleichigkeiten beseitigt, bis schließlich im Jänner 1941 das „Gauarchiv“ eingerichtet wurde. Dieses neue „Gauarchiv“ übernahm die restlichen Bestände des ehemaligen „Archivs der NSDAP Wien“, die noch in der Wallnerstraße im Staatsarchiv lagerten und noch nicht Teil des „Gaupressearchivs“ geworden waren<sup>45</sup>.

Gemäß dem Organisationsbuch der NSDAP waren die Gauarchive in den jeweiligen Gauen angehalten, denselben Zweck zu erfüllen, wie das Hauptarchiv der NSDAP für das gesamte Deutsche Reich. Das bedeutete, dass – so das Organisationsbuch – „alle den Geschichtsschreiber interessierenden Dokumente, Druckschriften, Berichte, Photos usw. gesammelt, gesichtet und wissenschaftlich bearbeitet [werden sollten]“<sup>46</sup>. Neben der Archivierung der übernommenen Bestände und der Sammlung weiterer Unterlagen verschiedener Provenienzen – unter anderem auch diverser Parteidienststellen und Gliederungen der Partei<sup>47</sup> – zur eigenen Geschichte, aber auch von Unterlagen derjenigen Gruppen, die von den NationalsozialistInnen als „Gegner“ gesehen wurden<sup>48</sup>, sowie der Erschließung all dieser Unterlagen gehörte auch die Organisation von Ausstellungen über für den Nationalsozialismus relevante Themen beziehungsweise die Zurverfügungstellung von Ausstellungsobjekten zu den Aufgaben des „Gauarchivs“. „Die Archive

---

43 Vgl. einen Monatsbericht des Archivs vom 6. 1. 1939 und einen Tätigkeitsbericht vom 26. 1. 1939. In: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv.

44 Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 6 f.; eine Auflistung der vom Gaupressearchiv übernommenen Bestände findet sich bei ders., Das Parteiarchivwesen der NSDAP (wie Anm. 21), 182.

45 Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP (wie Anm. 21), 185.

46 Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP 1943 (wie Anm. 16), 339.

47 Beispielsweise ein entsprechendes Schreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF) vom 11. 4. 1941 samt zugesandten Unterlagen. In: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80b, Gauarchiv: Kriegseinsatz der Partei.

48 Vgl. ein Schreiben des NSDAP Hauptarchivs vom 13. 4. 1938 an das Gauarchiv der NSDAP Oberösterreich, „Material zu sammeln über die Gegner, sei es politisch [...] oder weltanschaulich, über Vorläufer der Bewegung, die wichtigsten Zeitereignisse unserer allgemeinen Geschichte [...] gehört natürlich ebenfalls zu den ersten und notwendigsten Aufgaben des Gauarchivs“. Zitiert nach Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“ (wie Anm. 31), 305. Was für das Gauarchiv in Linz galt, dürfte wohl auch für die Wiener gegolten haben, und entsprechende Unterlagen finden sich auch im Bestand „Gauarchiv“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv.

der Partei haben die Aufgabe, innerhalb ihrer Bereiche das für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Vergangenheit und Gegenwart wichtige Material zu sammeln, sachgemäss zu erschliessen und den politischen Aufgaben der Partei nutzbar zu machen.“<sup>49</sup>

In Ausführung dieses Auftrags wurden 1941 die Ausstellung „Kampf um Wien“ und 1942 die Ausstellung „Georg Ritter von Schönerer. Kunder und Wegbereiter des Großdeutschen Reiches“ organisiert und bestückt<sup>50</sup>.

Wie das Hauptarchiv sollten auch die Gauarchive in ein „Geschichtliches Archiv“, welches „den historischen Stoff der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände: Vorläufer – Gründer – Frühzeit – Kampfphasen – Symbole“ und dergleichen sammeln sollte, ferner in ein „Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv“, in eine „Bücherei“, in eine Sammlung zum „Auslandsdeutschtum“ und in eine „Abteilung für Kulturgeschichte und Kulturpolitik“, in eine „Sammlung“, die Varia beinhaltete, in eine „Bildstelle“ und in eine Abteilung für „sonstige Archive und Unterlagen“ gegliedert sein<sup>51</sup>. Um die Arbeit der verschiedenen Parteiarchive (Hauptarchiv und Gauarchive) zu unterstützen, waren auch die Dienststellen, Gliederungen und Verbände der Partei aufgefordert worden, „geeignete Materialien“ an die Gauarchive abzuliefern, wobei nicht anzunehmen ist, dass die Gauarchive auf die Auswahl dieser Unterlagen Einfluss nehmen konnten<sup>52</sup>. Tatsächlich finden sich im Bestand „WStLA, Gauarchiv“ Unterlagen, die in ebendiese erwähnten Kategorien passen, wieder.

Aus gegenwärtiger Perspektive kann das Gauarchiv nicht als Archiv im eigentlichen Sinn bezeichnet werden, sondern muss vielmehr vor allem als Sammlung beziehungsweise als Dokumentationsstelle gesehen werden. Der hinsichtlich Form und Inhalt der heute überlieferten Unterlagen sehr heterogene Bestand, der auf eine thematisch sehr breit angelegte, ja in Teilen fast beliebig wirkende Sammlungstätigkeit schließen lässt, kommt nicht nur auf Grund des im Organisationsbuch formulierten (Sammlungs-)Auftrages, sondern auch auf Grund der wechselhaften Vorgeschichte des Gauarchivs der NSDAP in Wien und durch die starke Orientierung am reichsdeutschen Vorbild, wohl auch an der bereits erwähnten prototypischen „Sammlung Rehse“, ebenfalls bekannt als „Archiv für

49 BArch Berlin NS 26/1923a: Anordnung des Stellvertreters des Führers betreffend das Archivwesen der NSDAP vom 21. Juli 1939. In die gleiche Kerbe schlägt auch ein Schreiben des Leiters des Hauptarchivs der NSDAP Utrecht vom 16. 12. 1940 über die Notwendigkeit der Gauarchive, das sichtlich darum bemüht ist, die Gauarchive und wohl auch das Hauptarchiv selbst gegenüber dem Reichsarchiv zu legitimieren und zu positionieren: „Unsere Archive gehen mit der Zeit, ja sie halten gleichen Schritt mit den Aufgaben von Schulung, Propaganda, Presse, Schrifttum ..., indem sie allen in der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.“ Zitiert nach Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“ (wie Anm. 31), 319.

50 Vgl. mit einigen Unterlagen für die Schönerer-Ausstellung beispielsweise WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 208, Schönerer-Ausstellung; vgl. Wiener Ausstellungsverein (Hg.), Georg Ritter von Schönerer. Kunder und Wegbereiter des Großdeutschen Reiches, Wien 1942.

51 Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP 1936 (wie Anm. 16), 339 f., und ders. (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP 1943 (wie Anm. 16), 339 f.

52 BArch Berlin NS 26/1923a: Anordnung des Stellvertreters des Führers betreffend das Archivwesen der NSDAP vom 21. Juli 1939.

Zeitgeschichte und Publizistik", die in Konkurrenz zum Hauptarchiv arbeitete<sup>53</sup>, zustande. Folglich stellte das Gauarchiv der NSDAP in Wien kein wirkliches „Parteiarchiv“ dar, denn Unterlagen der Parteidienststellen wurden, wie auch im Hauptarchiv, nur unsystematisch gesammelt und nicht generell – vergleichbar einem klassischen Verhältnis zwischen Provenienzbildner und Archiv – an das Gauarchiv zur weiteren Bewertung und Erschließung abgegeben<sup>54</sup>. Die Ablage der gesammelten Unterlagen erfolgte in den meisten Fällen nach den Vorgaben eines so genannten „Arbeitsplanes“ des Gauarchivs, dem auch ein nach dem Muster eines Aktenplans strukturierter „Ablageplan“ beige-schlossen war<sup>55</sup>. Die eingelangten Stücke wurden zunächst mit einem Stempel des Gauarchivs versehen, in dem eine Eingangsnummer eingetragen wurde, die sich aus dem Jahr des Eingangs und einer laufenden Nummer zusammensetzte. Ferner wurden dort die so genannte „Klasse“, zum Beispiel „D“ für Dokument, „F“ für Flugblatt, „B“ für Bild etc., das Datum des Eingangs, das Entstehungsdatum oder der Zeitraum, mit dem ein Stück in Bezug stand (Laufzeit), sowie gemäß Ablageplan die Sachgruppe und gegebenenfalls das Sachgebiet, nach welcher das betreffende Stück abgelegt werden sollte, notiert. Die Ablage erfolgte in dafür vorgesehenen orangen Schächtelchen, die mit dem jeweiligen „Klassenkürzel“ und der Sachgruppennummer sowie gegebenenfalls dem Sachgebietskürzel versehen waren<sup>56</sup>. Zur Erschließung der Unterlagen, die in das Gauarchiv gelangten, wurden Karteikarten verwendet, auf denen die Informationen der Signaturstempel sowie regestenartig der Inhalt eines Dokuments, Fotos oder Flugblatts etc. festgehalten wurden. Um eine Suche nach verschiedenen Kriterien wie Namen, Daten, Eingangsdatum oder Ereignis zu ermöglichen, wurden verschiedene Karteien parallel geführt, die sich durch Farbe und durch jeweils andere, durch dicke Umrahmen hervorgehobene Rubriken unterschieden. Vorgesehen waren fünf parallele Karteien. Dabei handelte es sich um eine Kartei, die nach dem Datum des Eingangs der Unterlagen geordnet wurde, die „Eingangskartei“, um eine weitere Kartei, die nach der „Gruppennummer“, sowie um eine Kartei, die nach den Nummern der Sachgebiete geordnet wurde. Daneben wurde noch eine Kartei, in welcher die in den Unterlagen genannten Personen verzeichnet wurden, angelegt. Schließlich wurde eine Kartei, die nach

53 Benz–Graml–Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (wie Anm. 10), 554 und 778; Hans Booms, Die „Sammlung Rehse“ (wie Anm. 23), vgl. Kapitel I Archive im „Dritten Reich“.

54 Vgl. BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15. 12. 1953, 1.

55 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan.

56 Vgl. den Arbeitsplan. In: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv; vgl. auch generell in Bezug auf die Stempel die gesamte Serie WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung; vgl. ferner Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), Deckblatt (die Abbildung am Deckblatt zeigt die orangen Schächtelchen).

den Ereignisdaten oder den Entstehungsdaten der Unterlagen geordnet war, die „Datumskartei“, geführt<sup>57</sup>.

Im Laufe des Jahres 1943 scheint das Gauarchiv seine Arbeit eingestellt zu haben, jedenfalls wurden die Archivalien im März 1944 in Kisten verpackt und im Keller des „Gauhauses“ eingelagert, wo sie verblieben und nach der Wiedererrichtung des Parlaments in die Obhut des Parlamentsarchivs gelangten<sup>58</sup>.

### III. Der Weg des Gauarchivs in das Wiener Stadt- und Landesarchiv

Nachdem die MitarbeiterInnen des Gauarchivs bis 1944 sämtliche Unterlagen verpackt und im Keller des Parlamentsgebäudes eingelagert hatten, überstanden diese dort das Kriegsende unbeschadet, nur ein Wasserschaden stellte kurzzeitig eine Bedrohung für die Überlieferung der Unterlagen dar. Da die Unterlagen des Gauarchivs nicht für etwaige Entnazifizierungsverfahren als brauchbar angesehen wurden, blieben sie auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit unberührt im Parlamentskeller. Die Bestände des Gaupressearchivs, die ebenfalls im Parlamentsgebäude lagerten, gelangten im Jahr 1976 an das Institut für Zeitgeschichte in Wien, wo sie in den Buchbeständen aufgingen. Es ist möglich, dass Bücher der Büchersammlung und die Zeitschriftensammlung des Gauarchivs zusammen mit großen Teilen des Gaupressearchivs vermischt im Jahr 1976 ebenfalls vom Institut für Zeitgeschichte übernommen wurden<sup>59</sup>. Die Plakatsammlung des Gauarchivs wiederum wurde im Jahr 2008 an die Wienbibliothek im Rathaus abgegeben. Dort wurde sie verzeichnet, in die bestehenden Plakatbestände integriert und online zugänglich gemacht<sup>60</sup>.

57 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 3–12; WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), FC1, Li – Lichtbildsammlung: Konvolut 1, NSDAP – Ereignisse und Personen. Manchen Fotos liegen alle Arten von Karteikarten des Gauarchivs bei; WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), K1 und K2, Eingangskartei und Datumskartei.

58 Siehe die „Packzettel“, beispielsweise der „Packzettel Kiste 4“ vom 12. 3. 1944. In: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80a, Gauarchiv. In einem Schreiben des oberösterreichischen Gauarchivars an seinen Kollegen in Graz vom 2. 3. 1943 schildert dieser, dass das Gauarchiv in Wien bereits im Februar oder März 1943 aufgelöst werden sollte; abgedruckt in: Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“ (wie Anm. 31), 329; Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 8.

59 Vgl. Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 9. Es handelt sich aber wohl um eine Fehlannahme von Seiten Gangelmayers, dass die von ihm angesprochene Zeitungsausschnittsammlung ein Teil des Gauarchivs wäre. Es dürfte vielmehr die Zeitungsausschnittsammlung des Gaupressearchivs sein. Vgl. in dieser Hinsicht auch Richard Libiger, *Archiv der Zeitungs-Ausschnitte*. Gaupresseamt, Wien 1939. Jedenfalls aber sind im Wiener Stadt- und Landesarchiv keine Unterlagen des Gauarchivs, die vor der Übernahme im Jahr 2013 in das Archiv gelangt sein sollen, nachweisbar. Der von Gangelmayer angegebene Bestand existiert zwar prinzipiell, allerdings handelt es sich dabei ausschließlich um „moderne“ Fotokopien von Unterlagen des Gauarchivs, die erst mit der Übernahme vom 6. Dezember 2013 im Original vom Wiener Stadt- und Landesarchiv übernommen wurden. Vgl. Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 10.

60 Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 10. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden auch die Karteikarten zur Plakatsammlung an die Wienbibliothek im Rathaus abgegeben.

Der Rest der Bestände des Gauarchivs scheint jedoch im Parlamentskeller verblieben und nur teilweise von MitarbeiterInnen des Parlamentsarchivs in andere Schachteln verpackt worden zu sein<sup>61</sup>, bis es zur Übernahme durch das Wiener Stadt- und Landesarchiv kam. Nach einer ersten Begutachtung auf Basis des Arbeitsberichtes von Franz Gangelmayer, der den Bestand im Jahr 2011 im Parlamentsarchiv gesichtet hatte<sup>62</sup>, wurde zunächst im April 2013 ein Gutachten mit „mikrobiologischen Untersuchungen an kontaminierten Archivbeständen“ in Auftrag gegeben, da zahlreiche Schachteln aufgrund des früheren Wasserschadens im Parlamentskeller Spuren von Schimmelpilzen aufwiesen. Das Gutachten ergab jedoch, dass die Schimmelpilze bereits abgestorben waren und eine Abtötung nicht mehr notwendig war. Zudem waren die Schriftstücke in den betroffenen Schachteln ohnehin nicht kontaminiert. Die Entfernung der Schachteln wurde, aufgrund des „allergenen Potenzials“, das auch abgestorbene Schimmelpilze besitzen, angeraten<sup>63</sup>. Am 6. Dezember 2013 wurde schließlich die Übernahme der Unterlagen als „Archivgut im regionalen Interesse“ gemäß § 3 Abs. 6 Bundesarchivgesetz (BGBl. I Nr. 162/1999) und § 6 Abs. 1 Bundesarchivgutverordnung (BGBl. II Nr. 367/2002) sowie gemäß den §§ 5 Abs. 1 Z 2, 6 Abs. 1, 9 Abs. 1 und 10 Abs. 6 Wr.ArchG (LGBl. Nr. 55/2000) durchgeführt<sup>64</sup>. Übernommen wurden alle noch im Parlamentsarchiv vorhandenen Teile des Bestands „Gauarchiv“ mit einer großen Ausnahme: Die Fotosammlung des Gauarchivs verblieb im Parlamentsarchiv, nachdem diese dort schon restauriert und gescannt worden war<sup>65</sup>. Bei der Übernahme wurden die alten Schachteln, wie im mikrobiologischen Gutachten empfohlen, entfernt und durch moderne Archivschachteln<sup>66</sup> ersetzt.

## IV. Ordnung und Erschließung des Gauarchivs der NSDAP Wien

### a) Erstellung des Erschließungskonzepts

Bei der ersten Durchsicht der übernommenen Unterlagen des „Gauarchivs“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv im Rahmen meines Archivpraktikums vom 14. Juli bis 22. August 2014 konnten mehrere Beobachtungen angestellt werden, die ein äußerst heterogenes Erscheinungsbild dieser Sammlung hinsichtlich der Zusammensetzung, sowohl was Inhalt als auch Form der Unterlagen angeht, offenbarten. In dieser Sammlung fanden sich Unterlagen verschiedener

61 Vgl. ebd., 11 und 33.

62 Ebd.

63 Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), A-LA 198526-2013: Katja Sterflinger, Mikrobiologische Untersuchungen an kontaminierten Archivbeständen (Archivraum des Parlamentsgebäudes, Wien). Befund und Gutachten vom 30. 4. 2013.

64 Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), A-LA 198526-2013: Urkunde über die Übergabe und Übernahme von Archivgut des Bundes.

65 Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), A-LA 198526-2013: Urkunde über die Übergabe und Übernahme von Archivgut des Bundes, Beilage: Am 6. 12. 2013 übernommene Unterlagen (Bestand „Gauarchiv“) des Parlamentsarchivs, Parlamentsdirektion; Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 11.

66 Beschrieben bei Walter Brunner, Neue Archivboxen – entwickelt und erzeugt in der Steiermark. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 48 (1998), 65–72.

Provenienzen, aus unterschiedlichen Zeiträumen, die auf verschiedenen Wegen in die Sammlung Eingang erlangt haben<sup>67</sup>.

Abgesehen davon zeigte der Bestand „Gauarchiv“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv nach der Übernahme prinzipiell drei erkennbare Gruppen, in welche der Bestand aufgeteilt werden konnte.

- Teil 1: Gauarchiv: Dokumentation
- Teil 2: Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)
- Teil 3: Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit

Ausgehend von dieser Beobachtung ergab sich hinsichtlich der Ordnung der Unterlagen die Überlegung, diese drei Gruppen innerhalb des Bestandes „Gauarchiv“ zu trennen, was in einer ISAD(G)-konformen Umsetzung durch die Bildung von Teilbeständen möglich ist. Eine Variante, den Bestand zu überarbeiten, nämlich die Auflösung eines Großteils des Bestandes mit Ausnahme der ersten Gruppe von Unterlagen, „Dokumentation“, und die Zuordnung der übrigen Unterlagen in andere passende Bestände, wie beispielsweise im Bundesarchiv in Berlin mit dem Bestand des Hauptarchivs der NSDAP verfahren wurde<sup>68</sup>, war hier nicht möglich, da das Wiener Stadt- und Landesarchiv die Entscheidung getroffen hatte, den gesamten Bestand des Gauarchivs zu erhalten und nichts davon zu skartieren, um nach Möglichkeit die ursprüngliche Struktur, soweit rekonstruierbar, und vor allem auch die Sammlungstätigkeit und Arbeitsweise des Gauarchivs abzubilden. Bei der Erarbeitung eines Erschließungskonzepts mussten schließlich auch die Erschließungsstandards des Wiener Stadt- und Landesarchivs beachtet werden. Das bedeutet, dass buchförmige Unterlagen in „Buchserien“ (B-Serien) und sonstige Unterlagen in „Aktenserien“ (A-Serien) systematisiert und getrennt aufgestellt werden müssen. Karteien werden als „Karteiserien“ (K-Serien) verzeichnet.

Bei der ersten Gruppe, aus der schließlich der Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ werden sollte, handelt es sich um jenen Teil des Bestandes, der als „echtes Gauarchiv“ tituiert werden könnte. Die Unterlagen in dieser Gruppe zeichnen sich dadurch aus, dass sie tatsächlich gemäß dem Entwurf des Arbeitsplanes des Gauarchivs in den Jahren 1941 bis 1943 gesammelt, gemäß dem Ablageplan geordnet und abgelegt und mittels Karteikarten erschlossen wurden<sup>69</sup>. Die Unterlagen wurden gestempelt und mit Signaturen versehen, wie es im Arbeitsplan des Gauarchivs vorgesehen war<sup>70</sup>. Ebenso existieren dazu zumindest Reste der

67 Vergleiche Kapitel II. b) Das Gauarchiv der NSDAP Wien.

68 Lange-Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26 (wie Anm. 12): „Seit der Übernahme in das Bundesarchiv hat der Bestand NS 26 zum Teil erhebliche Veränderungen erfahren. Einerseits wurden Unterlagen in andere Bestände des Bundesarchivs überführt, wie z. B. die Gruppen XXV Parteikanzlei und XXVI Stellvertreter des Führers in den Bestand NS 6 Partei-Kanzlei. Andererseits wurden im Laufe der Zeit immer wieder archivwürdige Unterlagen zur Geschichte der NSDAP, für die im Bundesarchiv kein anderer sinnvoller Bestandsanschluss gegeben war, dem Bestand NS 26 angefügt.“

69 Vergleiche die Karteikarten in WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), K1 und K2, Eingangskartei und Datumskartei.

70 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, Ablageplan ab Seite 22.

„Eingangskartei“ und der „Datumskartei“, die Teile der Erschließungsinstrumente der Sammlung des Gauarchivs waren.

Bei den angesprochenen Unterlagen beziehungsweise – präziser – Serien von Unterlagen handelt es sich vornehmlich um die „Flugblattsammlung“ und um die so genannte „Dokumentensammlung“. Die „Dokumentensammlung“ und die „Flugblattsammlung“ waren hinsichtlich ihrer originären Ordnungs- und Ablagestruktur gleich organisiert, weshalb sich auch eine ähnliche Vorgehensweise bei der Erschließung dieser zwei Sammlungsserien, nämlich eine Ordnung gemäß dem Ablageplan des Gauarchivs und somit die Beibehaltung der vorgefundenen Ordnung, anbot.

Da der Arbeitsplan des Gauarchivs eine Trennung der verschiedenen Typen von Unterlagen nach Erscheinungsformen und inhaltlichen Kriterien vorsah, nämlich beispielsweise in „Schrifttum“, wozu Bücher, Broschüren und Zeitungen sowie Zeitschriften gezählt wurden, in „Dokumente“, worunter Handschriften, Urkunden, Zeitungsausschnitte, Druckschriften und aktenförmige Unterlagen verstanden wurden, ferner in „Propagandadrucke“, das sind Plakate, Flugzettel, Klebezettel, Streuzettel, Pläne, Landkarten und dergleichen<sup>71</sup>, sollte diese Einteilung auch nach der Übernahme in das Wiener Stadt- und Landesarchiv beibehalten und mittels der Erschließung wieder sichtbar gemacht werden. Außerdem befanden sich zumindest die „Flugblattsammlung“ und die „Dokumentensammlung“ schon vor der Übernahme in einem geschlossenen Zusammenhang und in einem guten Ordnungszustand<sup>72</sup>.

Die beiden vorher erwähnten überlieferten Karteien des Gauarchivs, die nur in Fragmenten erhalten geblieben sind, nämlich die „Datumskartei“, die nach den Daten der verzeichneten Ereignisse oder der Dokumente geordnet war, und die „Eingangskartei“, die nach dem Datum des Eingangs eines Stücks geordnet war, wurden dazu angelegt, um die Sammlungen des Gauarchivs, insbesondere die „Flugblattsammlung“ wie auch die „Dokumentensammlung“, zu verzeichnen<sup>73</sup>. Allerdings können diese Karteien aufgrund ihrer fragmentarischen Überlieferung aktuell nicht als Hilfsmittel für den Zugang zu den erwähnten Sammlungsserien dienen. Dass es sich bei den Karteikarten um Reste der beiden erwähnten Karteien handelt und nicht um etwaige andere Karteikartentypen, die ebenfalls im Arbeitsplan vorgesehen waren, konnte sowohl an der Farbe der Karteikarten als auch an den jeweils dicker umrandeten Feldern derselben erkannt werden.

Da der gesamte Karteiapparat, der eben nur von den erwähnten Resten repräsentiert wird, prinzipiell die gesamte Sammlung des Gauarchivs erschließen hätte sollen, so zumindest war es laut Arbeitsplan gedacht<sup>74</sup>, sollten die beiden Fragmente direkt dem Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ unter Erstellung zweier Karteikartenserien (K-Serien) zugeordnet werden.

71 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 5 f.

72 Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 11 f. und 30 f.

73 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), K1 und K2, Eingangskartei und Datumskartei.

74 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 2 ff.

Neben den bislang erwähnten Serien von Unterlagen existierten auch noch zwei kleine Reste der Bildersammlung des Gauarchivs mit Signaturen und teilweise auch mit Karteikarten, die aber den Bildern beigelegt sind, sowie – vermutlich nur noch sehr fragmentarisch – die Zeitungs- und Zeitschriftensammlung<sup>75</sup>.

Die Bilderkompilationen, die sich sonst noch im Bestand befanden, aber nicht in einer geschlossenen und zusammenhängenden Form, wie es bei den beiden anderen Sammlungen der Fall war, sollten in der analog zur „Dokumentensammlung“ und „Flugblattsammlung“ zu bildenden Serie „Lichtbildsammlung“ organisiert und verzeichnet werden. Dieses Prozedere sollte aber nicht auf einzelne Fotos, die an vielen Stellen innerhalb des gesamten Bestands und dann zumeist in Verbindung oder im Zusammenhang mit anderen Schriftstücken etc. stehen, angewandt werden.

Dem Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ sollten im Wiener Stadt- und Landesarchiv auch diejenigen Unterlagen zugeordnet werden, die das Gauarchiv im Laufe seiner Tätigkeit zwischen 1941 und 1943 zwar gesammelt, aber nicht gemäß dem Arbeitsplan verarbeitet hatte, die aber in Anlehnung an den Arbeitsplan vom Bearbeiter im Wiener Stadt- und Landesarchiv den entsprechenden Kategorien und Gruppen, wie sie tatsächlich im Arbeitsplan vorgesehen waren, hinzugefügt werden konnten<sup>76</sup>. Dazu zählt beispielsweise „Parteischrifttum“. Dabei handelt es sich unter anderem um Korrespondenzen mit der NSDAP-Auslandsorganisation in Argentinien und um eine Holzkiste mit Schriftstücken aus der Abteilung II der Gauleitung ab 1938<sup>77</sup>.

Im Zuge der Ordnungsarbeiten stellte sich heraus, dass es angebracht war, eine Serie „Schrifttum“ zu bilden, in welche Bücher, Hefte und Broschüren eingereiht werden sollten. In diesem Fall wurde eine Buchserie (B-Serie) für alle buchförmigen Stücke und eine Serie für aktenmäßiges Schriftgut (A-Serie) für alle anderen Unterlagen gebildet. Diese Lösung entspricht einer Ordnung, wie sie der Arbeitsplan des Gauarchivs vorgesehen hatte und die möglicherweise ansatzweise durchgeführt wurde<sup>78</sup>.

Inhaltliche „Reste“, die schon bei der ersten eingehenden Durchsicht auffielen und später im Zuge der Ordnungsarbeiten übrig blieben, sollten ebenfalls entsprechenden Serien, vor allem der „Dokumentensammlung“, unter entsprechender Kennzeichnung zugeordnet werden.

Dieses Erschließungskonzept für den Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ orientierte sich auch an der vermuteten Bestandsstruktur des Hauptarchivs der NSDAP in München, wie sie unter anderem durch erwähnte Befragungen

75 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A3, Z – Zeitungs- und Zeitschriftensammlung, sowie WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), FC1, Li – Lichtbildsammlung.

76 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, Ablageplan ab Seite 22.

77 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A4, Schrifttum und WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolute 68a und 202.

78 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 5.

ehemaliger Mitarbeiter im Jahr 1953 rekonstruiert werden konnte<sup>79</sup>. Demnach bestand das Hauptarchiv aus mehreren Abteilungen, in denen unterschiedliche Quellentypen gesammelt wurden. In Analogie zur „Dokumentensammlung“ des Gauarchivs in Wien bestanden dort eine so genannte „Historische Abteilung/ Aktenabteilung“, des Weiteren eine „Plakat- und Flugblättersammlung“, eine „Zeitschriftenabteilung“ und ein Bildarchiv sowie eine Bibliothek. Darüber hinaus existierten noch die in Wien nicht vorhandenen oder auch nicht überlieferten Abteilungen „Kriegsarchiv“, „Pressearchiv“<sup>80</sup> und „Ausländische Presse“<sup>81</sup>.

Da sich das Gauarchiv der NSDAP Wien recht eng an das Vorbild des Hauptarchivs gehalten haben dürfte<sup>82</sup>, ist diese Bezugnahme wohl durchaus gerechtfertigt.

Die zweite große Gruppe im Bestand Gauarchiv, aus dem der Teilbestand „NSDAP (Formierungsphase)“ gebildet werden sollte, wurde allem Anschein nach nie dem Erschließungskonzept und der Ordnungsstruktur des Gauarchivs unterworfen, es fehlen sowohl Stempelungen des Gauarchivs als auch Karteikarten in irgendeiner Form. Diese Unterlagen dürften 1941 aus dem Reichsarchiv in Wien in das neue Gauarchiv überführt und dort ohne weitere Erschließung abgelegt worden sein<sup>83</sup>.

Die Unterlagen in diesem Teil des Bestands stammten zu großen Teilen von der „Gauleitung der NSDAP-Wien“ in ihrer „Formierungsphase“, dem Zeitraum zwischen 1929/30 bis 1933. Das Gros der Unterlagen der eigentlichen „Gauleitung“ selbst stammt von der „Abteilung II – Kassenverwaltung“ (auch „Gaukassa“) beziehungsweise von der „Hauptabteilung II – Kassenverwaltung“, wie diese ab Jänner 1933 genannt wurde.

Der zweite größere Teil des Teilbestands sollte im Zuge der Erschließungsarbeiten im Wiener Stadt- und Landesarchiv aus den Unterlagen zweier Vereine, deren Träger die Gauleitung der NSDAP Wien war – aus dem „Verein Braunes Haus“ und dem „Presseverein Gau Wien“ –, gebildet werden<sup>84</sup>. Die übrigen Unterlagen, die diesem Teilbestand zugeordnet werden sollten, stammten aus den anderen Abteilungen beziehungsweise Hauptabteilungen der Gauleitung und vom SS-Verwaltungsamt des SS-Abschnitts VIII<sup>85</sup>.

Da der überwiegende Teil der Unterlagen in diesem Teilbestand aus den Jahren 1932 bis 1933 stammte, also aus dem Zeitraum, in dem sich die österreichischen Gauleitungen erwiesenermaßen, zumindest was ihre Organisation betraf, sehr eng

79 BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15. 12. 1953, 9–18.

80 Dieses war in Wien eine eigene Institution, die dem Gaupresseamt untergeordnet war, das so genannte „Archiv der Zeitungsausschnitte“ oder „Gaupressearchiv“ unter der Leitung von Richard Libiger. Siehe die Übersicht über die Sammlungsthemen des Gaupressearchivs von Libiger, Archiv der Zeitungsausschnitte (wie Anm. 59); Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 6 f.

81 BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15. 12. 1953, 2; vgl. Kapitel I. Archive im „Dritten Reich“, b) NSDAP-Hauptarchiv.

82 Vergleiche den Arbeitsplan des Gauarchivs, in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv.

83 Vgl. Kapitel II. b) Das Gauarchiv der NSDAP Wien.

84 Vgl. WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Gauleitung Wien: Vereine, Konvolute 1–6 und 16.

85 Vgl. WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A3, SS-Abschnitt VIII: Verwaltungsamt.

an die Vorgaben des Dienstbuchs der NSDAP beziehungsweise der Landesleitung in Linz hielten<sup>86</sup>, wurde dementsprechend eine Ordnung der Unterlagen nach dem Provenienzprinzip als zielführend erachtet.

Ein sehr differenzierter Vorschlag zur Ordnung der Unterlagen und damit Strukturierung dieses Teilbestands in Serien, der vor allem dem Umstand Rechnung trägt, dass von der Abteilung Kassenverwaltung weit mehr Unterlagen überliefert wurden als von den übrigen Abteilungen, wäre gewesen, streng nach dem Provenienzprinzip mehrere Serien zu bilden und dort, wo es notwendig ist, zwischen A- und B-Serien weiter zu unterscheiden:

1. Gauleitung Wien: Abteilungen I und III bis VIII
2. Gauleitung Wien: Abteilung II – Gaukassa/Kassenverwaltung
3. Gauleitung Wien: SS-Verwaltungsamt, SS-Abschnitt VIII
4. Gauleitung Wien: Vereine der Gauleitung – Braunes Haus und Presseverein
5. Gauleitung Wien: Sonderorganisationen

Diese Gliederung ließ sich zum einen aus der Geschäftsordnung der Gauleitung Wien ableiten, zum anderen aus der Darstellung der Gauleitung und ihrer Abteilungen im Dienstbuch der NSDAP Österreichs<sup>87</sup>. Das erwähnte Dienstbuch diente im Zuge der Erschließungsarbeiten als Hilfestellung und Grundlage für die Überlegungen, wenn es darum ging, Unterlagen bestimmten Abteilungen und Gliederungen zuzuordnen.

Hinsichtlich der Unterlagen des „Pressevereins“ und der Einordnung dieser Unterordnung muss auf die Stellung dieses Vereines innerhalb der Organisation der Gauleitung ein genauerer Blick geworfen werden. Der Presseverein war der Herausgeber der Parteizeitung „Kampftruf“ und anderer Schriften, entspricht also den mit „Kampftruf“ betitelten Abteilungen in der Geschäftsordnung der Gauleitung. Träger des Vereins war die Gauleitung<sup>88</sup>. Gemäß dem Dienstbuch müsste der Presseverein funktional der Abteilung V, Presse, unterstellt gewesen sein<sup>89</sup>.

86 Vgl. beispielsweise Georg Gänser, NS-Propaganda in der Formierungsphase der steirischen NSDAP. Diplomarbeit, Graz 2011; vgl. auch die Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1932 und 1933. In: WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 1, mit dem Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, ebenso die in den Steirischen Gaunachrichten 2 (1932) 30, 1 f., geschilderten Änderungen der Organisation der Gauleitungen.

87 Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, 15 f.; WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen, Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI: Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1932.

88 Siehe beispielsweise einen Briefkopf des Pressevereins von 1932, aus dem sowohl eindeutig ersichtlich ist, dass der Presseverein zur NSDAP-Hitlerbewegung in Wien gehörte, auch dadurch, dass der Presseverein dieselbe Anschrift hatte, als auch hervorgeht, welche Zeitungen von diesem Verein herausgegeben und/oder vertrieben wurden, darunter fällt eben auch der erwähnte „Kampftruf“: WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Vereine, Konvolut 16, Presseverein: Korrespondenzen in Presseangelegenheiten; WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen, Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI: Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1932.

89 Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, 50 f.

Es war daher auch denkbar, aus den Unterlagen des Pressevereins eine eigene Serie „Abteilung V, Presse“ zu bilden. Diese Idee wurde auf Grund der hinter dem Vereinskonstrukt vermuteten Intention einer Auslagerung des Pressegeschäfts aus der eigentlichen Gauleitung selbst, wohl auch aus rechtlichen Gründen, wieder verworfen. Stattdessen sollten die Vereine der Gauleitung einer eigenen Serie zugeordnet werden, um diese Trennung auszudrücken.

Insgesamt wurde aber bei der Erstellung des Erschließungskonzepts danach getrachtet, die Struktur des Teilbestands „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“ nicht zu sehr auszudifferenzieren, also angesichts der Quantität der überlieferten Unterlagen nicht zu viele mengenmäßig kleinteilige Serien zu bilden. Deshalb wurde folgender Vorschlag, der eine Reduzierung der Komplexität versprach und ebenfalls das Provenienzprinzip beachtete, aber großzügiger definierte Serien vorsah, als nächstes ins Auge gefasst.

Es ergaben sich daher die folgenden Serien, die jeweils wiederum in eine A- und eine B-Serie ausdifferenziert werden sollten:

1. Gauleitung Wien: Abteilungen I bis VIII
2. Gauleitung Wien: Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen
3. Gauleitung Wien: Vereine der Gauleitung – Braunes Haus und Presseverein

Für die (Zu-)Ordnung der übrigen Unterlagen waren weitere Recherchen notwendig, die zum Teil mit dem Dienstbuch, aber auch mit Hilfe von Schriftstücken, die sich im Bestand selbst befanden, und schließlich mit wissenschaftlicher Fachliteratur durchgeführt werden konnten.

Das betraf beispielsweise die Unterlagen der so genannten „Hilfskassa“. Die „Hilfskassa“, auch als „SA-Versicherung“ bekannt, gehörte gemäß Dienstbuch organisatorisch zur Abteilung II<sup>90</sup>. Bei den Unterlagen des „Handels- und Gewerberinges“ stellte sich die Frage, ob diese, da es sich bei diesem „Ring“ um eine Art Gliederung oder Hilfseinrichtung handelte, in die Serie Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen eingereiht werden sollten, zusammen mit den Dokumenten der Hitlerjugend, des Nationalsozialistischen Schülerbundes, des Nationalsozialistischen Studentenbundes und anderer Bünde. Die „Ringe“ existierten prinzipiell parallel zu den Parteiorganisationen, manchmal auch personell unabhängig, meist aber in irgendeiner Form durch Personalunion verbunden. Daher wurde auch der „Handels- und Gewerbering“ als eine Art Sondergliederung angesehen<sup>91</sup>.

Schließlich wurde als weiterer Schritt zur Reduzierung von Komplexität und Vereinfachung der inneren Strukturierung des Teilbestands, aber unter Beachtung des Provenienzprinzips, die Lösung gewählt, auch die Vereine der Gauleitung, also den „Presseverein“ und den „Verein Braunes Haus“, als eine Art Hilfseinrichtung zu sehen, weshalb auch deren Unterlagen in die nunmehrige Serie „Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen“ gelangen sollten.

Die Unterlagen der Bezirksgruppen, eigentlich nur der Bezirksgruppen Hietzing und Landstraße, welche vereinzelt vorkommen, sowohl Bücher als auch einiges

90 Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, 32.

91 Vgl. Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP 1936 (wie Anm. 16).

weniges aktenförmiges Schriftgut, wurden, da es sich tatsächlich um originäres Schriftgut der Bezirksgruppen handelte, ebenfalls in einer eigenen Serie, „NSDAP Wien: Bezirksgruppen“, organisiert.

Damit sah der Ordnungsvorschlag für den Teilbestand „Gauarchiv: NSDAP Wien (Formierungsphase)“ folgende Serien vor, die gegebenenfalls noch in eine A- und eine B-Serie zu differenzieren waren:

1. Gauleitung Wien: Unterlagen von Abteilungen
2. Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen
3. NSDAP Wien: Bezirksgruppen (Landstraße und Hietzing)

Neben diesen zwei Teilbeständen empfahl sich betreffend der noch nicht zugeordneten Unterlagen des Bestands, die also weder in die erste Gruppe noch in die zweite Gruppe eingeordnet werden konnten, die Zuordnung zu einem dritten Teilbestand. Diesen Unterlagen und Materialien war gemeinsam, dass ihr Entstehungszeitraum zwischen 1933 und 1938 angesiedelt war, also während der „illegalen Zeit“ der NSDAP. Daher sollten diese Unterlagen in einem Teilbestand „Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit“ zusammengefasst werden, der wiederum in einzelne Serien unterteilt werden sollte, um die verschiedenen Provenienzen und Entstehungszusammenhänge abzubilden.

Darunter fallen die Unterlagen über die Liquidation der NSDAP und ihrer Vereine, des Weiteren eine Sammlung durch die Polizei beschlagnahmter, illegaler Zeitschriften der NSDAP nach 1933 und ebenso die Materialien, welche die Polizei im Zuge von Hausdurchsuchungen bei illegalen Nationalsozialisten beschlagnahmt hatte<sup>92</sup>.

Für die Erstellung des Ordnungskonzepts für den gesamten Bestand „Gauarchiv“ wurde neben dem Arbeitsplan des Gauarchivs, der Rekonstruktion des Bestands des NSDAP-Hauptarchivs durch seine ehemaligen Mitarbeiter und den entsprechenden Angaben im Organisationsbuch der NSDAP von 1936 und 1943<sup>93</sup>, vor allem in Bezug auf die beibehaltene Trennung von Unterlagentypen nach Erscheinungsform und Inhalten, auch die Ordnungsstruktur, die im ehemaligen Berlin Document Center bei der Erschließung der Reste des Hauptarchivs angewandt wurde, zur Orientierung herangezogen. Auch hier wurde zwischen verschiedenartigen Teilen der Sammlung, die dem unterschiedlichen Zustandekommen Rechnung tragen, unterschieden. Allerdings wurde die Trennung nach Quellentypen, also beispielsweise „Flugblättersammlung“ und „Aktensammlung“, beseitigt. So gab es stattdessen drei Abteilungen, die „Collection NSDAP Hauptarchiv Arranged by Subject Groups“, die analog zum Teilbestand „Dokumentation“ zu sehen ist, daneben die „Collection NSDAP Hauptarchiv Arranged by Provenance“, deren Serien zwar nicht inhaltlich, aber hinsichtlich ihrer geschlossenen Form

92 WStLA, Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit (2.7.1.11.3), A1, Hausdurchsuchungen; WStLA, Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit (2.7.1.11.3), A2, Illegale Zeitschriften und Flugschriften; WStLA, Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit (2.7.1.11.3), A3, Treuhandverwaltung und Liquidation.

93 Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP 1936 (wie Anm. 16), 339 f., und ders. (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP 1943 (wie Anm. 16), 339 f.

und der Tatsache, dass die Unterlagen jeweils aus einheitlichen Provenienzen stammen, als Vorbild für die Bildung und Ordnung der Teilbestände „NSDAP (Formierungsphase)“ und „Unterlagen der Verbotszeit“ gelten können. Drittens gab es noch die „Collection Streicher and Himmler“, die im Bestand „Gauarchiv“ in Wien keine Entsprechung findet<sup>94</sup>.

Durch diese Erschließungsstrategie, die versucht, die ursprüngliche Ordnung des Gauarchivs abzubilden beziehungsweise zu rekonstruieren, ergeben sich freilich in archivischer Hinsicht Unzulänglichkeiten, die letztendlich wohl auch die BenutzerInnen des fertig erschlossenen Bestandes betreffen. Diese bestehen vor allem darin, dass der Teilbestand „Dokumentation“ aus einer relativ „willkürlichen“ Sammlung besteht, die auf die Provenienz der Unterlagen in strenger Auslegung keine Rücksicht nimmt. Durch die Beibehaltung der vorgefundenen Struktur, die auf einem nach Pertinenz strukturierten Ablageplan des Gauarchivs basiert, kommt es zu der Situation, dass Unterlagen von ein und derselben Organisation, beispielsweise der Gauleitung der NSDAP-Hitlerbewegung in Wien in den Jahren der Formierungsphase, an verschiedensten Stellen im Bestand zu finden sind. Diese erscheinen letztendlich beispielsweise nicht nur innerhalb eines Teilbestandes – so liegen entsprechende Unterlagen aus dem Provenienzzusammenhang gerissen sowohl in verschiedenen, nicht zusammenhängenden Konvoluten der Serie „A1, Dokumentensammlung“, als auch in der Serie „A2, Flugblattsammlung“ –, sondern auch über die „Ordnungsgrenzen“ von Teilbeständen hinweg aufgeteilt auf zwei Teilbestände, nämlich neben dem Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ ebenso im Teilbestand „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“. Freilich werden genau diese Nachteile zumindest ein wenig durch die vergleichsweise detaillierte Erschließung (Tiefenerschließung) der Unterlagen und die online-Recherche-möglichkeit im Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchivs (WAIS) für die BenutzerInnen wieder abgemildert.

## **b) Durchführung der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten**

Die Aufgabenstellung für die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten, also die praktische Arbeit am Bestand, umfasste mehrere Bereiche archivarischer Tätigkeit. Der Bestand sollte nicht nur verzeichnet und somit via Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchivs der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern zuerst auf der Basis des zuvor erstellten Erschließungskonzepts geordnet werden. Im Zuge dessen sollten auch bestandserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden. Daher war die Aufgabe nicht nur die physische Neuordnung des Bestandes gemäß dem Erschließungskonzept, sondern auch die Durchführung konservatorischer Maßnahmen, wie vor allem die Entfernung von metallischen Klammern jeder Art und die Einlagerung der Unterlagen in geeignete alterungsbeständige<sup>95</sup> Umschläge und Schachteln, um zu gewährleisten, dass der Bestand

94 Heinz-Peterson, NSDAP Hauptarchiv (wie Anm. 19), v, ix–x.

95 Gemäß der Europäischen Norm Information und Dokumentation – Papier für Schriftgut und Druck-erzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit (ISO 9706:1998) bedeutet Alterungsbeständigkeit „die Fähigkeit, über lange Zeiträume chemisch und physikalisch stabil zu bleiben“.

nicht nur erschlossen, sondern dauerhaft den interessierten BenützerInnen vorgelegt werden kann<sup>96</sup>.

Aufgrund der Art und Weise, wie die übernommenen Unterlagen das Kriegsende 1945 überstanden hatten, in welcher Form diese in das Wiener Stadt- und Landesarchiv gelangt waren und wegen diverser interner Vorgaben waren verschiedene Arbeiten notwendig. Da im Wiener Stadt- und Landesarchiv der bereits erwähnte hausinterne Erschließungsstandard zur Anwendung kommt, nämlich aktenförmiges Schriftgut und Bücher separat voneinander aufzustellen, mussten diese getrennt werden und jeweils, wie im Erschließungskonzept vorgesehen, den entsprechenden Teilbeständen und Serien zugeordnet und teilweise auch innerhalb der Serien in Konvoluten systematisiert werden. Um eine sichere und stabile Aufstellung der einzelnen buchförmigen Archivalien in den Regalen zu gewährleisten, sollten jene, die nicht mit stabilen Buchdeckeln versehen waren und damit keine feste Bindung oder ein sehr kleines Format aufwiesen, in entsprechende Schubert, die ihnen mehr Stabilität verleihen, verpackt werden. Die übrigen Unterlagen sollten zu Konvoluten gebündelt, in säurefreie, holzschlifffreie und alkalisch gepufferte Umschläge eingeschlagen und schließlich in Archivboxen eingeschachtelt werden, da diese Vorgangsweise nach dem derzeitigen Wissensstand den bestmöglichen Schutz für Archivalien bietet<sup>97</sup>.

Da die „Archivierung eines Archivs“ oder einer Sammlung auch aus archivwissenschaftlicher Perspektive ein interessanter Vorgang ist und die Nachvollziehbarkeit

---

Alterungsbeständiges Papier ist daher Papier, das „während langfristiger Lagerung in Bibliotheken, Archiven [...] keine oder nur geringe Veränderungen in den Eigenschaften erfährt, welche die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen“. Abgedruckt in: Rainer Hofmann–Hans-Jörg Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Berlin 2013, 61–71, hier 65.

96 Vgl. Ingrid Hödl, Schäden an Schriftgut: Präventivmaßnahmen und Konservierung in Archiven, Bibliotheken und Museen. In: Sind sie noch zu retten? Konservieren und Restaurieren von Schriftgut. Ausstellung im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz vom 28. April bis 26. November 2004. Ausstellungsbegleiter, Graz 2004, 39–51, hier 40; vgl. auch die Europäische Norm Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament (ISO 16245:2012-05): „Die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut ist nicht nur ein probates, sondern auch ein vergleichsweise preisgünstiges Mittel der Bestandserhaltung [...]. Sie ist aber auch ein nachhaltiges Mittel, [...] müssen sie doch in aller Regel viele Jahre und Jahrzehnte ihren Dienst tun und ihre Schutzfunktion erfüllen, ohne sich schon nach kurzem Gebrauch in ihre Bestandteile aufzulösen. Es darf natürlich auch nicht sein, dass die Verpackungen Materialien beinhalten, die ihrerseits für Archiv- und Bibliotheksgut schädlich sind.“ „Der Zweck von Schachteln und Archivmappen ist, Schrift- und Druckgut in vorgegebenem Ordnungszustand oder Verbund beieinander zu halten und zu bewahren [...]. Schachteln schützen Schrift- und Druckgut [...] vor Umweltrisiken wie Licht, starken Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen und Staub, aber auch vor denen der Handhabung.“ Abgedruckt in: Hofmann–Wiesner, Bestandserhaltung (wie Anm. 95), 91 ff.

97 Vgl. Hödl, Schäden an Schriftgut (wie Anm. 96), 39; Elke Hammer-Luza, Von der Urkundenlade zur modernen Archivbox. Lagerungstechniken im Laufe der Jahrhunderte am Beispiel der Steiermark. In: Die Kunst des Archivierens. Ausstellung im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz vom November 2007 bis Mai 2008. Ausstellungsbegleiter, Graz 2007, 57–71, hier 69 f.; Anna Haberditzl, Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: Hartmut Weber (Hg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Stuttgart 1992, 71–89, hier 77; vgl. wiederum ISO 16245:2012-05, abgedruckt in: Hofmann–Wiesner, Bestandserhaltung (wie Anm. 95), 89–100.

des Wegs des Bestands „Gauarchiv“ gewährleistet bleiben sollte, war es notwendig, auf die frühere Ordnung des Bestandes im Parlamentsarchiv, wie sie in einem Arbeitsbericht dargestellt ist<sup>98</sup>, zu referenzieren.

Um die Sicherstellung dieser Nachvollziehbarkeit der Ordnungsarbeiten mit möglichst geringem Aufwand und in einer effizienten Form durchzuführen, wurden zuerst im Oktober 2014 jene Archivboxen, in welche die Unterlagen des Bestandes „Gauarchiv“ nach der Übernahme aus dem Parlamentsarchiv provisorisch eingeschachtelt worden waren, mit einer laufenden Nummer versehen und mithilfe einer Liste eine Konkordanz zum Ordnungszustand im Gauarchiv und zu den nun umgesetzten Ordnungsarbeiten hergestellt und laufend aktualisiert. So war bei der Neuordnung der Unterlagen nur die entsprechende laufende Nummer, die auf den alten Ordnungszustand hinwies, zu vermerken, um die ursprüngliche Herkunft nachvollziehen zu können, ohne sich mit unnötiger Schreibearbeit beschäftigen zu müssen.

Das erste Teilprojekt der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten stellte die bestandserhaltende und erschließende Bearbeitung der Serie „A1, D – Dokumentensammlung“ im Teilbestand „Dokumentation“ dar. Da hier die vom Gauarchiv gedachte und präfigurierte Ordnung noch vorhanden war und in dieser Form bewahrt werden sollte, mussten nur konservatorische und Verzeichnungsarbeiten durchgeführt werden. Im Frühjahr 2014 wurde von einem anderen Werkvertragsnehmer die Serie „A2, Flugblattsammlung“ in ähnlicher Weise bearbeitet.

Nachdem Anfang Oktober 2014 sämtliche buchförmige Unterlagen von den anderen Unterlagen separiert, vorsortiert und mittels Einlagezettel mit der Äquivalenznummer und einigen grundlegenden Erschließungsinformationen versehen und zur späteren weiteren Behandlung auf die Seite gestellt worden waren, begann die Arbeit an den nicht buchförmigen Unterlagen. Mitte Oktober wurde das größte Teilprojekt der Maßnahmen gestartet, nämlich die Ordnung nach Erstprovenienzen im Sinne der Umsetzung des Erschließungskonzeptes und die daraus resultierende Bildung des Teilbestandes „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“<sup>99</sup> sowie der darin enthaltenen Serien „A1, Gauleitung Wien: Unterlagen von Abteilungen“, „A2, Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen“.

Der größere Teil des Inhalts der Schachteln mit einer Aufschrift in der Art „NSDAP Gau Wien [Jahreszahl]“ entstammte der Abteilung II, Kassenverwaltung, der Gauleitung in der Formierungsphase, weshalb zuerst die Separierung sämtlicher Dokumente der Abteilung II, Gaukassa/Kassenverwaltung in Angriff genommen wurde. Wie bei den Büchern wurde auch hier mit Hilfe von Notizzetteln und Manschetten, auf denen die Äquivalenznummer notiert wurde, festgehalten, aus welchen Schachteln die Dokumente entnommen wurden. Ebenso wurde in der Folge mit den Akten der anderen Abteilungen der Gauleitung verfahren.

Die Trennung und Zuordnung der Dokumente nach Erstprovenienzen erfolgte aufbauend auf genetisch-aktenkundlichen Analysen in Kombination mit

98 Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 12–45.

99 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2).

Erkenntnissen über die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Gauleitung, die aus dem Dienstbuch der NSDAP-Hitlerbewegung und aus den Geschäftsordnungen für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung in Wien von 1932 und 1933<sup>100</sup> gewonnen werden konnten, vornehmlich mithilfe der Aktenvermerke, die auf fast jedem Schriftstück vorgefunden werden konnten. Bei diesen handelte es sich in der Regel um Eingangs- und Bearbeitungsvermerke, sowohl in handschriftlicher Form, teilweise in roter Farbe, als auch in Form von Stempeln. Oft ging auch aus dem Briefkopf und der Adresse hervor, von welcher Abteilung ein Schriftstück stammte beziehungsweise an welche Abteilung es gegangen war. Ferner konnte mithilfe von Unterschriften, sofern diese entzifferbar waren und der Name bekannt war – zum Beispiel eines Abteilungsleiters – die Provenienz bestimmt werden<sup>101</sup>.

In manchen Fällen war es jedoch notwendig, mittels Analogieschluss die Zuordnung vorzunehmen. Das heißt konkret, wenn mehrere ähnliche oder gleichartige, nicht inhaltlich gleiche Schriftstücke aufeinander folgten und einzelne keinerlei Vermerke aufwiesen, dann konnte angenommen werden, dass diese zusammengehören und derselben Provenienz zuzurechnen sind.

In anderen Fällen musste die Zuordnung aufgrund der Funktion, die das Schriftstück einst erfüllen sollte, erfolgen. Dabei wurden wiederum das Dienstbuch der NSDAP und die dortigen Beschreibungen der Aufgaben der Gauleitung herangezogen, um Dokumente dem entsprechenden Empfänger oder Urheber zuordnen zu können. Beispielsweise mussten Kassaberichte der Bezirksgruppen unter anderem an die Gauleitung, Abteilung II, Kassenverwaltung gesendet werden, und dadurch, dass diese gesammelt und zusammen gebündelt vorgefunden wurden, lag der Schluss nahe, dass es sich bei diesen wohl um die Exemplare für die Gaukassa handelte<sup>102</sup>.

Ein Problem ergab sich aus der wechselnden „Geschäftsordnung“ der Partei. Die Geschäftsordnung und damit die Benennungen der Abteilungen und mitunter auch ihre Aufgabenbereiche und ihre Zuständigkeiten änderten sich zwischen 1932 und 1933, weshalb bei der Zuordnung der Unterlagen vorerst exakt festgestellt werden musste, welche Abteilung letztendlich gemeint war<sup>103</sup>.

Sofern die Unterlagen der jeweiligen Abteilung der Gauleitung zahlreich genug waren (was nur bei der Abteilung II zutraf), wurde bei der Bildung neuer Konvolute versucht, die einzelnen Funktionen und Aufgaben dieser Abteilung abzubilden. Andernfalls wurden die Unterlagen einer Abteilung ohne weitere Gliederung in

100 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI; Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932.

101 Vgl. Michael Hochedlinger, *Aktenkunde. Urkunden und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien 2009, 50 ff.

102 Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, 44; WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 13, Abteilung II/Ila, Bezirkskassenberichte und -revisionen.

103 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI; Anordnung der Landesleitung der NSDAP-Hitlerbewegung zur Änderung der Geschäftsordnung, überliefert in: *Steirische Gaunachrichten* 2/30 (1932), 1 f.

einem oder mehreren Konvoluten zusammengefasst. Schließlich wurden bis Ende Oktober aus den Unterlagen der Abteilungen der Gauleitung 20 Konvolute im Umfang von insgesamt elf Archivschachteln gebildet<sup>104</sup>.

Im Laufe dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass die Notwendigkeit zur Erstellung einer weiteren Serie für Unterlagen aus Wiener Bezirksgruppen bestand<sup>105</sup>.

Anfang November wurde mit der Bearbeitung des Inhalts all jener Schachteln begonnen, die beim Umschachteln im Zuge der Übernahme in das Wiener Stadt- und Landesarchiv mit den Aufschriften „große braune (neue) Archivschachtel ...“ und „Verein Braunes Haus“ sowie „Presseverein“ versehen worden waren. Dabei handelte es sich um Unterlagen, aus denen die Serie „A2, Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen“ gebildet werden sollte. Die Dokumente wurden den jeweiligen Organisationen zugeordnet und innerhalb der Serie durch Bildung von Konvoluten detailliert geordnet. Mit den Schriftstücken des Vereins „Braunes Haus“ wurden beispielsweise Konvolute mit Korrespondenzen, Finanzverwaltungsangelegenheiten, Unterlagen der Hausverwaltung und Unterlagen zum Umbau des Parteihauptquartiers gebildet. In gleicher Weise wurde mit den Schriftstücken des „Pressevereins“ und der anderen Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen der NSDAP-Hitlerbewegung verfahren. In dieser Serie wurden schließlich 21 Konvolute in neun Archivschachteln gepackt<sup>106</sup>.

Ebenso im November wurden die Unterlagen, die bei der ersten Durchsicht im Sommer 2014 als Unterlagen der SS identifiziert worden waren, genauer analysiert und geordnet. Dabei wurde zunächst festgestellt, dass diese Unterlagen nicht von der in Wien ansässigen SS-Standarte 11 stammten, sondern vom SS-Verwaltungsamt des SS-Abschnitts VIII, welches, wie Recherchen zur Erhellung dieser Materie ergeben haben, zwar in Wien tätig war, aber nicht als Teil der Gauleitung galt. Dieses „Verwaltungsamt VIII“ war ein Amt zur Verwaltung des SS-Abschnitts VIII, das war jener SS-Abschnitt, der in den frühen 1930er Jahren das Staatsgebiet Österreichs umfasste. Dieses Verwaltungsamt war in Wien angesiedelt und zuständig für die Standarten 11 (Wien), 52 (Niederösterreich), 38 (Steiermark und Kärnten) und 37 (Tirol, Salzburg sowie Oberösterreich)<sup>107</sup>. Insgesamt umfasst diese Serie sechs Konvolute in zwei Archivschachteln<sup>108</sup>.

Aufgrund der Erkenntnisse, die während des Ordnungsprozesses gewonnen werden konnten, aber auch durch Unterlagen, die sich gegen eine Zuordnung, wie sie im ursprünglichen Erschließungskonzept vorgesehen war, „sperrten“, wurden nach Abschluss der Bearbeitung des Teilbestands „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“ Umbenennungen beziehungsweise als Modifizierung des Erschließungskonzepts Neubildungen von einzelnen Serien vorgenommen. So bekam der zweite Teilbestand anstelle des alten Titels „Gauarchiv: Gauleitung (Formierungsphase)“ nunmehr den Namen „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“, um so auch die Serien „A3, SS-Abschnitt VIII: Verwaltungsamt“ (sechs

104 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen.

105 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A4, NSDAP Wien: Bezirksgruppen.

106 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Gauleitung Wien: Vereine.

107 Christiane Rothländer, Die Anfänge der Wiener SS, Wien 2012, 44 ff.

108 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A3, SS-Abschnitt VIII: Verwaltungsamt.

Konvolute), „A4, NSDAP Wien: Bezirksgruppen“ (ein Konvolut) und „A5, Gauleitung Niederösterreich“ (ein Konvolut) inkludieren zu können, was aufgrund der Organisationsstruktur innerhalb eines mit „Gauarchiv: Gauleitung (Formierungsphase)“ betitelten Teilbestands nicht möglich gewesen wäre.

Die Ordnung der Unterlagen aus der illegalen Zeit der NSDAP in Österreich, die dem Teilbestand „Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit“ zugeordnet wurden, verlief ohne Schwierigkeiten. Dazu zählten hauptsächlich Unterlagen von Hausdurchsuchungen, die chronologisch und nach Personen und Orten geordnet wurden. Da es sich dabei um personenbezogene Unterlagen handelt, die noch dazu mit einer Straftat in Verbindung stehen, wurden diese vorerst, außer in einem Fall, in dem die betroffene Person, bei der eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, erwiesenermaßen nicht mehr am Leben ist, mit einer erweiterten Schutzfrist für personenbezogene Daten versehen<sup>109</sup>. Aus diesen Unterlagen wurde die Serie „A1, Hausdurchsuchungen“ gebildet, die in enger Relation zur Serie „A2, Illegale Zeitschriften und Flugschriften“ steht, welche ebenfalls in diesen Teilbestand eingegliedert wurde. Zusammen ergaben sich daraus acht Konvolute mit Hausdurchsuchungsmaterial und sechs chronologisch und nach Zeitschriften geordnete Konvolute mit illegalen Zeitschriften und Flugschriften<sup>110</sup>.

Auch die Serie „A3, Treuhandverwaltung und Liquidation“ wurde, da diese Vorgänge nach dem Verbot der NSDAP in Österreich abliefen, in diesen Teilbestand eingereiht. Diese Serie besteht aus vier Konvoluten in zwei Schächeln<sup>111</sup>.

Ende November wurde mit der Analyse und Ordnung der Bildmedien, die sich im übernommenen Bestand Gauarchiv befanden, begonnen. Bei diesen Arbeiten waren mehrere Punkte zu beachten, die sich letztendlich auf die schließlich durchgeführte Ordnung auswirkten. Dazu gehörte zunächst der „Fundort“ der jeweiligen Bilder, das heißt, in welchen Ordnungszusammenhängen diese Unterlagen aus dem Parlamentsarchiv in das Wiener Stadt- und Landesarchiv gekommen waren. Wie im Erschließungskonzept angeführt, existiert ein Rest der Lichtbildsammlung des Gauarchivs mitsamt einigen Karteikarten und fünf Karten der so genannten „Sichtkartei“. Diese entsprechen in etwa der Konzeption, die im Ablageplan des Gauarchivs vorgeschlagen wurde<sup>112</sup>. Aus diesen Bildern wurde innerhalb der dafür vorgesehenen Serie „FC1, Li – Lichtbildsammlung“ ein Konvolut geformt, das eben diese vom Gauarchiv vorgesehene Ordnung abbilden sollte. Die Fotos dieses Konvolut, die inhaltlich nur nationalsozialistische Veranstaltungen zeigen, wurden in der Folge durch weitere Fotos selbigen Inhalts ergänzt, allerdings in einer Form, die auch weiterhin erkennen lässt, welche Fotos dem Rest der Lichtbildsammlung des Gauarchivs angehörten und welche im Zuge der Ordnungsarbeiten dieser Serie hinzugefügt wurden. Diese Kennzeichnung erfolgte durch die Vergabe von Nummernsignaturen, die abgegrenzten Zahlenbereichen entnommen wurden.

109 Die Schutzfrist für personenbezogene Daten gemäß § 10 (2) Wr.ArchG. beträgt 110 Jahre nach Geburt der betroffenen Person, sofern der Tod der Person nicht nachgewiesen ist.

110 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.3), A2, Illegale Zeitschriften und Flugschriften.

111 WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.3), A3, Treuhandverwaltung und Liquidation.

112 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan.

So wurden entsprechende Fotos aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang, in welchem sie im Parlamentsarchiv vorgefunden wurden (die Schachteln mit den Aufschriften „Bilder I“, „Bilder II“, „Bilder III“ sowie „P“)<sup>113</sup>, entnommen und zu diesem ersten Konvolut der angesprochenen Serie hinzugefügt. Die Ordnung der Fotos innerhalb der Konvolute dieser Serie erfolgte nach thematischen Aspekten und danach chronologisch nach Entstehungsdatum. Der Signaturbereich 1.1–1.35 stellt also die originäre Lichtbildsammlung innerhalb der Serie „FC1, Li – Lichtbildsammlung“ dar. Die Fotos des folgenden Signaturbereichs hingegen sind durch den Zahlensprung auf 1.101 deutlich abgegrenzt<sup>114</sup>. Aus dem Inhalt der im Parlamentsarchiv vorgefundenen Schachtel mit der Beschriftung „Marxismus, Bolschewismus“<sup>115</sup> wurde ein eigenes Konvolut gebildet. Ebenso wurde mit den aus der Flugblattsammlung extrahierten Fotos der Vaterländischen Front verfahren<sup>116</sup>. Immer zeugt ein Zahlensprung bei den Signaturen von der Abgrenzung zwischen thematischen Bereichen.

Neben diesen Photographien fand sich noch eine Schachtel mit ausbelichteten Negativstreifen, so genannten Lichtbildstreifen, in den übernommenen Unterlagen. Diese wurden anhand der auf der Rückseite der Lichtbildstreifen vorhandenen Nummern in 27 Konvolute geordnet. Eine Identifizierung des Inhalts war mangels Anhaltspunkten, wie Beschriftungen, nicht immer durchführbar, wurde aber soweit wie möglich versucht. Die Bedeutung der vorhandenen Nummern – außer dass dadurch die Lichtbildstreifen gruppiert wurden – konnte nicht eruiert werden. Die aktuelle Konvolutbildung innerhalb der Serie „FC2, Lichtbildstreifen“ erfolgte entlang der vorhandenen Gruppierung und somit auf der Basis der vorhandenen Nummerierung. Die angesprochenen Beschriftungen wurden in den Langtitel und als „frühere Signatur“ in der ISAD-Beschreibung berücksichtigt, so dass die Nachvollziehbarkeit gewährleistet bleibt.

Ende November wurden schließlich jene Unterlagen, die sich nicht in eine der Serien einfügen ließen, zur Anreicherung der Dokumentensammlung (Serie „A1, Dokumentensammlung“) verwendet. Diese eignete sich auf Grund ihrer inhaltlichen und formalen Heterogenität von allen Serien am besten dazu. Daher wurden aus den zuzuordnenden Unterlagen separate Konvolute gebildet und mittels der Signatur kenntlich gemacht, dass diese Konvolute im Zuge der Erschließungsarbeiten eingefügt worden waren. Sofern eines dieser neuen Konvolute nicht am Ende der Dokumentensammlung angereiht wurde, sondern, weil inhaltlich passend, einem gleichartigen Konvolut beigestellt wurde, bekam dieses neue Konvolut eine Signatur, der ein kleines „a“ oder „b“ angehängt wurde, um die nachträgliche Hinzufügung kenntlich zu machen. Die Konvolute, die der Dokumentensammlung

---

113 Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 33.

114 1.101–1.133 = NSDAP bis 1938; 1.201–1.268 = NSDAP ab 1938; 2.301–2.348 = „Marxismus – Bolschewismus“, Justizpalastbrand 1927, Maiaufmärsche 1932/33, Februarkämpfe 1934; 3.401–3.431 = Vaterländische Front. 4.501–4.503 = P – Portraits.

115 Gangelmayer, Arbeitsbericht (wie Anm. 37), 33.

116 WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), FC1, Li – Lichtbildsammlung: Konvolut 2, Justizpalast, Maiaufmarsch, Februarkämpfe, und Konvolut 3, Veranstaltungen der Vaterländischen Front.

am Schluss angefügt wurden, bekamen Nummernsignaturen ab Signatur 201. Dieses Vorgehen wurde auf Serienebene bei der Verzeichnung festgehalten.

Zuletzt wurde die Ordnung der buchförmigen Unterlagen, die zu B-Serien systematisiert werden sollten, in Angriff genommen. Auch hier wurde nach ähnlichen Methoden der Zuordnung und Anordnung gearbeitet wie bei den nicht buchförmigen Unterlagen. Allerdings war hier, da es sich vor allem um Buchhaltungsbücher handelte, ein gewisses buchhalterisches Verständnis vonnöten, um eine logische Ordnung herstellen zu können.

Im Zuge der Ordnungsarbeiten war auch mit Unterlagen zu arbeiten, die personenbezogene Daten enthalten. Konkret handelt es sich im Fall des Gauarchivs um personenbezogene Daten, die auf politische und ideologische Einstellungen Rückschlüsse erlauben und zum Teil auch mit dazumal strafbaren Handlungen in Verbindung stehen. Personenbezogene Daten kommen hierbei in Spenderlisten, Abonnentenverzeichnissen von einschlägigen Zeitungen, aber auch in Ausweisen und polizeilichen Akten sowie in Mitgliederkarteikarten vor, sie sind also in Unterlagen unterschiedlicher Art enthalten. Das Problem dabei ist, dass zwar regelmäßig Personen identifizierbar wären, aber meistens nicht bekannt ist oder nur mit hohem Nachforschungsaufwand feststellbar wäre, ob diese Personen noch leben oder bereits verstorben sind, womit ihre Daten nicht mehr den Schutzfristen des Archivgesetzes unterlägen. Es stellte sich die Frage, ob diese Unterlagen einer verlängerten Schutzfrist gemäß § 10 (2) Wiener Archivgesetz unterliegen, oder ob diese einer unbeschränkten Benützung gemäß § 9 (1) in Verbindung mit § 10 (1) Wiener Archivgesetz zugeführt werden können<sup>117</sup>. Schließlich haben hier auch Artikel 8 EMRK und Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Geltung<sup>118</sup>. In diesem Zusammenhang war zu überlegen, wie restriktiv oder nicht restriktiv bei der Verhängung einer erweiterten Schutzfrist vorzugehen ist.

Die Archivgesetze geben in dieser Hinsicht keine wirklichen Anhaltspunkte, außer dass – wie im Wiener Archivgesetz formuliert – „Archivgut, das

117 §§ 9 (1) und 10 (2) Wr.ArchG, LGBl. Nr. 55/2000.

118 Artikel 8 EMRK, BGBl. Nr. 210/1958: „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens: (1) Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs. (2) Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.“ Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union C 83/393: „Schutz personenbezogener Daten: (1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. (2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.“ Vgl. Urteil des EUGH C-92/09 vom 9. November 2010, Volker und Markus gegen Land Hessen. Randnummer 44–52, über die Geltung der EMRK und der Charta; vgl. auch Peter Bußjäger, Archiv und Verfassung. In: *Scrinium* 60 (2006), 77–114, hier 100 f.: „Der Schutzbereich des Art 8 Abs 1 EMRK umfasst auch Datensammlungen über einen Menschen, wie sie typischerweise in Archiven vorkommen. Die bloße Archivierung von Akten stellt allerdings keinen Eingriff in das Grundrecht dar, weil es sich um keine systematische Datensammlung über einen bestimmten Menschen handelt.“

schutzwürdige personenbezogene Daten im Sinne des § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz 2000 enthält", einer verlängerten Schutzfrist unterliegt<sup>119</sup>. Was sind nun aber „schutzwürdige personenbezogene Daten“ gemäß Datenschutzgesetz? Der entsprechende Paragraph des DSG 2000 ist in dieser Hinsicht nicht wirklich aussagekräftig<sup>120</sup>. Auch die Erläuterungen des Gesetzesentwurfs stellen für die ArchivarInnen keine wirkliche Hilfestellung bei der Entscheidung dar, ob Unterlagen zugänglich gemacht werden können<sup>121</sup>. Die Regierungsvorlage zum Datenschutzgesetz 2000 bietet etwas mehr Halt. Dort steht in Bezug auf den § 1 (1) DSG 2000: „Nach Abs. 1 gibt es ein Recht auf Datenschutz nur dann, wenn ‚ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse (an bestimmten personenbezogenen Daten) besteht‘. Dies setzt voraus, daß es überhaupt personenbezogene Daten gibt, die auf eine in ihrer Identität bestimmte (oder zumindest bestimmbar) Person zurückgeführt werden können, und daß diese Daten weiters geheim gehalten werden können, was dann grundsätzlich unmöglich sein wird, wenn sie allgemein zugänglich sind. Freilich bedarf dies der genauen Prüfung im Einzelfall, wobei vor allem auch zu beachten sein wird, ob die allgemeine Zugänglichkeit im Zeitpunkt der beabsichtigten Verwendung tatsächlich noch besteht.“<sup>122</sup> Die Vorgabe, dass Daten auf eine bestimmte Person zurückführbar sein müssen, gibt zumindest eine gewisse Hilfestellung, jedoch bleibt weiterhin unklar, wann „ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse (an bestimmten personenbezogenen Daten) besteht“ und ob dieses in jedem Fall besteht und in welchem Fall und bis zu welchem Aufwand die Zurückführbarkeit ein Kriterium für eine Erschwerung des Zugangs darstellt.

In der Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union von 1995 finden sich dazu schon konkretere Hinweise. So heißt es in den einführenden Erwägungen der Richtlinie unter Absatz 26: „Die Schutzprinzipien müssen für alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbar Person gelten. Bei der Entscheidung, ob eine Person bestimmbar ist, sollten alle Mittel berücksichtigt werden, die vernünftigerweise entweder von dem Verantwortlichen für die Verarbeitung oder von einem Dritten eingesetzt werden könnten, um die betreffende Person zu bestimmen. Die Schutzprinzipien finden keine Anwendung auf Daten, die derart anonymisiert sind, daß die betroffene Person nicht mehr identifizierbar ist.“<sup>123</sup> In

---

119 § 10 (2) Wr.ArchG, LGBl. Nr. 55/2000.

120 § 1 (1) DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999: „Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind.“ Vgl. dahingehend auch Bußjäger, Archiv und Verfassung (wie Anm. 118), 100.

121 Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates: 442-MDBLTG, Gesetzesentwurf (Erläuterungen und LGBl.), Beilage 20/2000, Erläuterung zu § 10 Wr.ArchivG.

122 Regierungsvorlage Nummer 1613 d. B. zum DSG 2000 vom 29. 7. 1999. Erläuterung zum § 1 (1).

123 Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 281/31.

Kombination mit Artikel 2 der Richtlinie und § 4 Z 1 DSGVO 2000<sup>124</sup> wird schließlich auch klarer, welche personenbezogenen Daten tatsächlich als schutzwürdig anzusehen sind: „Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck a) ‚personenbezogene Daten‘ alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person (‚betroffene Person‘); als bestimmbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind.“<sup>125</sup>

Bei einer restriktiven Auslegung hieße das für die Unterlagen im Bestand Gauarchiv, welche personenbezogene Daten beinhalten, dass diese nahezu ausnahmslos zu sperren wären, sofern sie nicht bereits vorher öffentlich waren<sup>126</sup>. Eine restriktive Auslegung ist durch das Fehlen einschlägiger Judikatur aufgrund der Rechtslage, die mitunter strafrechtliche Konsequenzen haben könnte, wohl der sicherste Weg, wenn auch nicht immer der für die ArchivbenutzerInnen optimalste.<sup>127</sup> Der Europäische Gerichtshof urteilte 2010 in einem nicht-archivischen Kontext, aber wohl auch für diesen interessant, das Folgende in Bezug auf personenbezogene Daten: „Das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten kann jedoch keine uneingeschränkte Geltung beanspruchen, sondern muss im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion gesehen werden [...]“<sup>128</sup> Dabei führt der Gerichtshof aber weiters aus, dass, wenn ein öffentliches Interesse an gewissen schutzwürdigen Daten besteht, dies zwar abzuwägen sei, aber diesem „nicht ohne Weiteres Vorrang gegenüber dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten zuerkannt werden [kann]“<sup>129</sup>. Zeithistorische Forschung kann wohl auch in gewisser Weise als öffentliches Interesse gesehen werden, was aber letztendlich keine Begründung sein kann, die entsprechenden Grundrechtsbestimmungen komplett und für die Allgemeinheit auszuhebeln. Betroffene Unterlagen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit nicht einer verlängerten Schutzfrist zu unterwerfen würde bedeuten, dass nicht nur Personen, die ein wissenschaftliches Interesse an

124 § 4 Z 2 DSGVO 2000, BGBl. I Nr. 165/1999: „‚sensible Daten‘ (‚besonders schutzwürdige Daten‘): Daten natürlicher Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben.“

125 Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Artikel 2, Lit. a), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 281/31.

126 Vgl. Hubert Schopf, Archiv und Datenschutz. In: *Scrinium* 57 (2003), 35–42, hier 37 und 39; vgl. auch Urteil des EUGH C-28/08 vom 29. Juni 2010, Europäische Kommission gegen The Bavarian Lager Co. Ltd. Randnummer 68 und 70.

127 Vgl. Schopf, Archiv und Datenschutz (wie Anm. 126), 40 f.

128 Urteil des EUGH C-92/09 vom 9. November 2010, Volker und Markus gegen Land Hessen. Randnummer 48.

129 Urteil des EUGH C-92/09 vom 9. November 2010, Volker und Markus gegen Land Hessen. Randnummer 85.

den Unterlagen mit personenbezogenen Daten haben, darauf zugreifen können, sondern auch jede andere Person, unabhängig vom Benützungszweck<sup>130</sup>.

Einer möglichen Unverhältnismäßigkeit der Beschränkung des Zugangs zu Archivgut kann durch die Bildung kleinteiliger Einheiten bei der Ordnung in Form von Konvoluten und mit einer entsprechend detaillierten Verzeichnung entgegengewirkt werden. So ist es nicht notwendig, auf Grund personenbezogener Daten in einigen Unterlagen eine ganze Serie mit einer entsprechenden erweiterten Schutzfrist zu versehen. Die verlängerte Schutzfrist für einzelne Konvolute ist ausreichend<sup>131</sup>. Im Zuge der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten am Bestand Gauarchiv wurden Listen mit Namen in Statistiken und Spendenlisten eher ohne Zugangsbeschränkung zugänglich gemacht, da eine Identifizierbarkeit der angeführten Personen kaum möglich erscheint und auch eine zeitlich abnehmende Notwendigkeit des Schutzes von personenbezogenen Daten konstatiert werden kann. Unterlagen im Zusammenhang mit Gerichtssachen beziehungsweise mit strafrechtlich relevanten Angelegenheiten wurden aber jedenfalls mit einer erweiterten Schutzfrist versehen, sofern es sich nicht um Personen des öffentlichen Interesses handelte. Das bedeutet freilich nicht, dass eine Schutzfristverkürzung zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung gemäß § 10 (3) Wiener Archivgesetz nicht beantragt werden könnte, die in fast allen Fällen auch gewährt wird<sup>132</sup>.

Die Verzeichnungsarbeiten am Bestand Gauarchiv begannen bereits bei der Ordnung des Bestandes, nämlich in Form einer Basisverzeichnung, das heißt, dass eine erste Aufnahme von Titeln, Laufzeiten, Umfang und Signaturen sowie etwaige Sperrgründe in eine Excel-Tabelle eingetragen wurden. Die weitere und vollständigere Verzeichnung erfolgte dann ab Jänner 2015 im Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchivs nach den Prinzipien des „General International Standard Archival Description“<sup>133</sup> beziehungsweise nach

---

130 Vgl. Elisabeth Schögl-Ernst, *Archive und Recht. Österreichische Archivgesetzgebung und der Zugang zum Archivgut*. In: *Atlanti* 20 (2010), 93–105, hier 102; vgl. auch Bußjäger, *Archiv und Verfassung* (wie Anm. 118), 103. In Bezug auf die Beschränkung des Grundrechts der Freiheit der Wissenschaft (Artikel 17 (1) StGG) schreibt Bußjäger, dass dies „aber bei einer sogenannten Archivsperrre der Fall [ist]. Freilich: Soweit sich die Archivsperrre auf Erfordernisse berufen kann, die aus dem Grundrecht auf Datenschutz abzuleiten sind, soweit sind sogar intentionale Beschränkungen der Wissenschaftsfreiheit zulässig. Die Freiheit der Wissenschaft findet ihre immanenten Grenzen an anderen Grundrechten. Festzuhalten bleibt aber, dass dies eben nur gilt, soweit sich die Archivsperrre durch § 1 DSGVO rechtfertigen lässt.“ Ähnlich dazu auch Gerald Gänser, *Die Grazer Zeitung des Jahres 1938 als Quelle zum Anschluß*. In: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 48 (1998), 97–107, hier 97.

131 Vgl. dazu Bartholomäus Manegold, *Archivrecht? Archivrecht! Zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Archive in Deutschland*. In: Heiner Schmitt (Red.), *Alles was Recht ist. Archivische Fragen, juristische Antworten*. 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 16), Fulda 2012, 31–49, hier 41.

132 § 10 (3) Wr.ArchG, LGBl. Nr. 55/2000; vgl. Heinrich Berg, *Jetzt haben wir ein Archivgesetz geschaffen, jetzt müssen wir nur noch verstehen, was es bedeutet*. In: *Studien zur Wiener Geschichte* (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 60), Wien 2004, 61–72, hier 67.

133 ISAD(G): General International Standard Archival Description. Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19–22 September 1999, 2nd ed. Ottawa 2000.

den Umsetzungsempfehlungen für diesen Standard des Verbandes für Österreichische Archivarinnen und Archivare<sup>134</sup> und der Schweizerischen Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G)<sup>135</sup>.

Insgesamt waren im Zuge der Verzeichnungsarbeiten ein Bestand und drei Teilbestände sowie 25 Serien zu beschreiben. Dazu kamen noch 132 Konvolute und rund 350 Einzelstücke, wobei es sich vor allem um Fotos und buchförmige Archivalien handelte. Insbesondere auf der Ebene des Bestandes und der Teilbestände ist auf Grund der Struktur des Bestandes eine ausführliche Beschreibung der Entstehungs- und der Verwaltungsgeschichte zu den jeweiligen Verzeichnungseinheiten besonders wichtig, damit spätere BenutzerInnen nachvollziehen können, aus welchen Gründen es im Bestand auf den ersten Blick unlogische Zersplitterungen von Provenienzen gibt und wie letztendlich bestimmte Teilbestände und Serien zustande gekommen sind.

Diskussionsbedarf hinsichtlich der Umsetzung des ISAD(G) beim Bestand Gauarchiv gab es lediglich in einem Punkt, nämlich wie und mit welchen Informationen auf der Ebene des Bestands und auf den Ebenen der Teilbestände das ISAD-Element „Bestandsgeschichte“ ausgestaltet werden sollte. Diese Fragestellung ergab sich durch die Tatsache, dass es sich beim Gauarchiv wenn nicht um ein Archiv, so zumindest um eine Sammlung handelt und dieses in seiner aktiven Zeit Unterlagen archiviert und gesammelt oder aus anderen Archiven übernommen hat. Prinzipiell ist die Funktion des Elements „Bestandsgeschichte“ oder „Archival History“ gemäß der englischen Version des ISAD(G) folgende: „Purpose: To provide information on the history of the unit of description that is significant for its authenticity, integrity and interpretation. Rules: Record the successive transfers of ownership, responsibility and/or custody of the unit of description and indicate those actions, such as history of the arrangement, [...] re-use of the records for other purposes [...], that have contributed to its present structure and arrangement.“<sup>136</sup> In den Umsetzungsempfehlungen des VÖA und den Richtlinien des VSA steht dazu, dass in der „Bestandsgeschichte“ Auskünfte über die Entstehung und Veränderungen des Bestands und über Eigentums- und Besitzverhältnisse gegeben werden sollen und auch die Übernahme in das Archiv geschildert werden solle<sup>137</sup>. Der im Wiener Stadt- und Landesarchiv gängigen Interpretation nach meint „Bestandsgeschichte“ die Geschichte eines Bestands, nachdem dieser nicht mehr aktiv bearbeitet wurde, das heißt gewissermaßen nach Beendigung der Bearbeitung der Unterlagen in der Letztprovenienz. Hält man sich aber wörtlicher an die englische Version des ISAD(G) beziehungsweise auch an die Übersetzungen und Umsetzungen des VÖA und VSA, dann könnte, gerade in Bezug auf die Geschichte des Gauarchivs, der Schluss gezogen wer-

134 Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA), Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH. In: *Scrinium* 68 (2014), 113–179.

135 Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA), Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) – International Standard Archival Description (General), Zürich 2009.

136 ISAD(G) (wie Anm. 133), 20.

137 Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH (wie Anm. 134), 138; Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) (wie Anm. 135), 20.

den, dass in diesem Fall, zumindest im Hinblick auf jene Teile des Bestandes, die nicht aus der Sammlungstätigkeit des Gauarchivs erwachsen, sondern von diesem in zusammenhängender Form aus anderen Archiven geholt wurden, die „Bestandsgeschichte“ schon vor der Inaktivwerdung des Gauarchivs beginnt. Das Gauarchiv würde daher de facto bei den Teilbeständen „NSDAP (Formierungsphase)“ und „Unterlagen der Verbotszeit“ nur eine Art Zwischenprovenienz darstellen. Diese Teilbestände wurden, schon bevor sie in das Gauarchiv gelangten, nicht mehr aktiv in irgendeiner Form bearbeitet. Abgesehen davon waren bei der Übernahme in das Wiener Stadt- und Landesarchiv irgendwelche Ordnungsarbeiten an diesen nicht erkenntlich, was dahingehend interpretiert werden kann, dass das Gauarchiv keine Erschließungsarbeiten daran vorgenommen hat.

Letztendlich wurde aber die Interpretation des Wiener Stadt- und Landesarchivs als Lösung gewählt: Das Gauarchiv war in jedem Fall die Letztprovenienz, und ab der Einstellung der Tätigkeiten im Gauarchiv beginnt die Bestandsgeschichte. Das gilt auch für die Unterlagen, die von den MitarbeiterInnen des Gauarchivs von anderen Archiven übernommen wurden.

## V. Fazit

An dieser Stelle soll resümiert werden, ob der Aufwand, der für die Erschließung der Unterlagen des Bestands „Gauarchiv“ betrieben wurde, gerechtfertigt und ob die Art und Weise, in der dies geschehen ist, zielführend war. Hier soll auch über die Implementierung und die Stärken und Schwächen des Erschließungskonzepts reflektiert werden.

Die grundsätzliche Frage, ob dieser Aufwand der detaillierten Erschließung für diesen Bestand gerechtfertigt war, stellt sich vor allem in Verbindung mit der Konzeption des Gauarchivs selbst beziehungsweise in Verbindung mit den Intentionen<sup>138</sup>, die hinter dessen Sammlungstätigkeit standen und die notwendigerweise auch die Stoßrichtung und das Ergebnis der Sammlungstätigkeit prägen mussten. Auch wenn im Bestand „Gauarchiv“ Unterlagen aus unterschiedlichsten Provenienzen aller politischen und ideologischen Richtungen, allerdings in unterschiedlichen Mengen, zu finden sind, so wurden diese Unterlagen durch das Ablagekonzept des Gauarchivs, welches bei der Erschließung dieses Bestands zu erhalten beziehungsweise zu rekonstruieren versucht wurde, gemäß der von den MitarbeiterInnen des Gauarchivs vertretenen Ideologie von diesen in neue oder andere Kontexte gestellt, die nicht mehr den ursprünglichen Entstehungszusammenhängen entsprachen. Daher muss bei den Unterlagen, welche das Gauarchiv gesammelt hat, und gerade auf Grund der Sammlungstätigkeit, von „überlieferungsgestörtem Schriftgut“<sup>139</sup> gesprochen werden.

Im Gauarchiv wurden größtenteils weder Überlieferungszusammenhänge noch Provenienzen bewahrt, womit den Grundprämissen der modernen

138 Vgl. WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1) A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, und Kapitel IV. b) dieser Arbeit.

139 Jaeger, Problematik und Aussagewert (wie Anm. 19).

Archivwissenschaften, die im staatlichen Archivsektor sehr wohl gepflegt wurden<sup>140</sup>, nicht entsprochen wurde. Bei den Unterlagen, die vom Gauarchiv gesammelt wurden, handelt es sich also vielfach um Einzelakten und andere Schriftstücke, die aus ihren ursprünglichen Kontexten gerissen wurden und nunmehr alleine, ohne ihren Entstehungs- und Provenienzzusammenhang, stehen müssen. Aufgrund dieser Beobachtung kommt Harald Jaeger beispielsweise zu dem Schluss, „der Einzelakt hat in den meisten Fällen keine oder eine nur sehr beschränkte Aussagekraft zum Verständnis gesellschaftspolitischer Zusammenhänge [...]“<sup>141</sup>.

Außerdem besteht, vor allem in Hinsicht auf die Unterlagen der NSDAP selbst, das Problem der „inneren Überlieferungsgestörtheit“: „Nie werden Berichte, Aussagen, ja selbst Listen so gefärbt sein, wie in einer Diktatur. Hier kann die Wahrheit nur erkannt oder wenigstens erahnt werden, wenn die Möglichkeit besteht, ein Aktenstück nicht nur isoliert zu betrachten, sondern es im Zusammenhang seines Fonds und im Vergleich mit ähnlichen Beständen zu werten.“<sup>142</sup> Zudem zeichnen sich die Schriftstücke der Nationalsozialisten durch den ganz eigenen im Dritten Reich gepflegten faschistoiden Sprachstil aus, durch Wortschöpfungen, durch Verdrehungen und Veränderungen des Sinnes zahlreicher Wörter, durch eine Sprache, in der alles, was nicht übertrieben, in speziellen Wendungen versteckt wurde<sup>143</sup>. Dadurch werden im Hinblick auf den Bestand „Gauarchiv“ hohe Ansprüche an die Forschung gestellt werden müssen, denn der Umgang mit den dort überlieferten Unterlagen fordert ein großes Maß an Reflexion und Quellenkritik. Auf den ersten Blick scheint der Bestand daher vordergründig nur als Quelle für die Dokumentationstätigkeit der Nationalsozialisten zu taugen. Andererseits, und das macht diesen Bestand wiederum sehr interessant, ist gerade aus der Frühzeit der Nationalsozialisten in Wien die Überlieferungslage relativ dürftig, vor allem in Bezug auf Schriftgut der Partei selbst. Der Bestand birgt somit Quellen, auch wenn diese „überlieferungsgestört“ sind und vielleicht nur Bruchteile darstellen, die ohne die „Überlieferungslinie“ Gauarchiv eventuell verloren wären. Mit einem entsprechend quellenkritischen, gut reflektierten Vorgehen und dem Heranziehen von Quellen anderer Provenienzen, Bestände und Archive lässt sich das Problem der „Überlieferungsgestörtheit“ überwinden.

Ein weiterer Vorteil dieses Bestandes liegt darin, dass dort auf Grund des Sammlungsauftrags auch Unterlagen verschiedenster politischer Gruppierungen zu finden sind. Schon Reiner Puschnig schrieb zur Bedeutung „gegenwartsgeschichtlicher Sammlungen“: „Diese Gruppen lassen, etwa in Wahlzeiten, in einer kleinen Druckerei Werbeschriften und Flugzettel drucken, Belegexemplare werden an die zuständigen Verwaltungsstellen oder Bibliotheken nicht abgegeben, sämtliche vorhandenen Stücke werden affiziert oder verteilt, Musterexemplare nicht einmal in der eigenen Leitung zurückbehalten: wenn noch dazu in den Tagesblättern nichts über sie berichtet wird – wo findet der Geschichtsforscher später

140 Vgl. beispielsweise Heinrich Otto Meisner, *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens*, Berlin 1935.

141 Jaeger, *Problematik und Aussagewert* (wie Anm. 19), 276.

142 Ebd., 290.

143 Vgl. Victor Klemperer, *LTI. Notizbuch eines Philologen*, Stuttgart 2007.

einmal irgendetwas über die Tätigkeit solcher Gruppen [...]?"<sup>144</sup> Wenn es auch so ist, dass das Gauarchiv aus einer ideologischen Zielsetzung heraus gesammelt hat, so wurden doch aus der Intention, auch die „Gegner der Partei“ und ihre Vorläufer zu erfassen, Unterlagen von nahezu allen politischen Gruppierungen ohne Unterschied gesammelt, sofern die MitarbeiterInnen des Gauarchivs solcher Unterlagen habhaft werden konnten. Vielleicht lassen sich mit Hilfe dieser einschlägigen Unterlagen wenigstens einige der Lücken in der Dokumentation, die ebenfalls Ian Kershaw anspricht, füllen, auch wenn die grundlegenden Probleme im Umgang mit nationalsozialistischen Unterlagen weiterhin bestehen. Dokumentarische Lücken im NS-Schriftgut ergeben sich laut Kershaw ebenso aus der Funktionsweise des nationalsozialistischen Regierungssystems<sup>145</sup>. Schließlich ist zu konstatieren, dass in Österreich, insbesondere auf regionaler Ebene, weit weniger Unterlagen der NSDAP aus der Zeit von 1933 bis 1945 in die Archive gelangten, als das in Deutschland der Fall war, auch weil von den Nationalsozialisten große Aktenmengen bei Kriegsende zerstört werden konnten<sup>146</sup>. Der Bestand „Gauarchiv“ muss daher als willkommene Ergänzung und Möglichkeit, wenigstens manche Lücken zu schließen, gesehen werden.

Welche Stärken und Schwächen des Erschließungskonzepts machten sich nun bei der Umsetzung desselben bemerkbar und wie konnte das Konzept tatsächlich umgesetzt werden? Eine der Stärken lag sicherlich darin, dass dort, wo die Vorgaben des Wiener Stadt- und Landesarchivs dies erlaubten, die Erstprovenienzen und somit auch Entstehungszusammenhänge wiederhergestellt werden konnten, wodurch das Problem der „Überlieferungsgestörtheit“ ein wenig abgemildert wurde. Dadurch lässt sich zumindest in Teilen die Arbeitsweise der Wiener Gauleitung in der Formierungsphase nachvollziehen, und durch die Tektonik im Archivinformationssystem wird zudem der Aufbau der Gauleitung widergespiegelt. Das Erschließungskonzept stellte sich in der Umsetzung auch als flexibel genug heraus, um fallweise Anpassungen vorzunehmen, die sich im Zuge der Ordnungsarbeiten als notwendig herausstellten. Dabei musste das Gesamtkonzept nie in Frage gestellt werden.

Eine Schwäche der Ordnung des Bestands „Gauarchiv“ liegt darin, dass jene Teile, die mehr oder weniger in der vom Gauarchiv vorgesehenen Ordnung überliefert wurden, in ebendieser Form erhalten werden sollten. Zwar wurde dadurch

144 Reiner Puschnig, *Gegenwartsgeschichtliche Sammlungen an Archiven. Probleme und Aufgaben*. In: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 3 (1953), 84–88, hier 86; vgl. auch Gernot Fournier, *Bemerkungen zu den Quellen zur Geschichte von Graz des Jahres 1938*. In: *Graz 1938 (Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 18/19)*, Graz 1988, 25–29, hier 26. Fourniers Bemerkungen zur Quellenlage zu politischen Gruppen haben allgemeine Geltung.

145 Ian Kershaw, *Der NS-Staat*. Hamburg 2009, 17; vgl. auch Heinz Boberach, *Das Schriftgut der staatlichen Verwaltung, der Wehrmacht und der NSDAP aus der Zeit von 1933–1945. Versuch einer Bilanz*. In: *Der Archivar* 22/2 (1969), 137–152.

146 Heinz Boberach (Hg.), *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP, Teil 2: Regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die fünf ostdeutschen Länder, die ehemaligen preußischen Ostprovinzen und eingegliederte Gebiete in Polen, Österreich und der Tschechischen Republik mit Nachträgen zu Teil 1 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte 3/2)*, München 1995, XV; vgl. auch Gänser, *Die Grazer Zeitung* (wie Anm. 130).

der inhaltlich heterogene Sammlungscharakter bewahrt, aber es ergibt sich daraus auch der Nachteil, dass möglicherweise im Teilbestand „Dokumentation“ Entstehungszusammenhänge und Erstprovenienzen nicht immer klar hervorgehen und zudem aufgesplittert sein können. Wie schon erwähnt, kann sich daraus die Situation ergeben, dass beispielsweise Unterlagen der Gauleitung der NSDAP-Hitlerbewegung Wien aus der Formierungsphase einerseits im Teilbestand „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“ zu finden sind, andererseits aber auch im Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“. Außerdem können sie dort nach Quellentypen getrennt vorkommen, da entsprechende Unterlagen sowohl in der Serie „A1, D – Dokumentensammlung“ als auch in den Serien „A2, Fl – Flugblattsammlung“ und „FC1, Li – Lichtbildsammlung“ vorhanden sind. Das musste aber in Kauf genommen werden, um der Vorgabe nachzukommen, die Struktur des Gauarchivs, soweit überliefert und rekonstruierbar, zu erhalten. Dies kann für zukünftige BenützerInnen auf den ersten Blick vielleicht verwirrend und unlogisch erscheinen. Da aber für diesen Bestand der Aufwand einer vergleichsweise genauen und detaillierten Tiefenerschließung betrieben wurde, die auch durch die vielfältigen Inhalte und Unterlagen, die in diesem Bestand überliefert sind, legitimiert wurde, wurde dem oben geschilderten Problem entgegengewirkt. Retrospektiv gesehen und in Zusammenschau aller hier vorgebrachten Argumente war im Hinblick auf das vorliegende Ergebnis der Aufwand jedenfalls gerechtfertigt.

Abschließend bleibt zu sagen, dass der vorliegende Artikel nur einen Einblick in die archivischen Arbeiten geben kann, welche für die Erschließung des „Gauarchivs“ notwendig waren. Diese Arbeit stellt gewissermaßen den Schlusspunkt meiner archivischen Beschäftigung mit dem Gauarchiv dar, welche im Sommer 2014 im Rahmen meines Archivpraktikums mit der ersten Durchsicht der Unterlagen des Gauarchivs begonnen wurde. Das Erschließungskonzept ist das Ergebnis genauer Bestandsanalysen, umfangreicher Recherchearbeiten und zahlreicher konzeptioneller Überlegungen sowie vieler Diskussionen. Die Bestandsbeschreibungen sind letztlich das Resultat umfassender Ordnungsarbeiten, die mit Quellen- und Literaturrecherchen verbunden waren. Hinter dieser Arbeit stehen viele Stunden, die mit allerlei archivischen Tätigkeiten, seien es Erhaltungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen oder Verzeichnungen, zugebracht wurden. Konzepte und Überlegungen wurden schon vor den eigentlichen Ordnungsarbeiten geschrieben, überarbeitet und angepasst, jedoch erwies sich das finale Erschließungskonzept als tragfähig genug, um darauf alle anschließenden Arbeiten aufbauen zu können.

Durch diese Arbeit konnte ich anhand des nunmehrigen Bestands „Gauarchiv“ nahezu die gesamte Bandbreite archivischer Aufgaben, die ein solches Projekt beinhaltet, kennenlernen und somit auch für mich selbst großen Nutzen aus dieser Arbeit ziehen. Daher bin ich zu Dank verpflichtet, dass mir vom Wiener Stadt- und Landesarchiv die Möglichkeit geboten wurde, an der Erschließung des „Gauarchivs“ zu arbeiten.

Allerdings hoffe ich, dass auch andere von meiner Arbeit profitieren können und sich zukünftige BenützerInnen mit großem Interesse und mit Gewinn für ihre Forschung diesem Bestand und seinen Inhalten zuwenden werden.

Karin Sperl

## Die archivischen Erschließungsstandards ISDIAH, ISAD(G), ISAAR(CPF) in der Praxis – Möglichkeiten der Umsetzung

Es ist nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, dass Erschließen zu den Kernaufgaben eines Archivs gehört. Entsprechend sind auch Erschließungsrichtlinien keine neue Erfindung, denn das Bedürfnis nach einer standardisierten Erschließung ist von Seiten der Archive gegeben – Richtlinien dazu lagen national mehrfach vor, sei es die Sachaktenererschließung nach Papritz<sup>1</sup> in der Bundesrepublik Deutschland, seien es die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (OVG) in der früheren DDR<sup>2</sup> oder hausinterne Richtlinien in einzelnen Archiven<sup>3</sup>.

„Neu“ ist, dass sich Archivarinnen und Archivare wissenschaftlich mit archivarischer Erschließung auf einer breiteren, internationalen Ebene seit den 1990er Jahren<sup>4</sup> auseinandersetzen und gemeinsam die Methoden (weiter)entwickeln; im Bibliotheksbereich hat dies schon in den 1970er Jahren eingesetzt.

1 Johannes PAPRITZ, Archivwissenschaft. 4 Bde. (2. durchgesehene Aufl. Marburg 1983); DERS., Die archivarische Titelaufnahme bei Sachakten (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 4, 4. verbesserte Aufl. Marburg 1997); für weitere Publikationen von Papritz zu Fragen der Erschließung vgl. auch die Bibliographie von Fritz WOLFF, Verzeichnis der Veröffentlichungen von Johannes Papritz, in: Angelika MENNE-HARITZ (Hg.), Archivische Erschließung – Methoden einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30, Marburg 1999), S. 239–250.

2 Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium der Deutschen Demokratischen Republik (1964), digitalisiert verfügbar unter <http://www.ifsg-bw.de/images/3/33/OVG.pdf> (23.03.2016); vgl. weiters Ilka HEBIG, Zur Entstehungsgeschichte der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR (OVG), in: MENNE-HARITZ (Hg.), Archivische Erschließung (wie Anm. 1), S. 181–196; Gisela HAKER, Erschließung in staatlichen Archiven der DDR: Regeln, Ergebnisse und Nachhall, in: Irmgard Christa BECKER, Volker HIRSCH und Annegret WENZ-HAUBFLEISCH (Hgg.), Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR. Beiträge zum 15. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 53, Marburg 2011), S. 317–332;

3 Richtlinien zur Verzeichnung von Archivgut im Österreichischen Staatsarchiv <http://www.oesta.gv.at/DocView.axd?CobId=32406> (03.03.2016); Richtlinien der Verzeichnung im Kärntner Landesarchiv [http://www.landesarchiv.ktn.gv.at/214348\\_DE-Landesarchiv-Bestaende](http://www.landesarchiv.ktn.gv.at/214348_DE-Landesarchiv-Bestaende) (08.03.2016); Richtlinie für die Erschließung von Archivgut im Archiv der Erzdiözese Salzburg [http://www.kirchen.net/upload/61666\\_Erschliessungsrichtlinie\\_AES\\_2013.pdf](http://www.kirchen.net/upload/61666_Erschliessungsrichtlinie_AES_2013.pdf) (08.03.2016); diese nun im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Verzeichnungsrichtlinien wurden allerdings oft erst im Zuge der Einführung des Archivinformationssystems schriftlich ausgearbeitet. Viele Haustraditionen lagen/liegen entweder überhaupt nicht verschriftlicht vor oder stehen im Internet nicht zur Verfügung.

4 Der erste Entwurf von ISAD(G) wurde 1992 von einer Arbeitsgruppe des ICA vorgelegt und bereits 1994 erstmals in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Im deutschen Sprachraum fand eine erste Auseinandersetzung mit dem Thema Erschließung im Zusammenhang mit dem neuen Standard in der deutschen Fachliteratur statt; vgl. Volker TRUGENBERGER, Die internationale Verzeichnungsnorm ISAD(G), die EDV und die Auswirkung auf Bestände- und Nutzung, in: Konrad KRIMM und Herwig JOHN (Hgg.), Archiv und Öffentlichkeit (= Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 9, Stuttgart 1997), S. 187–195; Wilfried REININGHAUS, Archivisches Erschließen in der Wissensgesellschaft,

Den Auftakt einer breiten Fachdiskussion über ISAD(G) innerhalb der österreichischen Archivlandschaft und –sparten bildete sicher der VÖA-Workshop „Standardisierung von Erschließung“ 2009, dessen Ergebnis die Bereitschaft zur Umsetzung dieses Erschließungsstandards war und der Wunsch nach einer Anleitung, wie dieser Standard in Österreich bestmöglich angewendet werden könne<sup>5</sup>.

Eine Umfrage in mehreren österreichischen Archiven aller Sparten bezüglich bestehender Erschließungstraditionen im eigenen Haus und der Anwendung der internationalen Erschließungsstandards brachte ein sehr divergentes Ergebnis, aber vor allem ist in unserem Zusammenhang eines interessant: Die Archive, die bereits ein Archivinformationssystem (AIS) hatten bzw. dabei waren/sind, den Einsatz eines AIS vorzubereiten, setzen auch ISAD(G) zur Verzeichnung des Archivgutes um. Die Technik zwingt bei der Erschließung zu mehr Präzision und macht es erforderlich, darüber nachzudenken, wie die Informationen über das Archivgut besser strukturiert werden können. Standards bieten ein wichtiges Instrumentarium, um der Forderung einer einheitlichen Strukturierung der Erschließungsinformation gerecht zu werden<sup>6</sup>.

---

in: Frank M. BISCHOFF (Hg.), *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 46, Marburg 2007)*, S. 17–36; Peter MÜLLER, *Schnell zum Ziel – Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter*, in: ebd., S. 37–63. In Österreich fand die Auseinandersetzung mit dem neuen Standard vorerst keinen schriftlichen Niederschlag, allerdings Eingang in die Archivarsausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung.

- 5 Einen Bericht über den Workshop und die geführte Diskussion sowie die aufgeworfenen Fragestellungen bietet Helga PENZ, *Standardisierung von Erschließung. Bericht über den VÖA-Workshop am 2. März 2009*, in: *Scrinium* 63 (2009), S. 132–138, das Ergebnis S. 138; die Diskussion über die Erschließung, auch im Zusammenhang mit den Standards und den technologischen Entwicklungen begann schon etwas früher; vgl. dazu Thomas JUST, *Erschließung in historischen Archiven – neue Herausforderungen, alte Probleme?*, in: *Scrinium* 61/62 (2008), S. 165–174; Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, „Suchen und Finden“ Das neue Archivinformationssystem des Steiermärkischen Landesarchivs, in: ebd., S. 175–182.
- 6 Vgl. Karin SPERL, *ISAD(G) – Anpassung der Theorie an die Praxis oder Anpassung der Praxis an die Theorie? Ein Werkstattbericht aus der AG Standardisierung des VÖA*, in: *Scrinium* 68 (2014), S. 98–101, hier S. 99; Christine TROPPER, *Der Umstieg auf Erschließung nach ISAD(G) im Kärntner Landesarchiv – ein Erfahrungsbericht*, in: Barbara FELSNER, Christine TROPPER und Thomas ZELOTH (Hgg.), *Archivwissen schafft Geschichte. Festschrift für Wilhelm Wadl zum 60. Geburtstag (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 106, Klagenfurt am Wörthersee 2014)*, S. 105–115.

## Die ICA Standards – wesentliche Merkmale der einzelnen Standards und allgemeine Vorteile von Standards sowie ihre Vernetzung untereinander (ICA Metadatenmodell<sup>7</sup>)

Bevor auf die Möglichkeiten, wie die Erschließungsstandards in der Praxis bereits umgesetzt werden oder noch umgesetzt werden könnten, eingegangen wird, sollen hier in aller Kürze für alle diejenigen, denen diese vielleicht noch nicht so vertraut sind, die im Titel angesprochenen Standards und ihre wesentlichen Merkmale skizziert sowie allgemein gültige Vorteile der standardisierten Erschließung zusammengefasst werden.

### ISDIAH<sup>8</sup> – International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings, first edition 2008

ISDIAH ist der Standard zur Beschreibung von Institutionen, die Archivgut verwahren. Er ist der jüngste der vom Internationalen Archivrat (ICA) herausgegebenen Erschließungsstandards – und auch der am einfachsten umzusetzende. Die Institution Archiv wird durch Angaben zu den Bereichen Identifikation, Kontakt, Beschreibung, Zugang, Service und Kontrolle durch insgesamt 31 Verzeichnungselemente erschlossen.

Als Pflichtfelder, d. h. Felder, die in der Beschreibung auf keinen Fall fehlen dürfen, sind der Identifikator, der ein Archiv innerhalb der nationalen Archivlandschaft eindeutig identifiziert, die autorisierte Namensform und die Kontaktdaten Standort und Adresse definiert.

Der Identifikator entspricht der Archivsigle bzw. dem ISIL-Code. Wichtige Informationen, wenn auch keine verpflichtenden, sind die Angaben zur Geschichte der Institution, zu Rechtsgrundlagen, Verwaltungsstruktur, Records Management/Schriftgutverwaltung, Öffnungszeiten, Zugangs- bzw. Benützungsbestimmungen und die Daten der Erstellung/Überarbeitung/Löschung des Datensatzes über den Archivgutträger. Sieht man sich die Homepages verschiedener Archive an, so werden die meisten der genannten Informationen dort unter verschiedenen Menüpunkten präsentiert.

---

7 Siehe dazu: Committee on Best Practices and Standards (CBPS), Relationships in archival descriptive systems <http://www.ica.org/13149/standards/cbps-relationship-in-archival-descriptive-systems.html> (08.03.2016).

8 <http://www.ica.org/10198/standards/isdiah-international-standard-for-describing-institutions-with-archival-holdings.html> (08.03.2016); siehe auch die vom VÖA herausgegebenen Umsetzungsempfehlungen zu ISDIAH, in: *Scrinium* 68 (2014), S. 118–126.

## **ISAD(G) – International Standard Archival Description (General), second edition 2000**

ISAD(G) ist der Internationale Standard zur Beschreibung/Verzeichnung von Archivgut. Er ist in deutscher Übersetzung in zweiter Auflage 2006 erschienen<sup>9</sup>. Dieser Standard ist sicher der bekannteste und derjenige, der sich nach einigem Widerstand weitestgehend in den österreichischen Archiven zur Erschließung des Archivgutes durchgesetzt hat.

Archivgut wird in den Verzeichnungsstufen Bestand, Serie, Akt/Konvolut und Einzelstück durch die sieben Bereiche Identifikation, Kontext, Inhalt und innere Ordnung, Zugangs- und Benützungsbestimmungen, Sachverwandte Unterlagen, Anmerkungen und Verzeichnungskontrolle mit insgesamt 26 Verzeichnungselementen beschrieben.

Die Pflichtfelder für alle Verzeichnungsstufen sind Signatur, Titel, Entstehungszeitraum und Verzeichnungsstufe. Verpflichtend auf Bestandsebene sind die Angaben zu Umfang und Provenienzstelle(n). Eine wesentliche Forderung des ISAD(G) ist, dass Archivgut vom Allgemeinen zum Besonderen (top down) beschrieben werden soll und nicht umgekehrt – d. h. also, dass die Beschreibung auf Bestandsebene beginnt und erst dann nach Möglichkeit in die Tiefe geht. Auf der obersten Ebene (Bestand) sollen alle Informationen, die auch für alle unteren Stufen relevant oder allen gemeinsam sind, zusammengefasst werden, um Redundanzen zu vermeiden (hierarchische Struktur und mehrstufige Verzeichnung). Eine Verzeichnung in die Tiefe bis zum Einzelstück ist nicht immer möglich oder leistbar und manchmal auch gar nicht unbedingt notwendig.

Nils Brübach, einer der deutschen Übersetzer des ISAD(G), hat den Standard als „Idealtypus“ der Grundprinzipien archivischer Erschließung bezeichnet, die da sind: Mehrstufigkeit, Provenienzbezug, Eindeutigkeit, inklusive eines Minimalsets an unverzichtbaren Erschließungsfeldern (Pflichtfeldern), „um die Verständlichkeit von Erschließungsinformationen zu gewährleisten“<sup>10</sup>.

## **ISAAR(CPF) – International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families, zweite Fassung 2004 beim Internationalen Archivkongress in Wien verabschiedet**

ISAAR(CPF) ist der Internationale Standard für Normdaten (Körperschaften, Personen, Familien). Es existiert seit 2007 eine deutsche Übersetzung der zweiten Fassung durch deutsche und Schweizer Archive<sup>11</sup>. Dieser dient zur

9 <http://www.ica.org/10207/standards/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition.html> (08.03.2016); Rainer BRÜNING, Werner HEEGEWALD und Nils BRÜBACH (Überss., Hgg.), ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23, durchgesehener Nachdruck der 2. überarb. Aufl. Marburg 2006); siehe auch die Umsetzungsempfehlungen des VÖA zu ISAD(G) in: *Scrinium* 68 (2014), S. 126–179.

10 Nils BRÜBACH, Entwicklung von internationalen Erschließungsstandards. Bilanz und Perspektiven, in: *Archivar* 61 (2008), S. 7.

11 <http://www.ica.org/10203/standards/isaar-cpf-international-standard-archival-authority-record-for-corporate-bodies-persons-and-families-2nd-edition.html> (08.03.2016).

standardisierten Beschreibung von Provenienzbildnern, die mit der Entstehung von Archivgut im Zusammenhang stehen.

Insgesamt 31 Verzeichnungselemente umfassen die Bereiche Identität, Beschreibung, Beziehungen, Kontrolle sowie Beziehungen/Verknüpfungen mit Archivalien und anderen Quellen. Für alle Einheiten sind verpflichtend die Elemente Typ der Einheit – also ob Körperschaft (juristische Person öffentlichen oder privaten Rechts), Person oder Familie –, autorisierte Namensform(en), Existenzzeit, Identifikator der Normdatei und Datumsangaben zu Erstellung/Überarbeitung/Löschung des Datensatzes anzugeben.

### **ISDF<sup>12</sup> – International Standard for Describing Functions, erste Fassung 2007**

ISDF ist der Internationale Standard für die Beschreibung von Funktionen (Aufgaben, Kompetenzen). Für diesen gibt es noch keine deutsche Fassung, er wird auch – soweit ich es überblicke – derzeit nicht oder kaum rezipiert. Beim Deutschen Archivtag 2015 hat sich Karsten Kühnel mit diesem Standard näher beschäftigt<sup>13</sup>. Der Standard hat die Erschließung von Funktionen, Aufgaben und Geschäftsprozessen von Provenienzbildnern in Form von Normdateien zum Ziel.

Der beiden Standards ISAAR(CPF) und ISDF zielen auf eine Verwendung von Normdaten im archivischen Bereich ab.

### **Vorteile von Standards<sup>14</sup>**

Erschließungsstandards sind das Produkt der Zusammenführung von Theorie und langjähriger Berufserfahrung. Sie bieten das Instrumentarium, Informationen langfristig genauer, einheitlicher und nach nachvollziehbaren Kriterien zu strukturieren und zu erfassen. Damit ergeben sich eine Steigerung der Qualität der Daten und eine größere Benutzerfreundlichkeit durch eine gleichförmige, normierte und verständlichere Präsentation der Informationen, die dadurch auch besser innerhalb eines Archivs und zwischen den Archiven vergleichbar werden und so in letzter Konsequenz auch über archivübergreifende Recherchesysteme vernetzt werden können. Trotz allem sind sie kein „Korsett“, sondern ein Rahmen: Nicht alle Verzeichnungselemente müssen befüllt werden (was auch oft gar nicht möglich ist), und für eine differenzierte Beschreibung können Felder ergänzt werden – ob dies wirklich sinnvoll ist, sei dahingestellt. Meines Erachtens reichen die zur Verfügung gestellten Felder zur Beschreibung von Archivgut, Provenienzbildner oder Institution Archiv völlig aus.

Die Standards können grundsätzlich unabhängig von Form und Medium angewendet werden – d. h. ein elektronisches Recherchesystem ist keine Voraussetzung

12 <http://www.ica.org/10208/standards/isdf-international-standard-for-describing-functions.html> (08.03.2016).

13 Abstract des Beitrags von Karsten Kühnel beim Deutschen Archivtag 2015 in Karlsruhe, Sektion 3 – Erschließungsstandards und Vernetzung: [www.archivtag.de/fileadmin/user\\_upload/Abstract\\_Kuehnel.pdf](http://www.archivtag.de/fileadmin/user_upload/Abstract_Kuehnel.pdf) (16.03.2016); kurzer Bericht zur Sektion 3 im VdA-Blog <http://www.vda-blog.de/index.php/2015/10/02/sektion-3-erschliessungsstandards-und-vernetzung/> (16.03.2016).

14 Vgl. auch die Einleitung zum Leitfaden zur Umsetzung von ISAAR(CPF) in diesem Band.

dafür. Im Prinzip können die Informationen gemäß eines der Erschließungsstandards mit Hilfe einer Word-Datei, einer xls-Tabelle oder theoretisch einer Karteikarte erfasst werden. Die Technik in Form eines Archivinformationssystems oder eines anderen archivübergreifenden Recherchesystems bietet hier (nur) eine Unterstützung, um die Vorteile der Standards voll auszunutzen. Denn die mit Hilfe der Erschließungsstandards normierten Informationen können auf technischem Wege besser vernetzt und innerhalb eines Archivs oder zwischen mehreren Archiven ausgetauscht werden.

Mit der Standardisierung soll einerseits die archivische Arbeit erleichtert und verbessert sowie andererseits die Professionalisierung der archivischen Tätigkeit gesteigert werden.

### Vernetzung der Standards (ICA-Metadatenmodell)

Im Metadatenmodell des ICA für archivische Erschließung auf Basis der vom ICA erarbeiteten Standards stehen Archivgut (Records), Provenienzbildner (Agent), Institution Archiv (Repository) und Funktionen (Function) als gleichwertige Größen nebeneinander und miteinander in Beziehung (Abb. 1). Ein Finding Aid System (z. B. ein Archivinformationssystem) bündelt alle Informationen auf Basis der vier Standards in sich und kann die einzelnen Entitäten miteinander verknüpfen und in Beziehung setzen.

Der Verzeichnungsbereich „Kontext“ mit den Verzeichnungselementen *Verwaltungsgeschichte/Biographische Daten* und *Bestandsgeschichte* im ISAD(G)

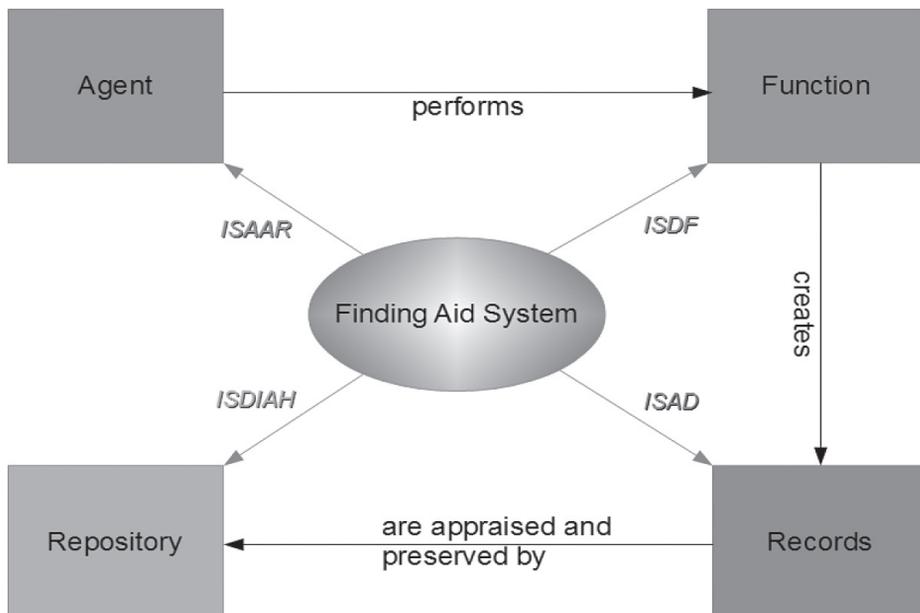
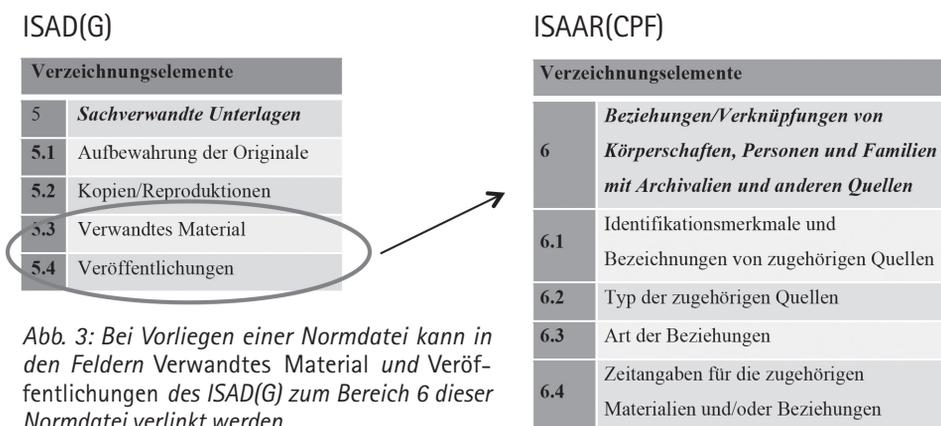
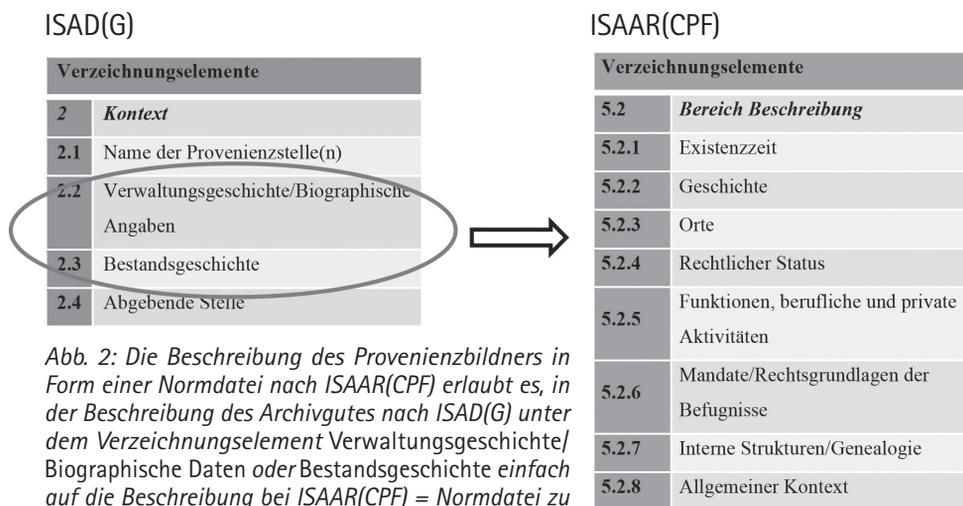


Abb. 1: ICA Metadatenmodell. Quelle: Dokumentationsprofil für das Universitätsarchiv Bayreuth, S.23 [http://www.ua.uni-bayreuth.de/de/downloads/Dokumentationsprofil\\_oeffDisk.pdf](http://www.ua.uni-bayreuth.de/de/downloads/Dokumentationsprofil_oeffDisk.pdf) (08.03.2016)

korrespondiert mit dem Verzeichnungsbereich *Beschreibung* und den dazugehörigen Verzeichnungselementen *Existenzzeit, Geschichte, Ort, Rechtlicher Status, Funktionen, Mandate, Interne Strukturen/Genealogie* des ISAAR(CPF).

Gibt es einen Normdatensatz nach ISAAR(CPF) für einen Provenienzbildner, muss dieser in der Verzeichnung des Archivgutes nach ISAD(G) im Feld *Verwaltungsgeschichte/Biographische Daten* nicht mehr extra beschrieben werden, sondern kann an dieser Stelle mit der Normdatei nach ISAAR(CPF) einfach verknüpft werden (siehe Abb. 2).

Ebenfalls eine Überschneidung ergibt sich zwischen den Verzeichnungselementen *Verwandtes Material* und *Veröffentlichungen* im ISAD(G)-Verzeichnungsbereich *Sachverwandte Unterlagen* mit dem Bereich *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen* im ISAAR(CPF) (siehe Abb. 3).



Damit wird der Verweis zu verschiedenen Unterlagen desselben Provenienzbildners innerhalb des eigenen Archivs und in anderen Archiven oder anderen Einrichtungen wie Bibliotheken oder Museen ermöglicht. So muss der Provenienzbildner nur mehr an einer Stelle beschrieben werden und der Normdatensatz könnte an dieser einen zentralen Stelle durch unterschiedliche Bearbeiterinnen/Bearbeiter ergänzt werden.

Ziel ist es, ein besseres Verständnis auf Seiten der Benützenten für den Entstehungskontext und den Verwendungszweck der Unterlagen zu erreichen, so dass Bedeutung und Relevanz besser beurteilt bzw. verstanden werden können.

## Die Anwendung der Standards in Österreich

In Österreich hat sich nach anfänglichem Widerstand und einigen Vorbehalten ISAD(G) als Erschließungsstandard für die Verzeichnung von Archivgut weitestgehend durchgesetzt. Seit der deutschen Übersetzung 2002 wurde vereinzelt darüber schon länger diskutiert, eine breitere fachliche Diskussion findet seit dem VÖA-Workshop „Standardisierung von Erschließung“ im Jahr 2009 statt<sup>15</sup>.

Von der daraus entstandenen VÖA-Arbeitsgruppe Standards und Normen (früher: Standardisierung) wurde eine Umsetzungsrichtlinie für die Anwendung von ISAD(G) und ISDIAH erarbeitet, die 2014 im *Scrinium* erschien und auch auf der Homepage des VÖA heruntergeladen werden kann<sup>16</sup>. Der Leitfaden berücksichtigt die österreichische Tradition, Beispiele aus verschiedenen Archivsparten machen den Standard besser nachvollziehbar und so vielleicht auch leichter umsetzbar bzw. annehmbar. Die Resonanz darauf war bis jetzt und soweit bekannt durchaus positiv.

Die derzeit bekannten auf dem Markt befindlichen Archivinformationssysteme orientieren sich in der Struktur ihrer Datenbanken an ISAD(G), nicht zuletzt, weil sich die Anforderungen der Archive auch in diese Richtung hin entwickelt haben.

Einige Archive, die (noch) kein Archivinformationssystem haben, stellen ihre Findbehelfe in Form von xls-Tabellen oder pdf-files auf ihrer jeweiligen Homepage den Benutzerinnen und Benützern zur Verfügung. Sie orientieren sich in der Verzeichnung ihres Archivgutes an den Elementen und der Struktur von ISAD(G). Bei einer Verzeichnung des Archivgutes in einer xls-Datei ist der Import im Falle einer Umstellung auf ein AIS dann relativ einfach.

Der Einsatz eines Archivinformationssystems<sup>17</sup> bietet allerdings eine bessere Präsentation im Internet durch die klare Darstellung der hierarchischen Struktur des Archivs; Suchergebnisse lassen sich in der Archivtekonik eindeutig verorten, was mit einer xls-Tabelle schwerer möglich ist.

ISDIAH ist – ebenso wie ISDF – in Österreich noch von untergeordneter Bedeutung. Einige Landesarchive bieten auf ihrer Homepage bereits eine Beschreibung

15 PENZ, Standardisierung von Erschließung (wie Anm. 5), S. 132–138.

16 [http://www.voega.at/tl\\_files/content/Standards/Empfehlungen\\_ISDAG\(G\)\\_ISDIAH\\_Scrinium\\_68.pdf](http://www.voega.at/tl_files/content/Standards/Empfehlungen_ISDAG(G)_ISDIAH_Scrinium_68.pdf) (08.03.2016).

17 Fast alle Landesarchive und einige Kommunalarchive arbeiten bereits mit einem AIS, nicht alle sind damit schon online verfügbar. Hier bietet das Archivregister einen guten und weitestgehend aktuellen Überblick: <http://www.oesta.gv.at/site/5172/default.aspx> (22.03.2016).

ihrer Institution gemäß ISDIAH an – Wien, Kärnten und Burgenland tun dies in Form einer Tabelle (pdf-Datei), das Österreichische Staatsarchiv im Rahmen seines Archivinformationssystems, seit Ende März 2016 durch das Archiv des Schottenstifts Wien (pdf-Datei).

Das Österreichische Archivregister, das vom Österreichischen Staatsarchiv verwaltet und betreut wird, ist eine Plattform, auf der wesentliche Informationen über die in Österreich eingerichteten Archive und ihre jeweiligen Bestände präsentiert werden – leider noch nicht von allen österreichischen Archiven immer so wahrgenommen wie erwünscht und als erste Präsentationsplattform des eigenen Archivs nicht in entsprechendem Maße genutzt. Dabei bietet m. E. das Archivregister gerade für kleinere Archive wie Kommunalarchive, die nicht immer genügend eigene Ressourcen haben, sich angemessen im Internet zu präsentieren, eine Möglichkeit, hier das Archiv und seine Bestände vorzustellen. Die im Archivregister zur Verfügung gestellten Informationen enthalten Angaben entsprechend ISDIAH, zumindest die nach dem Standard definierten Pflichtfelder mit Ausnahme des Indikators. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Informationen gemäß ISDIAH ausgebaut und auch durch den Indikator ergänzt werden könnten. Das Österreichische Staatsarchiv ist hier allerdings auf die Mitarbeit der Archive angewiesen.

## Wie kann ISAAR(CPF) in Österreich sinnvoll umgesetzt/integriert werden – mögliche Lösungen

ISAAR(CPF) hat in Österreich noch keine breitenwirksame Umsetzung erfahren und steckt in den Kinderschuhen. In Österreich (aber auch in Deutschland und der Schweiz) sind im Archivbereich kaum Normdateien üblich. Erst durch eine Austauschbarkeit der Normdateien über das eigene Archiv hinaus können die Synergieeffekte des Standards auf einer breiteren Basis in vollem Umfang genutzt werden. Die Erstellung der Normdateien ist unabhängig von einer Normdatenbank – so wie es für den Bibliotheksbereich die Gemeinsame Normdatei (GND)<sup>18</sup> ist. Eine Vernetzung kann über Archivportale, aber auch andere internetbasierte Informationssysteme, wie ein Archivinformationssystem oder Wiki, genutzt werden.

Parallel zu den Erschließungsstandards wurden entsprechende (technische, digitale) Austauschformate, die einen Austausch der Daten bzw. eine zur Verfügungstellung der Daten über Archivportale ermöglichen, entwickelt: für ISAD(G) ist dies EAD (Encoded Archival Description)<sup>19</sup>, für ISAAR(CPF) EAC (Encoded Archival Context)<sup>20</sup>, für ISDIAH EAG (Encoded Archival Guide)<sup>21</sup>.

18 Die Gemeinsame Normdatei GND ist aus einer Zusammenführung der Personennamendatei, der Gemeinsamen Körperschaftsdatei und der Schlagwortnormdatei entstanden; vgl. dazu die Informationen auf der Homepage der Deutschen Nationalbibliothek [http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd\\_node.html](http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html) (22.03.2016).

19 <http://www.loc.gov/ead/> (21.03.2016).

20 <http://eac.staatsbibliothek-berlin.de/> (21.03.2016).

21 Liegt derzeit nur in spanischer Sprache vor; siehe den Eintrag auf Wikipedia mit weiterführenden Links [https://de.wikipedia.org/wiki/Encoded\\_Archival\\_Guide](https://de.wikipedia.org/wiki/Encoded_Archival_Guide) (21.03.2016).

Für Österreich beschäftigt sich derzeit die VÖA-Arbeitsgruppe Standards und Normen mit ISAAR(CPF) – die Umsetzungsrichtlinien sind in diesem Band erstmals veröffentlicht und sollen demnächst auch auf der VÖA-Homepage zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig erarbeitet die Arbeitsgruppe ein Konzept, wie ISAAR(CPF) österreichweit von allen Archiven genutzt und umgesetzt werden kann. Ein Problem stellt die Vergabe des Identifikators der Normdatei, der als Pflichtelement im Standard definiert ist, dar. Es gibt keine zentrale Stelle, die diesen Identifikator vergibt. Derzeit behilft man sich, indem man, wenn vorhanden, auf einen entsprechenden GND-Datensatz verweist.

Der Verweis auf die GND wird jedoch kritisch gesehen. Es besteht das Bedürfnis, sich von den Bibliotheken abzugrenzen, da sehr oft der Eindruck entsteht oder entstanden ist, dass die Bibliotheken die Archive vereinnahmen und die Archive neben den Bibliotheken zu wenig wahrgenommen werden. Außerdem ist der ISAAR(CPF) zwar das archivische Pendant zur bibliothekarischen GND, geht jedoch in einigen Punkten weit über diese hinaus.

Zudem ist fraglich, ob eine Nutzung der GND auch für kleinere Archive möglich ist und dies nicht entweder an technischen Voraussetzungen oder finanziellen Mitteln scheitert. Deshalb erscheint es zumindest überlegenswert, auf einer kleineren Basis wie einem Wiki Normdaten innerhalb Österreichs für alle Archive zur Verfügung zu stellen. Ein Wiki funktioniert natürlich nur dann, wenn die Archive zusammenarbeiten. Archive, die bereits ein Archivinformationssystem haben und dafür Informationen zur Verwaltungsgeschichte/Biographie zu ihren Bestandsbildnern verfassen, könnten diese Daten in einem Wiki anderen Archiven zur Verfügung stellen oder bereits dort vorhandene Normdatensätze ergänzen. Vorstellbar ist, dass so ein Wiki im Rahmen der VÖA-Homepage eingebaut wird und die Normdaten von der VÖA-Arbeitsgruppe Standards und Normen verwaltet und redaktionell betreut werden. Es sollte für alle österreichischen Archive die Möglichkeit geben, Normdatensätze auf dieser Plattform für andere bereit zu stellen<sup>22</sup>.

Ein Austausch mit der GND könnte in einem zweiten Schritt erfolgen – es gilt dabei allerdings die Fragen zu klären, wie österreichische Archive Datensätze aus der GND nutzen oder wie österreichische Archive Datensätze in der GND platzieren bzw. ändern können.

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit entsteht vielleicht aus der Arbeitsgruppe RDA (Resource Description and Access) für die Nachlässe. Die Bibliotheken sind an die Archive herantreten, um Richtlinien im Rahmen der bibliothekarischen Erschließungsrichtlinie RDA für Nachlässe, die Archivgut verwandter sind als Bibliotheksgut, zu erarbeiten. Es wird angestrebt, die RDA für Nachlässe mit dem ISAD(G) in Einklang zu bringen. Diese Zusammenarbeit könnte auch die Nutzung der GND für Archive unterstützen und vorantreiben.

---

<sup>22</sup> Die Nutzung der Internetseiten des Berufsverbandes als (Archiv-)Portal wird auch vom Verband der Schweizer Archivarinnen und Archivare angestrebt – vgl. dazu den Hinweis bei Gregor Eglöf, Was interessiert die Öffentlichkeit an der archivischen Erschließung? Anmerkungen zur Fremd- und Selbstwahrnehmung im Archiv, in: *Scrinium* 61/62 (2008), S. 156–164, hier 159.

## Ein Blick über die Grenzen Österreichs – Deutschland, Schweiz, Archivportale<sup>23</sup>

In Deutschland und der Schweiz ist es ebenfalls in erster Linie der ISAD(G)/EAD, der zur Anwendung kommt. Deutschland hat vor kurzem mit dem Archivportal-D<sup>24</sup> ein Instrument geschaffen, die Vorteile des Standards zu nutzen und alle beteiligten Archive und deren Archivgut zu vernetzen<sup>25</sup>. Die Nutzung von Normdateien in diesem Zusammenhang bietet auch einen Vorteil bei der Recherchemöglichkeit und der Treffergenauigkeit. Daniel Fähle sieht in seinem Vortrag auf dem Deutschen Archivtag<sup>26</sup> im hohen Erschließungsaufwand für die Erstellung von Normdatensätzen eine große Herausforderung, aber er appelliert an die Archive, sich stärker an der spartenübergreifenden GND zu beteiligen. Das Archivportal-D ist eine Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und ermöglicht archivübergreifend in den Beständen der beteiligten Archive zu recherchieren. Die Suchergebnisse werden aufgelistet und bei Detailansicht auch in der jeweiligen Archivtektonik verortet, die Beschreibung erfolgt gemäß ISAD(G). Für die korrekte Wiedergabe der archivischen Metadaten wurde ein eigenes Austauschformat EAD(DDB) entwickelt<sup>27</sup>. Die Recherche kann über die Suche nach Archiven oder nach Objekten erfolgen.

In Schweden wird bereits seit 2008 ISAAR(CPF) im Rahmen eines nationalen Archivportals eingesetzt. Es ähnelt im Aufbau dem Europäischen Archivportal<sup>28</sup>.

Auch das Europäische Archivportal<sup>29</sup> dient der Vernetzung von Archivgut über die Grenzen des eigenen Archivs oder des eigenen Landes hinaus. Sieht man sich die Startseite an, so erhält man dort grundlegende Informationen zu den beteiligten Archivinstitutionen gemäß ISDIAH – Kontaktinformationen (Standort und Adresse, Telefon, E-Mail), Zugangsbestimmungen (Öffnungszeiten, Benützungsbedingungen, Erreichbarkeit), Angaben oder Hinweise zu Findmitteln. Was hier fehlt, ist der Identifikator – d. h. eine eindeutige Angabe innerhalb der nationalen und internationalen Archivlandschaft. In Österreich ist dies mit dem so genannten ISIL-Code<sup>30</sup>, der vom Österreichischen Bibliothekenverbund

23 Zu den Erfahrungen mit und Vorteilen von Portallösungen vgl. Kerstin ARNOLD und Susanne WAIDMANN, Vernetzte Präsentation. Erfahrungen mit Portalen, in: *Archivar* 66 (2013), S. 431–438; Irmgard Ch. BECKER, Gerold MAIER, Karsten UHDE und Christina WOLF (Hgg.), *Netz werken. Das Archivportal D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung* (= Beiträge zum 19. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2015).

24 [www.archivportal-d.de](http://www.archivportal-d.de) (23.03.2016).

25 Eigener technischer Umsetzungsstandard EAD(DDB) <http://www.landesarchiv-bw.de/ead> (21.03.2016).

26 Vgl. Abstract des Vortrages von Daniel FÄHLE auf dem Deutschen Archivtag 2015 in Karlsruhe [www.archivtag.de/fileadmin/user\\_upload/Abstract\\_Faehle.pdf](http://www.archivtag.de/fileadmin/user_upload/Abstract_Faehle.pdf) (21.03.2016).

27 Ulrich FISCHER, Sigrid SCHIEBER, Wolfgang KRAUTH und Christina WOLF, Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als gemeinsamer Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive, in: *Archivar* 65 (2012), S. 160–162.

28 Per-Gunnar OTTOSSON, Implementing ISAAR(CPF) and EAC in the National Archival Database of Sweden (NAD), in: BISCHOFF (Hg.), *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert* (wie Anm. 4), S. 161–176; <https://sok.riksarkivet.se/nad> (16.03.2016).

29 <http://www.archivesportaleurope.net/> (21.03.2016).

30 Welche Archive bereits über einen ISIL-Code verfügen, kann im Adressen-, ISIL- und Siglenverzeichnis des OBV recherchiert werden: [opac.obvsg.at/acc09](http://opac.obvsg.at/acc09) (07.03.2016).

(OBV) vergeben und verwaltet wird, gegeben; im internationalen Bereich wird dem Archivcode (z. B. Burgenländisches Landesarchiv – BLA, Wiener Stadt- und Landesarchiv – WStLA, Kärntner Landesarchiv – KLA etc.) noch der Ländercode AT vorangestellt, also AT-BLA, AT-WStLA, AT-KLA etc.

Das Europäische Archivportal bietet drei Suchmöglichkeiten: Die Suche nach Archivgut, nach Namen und nach Archiven. Die Recherche nach Namen basiert auf dem Standard für Normdateien ISAAR(CPF), beschränkt sich derzeit jedoch noch auf die Recherche von Körperschaften – Angaben erhält man über Gründungsjahr,

The screenshot shows the website for the Carinthian State Archives (Kärntner Landesarchiv) on the European Archives Portal. The left sidebar contains a tree view of countries, with Austria (Österreich) selected. The main content area is titled 'Kärntner Landesarchiv' and includes a 'Drucken' button. It is divided into several sections:

- KONTAKTINFORMATIONEN:**
  - Besucheradresse: St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt a. W.
  - Land: Österreich
  - Mailadresse: E-mail
  - Internetadresse: Kärntner Landesarchiv
  - Telefon: +43 463 56 2 34/14
- ZUGANGSINFORMATIONEN UND DIENSTLEISTUNGEN (MEHR ANZEIGEN):**
  - Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8-15.30 Uhr Mi 8-17.45 Uhr
  - Zugangsbedingungen: Zugänglich für die Öffentlichkeit
- WEITERE INFORMATIONEN:**
  - Verwandte Ressource: KLAIS - Kärntner Landesarchiv Archivinformationssystem
  - Bearbeitet am: 14.02.2014
- AKTUELL VERFÜGBARE FINDMITTEL IM ARCHIVPORTAL EUROPA:**
  - Liste der Beständeübersichten
  - Liste der Findbücher
  - Liste der Namen (Herkunftsstellen)

Abb. 4: Screenshot Europäisches Archivportal – Beispiel Kärntner Landesarchiv

The screenshot shows the search mask on the European Archives Portal APEX. The top left features the 'ARCHIVES PORTALEUROPE' logo with a magnifying glass icon. The top right has an 'Anmelden' button and a language dropdown set to 'Deutsch'. Below the logo is a navigation bar with tabs: 'STARTSEITE', 'SUCHE', 'ARCHIVE IN EUROPA', 'GALERIEN', and 'THEMEN'. The search area includes three tabs: 'Suche nach Archivgut', 'Suche nach Namen', and 'Suche nach Archiven'. Below these are filters for 'Auswahl von Ländern/Archiven' and 'Auswahl von Dokumententyp/Laufzeit'. The search bar itself has a 'Suche' button and a 'Suchparameter zurücksetzen' link. At the bottom, there is a footer with 'ÜBER UNS', 'HILFE', 'LEARN MORE', 'KONTAKT', 'NUTZUNGSBEDINGUNGEN', and logos for ICT4PSR and Connected to Europe.

Abb. 5: Suchmaske auf dem Europäischen Archivportal APEX (Ausschnitt der Bildschirmdarstellung)

Namensvariationen, Ort, Funktionen der Körperschaft, zum rechtlichen Status (Mandat) und zur Verwaltungsstruktur. Die Rubrik „Anmerkungen“ enthält Informationen zur Geschichte der Körperschaft. Die weiteren Informationen geben Auskunft über den Identifikator der Normdatei und andere Identifikatoren, was in ISAAR(CPF) dem Bereich Kontrolle entspricht.

ISAAR(CPF) wird von einigen Archivinformationssystemen zumindest ansatzweise unterstützt und auch von einigen Archiven bereits entsprechend genutzt. In Slowenien gelingt die Umsetzung von ISAAR(CPF) auf der Ebene der Kommunalarchive, da hier alle dieselbe AIS-Software verwenden und im Bereich der Deskriptoren Normdateien erstellen. Ein eigenes Redaktionsteam betreut Inhalt und Qualität der eingegebenen Daten. Die Möglichkeit zur Eingabe besteht für jedes beteiligte Archiv. Das Redaktionsteam führt die Endredaktion durch und entscheidet auch, wann ein Normdatensatz abgeschlossen ist und nicht mehr verändert werden kann.



**ARCHIVES PORTALEUROPE**

STARTSEITE | SUCHE | ARCHIVE IN EUROPA | GALERIEEN | THEMEN

Suche über alles

Österreich > Kärntner Landesarchiv

sharethis | Lesezeichen setzen | Drucken

### Adeliges Fräuleinstift (1791 - 1920)

Gründungsdatum:	1791
Datum der Auflösung:	1920

**ORT**

Ort:	Kärnten
------	---------

**VERWALTUNGSSTRUKTUR ODER STAMMBAUM**

**Anmerkung:** 5.2.2 Geschichte: Das Adelige Fräuleinstift (später: Adeliges Damenstift) wurde im Jahr 1791 von Kaiser Leopold II. gegründet. Es war aus den Einkünften des aufgehobenen Benediktinerinnenstiftes St. Georgen am Längsee dotiert. Ab dem Jahr 1792 sollten zunächst vier Präbenden zu je 400 Gulden vergeben werden; je nach Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten war die Zahl der Präbenden alle zwei Jahre um zwei zu erhöhen. Die derzeit noch nicht näher erforschte Institution bestand bis nach dem Ersten Weltkrieg, als durch die Geldentwertung das Vermögen wertlos wurde. 5.2.3 Orte: Kärnten (1791 – ca. 1920; Die zu versorgenden Frauen mussten aus Familien des Kärntner landständischen Adels, der Kärntner landesfürstlichen Beamten oder Offiziere stammen); Klagenfurt (Verwaltungssitz; 1791 – ca. 1920) 5.2.4 Rechtlicher Status: Kaiserliche Gründung; die Vergabe der Präbenden war dem Kaiser (auf Vorschlag der Landeshauptmannschaft bzw. der Nachfolgeeinrichtungen) vorbehalten (1791–1918). 5.2.5 Funktionen, berufliche und private Aktivitäten: Mit den Präbenden der Einrichtung sollten ausschließlich mittellose junge Frauen unterstützt werden. Die Frauen, die unbescholten sein mussten, brauchten nicht gemeinsam zu wohnen, sie genossen nur die finanzielle Unterstützung. Sie konnten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und waren zu bestimmten Andachtsübungen verpflichtet. Es war ihnen auch erlaubt zu heiraten, allerdings erforscht bei der Verehelichung der Unterstützungsbeitrag. Bei offiziellen Anlässen hatten die Stiftsfraülein schwarz gekleidet mit dem Stiftsordenszeichen zu erscheinen. 5.2.6 Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse: Kaiserliche Statuten des Adelligen Fräuleinstiftes 1791. 5.2.7 Interne Strukturen: Derzeit nicht bekannt 5.2.8 Allgemeiner Kontext: Nach der Aufhebung der Klöster durch Kaiser Josef II. gab es für mittellose, unverheiratete Frauen der gehobenen Gesellschaftsschichten keine Versorgungsmöglichkeiten. Durch die Gründung des Adelligen Fräuleinstiftes wurde eine Versorgungseinrichtung geschaffen.

**ARCHIVGUT (1)**  
AT-KLA 757 Adeliges Fräuleinstift (Urheber)

**VERWANDTE NAMEN (1)**  
Benediktinerinnenstift St. Georgen am Längsee (Vorgänger)

**Weitere Informationen**

Identifikator im Archivportal Europa:	144828249
---------------------------------------	-----------

Abb. 6: Normdatensatz gemäß ISAAR(CPF) in der Darstellung im Europäischen Archivportal APEx

## Ein Österreichisches Archivportal?

In Österreich besteht ein gewisses Problem darin, dass alle Archive eigenständig ein für sie passendes Archivinformationssystem auswählen oder bereits ausgewählt haben. Diese Heterogenität erschwert die Zusammenarbeit auf der Ebene eines Österreichischen Archivportals. Das Österreichische Archivportal<sup>31</sup> wurde aus einem Zusammenschluss von Niederösterreichischem Landesarchiv, niederösterreichischen Kommunalarchiven, St. Pöltener Diözesanarchiv und Oberösterreichischem Landesarchiv heraus entwickelt. Diesen Archiven ist gemeinsam, dass sie dasselbe AIS verwenden, wodurch die Zusammenführung und Vernetzung der Daten erleichtert wurde. Die Zielsetzung war jedoch auch, Daten anderer Archive, die entweder ein anderes Archivinformationssystem verwenden oder noch mit xls-Dateien arbeiten, nach entsprechendem Mapping einzubinden. Allerdings sieht sich das Österreichische Archivportal – wie Thomas Aigner 2012 im *Scrinium* schreibt – nur als „eine Übergangslösung [...], denn mit der Realisierung des europäischen Archivportals ([www.archivesportaleurope.eu](http://www.archivesportaleurope.eu)) wartet auf die österreichischen Archive eine technisch und inhaltlich weit mächtigere Plattform, in deren Rahmen die österreichischen Daten eine noch größere Wirkung und Bedeutung erlangen werden als im bloßen nationalen Kontext“<sup>32</sup>.

Ob aber das Europäische Archivportal<sup>33</sup> für alle österreichischen Archive eine Option ist, wird sich noch herausstellen. Und obwohl dieses Portal auch von deutschen Archiven zur Präsentation ihrer Bestände, ihres Archivgutes genutzt wird, hat es sie nicht gehindert, das Archivportal-D<sup>34</sup> umzusetzen.

Warum also nicht auch ein (aktives) Archivportal Österreich? Eine zentrale Frage in Zeiten der immer knapper werdenden Budgets ist die Frage der Finanzierung solcher Portallösungen. Hier ist es möglicherweise verstärkt notwendig, institutions- und spartenübergreifend (Bibliotheken und Museen) zu agieren<sup>35</sup>. Das Archivportal-D in seiner Kooperation mit der DDB und das Archivportal Europa in seiner Zusammenarbeit mit Europeana machen es vor, für Österreich fehlen noch Lösungsansätze in diese Richtung.

Mit Blick auf die Benutzerinnen und Benutzer der Archive wäre ein gemeinsamer Web-Auftritt/Einstieg zu den österreichischen Archiven mit einheitlich strukturierten Daten entsprechend den Erschließungsstandards wünschenswert: „Ohne Vernetzung der Institutionen durch Portale im Internet bleiben auch die besten Erschließungen dem Publikum im virtuellen Raum verschlossen.“<sup>36</sup>

31 [www.archivnet.at](http://www.archivnet.at) (08.03.2016).

32 Thomas AIGNER, Das österreichische Archivportal „Archivnet.at“, in: *Scrinium* 66 (2012), S. 61–64, hier 63f.

33 Susanne Waidmann, Das Archivportal Europa, in: *Der Archivar* 68 (2015), S. 22–23.

34 Daniel FÄHLE, Gerald MAIER, Tobias SCHRÖTER-KARIN und Christina WOLF, Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten, in: *Archivar* 68 (2015), S. 10–19.

35 Vgl. dazu auch Angelika MENNE-HARITZ, Archivgut in digitalen Bibliotheken, in: *Archivar* 65 (2012), S. 248–257.

36 EGLOFF, Was interessiert die Öffentlichkeit (wie Anm. 22), S. 159.

## Herausforderungen für die Zukunft

Es ist aus meiner Sicht Aufgabe des VÖA – und im speziellen der Arbeitsgruppe Standards und Normen –, die archivischen Erschließungsstandards zu verbreiten, die Scheu vor der Anwendung und Umsetzung abzubauen und die Vorteile hervorzuheben. Die Umsetzungsrichtlinien sind ein Schritt dazu, und es zeigen sich erste Erfolge. Die Richtlinien sind aber auch ein Schritt, um Theorie und Praxis näher zueinander zu bringen. Eine Herausforderung für die Zukunft wird es sein, praktikable und finanzierbare Lösungen vor allem für den Einsatz des Standards ISAAR(CPF) zu finden, damit die intendierten Synergieeffekte für die österreichischen Archive in vollem Umfang genutzt werden können und Standards intensiver angewendet werden. Ein Österreichisches Archivportal und eine Normdatenbank in Form eines Wiki im Rahmen des VÖA sind mögliche Schritte in diese Richtung. Aber es wird auch an den Kolleginnen und Kollegen in den Archiven als Konsumenten dieser Anstrengungen liegen, durch positive Reaktion, durch kritische Anregungen oder auch durch aktive Mitarbeit zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Angebote des VÖA beizutragen.

Jürgen Treffeisen

## Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland – Entwicklungen, Trends und Perspektiven

Dieser Aufsatz basiert auf meinem Vortrag „Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland – Trends und Perspektiven“, den ich auf Vermittlung von Dr. Jakob Wührer (Wiener Stadt- und Landesarchiv) am 23. März 2015 an der Universität Wien – Institut für Österreichische Geschichtsforschung gehalten habe.

### 1. Überlieferungs-Chance – Überlieferungs-Zufall oder die Ungleichmäßigkeit der Überlieferungsverluste – Eine Einleitung

Der Historiker Arnold Esch, von 1988 bis 2001 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, hat in zwei fulminanten Aufsätzen auf die Bedeutung der archivischen Überlieferungsbildung für die Geschichtsschreibung und die Notwendigkeit von Quelleneditionen eindrucksvoll hingewiesen. In seinem 1999 erschienenen Beitrag „Der Umgang des Historikers mit den Quellen“ weist er auf die Ursachen des Überlieferungsverlustes hin, wie sie im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind<sup>1</sup>. Diese Aussagen, die ein Resümee seines älteren Aufsatzes „Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers“ darstellen<sup>2</sup>, sind so substanziell und wegweisend auch für die heutigen Archivare, dass es sich lohnt, diese in Auszügen zusammenzufassen.

Das Tückische des Überlieferungsverlusts sind nicht die Verluste an sich, sondern – so führt Arnold Esch aus – „daß wir oft gar nicht erkennen, daß unter den Quellen eine Vorauswahl getroffen wurde“. Die „Unregelmäßigkeit der Überlieferungsverluste“ ist daher das große Problem des Historikers. Dies hat zur Folge, „daß nicht einfach die Menge unseres Wissens reduziert, sondern auch die Proportionen unserer Erkenntnis verzerrt werden“. Es wurde in den vergangenen Jahrhunderten nur selten, und wenn, dann recht vage, schriftlich festgehalten, welche Bedingungen und Kriterien für die erhaltene Überlieferung verantwortlich waren. So kommt – laut Esch – für den auswertenden Historiker etwas Gefährliches ins Spiel: „daß sich bloß Übriggebliebenes für unsere Augen zu einem neuen Ganzen zusammenzieht, weil wir das, was wir haben, unbewusst stärker gewichten, als das, was wir nicht haben. Kurz: es ist das Problem, ob historische Überlieferung frühere Wirklichkeit maßstäblich abbildet oder aber verzerrt. [...]

---

1 ARNOLD ESCH, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen, in: LOTHAR GALL und RUDOLF SCHIEFFER (Hgg.), Quelleneditionen und keine Ende? (Historische Zeitschrift Beiheft 28), München 1999, S. 129–147, hier S. 133–135.

2 ARNOLD ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529–570.

Alles zusammengenommen – die einigermaßen berechenbaren nie geschriebenen Quellen, die schwer berechenbaren Verluste aus unterschiedlicher Überlieferungschance, die gar nicht berechenbaren Verluste durch Überlieferungszufall: all dies zusammengenommen und reflektiert, führt zu der Einsicht, daß eine größere Überlieferungschance habe, was etwas kostet, was nicht alltäglich, was strittig, was fatal ist.“ Esch führt ein einprägsames Beispiel an: Aus dem 12. Jahrhundert sind für die oberitalienische Stadt Lucca 4000 Urkunden überliefert. Lassen wir Arnold Esch dies mit seinen eigenen Worten, den Worten des auswertenden Historikers, kommentieren: „Eine unvorstellbare Zahl, historische Wirklichkeit konserviert bis an den äußersten Rand, so scheint es. Aber nein: es genügt, die durchschnittliche Produktion eines Notars zusammen mit der mutmaßlichen Zahl der gleichzeitig in der Stadt tätigen Notare hochzurechnen, um zu erkennen, dass Lucca nicht 4000 Urkunden im Jahrhundert, sondern vielleicht 20.000 Urkunden im Jahr, also das 500fache, produziert haben muß! Was aber mag da verloren gegangen sein? Doch vermutlich von jedem ein bißchen. Abermals nein. Ein näherer Blick führt auf eine beunruhigende Erkenntnis: [...] daß nämlich die Auswahl eine völlig einseitige ist. Erhalten sind nur die Urkunden über Kauf und Pacht von Grundstücken, weil sie als Beleg für überkommene Besitzrechte auch künftig wichtig blieben. Praktisch alles andere ist verloren. So entsteht der seltsame Eindruck, als hätten sich die Einwohner dieser reichen, lebendigen Stadt nur gegenseitig Grundstücke verkauft!“ Grundbesitz hatte größere Chancen überliefert zu werden<sup>3</sup>. Esch fährt mit seiner Wertung fort: „Nicht nur der Überlieferungs-Zufall, dem man in Form von Krieg, Überschwemmung und Brand gern den größten Teil der Überlieferungsverluste zuschreibt, nein, vor allem die unterschiedliche Überlieferungschance [...] ist es, die sich über die Urkunden hermacht, ohne uns darauf aufmerksam zu machen, eine Umproportionierung vornimmt, die mit den Proportionen der früheren Wirklichkeit nicht mehr viel zu tun hat.“

Auch wenn diese Aussagen eine Situation vor der modernen Archivwissenschaft beschreiben, so kann man treffender meiner Meinung nach die Bedeutung und die Verantwortung der archivischen Überlieferungsbildung und Bewertung nicht zusammenfassen. Die Problematik, die Herausforderung einer professionellen, archivwissenschaftlichen Überlieferungsbildung wird in weiteren Ausführungen Eschs dargestellt<sup>4</sup>: „Die Chancen-Ungleichheit der Überlieferung prämiert [...] den Grundbesitz und diskriminiert Handel und Gewerbe“, weil Unterlagen zum ersteren eine größere Überlieferungschance haben, als zur zweiten Lebenswirklichkeit. „Sie begünstigt die Kirche und benachteiligt die Laien“, weil Archive und eine mehr oder weniger geordnete Überlieferung früher in klerikalen Bereichen ausgebildet waren. „Und sie tut noch etwas anderes: sie begünstigt das Unerhörte, das Ungewöhnliche, das Fatale, und benachteiligt den Alltag, das Übliche, das Normale“, weil zum einen in diesen Bereichen deutlich weniger, um nicht zu sagen: fast nichts, verschriftlicht wird, und zum anderen dem Wenigen, das zunächst als dokumentationswürdig zum Zeitpunkt der Verschriftlichung

---

3 Ebd., S. 534.

4 Ebd., S. 540.

betrachtet wird, zugleich aus der Sicht der zu einem späteren Zeitpunkt bewertenden Personen kaum ein Überlieferungswert zugesprochen wird.

Diese Sicht des Mediävisten weitet Esch auch auf die Forschungen des Zeithistorikers und dessen Umgang mit den Quellen aus: „Doch auch für ihn [den Zeithistoriker] ist es ein Problem der Proportionen, freilich nicht der von einer fragmentarischen Überlieferung übermittelten Proportion, sondern der Proportionen, die er seinem Material abgewinnt, die er der Materialmasse entzieht, und so muß er andere Tugenden entwickeln als der Historiker des frühen und hohen Mittelalters.“<sup>5</sup> Esch plädiert nun keinesfalls für eine Totalübernahme allen entstehenden Schriftguts. Er akzeptiert und begrüßt den Auswahlauftrag des Archivars. Aber er erinnert diesen auch an dessen damit verbundene Verantwortung. „Denn mit dem (unter Archivaren so genannten) Aussonderungs- und Wertungsverfahren bestimmen wir, bestimmt der Archivar, was endlich der Überlieferung für wert zu erhalten sei – er vereinigt gewissermaßen Chance und Zufall in seiner Person: Wahrhaftig eine fast göttliche Macht, freilich mit durchaus menschlichen Zügen, mit manchmal sehr persönlichen Auswahlkriterien, die dann noch von Generation zu Generation wechseln.“<sup>6</sup> Wie stellten sich die Archivarinnen und Archivare in den vergangenen 25 Jahren dieser mit „fast göttlicher Macht“ ausgestatteten Aufgabe? Und welche Herausforderungen stellen sich uns jetzt und in den kommenden Jahr(zehnt)en?

## 2. Verrechtlichung der Überlieferungsbildung

Verwaltungsvorschriften bildeten schon immer eine mehr oder weniger wirkungsvolle, auf jeden Fall aber unerlässliche Stütze der archivischen Überlieferungsbildung. Sie regeln das Mit- oder manchmal auch das Gegeneinander von Schriftgutproduzenten und Archiven<sup>7</sup>. Doch Verwaltungsvorschriften erreichen nicht einmal annähernd die Durchschlagskraft, die ein von den gewählten Vertretern des Volkes diskutiertes und verabschiedetes Gesetz hat. Insofern bildeten die von 1987 bis 1997 in Kraft getretenen Archivgesetze des Bundes und der Länder einen Meilenstein im deutschen Archivwesen.

Wirft man einen Blick in das Fachmagazin „(Der) Archivar“, so findet man schon in den beginnenden 1980er Jahren – teilweise zurückreichend bis zur Mitte der 1970er Jahre<sup>8</sup> – eine Vielzahl von Publikationen, die sich mit der Abgrenzung

5 Ebd., S. 564–565.

6 Ebd., S. 565.

7 Siehe BERNHARD GRAU, Aussonderung per Bekanntmachung. Die Bedeutung rechtlicher Regelungen für die Anbietung und Übernahme von Verwaltungsschriftgut am bayerischen Beispiel, in: JÜRGEN TREFFEISEN (Hg.), Vom Büro ins Depot. Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Akten. Vorträge des 70. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juli 2010 in Müllheim, Stuttgart 2011, S. 8–25.

8 In Nordrhein-Westfalen datiert ein erster Referentenentwurf eines Landesarchivgesetzes auf das Jahr 1972, vgl. hierzu HANS SCHMITZ, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 227–242, hier Sp. 228. Laut Protokoll der 35. Sitzung der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) vom 13. März 1973 stand diese Thematik bereits auf der damaligen Tagesordnung; siehe hierzu GREGOR RICHTER, Die parlamentarische Behandlung des baden-württembergischen Landesarchivgesetzes vom 27. Juli 1987, in: FRIEDRICH P. KAHLBERG (Hg.), Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift

von Daten- und Persönlichkeitsschutz einerseits und archivrechtlichen Fragen der Übernahme sowie Nutzung sensibler Daten andererseits auseinandersetzen<sup>9</sup>.

Mit dem baden-württembergischen „Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut vom 27. Juli 1987“ lag das erste Archivgesetz in Deutschland vor<sup>10</sup>. Das am 15. Januar 1988 nach mehr als 10-jähriger Bearbeitungszeit in Kraft getretene Bundesarchivgesetz folgte kurze Zeit später<sup>11</sup>. Der aus meiner Sicht wichtigste Aspekt der damals neuen Archivgesetze für die Überlieferungsbildung ist die eindeutig formulierte und damit gesetzlich fixierte sowie rechtsverbindlich festgeschriebene Bewertungskompetenz der Archivare. Damit wurde – so Hans Schmitz – nicht nur die alleinige Zuständigkeit, sondern auch die alleinige Verantwortung für die Entscheidung über die Archiwürdigkeit den Archivaren übertragen<sup>12</sup>.

Die in den meisten Archivgesetzen formulierte Eingrenzung dieser Bewertungskompetenz der Archivare durch den Passus der Bewertung „*im Benehmen mit*“ der anbietenden Stelle hatte (und hat) sowohl in der Theorie als auch in der Praxis keine wirkliche Einschränkung bedeutet. Denn „*im Benehmen mit*“ bedeutet juristisch betrachtet nicht „Einvernehmen“<sup>13</sup>. In letzter Verantwortung wird die Bewertungsentscheidung vom Archiv getroffen<sup>14</sup>.

Der zuständige Archivar kann allerdings nur dann bewerten, wenn ihm zuvor Unterlagen zur Bewertung angeboten werden (müssen). Daher wurde als Kernstück in den Archivgesetzen eine Anbieterspflicht der Unterlagen seitens der

für Hans Booms (Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard am Rhein 1989, S. 113–129, hier S. 113. Zur Geschichte der Bemühungen um eine deutsche Archivgesetzgebung siehe GERHARD HETZER, Aktenaussonderung nach Vorschrift. Überlegungen zur Umsetzung des Bayerischen Archivgesetzes, in: Archivalische Zeitschrift 90 (2008), S. 23–34.

- 9 Zur Diskussion in Hessen in den 1980er Jahren siehe WOLF-ARNO KROPAT, Das hessische Archivgesetz. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 339–347; hierzu auch WALTER JAROSCHKA, Bayerisches Archivgesetz. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 44 (1991), Sp. 535–550, und die Diskussion in Nordrhein-Westfalen, dargestellt bei SCHMITZ, Archivgesetz (wie Anm. 8), Sp. 229; Entschließung des Vereins deutscher Archivare vom 25. Januar 1985, in: Der Archivar 38 (1985), Sp. 286–287; siehe hierzu auch WOLF BUCHMANN, Erfahrungen mit dem Bundesarchivgesetz, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 37–45.
- 10 Gesetzesblatt für Baden-Württemberg 1987, S. 230–233; des Weiteren abgedruckt in: Der Archivar 41 (1988), Sp. 393–398.
- 11 KLAUS OLDENHAGEN, Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz, in: Der Archivar 41 (1988), Sp. 477–498. Die Chronologie der ersten deutschen Archivgesetze: Baden-Württemberg (27. 7. 1987), Bund (6. 1. 1988), Nordrhein-Westfalen (16. 5. 1989), Hessen (18. 10. 1989), Bayern (22. 12. 1989).
- 12 SCHMITZ, Archivgesetz (wie Anm. 8), Sp. 234.
- 13 Vgl. hierzu JÜRGEN TREFFEISEN, *Im Benehmen mit ...* – Formen der Kooperation bei Bewertungsfragen mit den betroffenen Behörden. Erfahrungen des Staatsarchivs Sigmaringen, in: ROBERT KRETZSCHMAR (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 73–101, hier S. 73–75.
- 14 JAROSCHKA, Bayerisches Archivgesetz (wie Anm. 9), Sp. 542. Zur Frage des Einflusses betroffener Personen bei der Bewertung siehe HERBERT GÜNTHER, Konflikte zwischen Rechtssicherung und Bewertung, in: ANDREA WETTMANN (Hg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21), Marburg 1994, S. 193–214, und RAINER POLLEY, Die deutschen Archivgesetze: Richterrecht, Kommentierung, Forschung. Zum Problem des Anspruchs des Bürgers auf Vernichtung von Archivgut, in: Archivalische Zeitschrift 90 (2008), S. 65–89; TREFFEISEN, *Im Benehmen mit* (wie Anm. 13), S. 74.

Schriftgutproduzenten festgeschrieben<sup>15</sup>. Dies hat weitreichende Konsequenzen, wie Wolf Buchmann vorausschauend konstatierte: „Anbieten bedeutet einen Handlungsauftrag an die Schriftgutproduzenten. Sie sind nun gesetzlich verpflichtet zu agieren.“<sup>16</sup> Damit steht der Anspruch des Archivs auf ausgesondertes Registraturgut auf einer rechtlich sicheren Grundlage<sup>17</sup>. In der täglichen Praxis der Überlieferungsbildung war in der Tat das Aussonderungsgeschäft erheblich erleichtert worden. Auf den „eigenwilligen Amtsleiter“ traf man manchmal weiterhin<sup>18</sup>. Hier waren nach wie vor Geduld und Beharrungsvermögen gefragt. Da die Anbietungspflicht auch auf Unterlagen, die dem Steuergeheimnis, der Geheimhaltung und dem Sozialgesetzbuch unterliegen, ausgeweitet werden konnte, liegt damit, auch wenn es in der Praxis der ersten zwei Jahrzehnte nicht immer vollständig umgesetzt werden konnte, ein machtvoll Instrument der Überlieferungsbildung in den Händen der Archivare.

Sehr unterschiedlich wurde in den einzelnen Archivgesetzen eine konkrete Frist der spätesten Anbietung der Unterlagen formuliert. Denn der allgemein gebräuchliche Passus „Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden“ eröffnet in der Praxis dem „widerspenstigen Behördenleiter“ weiterhin machtvoll Blockierungsmöglichkeiten. In den meisten Archivgesetzen legte man daher eine maximale Verweildauer von 30 Jahren nach Schließung der Unterlagen fest<sup>19</sup>. In Nordrhein-Westfalen war nur eine 60-Jahres-Frist durch-

15 Grundsätzlich hierzu JÜRGEN TREFFEISEN, Anbietungspflicht staatlicher Unterlagen zwischen Theorie und Praxis, in: RAINER POLLEY (Hg.), Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an Archive: Rechtslage, Probleme, Lösungswege. Beiträge zu einem Workshop am 27. November 2008 an der Archivschule Marburg. Herrn Dr. Herbert Günther zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 50), Marburg 2011, S. 45–77.

16 BUCHMANN, Erfahrungen (wie Anm. 9), Sp. 39/40; sein Fazit lautet: „Das Bundesarchiv kann nun Unterlagen bewerten und als Archivgut sichern, deren Übernahme vor der Verabschiedung des Bundesarchivgesetzes nicht durchgesetzt werden konnte.“

17 So SCHMITZ, Archivgesetz (wie Anm. 8), Sp. 232.

18 Zur Praxis der Aussonderung und Überlieferungsbildung siehe TREFFEISEN, *Im Benehmen mit* (wie Anm. 13); DERS., Aussonderungsvereinbarungen – Verwaltungsvorschriften zur Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen Archiv und zu bewertenden Einrichtungen, in: RAINER POLLEY (Hg.), Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38), Marburg 2003, S. 155–191. Siehe auch HETZER, Aktenaussonderung (wie Anm. 8), S. 29: „Manchmal haben freilich Widerstände eine geregelte Aussonderung über Jahre hinweg verhindert, selbst in Ministerien, häufiger noch in kleineren Fachverwaltungen auf mittlerer und unterer Ebene.“

19 Vgl. u. a. GREGOR RICHTER, Das baden-württembergische Landesarchivgesetz vom 27. Juli 1987. Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 41 (1988), Sp. 385–398, hier Sp. 394. Sehr praxisnah sind die Erläuterungen von GERHARD TADDEY, Das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg und seine Konsequenzen für die Bewertungsfrage, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 539–547, hier Sp. 541–542: „Das Archivgesetz legt fest, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen die Behörden und Gerichte die Aussonderung von Unterlagen durchzuführen haben. Angeboten werden müssen alle Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. [...] Es ist zu fragen, welcher Zeitpunkt als derjenige akzeptiert wird, an dem eine Aufgabe erfüllt ist. Damit in den Behörden niemand subjektive Kriterien dafür entwickelt, müssen alle Akten spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem Staatsarchiv angeboten werden, also auch, wenn die Aufgabe nicht erfüllt ist, die Akten aber keinen Zugang in den letzten 30 Jahren erfahren haben. [...] Es kann nun tatsächlich vorkommen, daß auf Unterlagen auch später als 30 Jahre nach dem letzten Zugang zugegriffen werden muß – und zwar nicht nur gelegentlich. Dann muß eine besondere Anordnung

setzbar<sup>20</sup>. Gänzlich erfolglos in dieser Frage war der Bund. Das Bundesarchiv konnte hier keine konkrete Regelung erwirken.

In einem anderen Aspekt hingegen erkannten die Archivare des Bundesarchivs ein potentes Problem, das in anderen Landesarchivgesetzen nicht gesehen bzw. nicht gelöst werden konnte. Das Bundesarchivgesetz (ebenso das Landesarchivgesetz Nordrhein-Westfalen)<sup>21</sup> definiert nicht nur eine Anbieterspflicht, sondern auch eine Übergabepflicht. Im Falle einer positiven Entscheidung des Bundesarchivs wird die Anbieterspflicht zu einer Übergabepflicht, also auch einer Kostenerstattungspflicht<sup>22</sup>. Ist dies nicht zugunsten des Archivs gelöst, so kommt es immer wieder zu Diskussionen mit den Aktenproduzenten: Wer trägt die Kosten der Übernahme? Im Zeitalter der elektronischen Anwendungen kann dieser Aspekt der möglichen Kosten die Spiegelung von Daten massiv behindern<sup>23</sup>. In Bayern wurde im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Bekanntmachung zur Aussonderung, Anbieters, Übernahme und Vernichtung von Unterlagen vom 19. November 1991“ die Kostenfrage bei der Übernahme zugunsten der Archive gelöst<sup>24</sup>.

Wichtig ist auch eine klare Definition von Unterlagen. Was ist überhaupt der Gegenstand der archivischen Bewertung? Ausgelöst durch die Diskussion um die deutschen Archivgesetze standen die Archivare auch vor der Aufgabe, archivfachliche Begriffe zu vereinheitlichen, um eine gemeinsame Sprache zu sprechen. Die Definition des Unterlagenbegriffs ist hierbei besonders hervorzuheben<sup>25</sup>. Damit trat alles, was in Behörden und staatlichen Stellen produziert wurde, in den Fokus der Archivare – nicht nur klassische Akten.

Auf der Höhe der damaligen Zeit agierend haben sich die Archivare den Anforderungen des beginnenden elektronischen Zeitalters gestellt. Zur Überlieferungsbildung derartiger, damals neuer Unterlagentypen gehörten bereits Fragen der konkreten technischen Übernahme. Daher wurde in den Archivgesetzen festgeschrieben, dass die Auswahl und Form der Übernahme gespeicherter Informationen und Programme mit der anbietenden Stelle zu vereinbaren sei<sup>26</sup>. Hinter alledem steht letztendlich erneut die Kostenfrage: Wer bezahlt die technische Umsetzung einer Übernahme elektronischer Daten in das Archiv? Ein bis heute nicht befriedend gelöstes Problem.

Das Bundesarchivgesetz und die Landesarchivgesetze in Deutschland haben – so Walter Jaroschka zu Recht – „die rechtliche Verankerung der Archive und ihre Stellung in Staat und Gesellschaft weiter gestärkt“<sup>27</sup>. Und Gerhard Taddey

---

des Ministeriums die längere Aufbewahrung erlauben. Behördenarchive sollen vermieden, besonders wenig aussonderungsfreundliche Behörden zur Abgabe ermuntert werden. Andererseits sollen Archive nicht zu Zwischenarchiven oder gar zu Altregistraturen werden.“

20 SCHMITZ, Archivgesetz (wie Anm. 8), Sp. 234.

21 Ebd., Sp. 230 und 234.

22 OLDENHAGE, Bemerkungen (wie Anm. 11), Sp. 480.

23 Siehe hierzu TREFFEISEN, Aussonderungsvereinbarungen (wie Anm. 18), S. 175–177.

24 HETZER, Aktenaussonderung (wie Anm. 8), S. 27 f.

25 Ebd., S. 25.

26 Siehe u. a. RICHTER, Das baden-württembergische Landesarchivgesetz (wie Anm. 19), Sp. 389–390.

27 JAROSCHKA, Bayerisches Archivgesetz (wie Anm. 9), Sp. 544.

konstatierte 1990 vorausschauend einen Paradigmenwechsel: „Die Archivgesetze bilden den rechtlichen Rahmen, in dem jetzt und künftig Bewertung stattfinden kann und muß. Kontrolliert und mit besserem Durchsetzungsvermögen kann die Aussonderung nicht mehr benötigter oder von vornherein dauernd aufzubewahrender Unterlagen bei staatlichen und kommunalen Stellen nicht nur erbeten, sondern gefordert werden.“<sup>28</sup> Infolgedessen wurden in den einzelnen Bundesländern sukzessive die Überlieferungsbildung konkret regelnde Erlasse und Verordnungen erarbeitet.<sup>29</sup> Das Überlieferungsbildungsgeschäft hat sich deutlich vereinfacht.<sup>30</sup>

Zusammenfassend betrachtet sind dies die gesetzlich festgeschriebenen Säulen der Überlieferungsbildung seit den endenden 1980er Jahren, die auch bei den anstehenden Novellierungen nicht in Frage stehen dürfen:

1. Die eigenverantwortliche Bewertungskompetenz des Archivs.
2. Kassation durch den Unterlagenproduzenten nur nach vorheriger Bewertung durch das Archiv.
3. Anbieterspflicht der Unterlagenproduzenten (möglichst mit einer festgeschriebenen 30-Jahres-Frist).
4. Eine klare, aber zugleich offene Definition des Unterlagenbegriffs.

Die Bedeutung des Archivrechts für die tägliche Archivpraxis sämtlicher Archive unterschiedlichster Träger dürfte inzwischen unumstritten im Bewusstsein der Archivare verankert sein. Dem trägt auch die Stellung des Archivrechts als schriftliches Prüfungsfach im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst Rechnung<sup>31</sup>.

### 3. Der Beginn der „modernen“ Überlieferungsbildungsdiskussion in Deutschland

Im Jahr 1990 bekam mit der Öffnung der Mauer, die seit 1961 die beiden Teile Deutschlands trennte, auch die Überlieferungsbildungsdiskussion in Deutschland – nach der Initialzündung der Diskussion um die neuen Archivgesetze – neue,

28 TADDEY, Landesarchivgesetz Baden-Württemberg (wie Anm. 19), Sp. 546.

29 Siehe beispielhaft JAROSCHKA, Bayerisches Archivgesetz (wie Anm. 9), Sp. 544.

30 Das Resümee von Gerhard Hetzer 2008 für die Situation in Bayern kann wohl ohne wesentliche Abstriche auf die gesamte bundesdeutsche Archivlandschaft übertragen werden: „Dass die gesetzliche Verankerung der Archive und ihres Aufgabenzuschnitts im Alltag der Aussonderungsverhandlungen zu einer Stärkung der archivischen Position geführt hat, kann wohl jeder Praktiker bestätigen. [...] Mit dem Archivgesetz von 1989 im Kreuz verhandelt es sich eben besser als mit der Aussonderungsvereinbarung von 1932. Ausnahmen bestätigen hier die Regel“, HETZER, Aktenaussonderung (wie Anm. 8), S. 28.

31 RAINER POLLEY, Archivrecht als schriftliches Prüfungsfach in der Ausbildung zum Archivar des höheren Dienstes an der Archivschule Marburg, in: RAINER CUNZ in Verbindung mit RAINER POLLEY und ANDREAS RÖPCKE (Hgg.), Fundamenta Historiae. Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften. Festschrift für Niklot Klüßendorf zum 60. Geburtstag am 10. Februar 2004 (Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 51), Hannover 2004, S. 425–431; DERS., Die deutschen Archivgesetze (wie Anm. 14), S. 68 f.; DERS., Die archivarische Fachausbildung in der Diskussion, in: ANGELIKA MENNE-HARITZ und RAINER HOFMANN (Hgg.), Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 2010, S. 155–168, hier S. 157.

spürbare und bis heute wirkende Impulse. Es trafen im Prinzip zwei unterschiedliche Archivars(vor)bilder aufeinander. In der Bundesrepublik dominierte der Historikerarchivar<sup>32</sup>, dessen Augenmerk mehr oder weniger der eigenen Auswertungskompetenz der verwahrten Unterlagen galt. In der ehemaligen DDR gab es eine andere Archivarstradition, die sich mehr an der archivischen Arbeit orientierte. Der westliche Archivar sprach hier – eher abfällig – vom Verwaltungsarchivar. Die Unterschiede zwischen den beiden, sich wohl seit den 1960er Jahren auseinanderentwickelten Archivberufen werden beim Blick in die Verbandszeitschriften beider Staaten deutlich. Archivfachliche, archivwissenschaftliche Aufsätze, die sich mit der konkreten archivischen Theorie und Praxis zum Teil sehr detailliert und akribisch – also wissenschaftlich – auseinandersetzen, fehlen in der westdeutschen Verbandszeitschrift „Der Archivar“ fast vollständig<sup>33</sup>. Ganz im Gegensatz dazu finden sich in den ostdeutschen „Archivmitteilungen“ zahlreiche archivwissenschaftliche Beiträge zu vielfältigen Fragen des Archivwesens<sup>34</sup>. Streicht man die ideologischen Passagen, so kann man nur mit großer Hochachtung von den archivfachlichen Leistungen der ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen sprechen, die allerdings in der Frage der Bewertung und Überlieferungsbildung seit Ende der 1960er Jahre zu Befürwortern einer inhaltsorientierten Bewertungslehre durch

- 
- 32 Siehe hierzu auch ROBERT KRETZSCHMAR, Überlieferungsbildung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: PETER WIEGAND (Red.), Festakt des Sächsischen Staatsarchivs aus Anlass des 175-jährigen Bestehens des Hauptstaatsarchivs Dresden und Fachtagung „Archivische Facharbeit in Historischer Perspektive“, veranst. vom Sächsischen Staatsarchiv in Gemeinschaft mit der Fachgruppe 1 des VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Dresden, 22.–24. April 2009, Dresden 2010, S. 72–79, hier S. 76, der die bundesrepublikanische Überlieferungsbildung treffend wiedergibt: „In der Bundesrepublik herrschte dagegen [im archivischen Aufgabenfeld der Überlieferungsbildung] in großem Maße schlichtweg Hilflosigkeit. Der Aufgabenbereich der Überlieferungsbildung wurde in der Regel den jeweils jüngsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überlassen, die ihn möglichst bald an die nachkommenden Kolleginnen und Kollegen abzugeben suchten, um sich anderen Aufgaben – vorzüglich an älteren, historisch auswertbaren Beständen – widmen zu können.“ Zur Situation in Österreich siehe PETER CSENDES, Und ewig lockt die Berufsbildungsdebatte, in: *Scrinium* 67 (2013), S. 64–72, hier S. 67: Csendes konstatiert eine „Reserviertheit vieler Archivarinnen und Archivare gegenüber dem Konzept der ‚Archivwissenschaft‘; man wollte darin vielfach nur die praktisch-manuelle Seite des Berufs sehen, die man zum Teil auch angelernten Mitarbeitern überlassen konnte [...] Auch in Deutschland, wo man Theoriediskussionen viel aufgeschlossener gegenübersteht, hatte man ähnliche Ansichten und hegte vielfach Vorbehalte gegen Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet.“
- 33 Zur Geschichte der Bewertung in Deutschland: BODO UHL, Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 529–538; DERS.; Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum?, in: WETTMANN, Bilanz und Perspektiven (wie Anm. 14), S. 11–35; MATTHIAS BUCHHOLZ, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (*Archivhefte* 35), Köln 2001, S. 15–95.
- 34 Beispielsweise kritisch zum archivischen Fingerspitzengefühl SIGRID PETERS, Anwendung von Bewertungshilfsmitteln und schöpferische Arbeit, in: *Archivmitteilungen* 33 (1983), S. 29–31.

die geplante Einführung von Dokumentationsprofilen wurden<sup>35</sup>. Die ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen waren von der preußischen und der reichsarchivischen Archivtradition geprägt, deren Vertreter schon in den 1920er und 1930er Jahren mit fundierten archivwissenschaftlichen Beiträgen brillierten<sup>36</sup>. Im Publikationsorgan „Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung“ sind zahlreiche Bewertungsempfehlungen in den 1930er und beginnenden 1940er Jahren als so genannte Motivenberichte abgedruckt<sup>37</sup>. Diese Tradition ist im Westen Deutschlands in großen Teilen durch den Historikerarchivar verschüttet worden. Wenn Carl Haase 1975 in der Zeitschrift „Der Archivar“ das archivische Fingerspitzengefühl als „unentbehrlich“ bezeichnete, so ist dies geradezu als zeittypisch für den Stand der Bewertungsdiskussion in der damaligen Bundesrepublik Deutschland anzusehen<sup>38</sup>, auch wenn er aufgrund der diesem Bewertungsprinzip zugrunde liegenden Subjektivität dieses Verfahren zumindest als problematisch einstufte<sup>39</sup>. Bodo Uhl von der Staatlichen Archivverwaltung Bayern initiierte dann im Mai 1990 auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Biberach an der Riß eine neue Sichtweise auf die archivische Bewertungsdiskussion<sup>40</sup>.

Mit dem Zusammenschluss dieser beiden Archivartraditionen rückte nun die eigentliche Archivarbeit verstärkt in den Fokus aller Archivare. Regeln und standardisierte Verfahren als Werkzeuge der Überlieferungsbildung wurden

35 Zur Bewertung in der ehemaligen DDR siehe BOTHO BRACHMANN, Theorie, Instrumentarien und Praxis der Bewertung in der ehemaligen DDR und deren kritisches Bedenken, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 108–133; LIESELOTT ENDERS, Schriftgutbewertung und Archivwesen der ehemaligen DDR, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 36–39; INGRID GROHMANN, Bewertungskataloge in der ehemaligen DDR, in: WETTANN, Bilanz und Perspektiven (wie Anm. 14), S. 37–45; BUCHHOLZ, Überlieferungsbildung (wie Anm. 33), S. 45–47.

36 Siehe hierzu KRETZSCHMAR, Überlieferungsbildung (wie Anm. 32), S. 75 f.

37 Zu einem Aspekt der Überlieferungsbildung in Preußen siehe JÜRGEN TREFFEISEN, Der behördliche Archivpfleger bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden. Einrichtung und Aufhebung in Hohenzollern und Württemberg, in: KONRAD KRIMM und HERWIG JOHN (Hgg.), Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9), Stuttgart 1997, S. 131–143, hier S. 131–137.

38 CARL HAASE, Studien zum Kassationsproblem, in: Der Archivar 28 (1975), Sp. 405–418, hier Sp. 406. In der Zeitschrift *Scrinium* lesen wir 1991: „Hier [bei der Bewertung der Massenakten] ist die Allgemeinbildung des Archivars, seine Erfahrung und das vielgeschmähte Fingerspitzengefühl durch keine abstrakte Regel zu ersetzen“, GERHARD PFERSCHY, Massenprobleme in Archiven, in: *Scrinium* 44/45 (1991), S. 191–199, hier S. 197.

39 Kritisch zum archivischen Fingerspitzengefühl auch HANS-JÜRGEN HÖOTMANN und KATHARINA TIEMANN, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52 (2001), S. 1–11, hier S. 2; ebenso PETER K. WEBER, Archivische Bewertung aus kommunaler Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz, in: *Unsere Archive* 45 (2000), S. 23–30, hier S. 26.

40 UHL, Wandel (wie Anm. 33); ROBERT KRETZSCHMAR, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7–40, hier S. 7, wies zurecht darauf hin, „dass es eben jene Biberacher Tagung war, in der man erstmals seit längerem Fragen der Bewertung wieder verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Und es war eben jenes Referat von Uhl selbst, das am Anfang einer neuen Bewertungsdiskussion stand.“

eingefordert<sup>41</sup>. Es kam in den folgenden Jahren zu einer deutlichen Verwissenschaftlichung der archivischen Fachaufgaben<sup>42</sup>, zu denen insbesondere auch die Bewertung und Überlieferungsbildung gehören. Hier gebührt der Archivschule Marburg und ihrer damaligen Leiterin Angelika Menne-Haritz besondere Anerkennung. Tagungen mit eigenen Tagungsbänden zu archivwissenschaftlichen Themen nahmen in den 1990er Jahren rapide zu. Heute sind die Archivwissenschaften und speziell die Überlieferungsbildung durch Tagungen, Arbeitskreise, Workshops und nicht zuletzt durch ein stark nachgefragtes Fort- und Weiterbildungsprogramm der Archivschule Marburg in der archivischen Fachwelt etabliert und auch professionalisiert.

Die 1990er Jahre sind aber auch in der archivfachlichen Diskussion der Überlieferungsbildung geprägt durch eine zum Teil sehr emotional geführte Diskussion zwischen der Archivschule Marburg und der (Fach)Hochschule Potsdam<sup>43</sup>. Interessanterweise wurde diese Diskussion durch die beiden Westdeutschen Volker Schockenhoff<sup>44</sup> für die (Fach)Hochschule Potsdam und Angelika Menne-Haritz<sup>45</sup> als Leiterin der Archivschule Marburg geführt. Das Verdienst von Menne-Haritz beruht dabei vor allem darauf, dass sie den Fokus von der rein inhaltlichen Bewertung zu einer formalen Bewertung verschob. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bis dahin das Primat der inhaltlichen Bewertung in beiden Teilen Deutschlands stark, um nicht zu sagen, ausschließlich bevorzugt wurde. Menne-Haritz berief sich auf Theodor A. Schellenberg und führte den Aspekt der Evidenz in die Bewertungsdiskussion ein<sup>46</sup>. Die nun zu starke Fokussierung von Menne-Haritz auf die Dokumentation des Behördenhandelns, die fast völlige Abkehr von den Inhalten der einzelnen zu bewertenden Unterlagen, sorgte zu Recht für wenig Akzeptanz bei den Archivaren. Dieser rein formale Bewertungsansatz konnte sich in Deutschland nie durchsetzen und ist in der heutigen deutschen Bewertungsdiskussion nicht mehr virulent.

Einen wichtigen Schritt in der fortschreitenden Professionalisierung und Verwissenschaftlichung des Archivarberufs und damit auch der Überlieferungsbildung stellten die seit 1999 im Rahmen der Ausbildung des höheren Archivdienstes

---

41 ROBERT KRETZSCHMAR, Regeln und standardisierte Verfahren für die Überlieferungsbildung? Zur Komplexität des Bewertungsvorgangs, in: KARSTEN UHDE (Hg.), Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit. Beiträge des 2. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27), Marburg 1997, S. 181–194.

42 „Bewertung ist eine wissenschaftliche Tätigkeit, bei der komplexe Zusammenhänge analysiert werden, die sich laufend ändern“, so KRETZSCHMAR, Regeln und standardisierte Verfahren (wie Anm. 41), S. 194.

43 Eine sehr gute Zusammenfassung und Analyse dieser Bewertungsdiskussion liefert KRETZSCHMAR, Bewertungsdiskussion (wie Anm. 40).

44 Der grundlegende Beitrag von VOLKER SCHOCKENHOFF, Nur keine falsche Bescheidenheit. Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen archivischen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik, in: FRIEDRICH BECK, WOLFGANG HEMPEL und ECKART HENNING (Hgg.), *Archivistica docet*. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres überdisziplinären Umfelds (Potsdamer Studien 9), Potsdam 1999, S. 91–111.

45 Die grundlegenden Beiträge von ANGELIKA MENNE-HARITZ, Anforderungen der Bewertungspraxis an die archivische Theorie, in: *Archivmitteilungen* 41 (1991), S. 101–109, und DIES., Provenienzprinzip – ein Bewertungs-surrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 229–252.

46 THEODORE R. SCHELLENBERG, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts, übersetzt und hg. von ANGELIKA MENNE-HARITZ (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 17), Marburg 1990.

geforderten Transferarbeiten dar<sup>47</sup>. Die Themen einer zweimonatigen Transferphase rekrutieren sich aus der Archivwissenschaft, den historischen Hilfswissenschaften, den Geschichtswissenschaften und der Verwaltungswissenschaft einschließlich archivisch relevanter Rechtsfragen. Rainer Polley spricht zu Recht von einem „intellektuellen Schatz“, der dem archivischen Berufsstand hierdurch erwachsen ist.

Der Einsatz von Checklisten und Archivierungsmodellen steht ebenso wie die deutliche Zunahme von Publikationen zur Bewertung und Überlieferungsbildung – vielfach als Produkt von Tagungen und Kolloquien – beispielhaft für eine „Verwissenschaftlichung“ der archivischen Fachfragen<sup>48</sup>.

#### 4. Die vertikale und horizontale Bewertung

In einem der ersten Ansätze griff die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg die neue Bewertungsdiskussion in der ersten Hälfte der 1990er Jahre auf und entwickelte die vertikale und horizontale Bewertung<sup>49</sup>. Den Ausgangspunkt bildeten Erfahrungen bei der Bewertung der Unterlagen der Regie-

- 47 Siehe hierzu RAINER POLLEY, Die archivische Fachausbildung in der Diskussion, in: ANGELIKA MENNE-HARITZ und RAINER HOFMANN (Hgg.), *Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs*. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 2010, S. 155–168, hier S. 158 f.
- 48 Siehe JÜRGEN TREFFEISEN, Archivische Überlieferungsbildung bei konventionellen Unterlagen im deutschsprachigen Raum. Eine Auswahlbibliographie, in: *Historical Social Research. Historische Sozialforschung* 29 (2004), S. 227–269; ebenso die Bibliographie der Archivschule Marburg zu archivischen Fragen, die ständig aktualisiert wird: <http://www.archivschule.de/DE/bibliothek/fachbibliographie> (letzter Zugriff: 24. 3. 2016).
- 49 Grundlegend hierzu die folgenden Beiträge: ROBERT KRETZSCHMAR, Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 49 (1996), Sp. 257–260; UDO SCHÄFER, Archivische Überlieferungsbildung in Kooperation zwischen Archiven und Behörden verschiedener Träger. Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg, in: *Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen*. Referate des 68. Deutschen Archivtags 23.–26. September 1997 in Ulm, veranstaltet vom Verein deutsche Archivare (*Der Archivar*, Beiheft 3), Siegburg 1998, S. 165–173; DERS., Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung, in: KRETZSCHMAR, *Historische Überlieferung* (wie Anm. 13), S. 61–71; ROBERT KRETZSCHMAR, Gespräche in der Behörde, Autopsie am Regal, Abstimmung in Gremien. Zur Bewertungspraxis der Staatsarchive in Baden-Württemberg bei aktuellen Projekten, in: *Archive vor der Globalisierung? Beiträge zum Symposium des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel (Belgien) und Den Haag (Niederlande)* vom 11. bis 13. September 2000 in Düsseldorf (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 7), Düsseldorf 2001, S. 229–247; JÜRGEN TREFFEISEN, Perspektiven der archivübergreifenden Überlieferungsbildung in Baden-Württemberg, in: ROBERT KRETZSCHMAR (Hg.), *Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung*. Beiträge der 1. Frühjahrstagung der Fachgruppe Archivare an staatlichen Archiven im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Tübingen 2002, S. 42–68; DERS., The development in Germany of archival processing valid for all archives – The vertical and horizontal appraisal, in: *Archival Science. International Journal on Recorded Information* 2003, p. 345–366, die deutsche Fassung findet sich im Internet (<http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1022.pdf>). Siehe auch die Ergebnisse in Bayern: MARGIT KSOLL-MARCON, Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Bayern, in: *Der Archivar* 52 (1999), S. 210–212, und in Nordrhein-Westfalen: MARTINA WIECH, Strategische Herausforderungen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen aus dem Bereich der Überlieferungsbildung. Probleme und Lösungsansätze, in: *Neue Perspektiven archivischer Bewertung*. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15. November 2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42),

rungspräsidien<sup>50</sup>. Diese stehen in der Verwaltungsgliederung als Mittelbehörden zwischen den Ministerien einerseits und den Unteren Sonderbehörden sowie den Landratsämtern andererseits<sup>51</sup>. Ohne ein Bewertungsmodell, das in vertikaler und horizontaler Hinsicht differenziert<sup>52</sup> – so der damalige Konsens innerhalb der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg –, ist eine zuverlässige Überlieferungsbildung nicht möglich. „Ziel des Projekts [...] ist es“ – so Udo Schäfer 1998<sup>53</sup> –, „das Aussonderungsverfahren rationeller und effizienter zu gestalten sowie die Qualität der archivischen Überlieferung zu erhöhen“. Dadurch werden Doppel- und Parallelarbeiten in den einzelnen Archiven vermieden, um Mehrfachüberlieferung möglichst auszuschließen und Unterlagen an den Stellen zu übernehmen, wo sie am aussagekräftigsten sind. Auch der Kostenfaktor in Zusammenhang mit der Überlieferungsbildung spielte damals eine nicht zu unterschätzende Rolle<sup>54</sup>.

Diese Methode verbindet den inhaltlichen mit dem formalen Ansatz und ist prospektiv. Sie nimmt vor allem die derzeit entstehenden Unterlagen in den Fokus, weniger – aber auch – die bereits entstandenen, abgeschlossenen Unterlagen. Es werden zunächst die Aufgaben und die Organisation der die Unterlagen produzierenden Stellen analysiert, erst danach der konkrete Inhalt einzelner Akten. Der archivische Fokus richtet sich auf ganze Verwaltungszweige, wie beispielsweise die Umweltverwaltung, die Landwirtschaftsverwaltung, die Schulverwaltung, die Polizei. Die Analyse der einzelnen Aufgaben erfolgt nun einerseits vertikal, also von oben nach unten, vom Ministerium über das Regierungspräsidium zur unteren (Sonder-)Behörde und zu den Landratsämtern<sup>55</sup>, sowie andererseits horizontal,

---

Marburg 2005, S. 71–79; DIES., Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 94–100.

- 50 Zur Entstehung dieser Bewertungsmethode in Baden-Württemberg siehe KRETZSCHMAR, Vertikale und horizontale Bewertung (wie Anm. 49); SCHÄFER, Ein Projekt (wie Anm. 49); KRETZSCHMAR, Bewertungspraxis (wie Anm. 49).
- 51 Die Funktionen der baden-württembergischen Regierungspräsidien nach SCHÄFER, Ein Projekt (wie Anm. 49), S. 61–62: 1. Bündelung und Koordinierung von Entscheidungen und Planungen. 2. Rechts-, Dienst- oder Fachaufsicht über die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften, die unteren Verwaltungsbehörden und die den Regierungspräsidien nachgeordneten unteren Sonderbehörden. 3. Vollzug von Entscheidungen oberster Landesbehörden. 4. Externe und interne Serviceleistungen.
- 52 Als der vertikalen und horizontalen Bewertung vorausgehende und diese anregende Bewertungsverfahren können die Bewertungskriterien des Bundesarchivs für die Unterlagen der obersten Bundesbehörden sowie die des Niederländischen Rijksarchiefdienst angesehen werden. Siehe hierzu SCHÄFER, Ein Projekt (wie Anm. 49), S. 69–70.
- 53 SCHÄFER, Überlieferungsbildung (wie Anm. 49), S. 166. Siehe hierzu auch KRETZSCHMAR, Vertikale und horizontale Bewertung (wie Anm. 49), Sp. 258–259; UDO SCHÄFER, Funktionen öffentlicher Stellen als Grundlagen archivischer Bewertung, in: KRETZSCHMAR, Methoden und Ergebnisse (wie Anm. 49), S. 13–21.
- 54 Zur Kostenberechnung in Zusammenhang mit der Überlieferungsbildung siehe HARTMUT WEBER, Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben, in: WETTMANN, Bilanz und Perspektiven (wie Anm. 14), S. 63–81, hier S. 74 f.; ebenso ULRICH NIEB, Das Mannheimer Zwischenarchiv. Eine Bilanz der ersten dreißig Jahre, in: KRETZSCHMAR, Historische Überlieferung (wie Anm. 13), S. 137–159, hier S. 157; MATTHIAS BUCHHOLZ, Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement. Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 395–410.
- 55 Mit der baden-württembergischen Verwaltungsreform 2004 wurden praktisch alle unteren Sonderbehörden bei den Landratsämtern eingegliedert.

also auf einer Hierarchieebene mit verschiedenen, nebeneinander angeordneten Dienststellen<sup>56</sup>.

Die vertikale und horizontale Bewertung unterteilt die bewerteten Unterlagen in drei Kategorien: Unterlagen, die ohne künftige weitere Einsichtnahme vernichtet werden können. Die zweite Kategorie erhält ein eindeutiges „A“ für archivwürdig. Diese Unterlagen werden mehr oder weniger unbesehen in das Archiv übernommen. Alle übrigen Unterlagen erhalten ein „B“ für bewerten und müssen im Einzelfall geprüft werden. Es werden dabei konkrete Hinweise zu archivwürdigen Inhalten gegeben.

Das konkrete Vorgehen bei der Erstellung eines solchen Bewertungsmodells gestaltet sich folgendermaßen<sup>57</sup>: Idealtypisch setzen sich die Arbeitsgruppen in der Regel aus vier Personen zusammen. Neben einem Mitarbeiter der Fachabteilung nehmen zwei Vertreter von Staatsarchiven teil, ebenso ein Vertreter eines Kreisarchivs. In einem ersten Schritt erfolgt ein Informationsfindungsprozess über die zu bewertenden Behördengruppen anhand von schriftlichen Dokumenten wie zum Beispiel Aktenplänen, Druckschriften zur Behördengeschichte und Internetangeboten. Danach folgt das Gespräch bei ausgesuchten Behörden. Ein idealtypischer Fragekatalog lautet beispielsweise: Welche Aufgaben erfüllen die zu bewertenden Verwaltungszweige? Welche Behörden sind an der Erfüllung der einzelnen Aufgaben beteiligt? Bei welcher Behörde entstehen die maßgeblichen Unterlagen zu den einzelnen Aufgaben?<sup>58</sup> Nach dieser ersten Analyse werden die in den Behörden entstehenden und bereits vorhandenen Unterlagen beschrieben und charakterisiert. Welche Dokumente sind in den Akten zu erwarten? Wie konkret schlagen sich die zu erwartenden Inhalte in der Akte nieder? Bei gleichförmigen Massenakten: Nach welchen Kriterien könnte eine sinnvolle und angemessene Auswahl erfolgen? Eine öffentliche Aufgabe wird nur dann archivisch überliefert, wenn ihr aus archivischer Sicht historische Bedeutung zukommt.

Das seitens der Arbeitsgruppe fertiggestellte Bewertungsmodell wird dann mit den betroffenen Behörden diskutiert und verfeinert. Dem schließt sich eine Diskussion in den staatlichen und kommunalen Gremien an, ehe das Bewertungsmodell verabschiedet werden kann. Für die Staatsarchive haben Bewertungsmodelle bindenden, für die Kommunalarchive empfehlenden Charakter. Die Veröffentlichung der Bewertungsdokumentation im Internet sorgt für eine umfassende Transparenz innerhalb der archivischen Community. Es wird ein Archiv bestimmt, das für die Pflege und Fortschreibung des Modells verantwortlich ist.

2001 stellte sich die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg im Rahmen eines Kolloquiums den Kolleginnen und Kollegen aus den staatlichen

---

56 Konkrete Beispiele dieses Bewertungsverfahrens bei SCHÄFER, Ein Projekt (wie Anm. 49), S. 66–69 (Bewertungsmodell zur Wasserwirtschaft), sowie auf der Website des Landesarchivs Baden-Württemberg: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/47076> (letzter Zugriff: 23. 3. 2016).

57 Siehe hierzu SCHÄFER, Ein Projekt (wie Anm. 49), S. 66; DERS., Archivische Überlieferungsbildung (wie Anm. 49); KRETZSCHMAR, Bewertungspraxis (wie Anm. 49), S. 235 f.; detaillierte Analyse und Darstellung bei TREFFEISEN, Perspektiven (wie Anm. 49), S. 44 f.

58 SCHÄFER, Archivische Überlieferungsbildung (wie Anm. 49), S. 169.

Archivverwaltungen anderer Bundesländer sowie den Kommunalarchivaren<sup>59</sup>. Als Resümee der Tagung formulierte Robert Kretzschmar folgende Gemeinsamkeiten:

1. Es herrschte Übereinstimmung, dass der hausübergreifende Ansatz als methodisches Grundprinzip archivischer Überlieferungsbildung zu befürworten ist, da er die Qualität der Bewertung und die Effizienz des Verfahrens erhöht.
2. Es handelt sich um eine möglichst „neutrale Suche“ nach der jeweils aussagekräftigsten Überlieferung zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.
3. Es gibt kein Zurück zur Autopsie der einzelnen Akteneinheiten und zum Fingerspitzengefühl.
4. Eine Landesarchivverwaltung, in der deutliche Unterschiede zwischen der Bewertungspraxis einzelner Archive bestehen, ist unglaublich.

Man war sich einig, so Kretzschmar in seiner Tagungszusammenfassung<sup>60</sup>, dass die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung einen geeigneten Ansatzpunkt für die Bewertung darstellen und dass der vertikale und horizontale Abgleich die Qualität der Bewertung erhöht.

Welches sind nun die Vor- und Nachteile der vertikalen und horizontalen Bewertung? Auf die Vorteile des beschriebenen Bewertungsverfahrens hat Robert Kretzschmar schon 2001 hingewiesen. So hat sich aus seiner Sicht der hausübergreifende Ansatz bewährt. „Nur bei der Einbeziehung aller beteiligten Stellen kann Verwaltungshandeln fundiert nachvollzogen werden. Die Bewertung ganzer Registraturen im Kontext der erhaltenen und potentiellen Parallelüberlieferung hat ebenfalls eine ganz andere Qualität als die punktuelle Bewertung einzelner Regalmeter, die gerade mal angeboten werden.“<sup>61</sup> Als zweites können durch die Einbeziehung der Kommunalarchivare als gleichberechtigte Partner deren berechnete Interessen der lokalen Sicht berücksichtigt werden. Zugleich bedeutet archivübergreifende Abstimmung Effizienz durch Kooperation. „Dies gilt auch für die Behörden, denn sie können auf der Grundlage der Bewertungsdokumentation ihre Aktenverwaltung rationeller gestalten, wenn sie wissen, welche Unterlagen unbesehen vernichtet werden können, welche in jedem Fall zu übergeben sind und welche – mit Aussonderungsliste – angeboten werden müssen.“<sup>62</sup> So kommt es insgesamt zu einer höheren Qualität der archivischen Überlieferung.

Im praktischen Alltag der Überlieferungsbildung sind weitere Vorteile zu konstatieren<sup>63</sup>. Die vertikale und horizontale Bewertung führt zu einer erheblichen Reduktion der Unterlagen, die während eines aktuellen Aussonderungsverfahrens noch bewertet werden müssen. Das Vorhandensein eines Bewertungsmodells bietet zudem die Möglichkeit, auf die Auflösung von Behörden und andere

---

59 Zusammenfassung der Tagung bei ROBERT KRETZSCHMAR, Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 284–290. Tagungsband: KRETZSCHMAR, Methoden und Ergebnisse (wie Anm. 49).

60 DERS., Archivübergreifende Bewertung (wie Anm. 59), S. 290.

61 KRETZSCHMAR, Bewertungspraxis (wie Anm. 49), S. 238.

62 Ebd., S. 239.

63 SCHÄFER, Archivische Überlieferungsbildung (wie Anm. 49), S. 169.

Maßnahmen im Rahmen von Verwaltungsreformen schnell, effizient und fachlich fundiert zu reagieren.

Allerdings – dies soll hier nicht unterschlagen werden – löst die vertikale und horizontale Bewertung nicht alle Probleme der Überlieferungsbildung<sup>64</sup>. Die zeitliche Differenz zwischen bewerteten Aufgaben und oftmals noch vorhandenen Altakten führt manchmal dazu, dass das gerade entwickelte Modell nur bedingt brauchbare Aussagen zum vorgefundenen, älteren Aktenmaterial bietet<sup>65</sup>. Durch Verwaltungsreformen kann es immer wieder zu strukturellen Veränderungen in der Behördenorganisation kommen. Das erfordert eine Angleichung des Modells. Allerdings wird bei Organisationsveränderungen in der Regel nur die Aufgabe verschoben – beispielsweise eine staatliche Aufgabe wird zu einer anderen Behörde transferiert –, diese an sich bleibt erhalten und muss erledigt werden, wenn auch jetzt von einer anderen Stelle.

Als einziger Nachteil oder als Lücke dieses Bewertungsverfahrens bleibt bestehen, dass einzelne Registraturen oder Aktengruppen bei verschiedenen Behörden – trotz der gleichen Aufgaben – unter Umständen individuell unterschiedlich geführt werden.

Als Fazit kann auch heute noch gelten, was Udo Schäfer 1998 formulierte: „Die vertikale und horizontale Bewertung bietet die Möglichkeit, das Aussonderungsverfahren in einem Verwaltungszweig zu standardisieren und zu rationalisieren und die Qualität der archivischen Überlieferung zu erhöhen, indem sie die Sachkompetenz von Archiven und Behörden verschiedener Träger in die archivische Überlieferungsbildung einbezieht.“<sup>66</sup> Trotz des nachgewiesenen Erfolgs und mehrerer funktionierender, vorliegender Bewertungsmodelle ruht in Baden-Württemberg dieses Bewertungsverfahren derzeit. Dies ist vor allem, aber nicht nur, in der 2004 erfolgten Eingliederung der meisten unteren Sonderbehörden in die Landratsämter begründet.

## 5. Dokumentationsprofil

Das sich derzeit in vielen Archivsparten verbreitende Dokumentationsprofil hat seine Wurzeln in den 1960er Jahren in der damaligen DDR<sup>67</sup>. Dort wurde

64 Eine kritische, aber sehr konstruktive Analyse erfolgte 2001 durch ANDREAS ZEKORN, Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung von Unterlagen der allgemeinen Verwaltung aus der Sicht eines Kreisarchivars. Vorschläge zu einer Weiterentwicklung, in: KRETZSCHMAR, Methoden und Ergebnisse (wie Anm. 49), S. 32–41.

65 CLEMENS REHM, Katalogware statt Aussonderungsliste. Exemplarische Beispiele aus dem Bewertungsmodell *Allgemeine Verwaltung*, in: KRETZSCHMAR, Methoden und Ergebnisse (wie Anm. 49), S. 22–31, hier S. 28.

66 SCHÄFER, Archivische Überlieferungsbildung (wie Anm. 49), S. 173.

67 REINHARD KLUGE, Das Dokumentationsprofil – Schlüssel zur positiven Auswahl von Dokumenten als Archivgut, in: Archivmitteilungen 29 (1979), S. 98–101; INGRID GROHMANN, Bewertungskataloge in der ehemaligen DDR, in: WETTMANN, Bilanz und Perspektiven (wie Anm. 14), S. 37–45; BOTHO BRACHMANN, Instrumentarien und Praxis der Bewertung in der ehemaligen DDR und deren kritisches Bedenken, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 109–114; DERS., Grundlagen der Wertermittlung und Kassation in der DDR aus heutiger Sicht, in: RICKMER KIBLING (Red.), Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme. Referate des 8. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz

dieses Modell eingeführt, um gezielt bestimmte Themen des sozialistischen Staates mit ausgewählten Unterlagen zu dokumentieren. Damit wurde der Weg der auswertungsoffenen Überlieferungsbildung verlassen.

Der damalige Präsident des westdeutschen Bundesarchivs Hans Booms griff diese Idee zu Beginn der 1970er Jahre auf<sup>68</sup>. Er verwarf zwar die einzelnen Dokumentationsziele des sozialistischen Staates, hielt die grundsätzliche Formulierung von Dokumentationszielen jedoch für eine weiter zu verfolgende Idee. Durch eine Kommission von ausgewählten Historikern und weiteren kompetenten Personen sollten eigene, westliche Dokumentationsziele formuliert werden. Diese Kommission kam nie zustande, das westliche Dokumentationsprofil blieb bis zum beginnenden 21. Jahrhundert ein Luftschloss<sup>69</sup>.

Die nicht nur fachlich geführte Auseinandersetzung zwischen der Archivschule Marburg und der neu gegründeten (Fach)Hochschule Potsdam hauchte in den 1990er Jahren dem eigentlich schon beerdigten Dokumentationsprofil neues Leben ein<sup>70</sup>. Allerdings dauerte es einige Zeit<sup>71</sup>, bis Irmgard Christa Becker einen Teil eines Dokumentationsprofils für Kommunen vorlegte<sup>72</sup>. Das Stadtarchiv Köln erstellte 2013 ein weiteres, konkretes Dokumentationsprofil<sup>73</sup>.

---

der Kommunalarchive (BKK) vom 8. bis 10. 11. 1999 in Wernigerode/Harz (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12), Münster 2000, S. 39–46.

68 HANS BOOMS, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 3–40.

69 Kritisch zum Dokumentationsprofil nach Booms: GERHARD GRANIER, Die archivische Bewertung von Dokumentationsgut – eine ungelöste Aufgabe, in: *Der Archivar* 27 (1974), Sp. 231–240; SIEGFRIED BÜTTNER, Ressortprinzip und Überlieferungsbildung, in: FRIEDRICH P. KAHLBERG (Hg.), *Aus der Arbeit der Archive. Festschrift Hans Booms (Schriften des Bundesarchivs 36)*, Boppard 1989, S. 153–161; ROBERT KRETZSCHMAR, Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung, in: KRIMM–JOHN, *Archiv und Öffentlichkeit (wie Anm. 37)*, S. 151–152: „Und ob institutionalisierte Beiräte mit Menschen aus verschiedenen Lebensbereichen, etwa Verwaltung, Wissenschaft, Publizistik, Wirtschaft, wie sie Hans Booms in visionärer Weise zur Entstehung von Dokumentationsplänen hat tagen sehen, praxisnah, effizient und sachgerecht arbeiten können, wurde völlig zu Recht bezweifelt. Gesellschaftlich – und damit zwangsläufig ja wohl auch immer politisch – sanktionierten Dokumentationsplänen, die in der BRD nie erstellt wurden, müssen wir nicht nachtrauern.“

70 SCHÖCKENHOFF, Nur keine falsche Bescheidenheit (wie Anm. 44).

71 Peter K. Weber forderte immer wieder die Erstellung von Dokumentationsprofilen: PETER K. WEBER, Dokumentationsprofile lokaler Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 206–212; DERS., Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument archivarischer Überlieferungsbildung. Ein Beitrag aus kommunaler Perspektive, in: *Archive in Thüringen. Sonderheft* (2005), S. 7–12.

72 IRMGARD CHRISTA BECKER, Das historische Erbe sichern! – Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Das Positionspapier der BKK, Ziele und Inhalte, in: FRANK M. BISCHOFF und ROBERT KRETZSCHMAR (Hgg.), *Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg 15. November 2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42)*, Marburg 2005, S. 37–50; DIES., Arbeitshilfen zur Erstellung eines Dokumentationsprofils. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 62 (2009), S. 122–131.

73 MAX PLASSMANN, Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln, in: BETTINA SCHMIDT-CZAJA (Hg.), *Erinnern an die Zukunft (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 100)*, Köln 2014, S. 115–169. Das von Plassmann und anderen vorgelegte „Dokumentationsprofil“ zu den Universitäten (Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung, Saarbrücken 2009) ist meiner Meinung nach, obwohl anders bezeichnet, ein klassisches Bewertungsmodell auf der

Die Bewertung findet auch bei diesem Verfahren weitestgehend bereits zum Zeitpunkt der Entstehung der Unterlagen statt. Es berücksichtigt ebenso Unterlagen außerhalb der eigenen Verwaltung und versucht eine Erfassung der lokalen Lebenswelt in systematischen Kategorien auf der Grundlage des Zeitgeschehens in der jeweiligen Kommune. Es beabsichtigt die Festlegung von Dokumentationszielen für die ermittelten Kategorien vor der Bewertung und führt eine Wertanalyse der bereits im Archiv vorhandenen Quellen bezogen auf die erarbeiteten Dokumentationsziele durch. Und es definiert einen Quellenfundus, der zum Erreichen der Dokumentationsziele archiviert werden muss. Dabei werden die gleichen Kriterien für die Bewertung von amtlicher und nichtamtlicher Überlieferung zugrunde gelegt. Die Kategorisierung der lokalen Lebenswelt führt zu einer Wertanalyse archivreifer Unterlagen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

Eine weitergehende Darstellung und Analyse dieses Bewertungsverfahrens ist hier im vorgegebenen Rahmen nicht möglich. Ein kurzer Vergleich mit der vertikalen und horizontalen Bewertung sei aber kurz angedeutet: Bei der vertikalen und horizontalen Bewertung werden Aufgaben und die damit in Verbindung stehenden Unterlagen analysiert. Es wird analysiert, wo die aussagekräftigsten Unterlagen zu einer Aufgabe vorhanden sind, wo hingegen nur Doppelüberlieferung vorliegt. Dies erfolgt zunächst unabhängig von der historischen Bedeutung der einzelnen Aufgabe. Das Dokumentationsprofil geht den umgekehrten Weg. Es analysiert zuerst Inhalte. Damit wird nach meinem derzeitigen Kenntnisstand der Weg einer auswertungsoffenen Überlieferungsbildung verlassen.

## 6. Transparenz der Bewertung

Ein wichtiger Aspekt aller modernen Bewertungsmodelle ist deren schriftliche Fixierung und Offenlegung. Die Bewertung ist damit transparent geworden<sup>74</sup>. Dieser Grundsatz war nicht immer selbstverständlich<sup>75</sup>. 1996 bemerkte Robert Kretzschmar zutreffend: „Wir [die Archivare] verharren in einem Stadium, in dem die Methoden diskutiert, die Ergebnisse ihrer Anwendungen aber nicht publiziert werden.“<sup>76</sup> Ein Jahr später formulierte er: „Überhaupt tauschen sich Archivare immer noch allzu selten über ihre konkreten Bewertungsentscheidungen

---

Grundlage der vertikalen und horizontalen Bewertung. Siehe auch DERS., Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen, in: *Der Archivar* 62 (2009), S. 132–137.

74 ROBERT KRETZSCHMAR, Regeln und standardisierte Verfahren (wie Anm. 41); DERS., Archivische Bewertung und Öffentlichkeit (wie Anm. 69); JÜRGEN TREFFEISEN, Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung, in: NILS BRÜBACH (Hg.), *Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33), Marburg 2000, S. 177–197, hier S. 180–181.

75 Die preußische Tradition aus den 1930er und 1940er Jahren der im Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung publizierten Motivenberichte wurde nach 1945 nicht fortgesetzt. Erste Ansätze nach 1945 bei CARL HAASE, Kassationserfahrungen bei den niedersächsischen Staatsarchiven, in: *Der Archivar* 32 (1979), Sp. 315–318; ein Überblick bei KRETZSCHMAR, *Archivische Bewertung und Öffentlichkeit* (wie Anm. 69), S. 154 f.

76 KRETZSCHMAR, *Regeln und standardisierte Verfahren* (wie Anm. 41), S. 189.

aus. Überspitzt gesagt: Selbst innerhalb der archivischen Fachwelt hat die archivische Bewertung nicht die Öffentlichkeit, die sie haben müsste. [...] Von einer routinemäßigen Offenlegung unserer Archivierungsmodelle und getroffener Bewertungsentscheidungen im einzelnen sind wir doch noch weit entfernt."<sup>77</sup> Und im selben Jahr formulierte Wilfried Schöntag, damals Präsident der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, im Vorwort zum Band „Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen“ seinen Dank an die Autoren in einer für uns heute ungewöhnlichen Form: „Insbesondere möchte ich ihnen [den Autoren] meine Anerkennung für den – keineswegs selbstverständlichen und in der Archivarszunft auch nicht verbreiteten – Mut aussprechen, ihre Arbeitsweise bei der Überlieferungsbildung, ihre Bewertungsmodelle und -entscheidungen bis in das Detail offenzulegen. Ich verbinde diese Anerkennung mit dem Wunsch, dass diese Offenheit Verbreitung findet und zum Standard wird.“<sup>78</sup>

Die Transparenz der Bewertung hat sich seitdem zu einem archivfachlichen Standard entwickelt, obwohl das bewertende Archiv laut Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt 2003 nicht verpflichtet ist, „zu begründen, warum bestimmte Unterlagen als archivwürdig angesehen werden.“<sup>79</sup> Auch ist ein unabdingbares Kennzeichen jeder wissenschaftlichen Arbeit die Offenlegung, das zur Diskussionsstellen der mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiteten Forschungsergebnisse. Die klassische Autopsie von Unterlagen am Regal verlangte wenig Transparenz. Der durchführende Archivar verließ sich auf sein „Fingerspitzengefühl“, seine Intuition. Er analysierte die zu bewertenden Unterlagen nicht im Rahmen eines archivfachlich fundierten Bewertungsmodells. Aber auch hier gilt heute – falls dieses Verfahren noch angewandt werden muss –, dass ein Mindestmaß an Transparenz der Bewertungsentscheidung zu gewährleisten ist. Der bewertende Archivar hält seine Bewertungsentscheidung im Rahmen eines Protokolls schriftlich fest und legt sie damit zumindest für künftige Generationen innerhalb der Dienstakte offen<sup>80</sup>.

77 KRETZSCHMAR, Archivische Bewertung und Öffentlichkeit (wie Anm. 69), S. 149.

78 WILFRIED SCHÖNTAG, Vorwort, in: KRETZSCHMAR, Historische Überlieferung (wie Anm. 13), S. 10; siehe hierzu auch THEKLA KLUTTIG, Archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auf Bund-Länder-Ebene. Eine Zwischenbilanz, in: KRETZSCHMAR, Methoden und Ergebnisse (wie Anm. 49), S. 78.

79 Zitiert nach POLLEY, Die deutschen Archivgesetze (wie Anm. 14), S. 80: „Eine Pflicht zu begründen, warum bestimmte Unterlagen als archivwürdig angesehen werden, besteht einfachgesetzlich nicht. [...] in formeller Hinsicht entscheidend ist, dass die Archivierung der Akten nicht der Zustimmung der abgebenden Stelle bedarf. [...] In materieller Hinsicht entscheidend ist, dass die Auswahl ein Akt wertender Erkenntnis ist, der keinen objektiv überprüfbaren Regeln folgt. Warum ein bestimmtes Schriftstück als geschichtlich wertvoll und daher als archivierungsbedürftig angesehen wird, bestimmt sich regelmäßig nach der subjektiven Einordnung des Vorgangs in Geschichte und Gegenwart durch den jeweiligen Betrachter. Die Auswahlentscheidung dürfte daher selbst dann nicht auf ihre objektive Richtigkeit überprüfbar sein, wenn sie kurz begründet wäre. [...] Es liegt in der Natur des Auswahlvorgangs, dass für die Frage, welche Akten einzeln oder in ihrer Gesamtschau die soziale Realität einer Epoche widerspiegeln, subjektive Einschätzungen und Betrachtungen bestimmend sind. [...] Die Vertretbarkeit der getroffenen Auswahlentscheidung lässt sich folglich weder durch ein Gericht noch durch einen Sachverständigen in objektivierbarer Weise überprüfen.“

80 Ein Beispiel eines Bewertungsprotokolls bei ULRICH NIEB, Das Mannheimer Zwischenarchiv (wie Anm. 54), S. 152 f. Zu den Minimalanforderungen an ein Bewertungsprotokoll siehe HÖÖTMANN-TIEMANN, Archivische Bewertung (wie Anm. 39), S. 9.

Transparenz der Bewertungsentscheidung ist aus drei Gründen unabdingbar: Zum einen sind Bewertungsentscheidungen gegenüber unseren eigenen Kollegen, insbesondere unseren Nachfolgern, offenzulegen. Es geht auch um die Wahrung von Kontinuitäten beziehungsweise um Informationsgrundlagen, wann Kontinuität sinnvoll ist und wann nicht. Zum zweiten sind die Bewertungsgrundsätze den Archivnutzern und den zukünftigen Forschern gegenüber offenzulegen. Der die Unterlagen auswertende Wissenschaftler muss die Gesamtheit der ursprünglich vorliegenden Unterlagen kennen<sup>81</sup>. Er muss wissen, was zur Vernichtung freigegeben wurde – nicht im Einzelfall, aber unter dem Blickwinkel der angebotenen Unterlagengruppen<sup>82</sup>. In Zusammenhang mit der Einbeziehung der Forschung in den Bewertungszusammenhang trat der „Verband deutscher Archivarinnen und Archivare“ in den vergangenen Jahren verstärkt mit einer eigenen Sektion auf dem Deutschen Historikertag in Erscheinung<sup>83</sup>. Aufschlussreich und die Eindrücke der vergangenen Jahre bestätigend war die Diskussion, die am 27. Juni 2011 im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main zwischen Historikern und Archivaren geführt wurde<sup>84</sup>. Auf die Frage seitens der Archivare, inwieweit die Historiker mit den Bewertungsentscheidungen der Archive zufrieden sind, kam vom Historiker Christoph Cornelißen folgende, in Auszügen wiedergegebene Antwort: „Wir als Historiker sind eigentlich berufsnaiv in dieser Hinsicht. Wir gehen immer davon aus – so jedenfalls meine Wahrnehmung –, dass, wenn wir ins Archiv kommen und bestimmte Bestände dort im Bestandsverzeichnis und in den Findbüchern aufgezeigt werden, das eben nur die wichtigsten Quellen sind. Wir rekonstruieren jetzt nicht mehr die Entstehungsgeschichte des Bestandes; das würde uns überfordern, schon rein zeitlich. [...] der Kernpunkt ist ja, dass Sie, die Archivare, die berufsmäßige Aufgabe haben, auszusondern. Das wissen wir, und wir gehen davon aus, dass Sie das verantwortungsvoll tun. [...] Auf die Frage aber, welche Prognosen wir im Hinblick auf erhaltungswürdige Bestände in Zukunft zu geben vermögen, können wir eigentlich nur mit dem Offenbarungseid antworten, weil wir das nun einfach wirklich nicht wissen. [...] Wir haben alle immer eine gewisse Hoffnung, dass Sie mit Ihrer Kompetenz gewissermaßen die Sonden besitzen, die wir brauchen in Zukunft, dass Sie die entsprechenden Bestände identifizieren und in irgendeiner Weise sichern und lesbar machen

---

81 Zu den Beziehungen zwischen wissenschaftlicher Forschung und bewertenden Archivaren siehe KRETZSCHMAR, *Archivische Bewertung und Öffentlichkeit* (wie Anm. 69), S. 147 f.

82 Vgl. hierzu das einleitende Kapitel dieses Aufsatzes.

83 Siehe als Beispiel eines solchen Auftritts: RAINER HERING und ROBERT KRETZSCHMAR (Hgg.), *Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz. Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz, Stuttgart 2013*.

84 Die Archivare und die Historische Forschung. Eine Podiumsdiskussion zwischen Archivaren und Historikern, in: *Archivar* 64 (2011), S. 370–385.

werden.<sup>85</sup> Einen größeren Vertrauensbeweis kann man als Archivar seitens der Historiker nicht erwarten<sup>86</sup>.

Clemens Rehm brachte 2001 einen neuen Aspekt ins Spiel und plädierte für eine institutionalisierte Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Überlieferungsbildung<sup>87</sup>. 2014 wiederholte er seine Ausführungen: „Meines Erachtens sprechen sowohl grundsätzliche Überlegungen als auch praktische und fachliche Gründe dafür, die Öffentlichkeit in den Bewertungsprozess einzubeziehen. Verglichen mit anderen [...] gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen der Zukunftsgestaltung wie der Planung von Straßen und der Ausweisung von Baugebieten ist auch die Entscheidung über das kulturelle Erbe eine Zukunftsentscheidung. [...] Die Einbeziehung und Berücksichtigung von weiteren Gedanken, Ideen, Argumenten und Fragen wird zu einer qualitativ verbesserten Bewertungsentscheidung führen. [...] Die Letztentscheidung über die Archivwürdigkeit verbleibt bei der zuständigen Fachbehörde, also dem Archiv, das die Anregungen der Beteiligten in einem öffentlichen, nachvollziehbaren Prozess abwägt.“<sup>88</sup> Rehm führt nun als Beispiel einer „erfolgreichen“ Diskussion einer konkreten Überlieferungsbildung in Baden-Württemberg die Erstellung des Bewertungsmodells zu den Nachlassakten an<sup>89</sup>: „In einem ersten Schritt wurde von den zuständigen Referenten des Landesarchivs die erste Version eines Bewertungsmodells für Nachlassakten von 1900 bis 1930 erarbeitet. Anschließend wurden zu einem Fachgespräch über das Modell die Organisationen der Kommunalarchive in Baden-Württemberg, die an der Bewertung interessierten Firmen zur Erbenermittlung, verschiedene genealogische Vereine, das Justizministerium als betroffene Verwaltung sowie interessierte Bürger eingeladen. Anregungen aus der Diskussion des Modellentwurfs sind in die Endfassung eingeflossen. Das Verfahren wurde von allen Beteiligten

85 Die Archive und die Historische Forschung (wie Anm. 84), S. 377/378. Eine andere Meinung vertrat Hans Pohl fast zwei Jahrzehnte zuvor: HANS POHL, Was erwartet die wirtschafts- und sozialhistorische Forschung von Archiven? Vortrag zur Eröffnung des 59. Deutschen Archivtags, in: Der Archivar 41 (1988), Sp. 19–30.

86 Siehe hierzu auch CLEMENS REHM, Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess. Modell – Verbund – Bürgerbeteiligung, in: Brandenburgische Archive 31 (2014), S. 3–8, hier S. 7: „Die bisherigen Erfahrungen, Bewertungsentscheidungen mit der Forschung zu diskutieren, haben auf jeden Fall gezeigt, dass dort großes Vertrauen in die fachliche Professionalität der Archive herrscht nach dem Motto ‚Sie machen das schon richtig.‘“

87 CLEMENS REHM, Kundenorientierung. Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung, in: HANS SCHADEK (Hg.), Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen, Stuttgart 2002, S. 17–27.

88 REHM, Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess (wie Anm. 86), S. 7.

89 Es sei hier angemerkt, dass nach meiner Erinnerung dieses Gespräch nur zustandekam, weil seitens der Erbenermittler sowie genealogischer Vereine massiv Druck auf die Archivverwaltung ausgeübt wurde. Seitens dieser Interessenvertreter wurde eine Komplettübernahme der Nachlassakten gefordert. Auch war die Gesprächsatmosphäre in Teilen aggressiv. Der hinter dem Bewertungsmodell stehende archivische Grundsatz (dass nicht für jeden Bürger dessen Unterlagen archiviert werden können, sondern dies nur in einer wohl begründeten Auswahl geschehen kann) fand außerhalb der archivischen Gesprächsteilnehmer wenig Akzeptanz. Auch wurde das vorgelegte Bewertungsmodell nach dem Gespräch seitens der Archive nicht wesentlich modifiziert.

als hilfreich empfunden, auch wenn im Endergebnis nicht jeder seine Anliegen berücksichtigt sah.<sup>90</sup> Auch wenn die Offenlegung der Bewertungsentscheidung als Basis jeder archivischen Überlieferungsbildung anzusehen ist, bleibt die von Rehm geforderte institutionalisierte Diskussion mit Bürgern in der Praxis weiterhin nur schwer umsetzbar<sup>91</sup>.

Als drittes müssen wir unsere Bewertungsentscheidungen gegenüber den abliefernden Stellen transparent halten, auch wenn für diese Frage nicht bei allen Behörden oder deren Mitarbeitern überhaupt ein Interesse besteht. Dabei sind die archivischen Bewertungsentscheidungen nicht nur offenzulegen, sondern ausführlich zu erklären. Im Optimalfall erfolgt die Bewertung, wie in den meisten deutschen Archivgesetzen vorgeschrieben, „im Benehmen mit“ den anbieterpflichtigen Stellen<sup>92</sup>. Die Furcht vor unbegründeten Kassationen seitens der Behörde wird minimiert, das bei den Behörden vorhandene Fachwissen kann für eine fundierte Bewertungsentscheidung genutzt werden<sup>93</sup>.

Eine Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung ist für jeden Archivar zur alltäglichen Pflicht geworden<sup>94</sup>. Wir sind dies uns selbst, einer rationellen und rationalen Arbeitsweise schuldig, ebenso unseren Nutzern – seien es Wissenschaftler und Bürger in unseren Lesesälen oder anbieterpflichtige Stellen. Wir bringen damit auch eine Professionalität unserer Tätigkeit zum Ausdruck. Die Transparenz der Bewertung hat sich seit den 1990er Jahren zu einem archivfachlichen Standard entwickelt.

90 REHM, Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess (wie Anm. 86), S. 7.

91 Rehm unterstützend MAX PLASSMANN, Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Archivar* 65 (2012), S. 42–47, hier S. 46: „Jedoch gehört es zum Selbstverständnis eines Bürgerarchivs, interessierten Nicht-Archivaren die Möglichkeit zu bieten, ihre Wünsche zu artikulieren und zu diskutieren. [...] Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Publikationen sowie auch Einzelgespräche mit Gruppen oder Institutionen eröffnen dann die Möglichkeit, die Überlieferungsbildung als gesellschaftliche Aufgabe zu betreiben, ohne die Gesellschaft von ihr auszuschließen.“

92 Siehe hierzu TREFFEISEN, *Im Benehmen mit* (wie Anm. 13), hier besonders die Erfahrungen in Zusammenhang mit der Bewertung von Schulunterlagen, S. 93–98. Zu einer erfolgreichen Bewertung mit einer Behörde siehe REINHOLD SCHAAL und JÜRGEN TREFFEISEN, Zur Bewertung und Aussonderung der Unterlagen der staatlichen Forstämter im Sprengel des Staatsarchivs Sigmaringen, in: KRETZSCHMAR, *Historische Überlieferungsbildung* (wie Anm. 13), S. 275–291; siehe auch KRETZSCHMAR, *Archivische Bewertung* (wie Anm. 69), S. 148 f.

93 Siehe hierzu HÖOTMANN-TIEMANN, *Archivische Bewertung* (wie Anm. 39), S. 8; zur Zusammenarbeit mit Fachleuten siehe auch GERT SANDHOFER, Die Zusammenarbeit von Ingenieur und Archivar bei der Bewertung technischer Zeichnungen, in: HEINZ BOBERACH und HANS BOOMS (Hgg.), *Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte*, Boppard am Rhein 1977, S. 281–290.

94 Nur so kann die archivische Bewertungsdiskussion weiter vorangetrieben werden. Das bereits 1996 von Robert Kretzschmar formulierte Postulat gilt noch immer: „Je besser Überlieferungsbildungen und Bewertungsentscheidungen in den Archiven dokumentiert sind und je mehr darüber publiziert ist, desto einfacher wird die Bewertung bei komplexen Zusammenhängen sein“, aus: KRETZSCHMAR, *Regeln und standardisierte Verfahren* (wie Anm. 41), S. 189.

## 7. Überlieferungsbildung im Verbund

Blicken wir zunächst zurück in die 1980er Jahre. Damals begann man, sich im staatlichen Archivwesen Baden-Württembergs intensiv mit archivfachlichen Fragen und Herausforderungen der Überlieferungsbildung auseinanderzusetzen. Man richtete die so genannte Aktenaussonderungsbesprechung (AAB) ein, heute Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung (AGÜ)<sup>95</sup>. Die Vertreter der baden-württembergischen Staatsarchive trafen sich unter Leitung der Landesarchivdirektion zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch, aber auch zur Vereinbarung verbindlicher Regeln der Überlieferungsbildung und konkreter Aussonderungsmodalitäten. In einer Zeit, in der die baden-württembergischen Staatsarchive weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich Überlieferungsbildung betrieben, finden sich hier die ersten Ansätze einer Überlieferungsbildung im Verbund, die sich allerdings nur auf den staatlichen Bereich eines Bundeslandes bezogen.

Bereits 1990 plädierte Gerhard Taddey, damals Leiter der Grundsatzabteilung bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, grundlegende Bewertungsmodelle gemeinsam länderübergreifend zu entwickeln<sup>96</sup>. Zur Mitte der 1990er Jahre sprach man in Baden-Württemberg erstmals von der Überlieferungsbildung im Verbund<sup>97</sup>. Robert Kretzschmar postulierte 1997 als künftigen Standard der Überlieferungsbildung die Maxime, dass der bewertende Archivar die Bezüge zu Überlieferungen anderer Provenienzen zu analysieren habe und Überlieferungsbildungen an anderen Stellen berücksichtigen müsse<sup>98</sup>. Mit seinem Statement gab Kretzschmar die Richtung vor, in der sich im folgenden Jahrzehnt die Diskussion zur Überlieferungsbildung im Verbund bewegen sollte: „Ich [Kretzschmar] gebrauche gern bewusst den Begriff des Verbunds [...], um deutlich zu machen, dass ich den Willen, Überlieferung gemeinsam mit anderen zu gestalten, als sehr wichtig erachte. Es geht nicht nur darum, ein Netzwerk zu schaffen, das Gefährdetes auffängt, sondern methodisch [...] auch darum, Bewertung als archivarische Aufgabe in einem Beziehungsgeflecht zu definieren, das nichtstaatliche Überlieferung mit einbezieht. [...] Der Archivar erfasst und bewertet dann nicht mehr nur noch mit dem Ziel der Übernahme in sein Haus, er betreibt auch keine documentation strategy nur in seinem Haus und nur für sein Haus, sondern er ist Partner im Kreis verbundener Institutionen, die gemeinsam Überlieferung für den Nutzer bilden.“<sup>99</sup>

95 Siehe hierzu ROBERT KRETZSCHMAR, Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg. Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden, in: DERS. Historische Überlieferung (wie Anm. 13), S. 19–33, hier S. 24 f.

96 TADDEY, Landesarchivgesetz Baden-Württemberg (wie Anm. 19), Sp. 546: „Aus Gründen der Vergleichbarkeit über Räume und Zeiten hinweg sollten, wie beim Lastenausgleich, für gleichartige Unterlagen grundlegende Modelle gemeinsam länderübergreifend entwickelt werden. [...] Wir müssen die komplexen Probleme arbeitsteilig lösen.“

97 ROBERT KRETZSCHMAR, Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?, in: CHRISTOPH J. DRÜPPEL und VÖLKER RÖDEL (Hgg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), Stuttgart 1998, S. 53–69.

98 Siehe hierzu und zum Folgenden ebd., S. 60, 64 f.

99 Ebd., S. 67 f.

Erstmals konkret wurde die Überlieferungsbildung im Verbund bei der Schulüberlieferung umgesetzt. Seitens der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg sah man sich angesichts der großen Zahl außerstande, alle Schulen des Landes zu übernehmen. Die staatliche Archivverwaltung behielt sich daher einige ausgewählte Schulen im Rahmen einer Beispielarchivierung für die Übernahme in die Staatsarchive vor. Die übrigen Schulen sollten von den kommunalen Kollegen in den Kreis- oder Stadtarchiven archiviert werden<sup>100</sup>.

Überlieferungsbildung im Verbund beinhaltet zwei sich ergänzende Aspekte. Zum einen bedeutet dies, dass sich der Fokus der Überlieferungsbildung – in den vergangenen Jahrzehnten stärker – auch (mehr oder weniger gleichberechtigt) auf den nichtstaatlichen Bereich verschoben hat. Ziel ist es, die Bildung einer historischen Gesamtdokumentation zu initiieren, die möglichst viele Bereiche der Lebenswirklichkeit abdeckt, da dies durch staatliches und kommunales Archivgut allein nicht (mehr) zu erreichen ist<sup>101</sup>. Die Aussagekraft des staatlichen Schriftgutes wird „zunehmend hinterfragt, an Stelle des ‚Staates‘ rückt verstärkt die ‚Gesellschaft‘ in den Fokus des Interesses. Während man von einem ‚oft beklagten Substanzverlust der Akten aus öffentlichen Verwaltungen‘ spricht, wird zugleich die wachsende Bedeutung des nichtstaatlichen Schriftgutes hervorgehoben“<sup>102</sup>. Andererseits meint Überlieferungsbildung im Verbund konkrete Absprachen und Vereinbarungen zwischen einzelnen Archiven und weiteren Gedächtniseinrichtungen<sup>103</sup>.

Voraussetzung für jede Überlieferungsbildung im Verbund ist eine offene, tabulose Diskussion zu allen Fragen der Bewertung und zu konkreten Übernahmestrategien. Überlieferungsbildung im Verbund ist daher mehr als nur eine Kooperation von öffentlichen und privaten Einrichtungen<sup>104</sup>. Überlieferungsbildung im Verbund soll – so die Ausführungen von Max Plassmann – eine Verschlankung der Überlieferung in allen beteiligten Archiven bewirken<sup>105</sup>. Sie dient der Schärfung der Profile der einzelnen Archive und reduziert Doppelüberlieferung. Damit dient sie letztendlich auch dem Nutzer, der schneller und zielgerichteter an seine Quellen kommt.

100 ROBERT KRETZSCHMAR, § 3 Abs. 3 LArchG Baden-Württemberg. Zur Überlassung staatlicher Unterlagen an andere Archive, in: DERS., Historische Überlieferung (wie Anm. 13), S. 55–60; ebenso ERNST OTTO BRÄUNCHE und KURT HOCHSTUHL, Archivierung von Unterlagen der öffentlichen Schulen. Empfehlung der Arbeitsgruppe „Bewertung von Schulakten“, in: ebd., S. 305–309; zur Situation in Nordrhein-Westfalen siehe KAROLINE RIENER, Schule und Schulaufsicht im Blickpunkt einer „Überlieferungsbildung im Verbund“. Workshop zur Archivierung von Unterlagen des Verwaltungszweigs „Schule und Weiterbildung“, in: *Archivar* 65 (2012), S. 433–434.

101 Siehe hierzu schon GERHARD HEYL, Archivische Dokumentation außerhalb der öffentlichen Archive. Eine Bestandsaufnahme für Bayern und ihre Lehren, in: *Der Archivar* 19 (1966), Sp. 139–147.

102 MARTIN SCHLEMMER, Rechtliche Aspekte einer Überlieferungsbildung im Verbund, in: *Archivar* 65 (2012), S. 20–32, hier S. 20.

103 Zur jüngsten Diskussion siehe: CLAUDIA KAUERTZ (Hg.), Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle. 48. Rheinischer Archivtag 26.–27. Juni 2014 in Kleve (Archivhefte 45), Bonn 2015.

104 Einen umfassenden Einblick in den Stand und die Möglichkeiten der Überlieferungsbildung im Verbund liefert SCHLEMMER, Rechtliche Aspekte (wie Anm. 102), S. 20–24.

105 Hierzu und zum Folgenden PLASSMANN, Überlieferungsbildung im Verbund (wie Anm. 91).

Problematisch sind aus archivwissenschaftlicher Sicht die Zugeständnisse, die das Landesarchivgesetz Nordrhein-Westfalen seit 2010 macht. Dort wird festgelegt, dass auch nichtstaatliche, öffentliche Archive auf Unterlagen zugreifen können, die seitens des Landesarchivs nicht übernommen werden<sup>106</sup>. Sinnvoller scheint es hingegen, wie in Baden-Württemberg immer wieder praktiziert und durch die von Staats- und Kommunalarchiven gemeinsam erarbeiteten Bewertungsmodelle manifestiert, durch Absprachen – eben Überlieferungsbildung im Verbund – einzelne Akten aufgrund inhaltlicher Aspekte gezielt auf Wunsch der Kommunalarchive in das Staatsarchiv zu übernehmen<sup>107</sup>. Damit werden einzelne Unterlagen oder –gruppen aufgrund kommunaler Interessen provenienzgerecht im Staatsarchiv archiviert.

Der 2001 vom „Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare“ ins Leben gerufene Arbeitskreis Überlieferungsbildung (Archivische Bewertung), in dem Archivarinnen und Archivare verschiedenster Archivsparten Bewertungsentscheidungen und Überlieferungsbildungsmodalitäten diskutieren, widmete sich auch der Überlieferungsbildung im Verbund<sup>108</sup>.

---

106 Landesarchivgesetz Nordrhein-Westfalen, § 4 Abs. 5; siehe hierzu SCHLEMMER, Rechtliche Aspekte (wie Anm. 102), Anm. 65: „Auf Initiative der nicht-staatlichen Archive sieht das neue Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vor, dass im Ausnahmefall auch Unterlagen, die vom Landesarchiv als nicht archivwürdig bewertet wurden, von der anbietenden Stelle an andere öffentliche Archive abgegeben werden können. Vor einer solchen Abgabe muss jedoch die anbietende Stelle hierzu die Zustimmung der für sie zuständigen obersten Landesbehörde einholen. Auch ist das Landesarchiv von der abliefernden Stelle über eine geplante Abgabe von Kassanden an ein anderes öffentliches Archiv zu unterrichten.“

107 TREFFEISEN, Perspektiven (wie Anm. 49), S. 63 f. Die damals gemachten Erfahrungen mit der konkreten Umsetzung einer Überlieferungsbildung im Verbund waren nicht sehr ermutigend: „1998 habe ich daher die Kollegen vor Ort gebeten, mir derartige Betriebe und Persönlichkeiten zu benennen, um deren Steuerakten der Nachwelt im Staatsarchiv zu erhalten. Es sei hier nicht verheimlicht, dass die Resonanz zu meiner großen Überraschung hinter meiner Erwartung deutlich zurückblieb. Von siebzehn mündlich angesprochenen Kollegen teilten nur sieben konkrete Vorschläge mit, wobei nur zwei Kollegen sofort und ohne weiteres Insistieren von meiner Seite die in ihrem eigenen Interesse liegende Überlieferung sicherten. Ein großes Stadtarchiv verweigert die Mitarbeit, der Rest reagierte einfach nicht.“ Es ist davon auszugehen, dass nun – 20 Jahre später – auch diese Form der Überlieferungsbildung im Verbund deutlich bessere Ergebnisse erzielen wird; hierzu auch REHM, Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess (wie Anm. 86), S. 6: „Abzulehnen sind so genannte Kassandenregelungen – die z. B. Kommunalarchiven ermöglichen, staatliche Unterlagen zu übernehmen, wenn diese zuvor staatlicherseits als nicht archivwürdig bewertet wurden. Eine Kassandenregelung bedeutet im Kern die Aufgabe des Provenienzprinzips und eindeutiger Zuständigkeiten im Archivwesen. Erhebliche Probleme sind absehbar. Nutzer werden bei ihrer Suche von einem Archiv in das nächste verwiesen. Die Archivträger werden daran interessiert sein, die Aufgabe der Archivierung durch Übertragung auf andere Archivträger einzusparen.“

108 Zum Arbeitskreis siehe ROBERT KREITZSCHMAR, Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 245; DERS., Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 88–94. Damals gehörten dem Arbeitskreis 22 Archivarinnen und Archivare aus verschiedenen Staats- und Kommunalarchiven, einem kirchlichen Archiv, einem Parteiarchiv, einem Rundfunkarchiv und zwei Universitätsarchiven an. Zur Überlieferungsbildung im Verbund: Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, abgedruckt in: *Archivar* 65 (2012), S. 6–11.

Überlegungen zur konkreten Umsetzung und Weiterentwicklung einer Überlieferungsbildung im Verbund stellte das Historische Archiv der Stadt Köln an. Eine Überlieferungsbildung im Verbund kann nach den Kölner Überlegungen nur funktionieren, „wenn die beteiligten Archive und Gedächtnisinstitutionen<sup>109</sup> sich zunächst selbst über die genauen Ziele und Grenzen ihrer Überlieferungsbildung im klaren sind. Zweitens dürfen diese Ziele nicht nur intern bekannt sein, sondern sie müssen transparent nach außen kommuniziert werden. ... Erst wenn diese Vorbedingung erreicht ist, kann sinnvollerweise ein Diskussions- und Austauschprozess mit anderen Archiven beginnen.“<sup>110</sup>

Eine konkrete Umsetzung dieser Überlegungen ist aus arbeitsökonomischen Gründen mehrstufig denkbar und sinnvoll. „Zu unterscheiden ist dabei eine erste Stufe eines breit geführten allgemeinen Dialogs mit möglichst vielen in Frage kommenden Institutionen, gefolgt von weiteren Stufen der Diskussion zu spezielleren Themen in kleineren Gruppen und schließlich der direkten konkreten Absprache mit nur einem anderen Haus. [...] Die ÜiV [Überlieferungsbildung im Verbund] kann und darf daher nicht auf einen großen Wurf ausgerichtet sein, der alle nur denkbaren Überlieferungen in genaue Abstimmungsprozesse einbringt. Sie ist stattdessen in Etappen und Inseln unterschiedlicher Intensität und Teilnehmerkreise zu zerlegen, [...]. Denkbar sind neben ausformulierten Strategien mehr oder weniger detaillierte Bewertungsmodelle, Sammlungsrichtlinien, Listen, Tabellen oder Diagramme. [...] Schließlich ist ÜiV als dauernder Prozess zu verstehen, der niemals abgeschlossen sein wird und bei dem man nicht alles Wünschenswerte sofort erreichen kann.“<sup>111</sup>

Auch wenn eine funktionierende Überlieferungsbildung im Verbund immer nur unter gleichberechtigten Partnern und freiwillig erfolgen kann, so ist doch eine gewisse Koordination notwendig<sup>112</sup>. Im Bereich der sich in den letzten Jahren etablierenden Notfallverbände liegen funktionierende und nachahmenswerte Vorbilder vor.

## 8. Die Rolle des Datenschutzes

Die Anforderungen des Datenschutzes waren die Ursache für die Entstehung der deutschen Archivgesetze. Nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 kann jeder Betroffene grundsätzlich selbst über die Weitergabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen. Es bestand aus Sicht der Archivare die akute Gefahr, „daß ohne eine derartige

109 Eine Überlieferungsbildung im Verbund muss sich nicht auf Archive im klassischen Sinn beschränken, sondern kann auch beispielsweise Bibliotheken und Museen mit einschließen; siehe hierzu HERMANN NIEBUHR, Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut – ein Denkmodell, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 46-50, hier S. 49.

110 PLASSMANN, Überlieferungsbildung im Verbund (wie Anm. 91), S. 43.

111 Hierzu und zum Folgenden ebd., S. 45 f.

112 SCHLEMMER, Rechtliche Aspekte (wie Anm. 102), S. 22: „[...] bei einer zu perpetuierenden ‚Überlieferungsbildung im Verbund‘, an der neben öffentlichen Archiven auch Privatarhive, Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten und historische Forschung beteiligt sein sollen, ist eine zentrale Steuerung oder Koordination unabdingbar, um Konfusion zu vermeiden.“

gesetzliche Normierung den Archiven wichtige Teile historisch wertvollen Behördenschriftguts wegen seines personenbezogenen Inhalts oder wegen Geheimhaltungsvorschriften nicht mehr übergeben würden. [...] Schon bald kam es dann auch behördlicherseits unter Hinweis auf das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage der Archive zu ersten Abgabeverweigerungen."<sup>113</sup>

Für die Historiker stand zunächst die Nutzung der bereits im Archiv befindlichen Unterlagen im Mittelpunkt ihrer Bemühungen um eine für die wissenschaftliche Forschung vorteilhafte Archivgesetzgebung<sup>114</sup>. Des Weiteren wurde auch die Übernahme von Unterlagen in die Archive thematisiert, jedoch nimmt diese Forderung deutlich weniger Raum und Gewicht ein<sup>115</sup>. Es entsteht hier der wohl berechtigte Eindruck, dass deutlich mehr Augenmerk auf den zweiten Schritt (Nutzung) vor dem ersten Schritt (Übernahme) gelegt wurde<sup>116</sup>.

Die Archivverwaltungen reagierten auf das Volkszählungsurteil mit den neuen Archivgesetzen und schrieben als Kernstück in den Archivgesetzen eine Anbietungspflicht der Unterlagen seitens der Schriftgutproduzenten fest<sup>117</sup>. Seither steht der Anspruch des Archivs auf ausgesondertes Registraturgut auf einer rechtlich sicheren Grundlage<sup>118</sup>. In der juristischen Theorie war damit alles geklärt. Durch die wachsenden Anforderungen im vergangenen Jahrzehnt drängte der Datenschutz auf Löschung personenbezogener Daten, was in der Praxis die Anbietung an das zuständige Archiv beinhaltet. Die meisten deutschen Landesdatenschutzgesetze, die in der Regel nach den ersten Archivgesetzen entstanden sind, verfügen zumeist über entsprechende Archivklauseln, die eine Abgabe an das Archiv als vorgeschriebene Löschung ansehen<sup>119</sup>.

113 SCHMITZ, Archivgesetz (wie Anm. 8), Sp. 229.

114 Erklärung des Verbandes der Historiker Deutschlands zu Fragen des Datenschutzes und der Archivgesetzgebung" vom 15. April 1989, in: *Der Archivar* 42 (1989), Sp. 658-661.

115 Ebd., Sp. 659: „Darüber hinaus besteht begründeter Anlass zu der Befürchtung, daß in zahlreichen staatlichen oder privaten Institutionen anfallende Datenbestände, die von großem historischem Wert sind, wieder gelöscht werden und damit der historischen Forschung unwiederbringlich verloren gehen“; Sp. 660: „Es sollte dafür Sorge getragen werden, daß historische Materialien, die in Form von Datensätzen gespeichert sind, nicht einfach vernichtet werden, sondern zumindest in Teilen in exemplarischer Form erhalten bleiben. [...] Es besteht ein öffentliches Interesse, daß Dokumente, die über die Vergangenheit unserer Gesellschaft Auskunft geben, möglichst vollständig erhalten bleiben“.

116 Vgl. hierzu JAROSCHKA, Bayerisches Archivgesetz (wie Anm. 9), Sp. 539: „Während in der vorparlamentarischen Phase die archivischen Aufgabenbereiche Erfassung, Übernahme und Sicherung stärker im Vordergrund standen, wurden bei der parlamentarischen Behandlung vornehmlich Benützungaspekte betont.“

117 Grundsätzlich hierzu TREFFEISEN, Anbietungspflicht (wie Anm. 15).

118 So SCHMITZ, Archivgesetz (wie Anm. 8), Sp. 232.

119 Einige seien hier beispielhaft angeführt: „Vor einer Löschung sind die Daten dem zuständigen Archiv nach Maßgabe der §§ 3, 7 und 8 des Landesarchivgesetzes zur Übernahme anzubieten“ (§ 23 Abs. 3, Baden-Württemberg). „Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem öffentlichen Archiv angeboten worden sind und von diesem nicht als archivwürdig übernommen worden sind oder die Übernahme nicht fristgerecht (Art. 6 Abs. 4 Bayerisches Archivgesetz) oder auf Grund der entsprechenden Festlegungen der Träger von Archiven sonstiger öffentlicher Stellen nach Abschnitt III des Bayerischen Archivgesetzes) entschieden worden ist“ (Art. 12 Abs. 8, Bayern). „Abgesehen von den Fällen des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 1 sind die Daten vor einer Löschung dem zuständigen öffentlichen Archiv nach Maßgabe des § 3 des Hamburgischen Archivgesetzes [...] in

2013 erregte der Fall des ehemaligen, zwei Jahre früher aus dem Amt gewählten baden-württembergischen Ministerpräsidenten Aufsehen. Dieser hatte seine E-Mails auf dem Dienstcomputer vor der Amtsübergabe an seinen Nachfolger gelöscht sowie die darin enthaltenen Datenträger unwiederbringlich zerstört<sup>120</sup>. Dabei wurde jedoch eine später entdeckte Sicherungskopie im Staatsministerium übersehen. Der ehemalige Ministerpräsident verlangte nun die Löschung dieser Daten. Dem stimmte das Verwaltungsgericht Karlsruhe mit Urteil vom 27. Mai 2013 unter Vorbehalt der archivischen Übernahmeoption zu<sup>121</sup>. Diese Daten sind – so das Urteil – „vor einer Löschung grundsätzlich dem zuständigen Archiv nach Maßgabe der §§ 3, 7 und 8 LArchG BW [Landesarchivgesetz Baden-Württemberg] zur Übernahme anzubieten“. Daher wurde das Land Baden-Württemberg verpflichtet, „sämtliche Kopien dieser Dateien zu löschen, nachdem diese nach Maßgabe des § 3 LArchG dem Landesarchiv zur Übernahme als Archivgut angeboten worden sind“. Demnach waren diese Daten zwar nicht mehr für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss auswertbar, jedoch war deren Erhalt im Landesarchiv Baden-Württemberg dauerhaft gesichert.

Wie weiter oben dargelegt, war es wichtig, konkrete Fristen der spätesten Anbietung von Unterlagen seitens der Behörden verbindlich festzulegen. Bei den entstandenen und derzeit entstehenden elektronischen Anwendungen stößt diese Regelung an Grenzen. Dass sich elektronische Anwendungen – insbesondere Datenbanken und Fachverfahren – per se dem Grundsatz der Anbietung nach Schließung widersetzen, scheint man in den 1980er und 1990er Jahren nur wenig oder kaum gesehen zu haben. Denn elektronische Anwendungen werden nach ihrer „Schließung“ nicht noch jahrelang in irgendwelchen elektronischen Altregistaturen vorgehalten, sondern mehr oder weniger sofort gelöscht beziehungsweise (in Teilen) in neue Verfahren überführt. Sie sind somit permanent in Gebrauch oder plötzlich einfach verschwunden.

Heute stellt die Definition „Schließung der (elektronischen) Unterlagen“ ein gravierendes Problem für die Archivarinnen und Archivare vor dem Hintergrund der Datenschutzgesetzgebung dar. Dürfen Archivare elektronische Anwendungen einsehen, bevor diese geschlossen sind? Können elektronische Anwendungen überhaupt geschlossen werden? Und dürfen diese daher vor einer Schließung in das Archiv übernommen werden?

Es sei noch auf einen Aspekt hingewiesen, der damals wie heute von Bedeutung ist: Inwieweit können personenbezogene Unterlagen ohne Anonymisierung in das Archiv gelangen? Hier kamen die einzelnen Bundesländer zu unterschiedlichen

---

seiner jeweiligen Fassung, anzubieten“ (§ 19 Abs. 4 Hamburg). „Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, wenn das zuständige öffentliche Archiv die Übernahme abgelehnt oder über sie nicht fristgerecht entschieden hat“ (§ 13 Abs. 6, Mecklenburg-Vorpommern).

120 Ein derartiges Vorgehen ist kein singuläres Ereignis. Siehe auch PETER BELLI, „Quod non est in actis ...“ Zur strafrechtlichen Folgenlosigkeit der Aktenvernichtungs- und Datenlöschaktion im Kanzleramt, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 378–379.

121 Aktenzeichen: AZ. 2 K 3249/12.

Ergebnissen<sup>122</sup>. Der Datenschutz stellte in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang neue Kriterien für die Übernahme elektronischer personenbezogener Unterlagen in die Archive auf. In den heutigen elektronischen Fachverfahren werden einzelne Datenpools in unterschiedlichen Dateien und Anwendungen verwaltet<sup>123</sup>. Eine Verknüpfung dieser Daten zu einzelnen Personen aus unterschiedlichen Datenpools stellt aus datenschutzrechtlicher Sicht ein gravierendes Problem dar. Die Übernahme derartiger Datenpools durch die Archive unter Beibehaltung von Verknüpfungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Identifikationsnummern, ermöglicht eine Verknüpfung der Daten zu einzelnen Personen, die in dieser Form ursprünglich nicht möglich oder sogar ausdrücklich untersagt war. Für die wissenschaftliche Forschung sind gerade diese Verknüpfungsmöglichkeiten von unschätzbarem Wert. Die Archive verweisen in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Verknüpfung derartiger Daten erst nach dem Tod der betroffenen Personen. Ob dies dem Datenschutz ausreicht oder ob er auf einer Anonymisierung besteht, die aus archivischer und Forschungssicht ein gravierendes Hindernis darstellt, muss die Zukunft zeigen.

## 9. Der Einfluss der elektronischen Anwendungen auf die Bewertung

Die Herausforderungen und Chancen der elektronischen Überlieferungsbildung haben sich in den vergangenen Jahren – und werden dies auch weiterhin tun – dermaßen rasant verändert und entwickelt, dass im Folgenden nur einige wenige, aber relevante Entwicklungen dargestellt werden können. Diese schnelle und unaufhaltsame Entwicklung der „Informationsrevolution“ zeigen die folgenden, 2010 zusammengestellten (und damit schon wieder veralteten) Fakten eindrucksvoll: „Die gegenwärtig ablaufende Informationsrevolution – zuweilen auch als „dritte industrielle Revolution“ bezeichnet – beruht auf äußerst raschen Fortschritten in der Computer- und Informationstechnologie, die die Kosten für die Einspeisung und Verbreitung von Informationen, wie auch für die Suche nach ihnen, dramatisch gesenkt haben. 30 Jahre lang verdoppelte sich die Rechnerleistung von Computern alle 18 Monate, und zu Beginn des 21. Jahrhunderts

---

122 Hier war Baden-Württemberg wenig erfolgreich. Es existiert hier bis heute ein Anonymisierungsgebot bei Unterlagen, die durch § 203 Absatz 1 Nr. 4 und 4a des Strafgesetzbuches geschützt sind; siehe hierzu RICHTER, Das baden-württembergische Landesarchivgesetz (wie Anm. 19), Sp. 390; zur verwaltungsinternen Diskussion zu diesem Aspekt siehe RICHTER, Parlamentarische Behandlung (wie Anm. 8), S. 115 f. Beispielsweise wurde eine Anonymisierung als Urkundenfälschung bezeichnet. Die Archivare des Bundes waren hier erfolgreicher, wenn auch nicht restlos. Die Übergabe ist hier zwar nicht an eine Anonymisierung gebunden, jedoch keineswegs unproblematisch. „Der Verzicht auf jegliche Anonymisierung mußte nämlich durch die Vorschrift erkaufte werden, daß das Bundesarchiv bei personenbezogenen Daten die Auflagen zu beachten hat, die für die abgebende Stelle gelten“, siehe hierzu OLDENHAGE, Bemerkungen (wie Anm. 11), Sp. 483. Im hessischen Archivgesetz hingegen fehlen Vorschriften über die Anonymisierung von Unterlagen. „Es [das Landesarchivgesetz] geht hier von der Überlegung aus, daß nicht die Anonymisierung, sondern ausreichende gesetzliche Schutzfristen in jedem Fall der richtige Weg sind, die Probleme des Persönlichkeitsschutzes zu lösen“, siehe hierzu KROPAT, Das hessische Archivgesetz (wie Anm. 9), Sp. 366.

123 Siehe hierzu Beispiele im Kapitel 9.3. *Personenbezogene, massenhaft gleichförmige Einzelfallakten – Ein Beispiel aus der Praxis* in diesem Aufsatz.

kostete diese Leistung nur noch ein Tausendstel dessen, was sie zu Beginn der 1970er Jahre gekostet hatte. [...] 1993 existierten weltweit rund 50 Websites; [...] Die Übertragungskapazitäten in der Kommunikationstechnik nehmen nach wie vor sprunghaft zu, und die Kommunikationskosten sinken weiterhin, sogar noch schneller, als die Rechnerleistung steigt. Vor gerade einmal 30 Jahren, 1980, lag die Übertragungskapazität eines Telefonkupferdrahts bei rund einer bedruckten Seite pro Sekunde; heute kann eine dünne Glasfaser 90.000 Bücher pro Sekunde übertragen. Ein Plattenspeicher mit einem Fassungsvermögen von einem Gigabyte füllte 1980 ein ganzes Zimmer; heute gibt es Datenträger, die 200 Gigabyte speichern können und in die Brusttasche Ihres Hemdes passen. Die Menge der digital gespeicherten Informationen verzehnfacht sich alle fünf Jahre. [...] Einer Schätzung zufolge wurden allein im Jahr 2006 digitale Informationen im Umfang von 161 Milliarden Gigabyte erstellt und gespeichert; das ist ungefähr 3 Millionen Mal so viel wie die Zahl der in allen jemals geschriebenen Büchern enthaltenen Zeichen.“<sup>124</sup>

## 9.1 Hybridakten

Wenn einer konventionellen Papierakte ein anderes, elektronisches Medium beigefügt ist – dies kann eine Diskette, CD-Rom, eine Video- oder eine Audiokassette sein –, so spricht man von einer Hybridüberlieferung. Diese Klassifizierung kann auch für Unterlagen verwendet werden, bei denen ein Teil konventionell auf Papier, ein anderer elektronisch geführt wird. Beide Teile müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden<sup>125</sup>. Typische Hybridakten finden sich beispielsweise in der Finanzverwaltung, wo die Steuerakte in Teilen nur noch elektronisch vorliegt<sup>126</sup>. Inzwischen gibt es auch Bereiche, beispielsweise bei der Bauverwaltung, wo dem Archiv sowohl eine konventionelle als auch eine EDV-Unterlage angeboten werden<sup>127</sup>. Dort werden bereits seit Jahren alte Pläne gescannt, früher

124 JOSEPH S. NYE, Macht im 21. Jahrhundert. Politische Strategien für ein neues Zeitalter, München 2010, S. 176–178.

125 JÜRGEN TREFFEISEN, Komplementäre Bewertung konventioneller Akten und elektronischer Daten, in: HEINER SCHMITT (Red.), Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), Fulda 2010, S. 193–200.

126 Zur Überlieferungsbildung bei Steuerunterlagen siehe u. a. FRIEDRICH KNÖPP, Gedanken zur Kassation von Steuerakten, in: Der Archivar 9 (1956), Sp. 285–292; WOLFGANG LEESCH, Bewertung von Akten der Finanzverwaltung, in: Der Archivar 20 (1967), Sp. 249–262; BODO UHL und H. EBERHARD ZORN, Bewertung von Schriftgut der Finanzverwaltung. Ein Erfahrungsbericht und Diskussionsbeitrag, in: Der Archivar 35 (1982), Sp. 421–442; HUBERT HÖING, Zur Archivierung von Schriftgut der Finanzämter in Niedersachsen. Ein Modell zur Stichprobenbildung in Archiven, in: Der Archivar 37 (1984), Sp. 485–488; KATRIN BEGER und ERDMUTE GEIDEL, Vom Steuerzahler zum archivischen Bewertungsmodell. Überlieferungsbildung anhand der Steuerakten im Freistaat Thüringen, in: Archive in Thüringen. Sonderheft (2005), S. 31–38.

127 Zur Überlieferungsbildung bei der Bauverwaltung siehe ROBERT KRETZSCHMAR, „Dauernd beim Hochbauamt aufzubewahren“ – Aussonderung und Bewertung von Unterlagen der Staatlichen Hochbauverwaltung in Baden-Württemberg, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 347–359; HANS-HENNING FREITAG, Übernahme und Bewertung von Akten des Hochbauamtes, in: Mitteilungen des Verbands Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivareinnen und -archivare e. V. (2002), S. 34–37.

wurden sie mikroverfilmt. Derzeit entstehende Pläne werden digital erstellt und in der Regel nur noch digital vorgehalten. Ausdrucke dienen, wenn überhaupt, der konkreten Arbeit auf der Baustelle vor Ort. Baden-Württemberg hat sich hier entschieden, grundsätzlich nur noch die elektronische Fassung zu archivieren.

In den meisten Fällen, in denen den Papierunterlagen elektronische Daten auf mobilen Datenträgern beigefügt sind, sind diese Dateien – in der Regel Powerpoint- oder Textdateien – meist in irgendeiner Form in der Akte ausgedruckt enthalten. In diesen Fällen ist die Übernahme der Papierunterlage wohl sinnvoller. Zudem handelt es sich bei diesen Daten um keine komplexen Anwendungen, deren Funktionalität durch einen Ausdruck reduziert würde, wie dies beispielsweise bei einer Datenbank der Fall wäre.

Soweit dies möglich ist, sollte man sich grundsätzlich für eine Überlieferungsart – konventionell oder digital – entscheiden, was aber in der Praxis nicht immer möglich ist. Wo es notwendig ist, sind zusätzlich zur konventionellen Akte auch die EDV-Dateien zu sichern. Eine eindeutige Zuordnung ist dann beispielsweise über die Signatur im Zuge der Verzeichnung oder durch andere Verknüpfungsmöglichkeiten geboten. Die Dokumentation und in gewisser Weise auch die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Zusammenhangs von Papier- und elektronischer Unterlage stellt eine Schwierigkeit bei der Überlieferungsbildung bei Hybridakten dar.

Positiv zu bemerken bleibt, dass sich das Problem der Hybridakten im Laufe der Zeit aufgrund des völligen Rückgangs der Papierüberlieferung wohl selbst erledigen wird. Bis dieser wohl nur noch einige Jahr(zehnt)e dauernde Prozess abgeschlossen sein wird, bildet dieser Unterlagentyp eine spezielle Herausforderung für die Archivarinnen und Archivare im Rahmen der Überlieferungsbildung.

## 9.2 Personenbezogene Fachverfahren

### 9.2.1 Grundsicherung (aus der Gesamtheit)

Schon in den 1980er Jahren entwickelte sich bei gleichförmigen, personenbezogenen Massenakten – hierzu gehören beispielsweise Kranken-<sup>128</sup> und Personalakten<sup>129</sup> – eine rege Diskussion über deren Auswahl und Übernahme. Die große

---

128 Siehe hierzu u. a. ANNKATRIN SCHALLER, Bewertung und Übernahme von Massenakten der Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 48 (1998), S. 35–39; MICHAEL WISCHNATH, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: *Der Archivar* 51 (1998), S. 233–244; CORNELIA REGIN, Bewertung von Krankenunterlagen – Erfahrungen und Beispiele aus dem Staatsarchiv Hannover, in: *Archivnachrichten Niedersachsen* 9 (2005), S. 57–62; IRMGARD MUMMENTHEY, Zur Archivierung von Krankenakten im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, in: *Der Archivar* 61 (2008), S. 405–406.

129 Zur Personalaktendiskussion siehe beispielsweise: Die Personalakten und ihre archivische Behandlung, in: *Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung* (1944), S. 14–18; KURT HOCHSTUHL, Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell, in: KRETSCHMAR, *Historische Überlieferung* (wie Anm. 13), S. 227–234; MARGIT KSOLL-MARCON, Archivierung von Personalakten in den staatlichen Archiven Bayerns. Erläuterungen zu den Richtlinien für die Archivierung von Personalakten, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 223–224; BIRGIT REHSE, Eine Strategie zur Bewertung und Erschließung von Personalakten im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, in: NILS BRÜHBACH (Hg.), *Archivierung und Zugang. Transferarbeiten des 34. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule*

Zahl der hier anfallenden Akten zwang die Archive zunächst zu einer Auswahl, letztendlich zur deutlichen Reduzierung der Übernahmequoten<sup>130</sup>. Dabei stand die Übernahme von Unterlagen ausgesuchter Persönlichkeiten nie in Frage. In einem zweiten Schritt ging man dann dazu über, aus den übrigen personenbezogenen Akten eine Auswahl zu bilden, ein Sample zu kreieren. Gängige Modelle waren hier Buchstaben- und Jahrgangsauswahlen. Immer wieder stellte sich hier die Frage: Übernahm man nicht zu viel? Gibt es überhaupt einen Bedarf, diese als Sample überlieferten Unterlagen auszuwerten? Seitens der Forschung nahm man gegenteilige Stimmen wahr. Vernichten die Archivare nicht historisch wertvolles Material? Und eine spezifische, aber wichtige Nutzergruppe – die Genealogen – war mit einer wie auch immer gearteten Auswahl nicht zufrieden.

Hier kam den Archivarinnen und Archivaren die EDV zu Hilfe. In zunehmendem Maße werden Grunddaten von Personen in Datenbanken verschiedenster Anwendungen vorgehalten, und zwar von allen in einem System zu verwaltenden Personen. Beispielsweise kreierte die Schulverwaltung schon in den 1980er Jahren eine Datenbank mit Angaben zu den einzelnen Lehrern. Neben den üblichen personenbezogenen Daten wie Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Familienstand wurden auch zahlreiche berufsbezogene Informationen vorgehalten. In einer solchen Datenbank sind somit alle Informationen erhalten, die die historische Forschung sich bislang mühsam aus archivischen Samplern zusammentragen musste. In der Datenbank sind zudem alle vorhandenen Daten kombinier- und auswertbar.

Diese Datenbanken sollten, insofern den darin enthaltenen Informationen bleibender Wert zukommt, komplett übernommen werden. Es werden nicht mehr einzelne Personen oder Personengruppen ausgewählt. Es wird kein (elektronisches) Personensample gebildet, sondern die Datenbank wird in Bezug auf die dort geführten Personen fast komplett gespiegelt. Reduziert wird sie gegebenenfalls um einzelne Datenfelder. Beispielsweise ergibt es keinen Sinn, die dort gespeicherten Kommunikationsdaten einzelner Personen wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Nachwelt zu erhalten. Damit entsteht ein völlig neues Überlieferungsbildungsziel: Die Archivare sorgen nun für eine Grundsicherung an

---

Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 36), Marburg 2002, S. 223–270; CLEMENS REHM und JÜRGEN TREFFEISEN, Perspektiven der Personalaktenbewertung – Zwischen Samplebildung und Totalüberlieferung. Erfahrungen aus Baden-Württemberg, in: KATHARINA TIEMANN (Red.), *Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 16)*, Münster 2004, S. 34–49; BIRGIT HORN-KOLDITZ, Modell zur Bewertung von Personalakten einer großen Stadtverwaltung, in: *Archive in Thüringen. Sonderheft* (2005), S. 51–56; Überlegungen zur Bewertung kommunaler Personalakten – Eine Handreichung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 81 (2014), S. 50–54.

130 Grundlegend zur Bewertung von gleichförmigen Massenakten: SIEGFRIED BÜTTNER, ROBERT KRETZSCHMAR und RAINER STAHLSCHEIDT, Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Veröffentlichung der Archivschule Marburg 34), Marburg 2001; MATTHIAS BUCHHOLZ, Überlieferungs-bildung (wie Anm. 33); zuletzt DERS., Statistische Methoden als Werkzeug der Überlieferungs-bildung bei „Massenakten“, in: *Brandenburgische Archive* 31 (2014), S. 24–27.

Informationen zu einzelnen Personen<sup>131</sup>, die früher allenfalls mit Karteien oder Registern erreicht werden konnte. Im Gegenzug wird auf die Übernahme der konventionellen und später auch der elektronischen Personalakten im Rahmen eines Samples verzichtet. Einzig auf die konventionelle oder elektronische Personalakte einzelner VIPs sollten wir in ihrer Gesamtheit noch zugreifen.

### 9.2.2 Persönlichkeiten

Ein erster Schritt, die personenbezogenen Akten der prominenten Personen der Nachwelt zu erhalten, bestand darin, durch engen Kontakt mit den Akten produzierenden Stellen Personen schon zum Zeitpunkt ihrer Prominenz für eine Archivierung vorzusehen<sup>132</sup>.

Auch wurde immer wieder versucht, eine Liste prominenter Persönlichkeiten in einzelnen Archivverwaltungen zu erarbeiten<sup>133</sup>. Die neuen elektronischen Werkzeuge bieten nun die Möglichkeit, elektronische VIP-Listen mit digital erstellten Abgabelisten von Behörden abzugleichen. Ein derartiges, funktionierendes Verfahren hat Franz-Josef Ziwes entwickelt. Hierzu griff Ziwes auf eine beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg geführte und von den beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken gepflegte Personendatei der Landesbibliographie Baden-Württemberg zurück. Diese Datensammlung wird laufend ergänzt, umfasst bislang circa 40.000 Datensätze und berücksichtigt auch noch lebende Personen. Diese Datensammlung kann nun elektronisch mit den gleichfalls elektronisch vorliegenden Aussonderungslisten abgeglichen werden. In beiden Anwendungen genannte Personen können ausgewählt werden.

Als weitere Option können aber auch die Personenartikel der Online-Enzyklopädie Wikipedia genutzt und mit elektronischen Aussonderungslisten verglichen werden. Die Perspektiven dieses neuen Bewertungsinstruments fasst Ziwes treffend zusammen: „Die Bewertung personenbezogener Unterlagen steht damit bei der Auswahl von Personen des öffentlichen Interesses auf einer wesentlich breiteren Grundlage als dies bei herkömmlichen Verfahren überhaupt möglich sein kann, da die Definition dessen, was ‚öffentliches Interesse‘ ist, der weltweiten ‚User‘-Gemeinde überlassen bleibt. Natürlich dürfen und können diese Daten nicht die alleinige Grundlage bei der qualitativen Bewertung personenbezogener Vorgänge im Archiv sein und sicher ist es ratsam, die Nutzung dieser Daten in fachlichen Gremien [...] in technischer, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen. Unter diesen Voraussetzungen aber bieten die Daten Möglichkeiten, die nicht nur dem Archivnutzer, sondern dem Archiv selbst zum Vorteil gereichen. Insofern stecken im Web bzw. Archiv 2.0 auch aus archivischer Sicht ganz neue Chancen.“<sup>134</sup>

131 ALBRECHT ERNST, CHRISTIAN KEITEL, ELKE KOCH, CLEMENS REHM und JÜRGEN TREFFEISEN, Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen, in: *Archivar* 61 (2008), S. 275–278.

132 Siehe hierzu TREFFEISEN, Perspektiven (wie Anm. 49), S. 60 f.

133 RAINER STAHLSCHEMIDT, Archivierung von Nachlassakten prominenter Persönlichkeiten im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland, in: *Archivar* 62 (2009), S. 200–204.

134 FRANZ-JOSEF ZIWES, Wikipedia und Co. statt Sisyphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten, in: *Archivar* 63 (2010), S. 175–178.

### 9.2.3 Bewertung anhand möglicher Nutzungsziele

2008 hat das Landesarchiv Baden-Württemberg aufgrund der neuen Herausforderungen durch die EDV – aber auch angeregt durch deren Möglichkeiten – die Bewertung der personenbezogenen Unterlagen neu durchdacht<sup>135</sup>. Als Ergebnis wurde eine Bewertung anhand möglicher Nutzungsziele entwickelt. Die Ausgangsfrage lautet nun: Was soll mit der Übernahme der angebotenen Unterlagen und Daten erreicht werden? Die fünf Benutzungsziele oder, vielleicht besser, die fünf Überlieferungsbildungsziele lauten:

1. Ziel: Grundsicherung aus der Gesamtheit
2. Ziel: Statistisch auswertbare Teilmenge
3. Ziel: Durchschnittliche und/oder zeittypische Einzelfälle
4. Ziel: Herausragende Einzelfälle
5. Ziel: Evidenz

Wird der Archivar mit einer zu bewertenden Menge von personenbezogenen Daten und/oder Akten konfrontiert, prüft er diese fünf Ziele. Die Ziele 1 und 2, die zuerst zu prüfen sind, können nur erreicht werden, wenn eine Datenbank, ein Register, eine Kartei oder ein sonstiges, vergleichbares Instrument vorhanden ist. Egal ob der Archivar sich hier für dieses Überlieferungsbildungsziel entscheidet, stellt er sich als nächstes die Frage nach Ziel 3. Entscheidet er sich hierfür, so muss er – eventuell zusätzlich – Akten (egal ob elektronisch oder Papier) in Form eines Samples übernehmen. Er wird also Akten nach einem Buchstabenmodell, nach einem bestimmten Geburtsdatum oder mit Hilfe eines Zufallsgenerators auswählen – oder einfach nur exemplarisch, beispielsweise jede zehnte Akte.

Als nächstes prüft er Ziel 4. In diesem Fall wird er versuchen, aus der Masse der angebotenen Unterlagen die herausragenden Einzelfälle zu separieren. Ziel 5 „Evidenz“ wird nur dann geprüft, wenn man auf die Überlieferung der Ziele 1 bis 4 verzichtet. In diesem Fall wäre zu fragen, ob man 1 bis 10 Akten einer Aufgabe übernimmt, um der Nachwelt deren Form beispielhaft zu erhalten.

### 9.3 Personenbezogene, massenhaft gleichförmige Einzelfallakten – Ein Beispiel aus der Praxis

Die Verknüpfung von einzelnen Datenbanken und Fachverfahren erlaubt neue Überlieferungsbildungsmöglichkeiten. Ein konkretes Beispiel aus der Praxis: Seit fast zwei Jahrzehnten beschäftigen sich die bundesdeutschen Archivare mit der Überlieferungsbildung bei der staatlichen Arbeitsverwaltung (früher Arbeitsämter, derzeit Agentur für Arbeit)<sup>136</sup>. Zuletzt analysierten und bewerteten insgesamt

<sup>135</sup> ERNST-KEITEL-KOCH-REHM-TREFFEISEN, Überlieferungsbildung (wie Anm. 131).

<sup>136</sup> Die Bewertung der Unterlagen im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe reicht bis in die 1990er Jahre zurück. Zu den Anfängen siehe UDO SCHÄFER und JÜRGEN TREFFEISEN, Zur Bewertung der Akten und maschinenlesbaren Daten der Arbeitsverwaltung, in: KRETZSCHMAR, Historische Überlieferung (wie Anm. 13), S. 195–209; KLUTTIG, Archivübergreifende Bewertung (wie Anm. 78), S. 74–77.

fünf Archivarinnen und Archivare aus verschiedenen Bundesländern die gerade eingeführte elektronische Akte und die Fachverfahren der Agentur für Arbeit<sup>137</sup>.

Die hierbei erarbeiteten Bewertungsziele und Auswahlmethoden für die elektronischen Leistungs- und Maßnahmeakten berücksichtigen und nutzen die Änderungen in der Aktenführung sowie die technischen Möglichkeiten des neuen Mediums. Da die zu einem Kunden einer Arbeitsagentur – gleichgültig ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber – vorhandenen elektronischen Akten über zentrale Anwendungen technisch miteinander verknüpft sind, können alle zu einem Kunden vorhandenen oder noch entstehenden Akten technisch angesprochen werden. Durch die Filterung und Sortierung kann eine gezielte Auswahl von Personen oder Firmen, die einem definierten Profil entsprechen, initiiert werden. Alle Akten(teile) zu einer Person oder zu einem Betrieb können so für die Archivierung vorgesehen werden.

Zu den übergreifenden Zielen der Bewertung elektronischer Leistungs- und Maßnahmeakten – so die Vorstellungen der Archivare – gehören künftig vor allem die Dokumentation ausgewählter Arbeitnehmerbiografien, ausgewählter Firmenschicksale und zeit- sowie regionalspezifischer Phänomene. Auf eine repräsentative Auswahl elektronischer Akten kann verzichtet werden.

Die Übernahme von allen bei einem Registraturbildner entstandenen und entstehenden elektronischen Informationen zu einer Person – dies ist das neue Konzept der Überlieferungsbildung in Deutschland. Es ist zu hoffen, dass diese archivischen Vorstellungen mit den Anforderungen des Datenschutzes kompatibel sind.

#### 9.4 Eine neue Form der Überlieferungsbildung im Verbund

Durch die weitere Zunahme der elektronischen Anwendungen wird die Bewertung einer einzelnen Dienststelle, eines Behördenzweigs immer mehr in den Hintergrund treten. Es kann zukünftig nicht mehr das einzelne Staatsarchiv die in seinem Sprengel liegenden Dienststellen eines Behördenzweigs singulär bewerten. Die elektronischen Anwendungen sind vielfach nicht singulär auf eine einzelne Dienststelle bezogen, sondern vernetzen Behörden eines ganzen Bundeslandes oder sogar der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Doch nicht nur die Vernetzung in Bezug auf die Fläche nimmt zu. Auch die Grenzen zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung, in Deutschland traditionell stark geschieden und individualisiert, verwischen sich immer mehr. Im Bereich der Umweltverwaltung Baden-Württemberg wird beispielsweise eine Datenbank zu den Altlastenflächen sowohl mit kommunalen als auch mit Landesdaten gefüllt und von beiden Seiten ausgewertet.<sup>138</sup> Gepflegt wird das System vom Land. Daher erfolgt, obwohl es sich zum großen Teil um kommunale Daten handelt, die Übernahme der Datenbank seitens des Landesarchivs. Wir bewegen uns also immer weiter weg von einer dezentralen hin zu einer zentralen Bewertung.

137 BERNHARD GRAU, Die Einführung der digitalen Leistungsakte bei der Bundesagentur für Arbeit und ihre Auswirkungen auf Bewertung und Überlieferungsbildung, in: SCHMITT (Red.), Archive im digitalen Zeitalter (wie Anm. 125), S. 201–209.

138 TREFFEISEN, Komplementäre Bewertung (wie Anm. 125), S. 193–200.

## 10. Ausblick – Wohin geht die Überlieferungsbildung?

Zum Ausblick seien einige Gedanken der vorangegangenen Ausführungen kurz zusammengefasst:

1. Die Verrechtlichung nimmt immer weiter zu. Alles muss auf einer soliden rechtlichen Basis stehen – auch archivische Belange. Die Bedeutung und das Gewicht der Archivgesetze werden weiter zunehmen. Was hier nicht sauber geregelt ist, wird in der Praxis nur schwer umzusetzen sein.
2. Die Überlieferungsbildungsdiskussion hat ein solch hohes Niveau erreicht, dass sie sich das Prädikat „archivwissenschaftlich“ längst verdient hat. Um ihren Stand in der Wissensgesellschaft etablieren zu können, sollten wir uns weiterhin verstärkt wissenschaftlich mit archivischen Themen auseinandersetzen.
3. Bewertungsmodelle – wie immer sie auch heißen mögen und nach welcher Methode sie auch immer erarbeitet sind – bilden die Grundlage der modernen Überlieferungsbildung.
4. Basis hierfür ist die Transparenz jeder Bewertung. Nur wer seine Bewertungsentscheidung offen legt, stellt sich der archivwissenschaftlichen Diskussion.
5. Die Verwaltungsgrenzen verwischen mehr. Zusammenarbeit zwischen einzelnen Bundesländern, zwischen Kommunen und Land nehmen deutlich zu. Die damit verknüpften archivwissenschaftlichen Fragen der Überlieferungsbildung können nur im Verbund gelöst werden.
6. Die Rolle des Datenschutzes nimmt zu Recht eine immer größere Bedeutung ein. Die berechtigten Interessen der einzelnen Bürger stehen vielfach im Widerspruch zum archivischen Selbstverständnis. Die Diskussionen in diesem Bereich sind offen und werden nur europaweit zu lösen sein.
7. Die Papierakte wird gerade beerdigt. In zwei bis maximal drei Jahrzehnten gibt es vermutlich keine konventionelle Papierakte mehr. Der Weg geht unaufhaltsam in Richtung einer komplett elektronischen Datenwelt. Dies können wir bedauern, vielleicht sogar betrauern, aber nicht aufhalten. Wir Archivarinnen und Archivare stehen daher vor völlig neuen Herausforderungen und vor völlig neuen Möglichkeiten.

**Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)**

## **Leitfaden für die Anwendung von ISAAR(CPF)**

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Standards und Normen“ des VÖA

Leitung: Karin Sperl

Mitglieder: Werner Berthold, Susanne Fröhlich,  
Michaela Laichmann, Gertrude Langer-Ostrawsky,  
Elisabeth Schöggel-Ernst, Martin Stürzlinger, Christine Tropper

## Vorwort

Die vom Vorstand des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare beauftragte Arbeitsgruppe „Standards und Normen“ (vormals „Standardisierung“) legt nach den Empfehlungen für die Anwendung von ISAD(G) und ISDIAH nun einen Leitfaden zur Anwendung von ISAAR(CPF) in österreichischen Archiven vor.

Das vorliegende Dokument versteht sich als Orientierungshilfe bei der Erstellung von Normdatensätzen für den Bereich Archiv und zeigt mit seinen praktischen Beispielen die Möglichkeiten der standardkonformen Verzeichnung verschiedener Provenienzbildner in unterschiedlichen Archivsparten auf.

Die Veröffentlichung soll zu einer größeren Verbreitung dieses Standards beitragen. Die Verwendung von Normdaten im archivischen Bereich hat bisher noch keine Tradition, doch dies wird sich – so die Hoffnung des VÖA – mit diesem Leitfaden ändern.

Der große Vorteil dieses Standards liegt darin, Normdaten von Provenienzbildnern zu schaffen und diese an einer zentralen Stelle zur Verfügung zu stellen. So wird eine gemeinsame Nutzung durch die Archive bzw. Archivarinnen und Archivare aller Archivsparten ermöglicht. Sie sind ausdrücklich eingeladen, an der Verbreitung von ISAAR(CPF) durch Erstellen und Zurverfügungstellung von Normdatensätzen gemäß dem Standard mitzuarbeiten!

Der VÖA seinerseits ist bemüht, eine Plattform zu schaffen, auf der Normdatensätze abgefragt und durch die Mitarbeit der Archivare und Archivarinnen ergänzt werden können.

Im Namen des Vorstandes danke ich Frau Mag. Karin Sperl für die Koordination und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Standards und Normen“ für ihre Arbeit. Sie haben ihr Wissen um die besonderen Anforderungen in unterschiedlichen Sparten des österreichischen Archivwesens zum Nutzen aller Kolleginnen und Kollegen in diesen Leitfaden einfließen lassen.

Willibald Rosner  
Präsident des VÖA

## Einleitung

In Fortsetzung ihrer Tätigkeit legt die Arbeitsgruppe „Standards und Normen“ nun Umsetzungsempfehlungen für ISAAR(CPF) – International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families – vor.

Der Standard ist eine Richtlinie zur Erarbeitung von Normdateien für die Verzeichnung von Körperschaften (juristischen Personen öffentlichen und privaten Rechts), Personen und Familien, die mit der Entstehung von Archivgut in Zusammenhang stehen.

Der internationale Erschließungsstandard ISAAR(CPF) wurde in einer zweiten, überarbeiteten Version am internationalen Archivkongress in Wien im August 2004 verabschiedet. Eine deutsche Übersetzung des Standards wurde von Paul Vogt im Auftrag der AG Normen und Standards des VSA erarbeitet und von Nils Brübach (Hauptstaatsarchiv Dresden) und Jenny Kotte (Staatsarchiv Hamburg) überarbeitet und 2007 veröffentlicht.

ISAD(G) (International Standard Archival Description General/Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung) und ISAAR(CPF) ergänzen sich gegenseitig. ISAD(G) dient dazu, bei der Verzeichnung von Archivgut Kontextinformationen auf verschiedenen Ebenen zu erschließen [siehe auch ISAD(G) Empfehlungen, *Scrinium* 68 (2014)]. ISAD(G) lässt aber auch zu, Kontextinformationen unabhängig zu erfassen und zu verwalten. Einträge in den Verzeichnungselementen Bestandsgeschichte, Verwaltungsgeschichte/Biographische Daten im ISAD(G) können auf eine Normdatei [Beschreibung des Provenienzbildners gemäß ISAAR(CPF)] verweisen.

Die Normierung und Standardisierung bringt auf der Ebene der Beschreibung von Körperschaften (juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts), Personen und Familien folgende Vorteile mit sich:

- Die Daten werden einheitlich nach zweckmäßigen und unmittelbar verständlichen Kriterien erhoben und festgehalten, was die Qualität der Daten und dadurch die Benutzerfreundlichkeit erhöht.
- Es ist damit die Vergleichbarkeit der Daten zwischen Archiven und auch innerhalb eines einzelnen Archivs gegeben.
- Die Normierung der Daten ist die Voraussetzung für den Datenaustausch und die Vernetzung von Daten und ermöglicht eine spätere Zusammenführung in archivübergreifenden Rechtersystemen, welche den Bedürfnisanforderungen unserer Benutzerinnen und Benutzer Rechnung tragen.
- Standardisierung heißt, dass man Theorie und Best Practices nicht immer neu „erfinden“ muss. Standards sind das Ergebnis reflektierten Berufswissens. Sie erlauben eine Vereinheitlichung, Verbesserung und Erleichterung der archivischen Arbeit, mithin die Professionalisierung der archivischen Tätigkeit.

Der Provenienzbildner muss nach ISAAR(CPF) nur an einer einzigen Stelle beschrieben werden; dies ermöglicht:

- die Verknüpfung von verschiedenen Unterlagen desselben Provenienzbildners innerhalb eines Archivs,
- die Verknüpfung mit Unterlagen desselben Provenienzbildners in anderen Archiven und sonstigen Einrichtungen, wie z. B. Bibliotheken und Museen, und
- eine (wünschenswerte!) Ergänzung der Normdatensätze durch unterschiedliche Bearbeiterinnen und Bearbeiter.

Die vorliegende ISAAR(CPF)-Richtlinie hat Empfehlungscharakter und das Ziel, diesen Standard durch Beispiele aus österreichischen Archiven besser verständlich zu machen.

Die Problematik besteht darin, dass derzeit in der österreichischen Archivlandschaft noch kaum Normdateien üblich sind. Der volle Synergieeffekt von Normdateien kann nur erreicht werden, wenn die Normdateien auch über das eigene Archiv hinaus austauschbar sind. Eine Möglichkeit der Vernetzung bieten Archivportale.

Wenn mehrere Archive Unterlagen der gleichen Provenienz (z. B. Nachlässe, Bezirksgerichte, Straflandesgericht für Wien und das Burgenland) besitzen, können bereits vorhandene Kontextinformationen über diese Quelle übernommen werden, wenn diese in einer standardisierten Weise verwaltet werden.

ISAAR(CPF) zielt darauf ab, Provenienzbildner praxisgerecht und leicht anwendbar zu beschreiben. Damit können Informationen in nationalen und/oder internationalen Archivportalen (z. B. APEX, Österreichisches Archivportal) und anderen internet-basierten archivischen Informationssystemen (z. B. Wiki, AIS) vernetzt, strukturiert, übergreifend präsentiert und suchbar gemacht werden.

Eine Umsetzung des ISAAR(CPF) kann jedoch unabhängig von einer Normdatenbank erfolgen, ebenso ist die Erstellung von Normdaten unabhängig von der Form der Verzeichnung (manuell oder automatisiert).

Durch das weitestgehende Fehlen von Normdateien in der österreichischen Archivpraxis ergibt sich das Problem, dass ein Großteil der angeführten Beispiele extra für diese Empfehlung erstellt wurde. Der Identifikator der Normdatei, der als Pflichtelement definiert ist, bleibt offen, da es noch keine zentrale Stelle gibt, die diesen vergibt/verwaltet; wenn möglich gibt es einen Verweis auf die GND (Gemeinsame Normdatei; Link zur GND: <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.104/>).

## Standards und Richtlinien

Eine Verzeichnung nach ISAAR(CPF) erzeugt zusätzlichen Nutzen und weitere Synergieeffekte, wenn innerhalb der Verzeichnungselemente internationale und nationale Standards verwendet werden.

Die nachfolgende Liste enthält relevante Standards, die zum Zeitpunkt der Abfassung der Empfehlungen existierten. Benutzende sollten sich auf die jeweils aktuellste Version der Standards berufen.

ISO 639-2 – Codes für Sprachennamen – Teil 2: Alpha-3 Code, Genf: Internationale Organisation für Normung, 1998. (Hinweis: wird laufend ergänzt, letztes Update 2011, siehe: <http://www.loc.gov/standards/iso639-2/langhome.html>).

DIN 690 – Information und Dokumentation – Richtlinien für Titelangaben und Zitierung von Informationsressourcen (ISO 690:2010); Berlin, Deutsches Institut für Normung, 2013.

ISO 999 – Information und Dokumentation – Richtlinien für den Inhalt, den Aufbau und die Darstellung von Registern, Genf: Internationale Organisation für Normung, 1996.

ISO 3166-1 – Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten – Teil 1: Codes für Ländernamen; Genf: Internationale Organisation für Normung, 2013.

ISO 3166-2 – Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten – Teil 2: Codes für untergeordnete Ländernamen; Genf: Internationale Organisation für Normung, 2013.

ISO 3166-3 – Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten – Teil 3: Codes für früher gebräuchliche Ländernamen; Genf: Internationale Organisation für Normung, 2013.

ISO 5963 – Dokumentation – Methoden zur Analyse von Dokumenten, Bestimmung ihres Inhaltes und Selektion von Indexier-Benennungen, Genf: Internationale Organisation für Normung, 1985.

DIN ISO 8601 – Datenelemente und Austauschformate – Informationsaustausch – Darstellung von Datum und Uhrzeit (ISO 8601:2004), Berlin: Deutsches Institut für Normung, 2006.

DIN ISO 15489-1 – Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung, Teil 1: Allgemeines; Berlin: Deutsches Institut für Normung, 2001.

DIN ISO 15489-2 – Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung, Teil 2: Richtlinien; Berlin: Deutsches Institut für Normung, 2001.

ISO 15511 – Information und Dokumentation – Internationaler Standard-Identifizierungsschlüssel für Bibliotheken und verwandte Organisationen (ISIL); Genf: Internationale Organisation für Normung, 2011.

ISO 15924 – Information und Dokumentation – Codes für Schriftnamen; Genf: Internationale Organisation für Normung, 2004.

ISO 25964-1 – Information and documentation – Thesauri and interoperability with other vocabularies – Part 1: Thesauri for information retrieval; Genf: ISO, 2011.

ISO 25964-2 – Information and documentation – Thesauri and interoperability with other vocabularies – Part 2: Interoperability with other vocabularies; Genf: ISO, 2013.

Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH, erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Standardisierung“ des VÖA, in: *Scrinium* 68, 2014, S. 113–179.

## Inhalt und Aufbau des Standards

Der Standard ISAAR(CPF) besteht aus Informationselementen, von denen jedes Folgendes enthält:

- den Namen des Verzeichnungselements;
- eine Aussage über den Zweck des Verzeichnungselements;
- eine Aussage über die Regel(n), die auf das Element anwendbar ist (sind); und
- Beispiele, die die Anwendung der Regel(n) illustrieren.

Die Verzeichnungselemente einer archivischen Normdatei werden in vier Informationsbereiche unterteilt:

- Bereich Identität: Informationen, welche die verzeichnete Einheit eindeutig identifizieren und standardisierte Zugangspunkte zu den Unterlagen definieren
- Bereich Beschreibung: Relevante Informationen über die Art, den Kontext und die Aktivitäten des beschriebenen Provenienzbildners
- Bereich Beziehungen: Beziehungen zu anderen Körperschaften, Personen und/oder Familien
- Bereich Kontrolle: eindeutige Identifizierung der Normdatei und Aufzeichnungen darüber, wie, wann und von welcher Stelle die Normdatei erzeugt und verwaltet wurde

Abschnitt 6 des vierten Kapitels „Beziehungen/Verknüpfungen“ beschäftigt sich mit Richtlinien zum Verknüpfen von archivischen Normdateien mit Verzeichnungseinheiten, die vom gleichen Provenienzbildner stammen, und/oder anderen Quellen über oder von diesem.

Im Anhang der Umsetzungsempfehlung finden sich Beispiele von archivischen Normdateien, die in Übereinstimmung mit diesem Standard verfasst wurden.

Alle Verzeichnungselemente, die von diesem Regelwerk abgedeckt werden, sind für die Praxis nützlich; auf die folgenden acht kann nicht verzichtet werden (Pflichtelemente, siehe auch Abb. 1):

- Typ der Einheit (Element 5.1.1);
- Autorisierte Namensform(en) (Element 5.1.2);
- Existenzzeit (Element 5.2.1);
- Orte (Element 5.2.3) (nur bei Körperschaften)
- Rechtlicher Status (Element 5.2.4) (nur bei Körperschaften)
- Funktionen, berufliche und private Aktivitäten (Element 5.2.5) (nur bei Körperschaften und Personen)
- Identifikator der Normdatei (Element 5.4.1 – in Österreich derzeit nicht vergeben!)
- Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung (Element 5.4.6)

Alle Elemente können in einem beschreibenden oder in einem strukturierten Format präsentiert werden.

Die in der Umsetzungsempfehlung vorgelegten Beispiele dienen zur Veranschaulichung und sollen den Inhalt der Regeln, auf die sie sich beziehen, verdeutlichen, diese aber nicht erweitern.

Die Beispiele entstammen österreichischen Archiven. Einzige Ausnahme bilden die Vorgaben im Bereich „Kontrolle“. Da es in Österreich derzeit keine offizielle Einrichtung zur Vergabe von Identifikatoren für Normdateien speziell für Archive gibt, sind beim Element Identifikator der Normdatei ausschließlich existierende ausländische Beispiele zu finden.

Abb. 1

Verzeichnungselemente		Typ der Einheit		
Pflichtelemente (P), Empfohlen (E), Fakultativ (F)		Körperschaft (juristische Person öffentlichen und privaten Rechts)	Person	Familie
<b>5.1</b>	<b>Bereich Identität</b>			
5.1.1	Typ der Einheit	P	P	P
5.1.2	Autorisierte Namensform(en)	P	P	P
5.1.3	Parallele Namensform(en)	E	E	E
5.1.4	Standardisierte Namensformen gemäß anderen Regelwerken	E	F	F
5.1.5	Andere Namens- formen	F	F	F
5.1.6	Identifizierungs- codes	E	F	F
<b>5.2</b>	<b>Bereich Beschreibung</b>			
5.2.1	Existenzzeit	P	P	P
5.2.2	Geschichte	E	E	E
5.2.3	Orte	P	E	E

Verzeichnungselemente		Typ der Einheit		
Pflichtelemente (P), Empfohlen (E), Fakultativ (F)		Körperschaft (juristische Person öffentlichen und privaten Rechts)	Person	Familie
5.2.4	Rechtlicher Status	P	F	F
5.2.5	Funktionen, berufliche und private Aktivitäten	P	P	E
5.2.6	Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse	E	F	F
5.2.7	Interne Strukturen/ Genealogie	E	E	E
5.2.8	Allgemeiner Kontext	F	F	F
<b>5.3</b>	<b>Bereich Beziehungen</b>			
5.3.1	Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen oder Familien	F	F	F
5.3.2	Kategorie der Beziehung	F	F	F
5.3.3	Beschreibung der Beziehung	F	F	F
5.3.4	Zeitliche Dauer der Beziehung	F	F	F
<b>5.4</b>	<b>Bereich Kontrolle</b>			
5.4.1	Identifikator der Normdatei	P	P	P
5.4.2	Identifikator der Institution	E	E	E
5.4.3	Angewandte Regeln und/oder Konventionen	E	E	E

Verzeichnungselemente		Typ der Einheit		
Pflichtelemente (P), Empfohlen (E), Fakultativ (F)		Körperschaft (juristische Person öffentlichen und privaten Rechts)	Person	Familie
5.4.4	Status	E	E	E
5.4.5	Erschließungstiefe	E	E	E
5.4.6	Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung	<b>P</b>	<b>P</b>	<b>P</b>
5.4.7	Sprache(n) und Schrift(en)	E	E	E
5.4.8	(Externe) Quellen	F	F	F
5.4.9	Anmerkungen zu Aktualisierungen	F	F	F
<b>6</b>	<b>Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen</b>			
6.1	Identifikationsmerk- male und Bezeich- nung von zugehöri- gen Quellen	E	E	E
6.2	Typ der zugehörigen Quellen	E	E	E
6.3	Art der Beziehungen	E	E	E
6.4	Zeitangaben für die zugehörigen Mate- rialien und/oder für die Beziehungen	E	E	E

## Elemente einer Normdatei

### Bereich Identität [ISAAR 5.1]

#### Typ der Einheit [ISAAR 5.1.1]

Der Typ des in dieser Normdatei verzeichneten Provenienzbildners ist anzugeben. Dabei ist festzuhalten, ob es sich um eine Körperschaft, eine Person oder eine Familie handelt.

Beispiele:

[*Typ der Einheit* – Name/Bezeichnung]

*Körperschaft* – Österreichische Präsidentschaftskanzlei

*Körperschaft* – Totenbeschreibamt der Stadt Wien

*Körperschaft* – Wirtschaftskammer Steiermark, Graz

*Person* – Starmühlner, Ferdinand

*Person* – Wutte, Martin

*Familie* – Callot

*Familie* – Taaffe

#### Autorisierte Namensform(en) [ISAAR 5.1.2]

Eine eindeutige, präzise und unverwechselbare Namensform des zu beschreibenden Provenienzbildners ist anzugeben. Diese soll in Übereinstimmung mit den entsprechenden nationalen oder internationalen Regeln, die üblicherweise von der Einrichtung angewandt werden, bei der die archivische Normdatei erstellt wird, erfolgen. Dazu sollen Daten, Ortsangaben, Rechtsformen, Berufsbezeichnungen oder andere Benennungen, sofern geeignet, genutzt werden, um die autorisierte Namensform des zu beschreibenden Provenienzbildners möglichst präzise von anderen Körperschaften/Personen/Familien mit ähnlichen Namensgebungen zu unterscheiden.

Beispiele:

[*Autorisierte Namensform*]

*Österreichische Präsidentschaftskanzlei (1945–1992)*

*Sicherheitsdirektion Steiermark (1933–2012)*

*Starmühlner, Ferdinand, Dr., ordentlicher Professor an der Universität Wien  
1970–1992*

*Maschwander, freiherrliche bzw. gräfliche Familie (1528–1692)*

#### Parallele Namensformen [ISAAR 5.1.3]

Dieses Element dient dazu, von der autorisierten Namensform abweichende, jedoch gebräuchliche weitere Namensformen des Provenienzbildners anzugeben. Dazu zählen auch autorisierte Namensformen in anderen Sprachen. Dabei sollen relevante nationale oder internationale Regelwerke Verwendung finden, sofern

die Einrichtung, die die Normdatei erstellt, solche verwendet. Diese Regeln sollten angegeben werden.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Parallele Namensform*]

Südtiroler Archäologiemuseum – *Museo Archeologico dell'Alto Adige*

Trauttmansdorff, Familie – *Trauttmansdorff, Familie*

Taaffe, Eduard Graf von – *Taaffe, Eduard Viscount of*

### **Standardisierte Namensformen gemäß anderen Regelwerken**

#### **[ISAAR 5.1.4]**

Dieses Element dient dazu, standardisierte Namensformen anzugeben, die in Übereinstimmung mit anderen Regelwerken als denjenigen, die bei der Erstellung der aktuellen Normdatei angewandt werden, erstellt wurden. Mit Hilfe dieses Elements soll die neu erstellte Normdatei mit bestehenden älteren Normdateien verknüpft werden können.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Standardisierte Namensformen*]

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark – *Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (GND)*

Habsburg, Haus – *Hapsburg, Haus (LCCN)*

Trauttmansdorff – *Trautmannsdorff/Trautmannsdorf/Trauttmansdorf/Trauttmannsdorff (alle GND)*

Taaffe, Eduard, Graf von – *Von Taaffe, Eduard, Graf (LCCN)*

### **Andere Namensformen [ISAAR 5.1.5]**

Weitere Namensformen des Provenienzbildners sind anzugeben. Dazu zählen insbesondere:

- a) andere Formen desselben Namens, z. B. Akronyme, Abkürzungen;
- b) andere Formen des Namens von Einrichtungen, z. B. Wechsel der Behördenbezeichnung über den Lauf der Zeit hinweg;
- c) andere Namensformen von Personen und Familien, die über den Lauf der Zeit gewechselt haben, wie z. B. Pseudonyme, Mädchennamen oder einfache zusätzliche Namensnennungen;
- d) dem Namen vorgestellte oder nachgestellte Titel, wie z. B. Adelstitel oder Ehrentitel, die von einer Person oder einer Familie über eine bestimmte Zeit hinweg geführt worden sind.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Andere Namensform(en)*]

Österreichische Nationalbank – *ÖNB*

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – *BMUKK*

Bezirkshauptmannschaft Feldbach – *Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (ab 2013)*

Sicherheitsdirektion Steiermark – *SID Steiermark*

Blagatinschegg, Edle von Kaiserfeld, Familie – *Blagatinschegg, Ritter von Kaiserfeld (ab 1815)/Kaiserfeld, Ritter von, Familie*

Marianne Millwisch-Kaufmann (steirische Landtagsabgeordnete 1919–1934) – *Marianne Kaufmann (bis 1925)*

### **Identifizierungscode [ISAAR 5.1.6]**

Hinweis: Im Standard wird dieses Element „Identifizierungscode von Körperschaften“ genannt.

Dieses Feld dient dazu, Körperschaften, Personen und Familien ein besonderes alphanumerisches Identifizierungsmerkmal zuzuordnen, sofern eine solche Nummer offiziell vergeben wurde, wie etwa die Registrierungsnummer einer Firma. Zusätzlich ist anzugeben, auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. Verwaltungsvorschrift und nach welchem Schema diese Nummer vergeben wurde.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Identifizierungscode (Grundlage der Vergabe)*]

Guido Rütgers Ges.m.b.H., Holzimprägnierung und -verwertung – *FN 4458g (Firmenbuchnummer, österreichisches Firmenbuch, vormals Handelsgericht)*

Österreichisches Staatsarchiv – *AT-OeSTA (ISIL-Code)*

Pfarrkirche Vigaun – *5594 (Pfarrnummer)*

Dorotheum GmbH & Co KG – *FN 213974v (Registerzahl Handelsgericht Wien)*

### **Bereich Beschreibung [ISAAR 5.2]**

Dieser Bereich beschreibt die Geschichte, das Umfeld, die Aktivitäten und Rollen einer Körperschaft, Person oder Familie.

#### **Existenzzeit [ISAAR 5.2.1]**

Der Existenzzeitraum der Körperschaft, der Person oder der Familie ist anzugeben. Bei Körperschaften sind die Daten der Errichtung/Gründung/rechtlichen Ermächtigung und der Auflösung anzuschließen. Für Personen sind das genaue oder ungefähre Geburts- und Todesdatum zu nennen. Falls diese Daten unbekannt sind, ist die nachgewiesene Existenzzeit einzutragen.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Existenzzeit*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *1918–1938; 1945–*

Adeliges Fräuleinstift – *1791–ca. 1920*

Bach, Alexander Freiherr von – *04.01.1813–12.09.1893*

Auguste Adlassnig, geb. Habernig – *1895-09-27–1960-02-01*

Lodron – *12. Jh.–*

## Geschichte [ISAAR 5.2.2]

Es sollen möglichst komprimierte Angaben zur Geschichte der Körperschaft, Person oder Familie geboten werden. Die wichtigsten Aktivitäten, Leistungen, Lebensereignisse sind in einem ausformulierten Text oder in einer chronologischen Auflistung darzustellen. Die Zeitangaben sind nach Möglichkeit als integraler Bestandteil in den Text einzufügen.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Geschichte*]

Adeliges Fräuleinstift – *Das Adelige Fräuleinstift (später: Adeliges Damenstift) wurde im Jahr 1791 von Kaiser Leopold II. gegründet. Es war aus den Einkünften des aufgehobenen Benediktinerinnenstiftes St. Georgen am Längsee dotiert. Ab dem Jahr 1792 sollten zunächst vier Präbenden zu je 400 Gulden vergeben werden; je nach Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten war die Zahl der Präbenden alle zwei Jahre um zwei zu erhöhen. Die derzeit noch nicht näher erforschte Institution bestand bis nach dem Ersten Weltkrieg, als durch die Geldentwertung das Vermögen wertlos wurde.*

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *Nach den Wahlen zur verfassungsgebenden (konstituierenden) Nationalversammlung im Februar 1919 trat diese am 4. März 1919 zusammen und wählte Karl Seitz zum ersten Präsidenten. Mit dem Gesetz vom 14. März 1919 (StGBI. Nr. 180/1919) über die Staatsregierung wurde der Präsident der Nationalversammlung Karl Seitz taxativ mit den Funktionen des Staatsoberhauptes betraut (Art. 7). Um diese Tätigkeit zu gewährleisten, wurde Ende März 1919 die Präsidentschaftskanzlei geschaffen. In den Verwaltungsbereich der Präsidentschaftskanzlei fielen auch die Kanzlei der österreichischen Ehrenzeichen, die Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden und das Komitee zur Verteilung amerikanischer Dollarpakete. Als am 13. März 1938 der neue Bundeskanzler Dr. Arthur Seyss-Inquart das im Ministerrat beschlossene Bundesverfassungsgesetz zum Anschluss an das Deutsche Reich (AdR, MRP1, Nr. 1.071) Bundespräsident Dr. Wilhelm Miklas vorlegte, verweigerte dieser die Unterzeichnung und legte nach einem weiteren Notenwechsel das Amt des Bundespräsidenten zurück. Damit war auch die Tätigkeit der Präsidentschaftskanzlei beendet und diese wurde liquidiert. Die rechtliche Grundlage zur Schaffung der Präsidentschaftskanzlei nach 1945 boten das Verfassungsüberleitungsgesetz (StGBI. Nr. 4/1945) und die vorläufige Verfassung vom 1. Mai 1945 (StGBI. Nr. 5/1945). Nach den Nationalrats- und Landtagswahlen vom 25. November 1945 wurde am 20. Dezember 1945 Dr. Karl Renner von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten der Republik Österreich gewählt (BGBl. Nr. 19/1946) und die Präsidentschaftskanzlei neu errichtet. Somit war das Amt des Bundespräsidenten und dessen Kanzlei wieder fester Bestandteil der Republik Österreich.*

Auguste Adlassnig, geb. Habernig – *Auguste Habernig, verehelichte Adlassnig, wurde am 27. September 1895 in Sörg geboren. Sie war Handelsangestellte und heiratete am 12. Oktober 1931 den Kaufmann Johann Adlassnig in Sörg. Sie hatte drei Kinder, darunter die Söhne Thomas Habernig (geb. 1923) und Johann Habernig*

*(geb. 1924). Auguste Adlassnig war Mitglied der NSDAP von 1932 bis 1945 und Kassenleiterin der Ortsgruppe Sörg der NSDAP von 1941 bis 1945. Nach dem Krieg wurde sie als Belastete eingestuft, eine Beschwerde ihrerseits wurde 1949 abgewiesen. Auguste Adlassnig verstarb am 1. Februar 1960 im Landeskrankenhaus zu Klagenfurt.*

*Lodron – Die Familie Lodron stammt aus dem südlichen Trentino (Landschaft Judicarien). Ihr gesellschaftlicher Aufstieg begann im 14. und 15. Jahrhundert. Die Gründe dafür waren einerseits die Lage ihrer Besitzungen auf einem strategisch wichtigen Gebiet, wo es zwischen der Republik Venedig, den Visconti von Mailand und den Habsburgern von Norden her zu Zusammenstößen zwecks Ausbreitung der jeweiligen Territorien kam, und andererseits die starke Persönlichkeit einiger Familienmitglieder. Die Genealogen des 17. Jahrhunderts brachten die Familie mit dem altrömischen Patriziergeschlecht der Grafen von St. Johann Laterano in Zusammenhang und seit 1699 führt die Familie den Namen Lodron-Laterano. Allmählich wendeten sich die Lodron von ihren ursprünglichen Lehensherren, den Bischöfen von Trient, ab und den Habsburgern zu. Im 16. Jahrhundert teilte sich die Familie in zwei Linien, jene von Castelnuovo und jene von Castellano. Die Nachkommen von Peter von Lodron aus der Linie Castelnuovo sind die Stammväter der kärntnerischen Primo- und Sekundogenitur. Das wohl berühmteste Familienmitglied dieser Linie war Paris von Lodron (1586–1653), Erzbischof von Salzburg. Die bisher nur in Südtirol begüterte Familie stattete er in Salzburg mit Besitzungen aus. 1639 kaufte er die Herrschaft und die Stadt Gmünd in Oberkärnten samt Dornbach und Kronegg und gelangte auch in den Besitz des Landgerichtes und der Burgruine Rauchenkatsch. Das Schloss Gmünd ließ er als Wohnsitz für die Primogenitur des Lodron'schen Fideikommisses erbauen. 1932 wurde das Lodron'sche Fideikommiss aufgelöst, der Besitz an Liegenschaften zerteilt und größtenteils verkauft. Nachkommen der Sekundogenitur sind nach wie vor in Himmelberg (Kärnten) ansässig.*

### **Orte [ISAAR 5.2.3]**

Es sollen die wichtigsten Orte, Bezirke, Länder und Gegenden, wo die Körperschaft, Person oder Familie ihren Sitz hatte oder lebte bzw. zu denen eine Beziehung bestand, angegeben werden. Für jeden wichtigen Ort etc. ist der Name zusammen mit der Art der Beziehung und dem betroffenen Zeitraum anzugeben.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – Ort]

*Adeliges Fräuleinstift – Kärnten (1791–ca. 1920) – Die zu versorgenden Frauen mussten aus Familien des Kärntner landständischen Adels, der Kärntner landesfürstlichen Beamten oder Offiziere stammen; Klagenfurt (Verwaltungssitz; 1791–ca. 1920)*

*Österreichische Präsidentschaftskanzlei – Wien, ISO 3166-2: AT-9*

*Auguste Adlassnig, geb. Habernig – Sörg (1895–1960; Geburtsort, Wohnort, Wirkungsstätte); Klagenfurt (1960; Sterbeort)*

*Bach, Alexander Freiherr von – Kaisertum Österreich, Wien (Hofkammerprokurator 1834–1843, Justizminister 1848/49, Innenminister 1849–1859); Wien (Kurator der*

*Kaiserlichen Akademie 1852–1862); Vatikan (Botschafter 1862–1867), Schloss Schönberg/Unterwaltersdorf (Alterssitz 1867–1893)  
Lodron – Trentino (12. Jh.–?), Österreich (Habsburgermonarchie), Erzstift Salzburg, Gmünd/Kärnten (1639–1932), Himmelberg (mit Biberstein, Sommeregg; 1662–heute)*

### **Rechtlicher Status [ISAAR 5.2.4]**

Bei Körperschaften sind der rechtliche Status mit eventuellen weiteren Angaben zur Art der Körperschaft und der Zeitraum, in dem dieser Status gültig war, anzugeben.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Rechtlicher Status*]

*Adeliges Fräuleinstift – Kaiserliche Gründung; die Vergabe der Präbenden war dem Kaiser (auf Vorschlag der Landeshauptmannschaft bzw. der Nachfolgeeinrichtungen) vorbehalten (1791–1918).*

*Österreichische Präsidentschaftskanzlei – Oberste Behörde, Bundesdienststelle (1945–)*

### **Funktionen, berufliche und private Aktivitäten [ISAAR 5.2.5]**

Die Aufgaben und Funktionen, beruflichen und privaten Aktivitäten von Körperschaften, Personen oder Familien sind – wenn möglich – mit dem entsprechenden Zeitraum anzugeben. Die Art der Funktionen und Aktivitäten soll beschrieben werden.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Funktionen, berufliche und private Aktivitäten*]

*Adeliges Fräuleinstift – Mit den Präbenden der Einrichtung sollten ausschließlich mittellose junge Frauen unterstützt werden. Die Frauen, die unbescholten sein mussten, brauchten nicht gemeinsam zu wohnen, sie genossen nur die finanzielle Unterstützung. Sie konnten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und waren zu bestimmten Andachtsübungen verpflichtet. Es war ihnen auch erlaubt zu heiraten, allerdings erlosch bei der Verheiratung der Unterstützungsbeitrag. Bei offiziellen Anlässen hatten die Stiftsfräulein schwarz gekleidet mit dem Stiftsordenszeichen zu erscheinen.*

*Auguste Adlassig, geb. Habernig – Handelsangestellte bzw. Kauffrau; Mitglied der NSDAP Ortsgruppe Sörg (1932–1945); Kassenleiterin der Ortsgruppe Sörg der NSDAP (1941–1945)*

*Bach, Alexander Freiherr von – Jurist, Beamter, Justizminister (1848/49), Innenminister (1849–1859), Botschafter, Kurator*

*Lodron – Ministerialen der Bischöfe von Trient (12. Jh.–ca. 15. Jh.), Gefolgsleute der Habsburger, geistliche Würdenträger, Inhaber der Herrschaften Gmünd (Primogenitur, 1639–1932), Himmelberg/Biberstein (Sekundogenitur; 1662–1848), Inhaber des Gutes Himmelberg (1662–heute)*

### **Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse [ISAAR 5.2.6]**

Anzugeben sind alle Dokumente, Gesetze, Entscheidungen etc., die als Rechtsgrundlage für die Befugnisse, Funktionen und Verantwortlichkeiten dienen, ebenso der örtliche Zuständigkeitsbereich und der Zeitraum, in dem die Funktionen etc. ausgeübt wurden. Veränderungen sowohl inhaltlicher als auch räumlicher Art sind anzugeben.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Mandate/Rechtsgrundlagen*]

Adeliges Fräuleinstift – *Kaiserliche Statuten des Adelligen Fräuleinstiftes 1791*  
Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *Bundesverfassungsgesetz (B-VG) in der jeweils gültigen Fassung*

Auguste Adlassnig, geb. Habernig – *Bestellungsdekret nicht bekannt/überliefert*  
Lodron – *Kaufvertrag Herrschaft Gmünd 1639 (Kärntner Landesarchiv, Lodron, Urk. Nr. 227); Kaufvertrag Herrschaft Himmelberg/Biberstein 1662 (?)*

### **Interne Strukturen/Genealogie [ISAAR 5.2.7]**

Dargestellt werden sollen die Struktur einer Körperschaft und die strukturellen Veränderungen, die für das Verständnis der Funktionsweise der Körperschaft bedeutungsvoll sind. Bei Familien ist die Genealogie in der Art darzustellen, dass die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander deutlich und die entsprechenden Daten ersichtlich werden.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Interne Strukturen/Genealogie*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *Die Präsidentschaftskanzlei gliedert sich in Abteilungen. Mehrere Abteilungen können zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Eine Abteilung kann in Referate untergliedert werden. Zur Behandlung bestimmter Geschäfte können sonstige Organisationseinheiten, auch in Form von Stabsstellen, geschaffen werden.*

*Aktuelle Struktur siehe Organigramm mit Stand vom 10. 2. 2014: [http://www.bundespraesident.at/fileadmin/user\\_upload/legacy/upload/organigramm\\_pdf/organigramm-9.htm](http://www.bundespraesident.at/fileadmin/user_upload/legacy/upload/organigramm_pdf/organigramm-9.htm)*

*Trauttmannsdorff, Familie – Stammbaum siehe: <http://genealogy.euweb.cz/trautt/trautt2.html> (Stand 11. 2. 2014)*

### **Allgemeiner Kontext [ISAAR 5.2.8]**

Angegeben werden sollen Informationen zum sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und/oder historischen Kontext, in dem die Körperschaft, Person oder Familie wirkte.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Allgemeiner Kontext*]

Adeliges Fräuleinstift – *Nach der Aufhebung der Klöster durch Kaiser Josef II. gab es in Kärnten für mittellose, unverheiratete Frauen der gehobenen*

*Gesellschaftsschichten keine Versorgungsmöglichkeiten. Durch die Gründung des Adligen Fräuleinstiftes wurde eine Versorgungseinrichtung geschaffen. Adlassnig, Auguste – Weder über die Zahl der NSDAP-Mitgliedschaften in Sörg noch über Frauen als Funktionärinnen in der NSDAP in Kärnten ist etwas bekannt. Von Glaunach zum Katzenstein – Die Familie ist eines von zahlreichen Beispielen für die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten über Beamtenkarrieren bei gleichzeitiger erfolgreicher Wirtschaftstätigkeit.*

## **Bereich Beziehungen [ISAAR 5.3]**

Die Beschreibung der Beziehungen ermöglicht die Dokumentation von Veränderungen von Körperschaften. Ebenso bildet sie personelle Veränderungen bei Personen und die Struktur von Familien ab.

Hinweis: Die Beispiele zum Bereich Beziehungen finden sich zusammengefasst am Ende der Beschreibung aller Elemente.

### **Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen oder Familien [ISAAR 5.3.1]**

In diesem Element sind die standardisierte Namensform und sämtliche eindeutige Identifikatoren für die zugehörige Einheit, einschließlich des Identifikators der Normdatei, anzugeben.

### **Kategorie der Beziehung [ISAAR 5.3.2]**

In diesem Element ist die allgemeine Kategorie, unter die die beschriebene Beziehung fällt, anzugeben. Es ist eine der folgenden vier Kategorien zu verwenden:

- Hierarchisch (z. B. übergeordnet/untergeordnet, kontrolliert/wird kontrolliert, Besitzer von/ist im Besitz von)
- Zeitlich (z. B. Vorgänger/Nachfolger)
- Familie (In einer Familie kann eine Person eine Vielzahl von Beziehungen zu anderen Familienmitgliedern und zur Familie als Ganzes haben. Falls die genealogischen Strukturen der Familie komplex sind, kann es angebracht sein, separate Normdateien für jedes Mitglied zu schaffen und diese mit den Eltern, Ehepartnern und Kindern zu verknüpfen. Alternativ können diese Informationen auch im Element „Interne Strukturen/Genealogie“ (5.2.7) angegeben werden.)
- Assoziativ („Assoziative Beziehung“ ist eine allgemeine Kategorie für alle Beziehungen, die nicht in eine der oben erwähnten Kategorien passen, z. B. Lieferant/Kunde, Mitgliedschaft, Ganzes/Teil, Geschäftspartner).

### **Beschreibung der Beziehung [ISAAR 5.3.3]**

In diesem Element ist die Beziehung zwischen der in dieser Normdatei verzeichneten Einheit und der verwandten Einheit genau zu beschreiben, z. B. vorgesezte Stelle, untergeordnete Stelle, Besitzer, Vorgänger, Ehemann, Ehefrau,

Sohn, Cousin, Lehrer von, Schüler von, Berufskollege. Es kann auch eine formlose Beschreibung der Geschichte und/oder der Art der Beziehung eingefügt werden.

### **Zeitliche Dauer der Beziehung [ISAAR 5.3.4]**

Es sind die Daten für den Beginn, die Ablösung und das Ende der Beziehung anzugeben. Im Element „Regeln und/oder Konventionen“ (5.4.3) ist festzuhalten, welche Datierungssysteme verwendet wurden, z. B. ISO 8601.

Beispiele zum Bereich Beziehungen:

[Autorisierte Namensform – *Namen/Identifikatoren zugehöriger Körperschaften, Personen, Familien – Kategorie der Beziehung – Beschreibung der Beziehung – Zeitliche Dauer*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *Deutsch-Österreichischer Staatsrat, Staatskanzlei, Staatsratsdirektorium, Kanzlei der österreichischen Ehrenzeichen – zeitlich – Vorgängerorganisationen – 1918–1919*

Amtsstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden (LR XXXVI) des Niederösterreichischen Landesarchivs

[Beziehung 1:] *NÖ Landesausschuss; NÖ Landesrat – Hierarchisch (übergeordnet) – Die Amtsstelle wurde über Auftrag des NÖ Landesausschusses errichtet. Am 14. November 1918 beschloss die Provisorische Nationalversammlung das Gesetz betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern (StGBI. Nr. 24/1918), das am 20. November 1918 in Kraft trat. Nach diesem Gesetz traten an die Stelle der bisherigen Landesausschüsse die von den provisorischen Landesverwaltungen zu wählenden Landesräte. Zum Wirkungskreis der Landesregierung gehörte nach § 3 des Gesetzes die Leitung der Amtsführung des Landesrates, des Nachfolgers des früheren Landesausschusses. Die bisherige Teilung der öffentlichen Verwaltung in eine landesfürstliche und autonome wurde aufgehoben und die bisherigen Landesbehörden (Statthaltereie und Landesregierung) der neuen Landesregierung unterstellt. Es kam aber nicht zur praktischen Auswirkung dieser Bestimmung. Lediglich in der Person des Landesamtsdirektors wurde ein Bindeglied zwischen beiden Ämtern geschaffen. Erst das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925 bewirkte die tatsächliche Aktivierung eines einheitlichen Amtes. – 14-02-1916–1920 (ISO 8601).*

[Beziehung 2:] *K. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Wien – Assoziativ – Ende 1915 wurde mit Erlass des k. k. Ministeriums des Inneren, Z. 22924, die amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsbeschädigte errichtet. Im Mai 1916 wurden 70 Bezirksstellen (Arbeitsvermittlungsämtler) in Niederösterreich errichtet. – 1915–vermutlich 1920*

Farkas, Karl

[Beziehung 1:] *Honved Husaren – Hierarchisch (übergeordnet) – 1914–1918*

[Beziehung 2:] *Anny Hán – Familie – Ehefrau – 1924–1938 (1944?), 1946–1971*

[Beziehung 3:] *Robert „Bobby“ Farkas – Familie – Sohn – 1928–1971, der Sohn starb 2009 in Wien.*

Familie Cassinedi

[Beziehung 1:] *Familie Kuglmann: Maria Katharina – Familie – 1. Ehefrau des Johann Thomas Cassinedi 1621–1625*

[Beziehung 2:] *Familie Breuner: Maria Martha – Familie – 2. Ehefrau des Johann Thomas Cassinedi – ab 1627 bis zu ihrem Tod*

[Beziehung 3:] *Familie Lamberg: Familie – durch Einheirat der Maria Catharina Cassinedi in die Familie Lamberg – 17. Jahrhundert*

[Beziehung 4:] *Familie Steinpeiß: Familie – durch Heirat des Johann Thomas Cassinedi mit Maria Anna Maximiliane von Steinpeiß – 17. Jahrhundert*

## **Bereich Kontrolle [ISAAR 5.4]**

### **Identifikator der Normdatei [ISAAR 5.4.1]**

Um die Normdatei eindeutig zu identifizieren, muss sie eine eindeutige Signatur erhalten. Diese Signatur ist in Übereinstimmung mit lokalen oder nationalen Regeln zu vergeben. Sollte die Normdatei in einem internationalen Kontext Verwendung finden, muss auch das Herkunftsland angegeben werden. Dazu sind die in der ISO 3166 definierten Codes für Länderangaben zu verwenden. Wird die Normdatei von einer internationalen Organisation erstellt, sollte deren Kennzeichen anstelle des Ländercodes angegeben werden.

Hinweis zu den Beispielen dieses Abschnitts: In Österreich existiert derzeit noch keine Vergabestelle für Identifikatoren für archivische Normdateien. Deshalb wurde zur Veranschaulichung auf konkrete Beispiele von ausländischen Archiven zurückgegriffen.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Identifikator der Normdatei*]

Stadtarchiv Genf/Archives municipales de la Ville de Genève – *CH.AVG.1102ISAAR*

Stadtarchiv Genf/Archives municipales de la Ville de Genève; Sängerbund Frohsinn – *CH.AVG.FrohsinnISAAR*

Australia, National Archives of Australia – *AU NAA CA 37*

### **Identifikator der Institution [ISAAR 5.4.2]**

Dieses Feld dient dazu, die Institution(en), bei der die Normdatei erstellt wurde, eindeutig zu identifizieren. Dazu ist der vollständige, autorisierte Name der Einrichtung, die die Normdatei erstellt, verändert und/oder verbreitet hat, anzugeben. Alternativ kann ein Code zur Identifizierung dieser Stelle(n) gemäß einem nationalen oder internationalen Standard für die Identifizierung von Institutionen angegeben werden. Es ist ein Verweis auf das verwendete Identifizierungssystem (z. B. ISO 15511) anzubringen.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Identifikator der Institution (verwendetes Identifizierungssystem)*]

Österreichisches Staatsarchiv – *AT-OeSTA (ISIL)*

Burgenländisches Landesarchiv – *AT-BLA (ISIL)*

Stadttarchiv Genf/Archives de la Ville de Genève – *CH-001140-3 Archives de la Ville de Genève (ISIL)*

### **Angewandte Regeln und/oder Konventionen [ISAAR 5.4.3]**

Alle lokalen, nationalen oder internationalen Regeln, Normen oder Konventionen, die bei der Erstellung der Normdatei Verwendung gefunden haben, sind mit ihren Namen und Ausgaben oder Veröffentlichungsdaten unter Zugrundelegung der jeweiligen üblichen Zitiervorschriften anzugeben. Die Regeln, die zur Erstellung der autorisierten Namensform angewandt wurden, sind besonders hervorzuheben. Weiters ist auf Normen, welche zur Eingabe des Datums in der Normdatei verwendet wurden (z. B. ISO 8601), zu verweisen.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Regeln und/oder Konventionen*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *ISAAR(CPF) – Internationaler Standard für archivische Normdateien von Körperschaften, Personen und Familien. Zweite, überarbeitete Fassung, Canberra: Internationaler Archivrat, 2004; ISO 3166 – Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten, Genf: Internationale Organisation für Normung, 2013; ISO 8601 – Datenelemente und Austauschformate – Informationsaustausch – Darstellung von Datum und Uhrzeit, Genf: Internationale Organisation für Normung, 2004; ISO 639-2 – Codes für Sprachennamen – Teil 2: Alpha-3 Code, Genf: Internationale Organisation für Normung, 1998.*

Adeliges Fräuleinstift – *ISAAR(CPF), 2. Auflage 2004; ISO 3166-2 (Referenztablelle der Ländercodes) 2005; ISO 639-2 (Sprachcodes) 1998, ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen) 2004.*

### **Status [ISAAR 5.4.4]**

In diesem Feld ist der aktuelle Status der Normdatei möglichst präzise festzuhalten: Es ist anzugeben, ob es sich um einen Entwurf, eine endgültige Version und/oder eine überarbeitete Version handelt bzw. ob eine Version gelöscht und durch eine völlig neue ersetzt wurde. Benutzer sollen einschätzen können, wie vollständig und abschließend die in der Normdatei enthaltenen Informationen sind. Insbesondere sollten die Stati „Entwurf“ oder „abschließend bearbeitet“ ausgewiesen werden.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Status*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *In Bearbeitung*

Wirtschaftsbund Steiermark – *Entwurf*

### **Erschließungstiefe [ISAAR 5.4.5]**

Dieses Feld dient dazu, anzugeben, ob die Normdatei in Übereinstimmung mit den relevanten internationalen und/oder nationalen Richtlinien und/oder Regeln

minimale, vollständige oder unvollständige Angaben enthält. Es soll ersichtlich sein, ob zu den Verzeichnungselementen nur minimale Angaben gemacht werden (8 Pflichtfelder), ob nur teilweise Angaben verfügbar sind oder ob aus Sicht der die Normdatei erstellenden Institution die entsprechende Normdatei vollständig ist. Vollständige Angaben müssen Informationen für alle relevanten ISAAR(CPF) Verzeichnungselemente enthalten.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Erschließungstiefe*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *rudimentär*

Adeliges Fräuleinstift – *Nicht ganz vollständig*

Wirtschaftsbund Steiermark – *partiell*

### **Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung [ISAAR 5.4.6]**

In diesem Feld ist anzugeben, wann die Normdatei erstellt, überarbeitet oder verworfen (gelöscht) wurde. Das Datum der Erstellung der Normdatei und die Daten jeder Veränderung (Überarbeitung, Korrektur) sind anzugeben. Bei den Datumsangaben soll den Regeln der unter Punkt 5.4.3 angegebenen Datumsnorm gefolgt werden (z. B. ISO 8601).

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung, Löschung*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *Erfassungsdatum 2012-05-09*

Totenbeschreibamt – *erstellt am 18. 4. 2013*

Wirtschaftsbund Steiermark – *Erstellung: 2010-04-02, Überarbeitung:  
2013-04-17*

Adeliges Fräuleinstift – *Erstellung: April 2013*

### **Sprach(en) und Schrift(en) [ISAAR 5.4.7]**

Hier sind die zur Erstellung der Normdatei verwendete(n) Sprache(n) und Zeichencodes zu benennen. Dazu können z. B. die Regeln der ISO 639-2 und der ISO 15924 angewandt werden. Dieses Feld ist besonders dann sinnvoll, wenn grenzübergreifend Institutionen als Normdateien in zwei verschiedenen Sprachen beschrieben werden. Auf diese Weise ist eine leichte Verknüpfung und – sofern entsprechende Computersysteme Verwendung finden – eine eindeutige automatisierte Übersetzung möglich.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Sprache(n); Schrift(en)*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *Deutsch; deu (ISO 639-2)*

Totenbeschreibamt – *Deutsch/Latein; deu, lat (ISO 639-2)*

Wirtschaftsbund Steiermark – *Deutsch; ger (ISO 639-2)*

Adeliges Fräuleinstift – *Deutsch/Lateinisch; deu, lat (ISO 639-2)*

### **(Externe) Quellen [ISAAR 5.4.8]**

Alle Quellen (z. B. Literatur, anderes Archivgut etc.), die bei der Erstellung der Normdatei Verwendung gefunden haben, sind nach den jeweils gültigen Zitierregeln anzugeben.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *(Externe) Quellen*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *Veröffentlichungen: Fink, Manfred (Hrsg.): Das Archiv der Republik und seine Bestände. Teil 1: Das Archivgut der 1. Republik und aus der Zeit von 1938 bis 1945. Wien 1993.*

Wartinger, Josef – *Veröffentlichungen: Elke Hammer-Luza, Josef Wartinger (1773–1861). Der erste steirische Landesarchivar. In: Josef Riegler (Hg.), Die Kunst des Archivierens (= Ausstellungsbegleiter Nr. 5), Graz 2007, 41–44; Franz Pichler, Dr. h. c. Josef Wartinger, steiermärkisch-ständischer Registrar. Ein Lebensbild. In: MStLA 23 (1973), 29–84; Franz Pichler, Josef Wartinger, Ein Gedenken zum 200. Geburtstag. In: BIHK 47 (1973), 47–53; Constantin von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Oesterreich 53 (1886), 116–125; Carl Gottfried Ritter von Leitner, Dr. Josef Wartinger, Steiermärkisch-ständischer Registrar, Landschafts- und Joanneums-Archivar. In: MHVSt 20 (1873), LXIII–LXXVIII.*

Bezirksgericht Althofen – <http://www.justiz.gv.at/internet/html/default/8ab4a8a422985de30122a924323c630f.de.html>

### **Anmerkungen zu Aktualisierungen [ISAAR 5.4.9]**

Hier sind alle Angaben zur Entstehung und Veränderung der Normdatei, insbesondere zur jeweils verantwortlichen Person, festzuhalten.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – *Anmerkungen zu Aktualisierungen*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *Aufgenommen durch: Susanne Fröhlich; Versionsangaben: Erstellt von Susanne Fröhlich (AT-OeStA/AdR) 2004, überarbeitet 2013*

Totenbeschreibamt – *Beschreibung von Brigitte Rigele 2003, Ergänzungen von Brigitte Rigele 2008, Ergänzungen von Shoshana Duizend-Jensen 2009 von Porcia – Erster Entwurf der Normdatei von Christine Tropper (AT-KLA)*

### **Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen [ISAAR 6]**

Archivische Normdateien sind mit den bestandsbezogenen Verzeichnungsangaben zu verknüpfen. Darüber hinaus können die Normdateien mit anderen wichtigen Informationsquellen verknüpft werden. Wenn Verknüpfungen solcher Art eingerichtet werden, ist es unverzichtbar, dass die Art der Beziehung beschrieben wird.

Dieser Abschnitt gibt Informationen dazu, wie solche Verknüpfungen dargestellt werden können.

## Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen [ISAAR 6.1]

Die zugehörigen Quellen, zu denen Beziehungen/Verknüpfungen mit der Normdatei bestehen, sind durch eindeutige Identifizierungsmerkmale (autorisierte Namensformen und/oder Signaturen) anzugeben.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – Identifizierungsmerkmale und Beziehungen der zugehörigen Quellen]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *AT-OeStA/AdR BKA Stk/BKA alt*  
Bach, Alexander Freiherr von – *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*

Farkas, Karl – *AT-NOELA, NÖ Reg, Präs Theater TB – Textbücher der Theaterzensur; AT-NOELA, NÖ Reg, Präs Theater – Theaterzensur – Akten; AT-NOELB LINA Teilnachlass Karl Farkas*

## Typ der zugehörigen Quelle [ISAAR 6.2]

Der Typ der Quelle, zu der eine Beziehung besteht, ist anzugeben, z. B. Archivgut (Bestand oder Teile eines Bestandes), eine archivische Verzeichnung, Findmittel, Monografie, Zeitschriftenaufsatz, Website, Fotografie, ein Bestand in einem Museum und audiovisuelle Unterlagen.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – Quelle – Typ der zugehörigen Quelle]

Bach, Alexander Freiherr von – *ÖBL 1815–1950, Bd. 1 (Lfg. 1, 1954), S. 40 – Publikation*

Farkas, Karl – *AT-NOELA, NÖ Reg. Präs. Theater TB – Textbücher der Theaterzensur – Archivbestand; AT-NOELB LINA Teilnachlass Karl Farkas – Bibliotheksbestand*

## Art der Beziehungen [ISAAR 6.3]

Die Art des Bezuges/der Beziehungen zwischen der Körperschaft, Person oder Familie und den Quellen, zu denen Bezüge bestehen, ist zu beschreiben: z. B. Provenienzbildner, Autor, Betroffener, Verwahrer, Eigentümer des Copyrights, Kontrolleur, Besitzer.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quelle – Art der Beziehungen]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – *AT-OeStA/AdR BKA Stk/BKA alt – Aktenproduzent (Provenienzbildner)*

Bach, Alexander Freiherr von – *ÖBL etc. – Biographie*

Farkas, Karl – *AT-NOELA, NÖ Reg. Präs. Theater TB – Textbücher der Theaterzensur – Autor, Betroffener*

### **Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen [ISAAR 6.4]**

Hier sind die Zeiträume anzugeben, in denen die Beziehungen der Körperschaft, Person oder Familie mit den zugehörigen Quellen bestanden haben.

Beispiele:

[Autorisierte Namensform – Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quelle – *Zeitangabe der Beziehungen*]

Österreichische Präsidentschaftskanzlei – AT-OeStA/AdR BKA Stk/BKA alt – 1918–1919

Rohracher, Andreas – AT-AES 2.1 Erzbischof Rohracher – 1943–1969

Cassinedi – AT-StLA, Cassinedi, Familie; AT-StLA, Landrecht; AT-StLA, Pernegg, Herrschaft und Pfarre – Beziehung 1: Familienarchiv: 1672-09-19 bis 1756-02-07; Beziehung 2: Landrecht: 1623 bis 1694; Beziehung 3: Herrschaftsarchiv Pernegg: 1621 bis 1681

## Anhang: Beispiele

Die Beispiele dienen der Veranschaulichung und sind nicht normativ zu verstehen. Sie zeigen mögliche Anwendungen oder Auslegungen der Regeln. Die Beispiele bzw. die Form, in der sie hier präsentiert werden, stellen keine zwingende Anleitung dar.

Zusätzliche vollständige Beispiele von ISAAR-konformen Normdateien sind auf der ICA/CDS Website unter <http://www.hmc.gov.uk/icacds/icacds.htm> zu finden.

### Beschreibung einer Körperschaft

#### Beispiel aus dem Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA)

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Körperschaft

*Autorisierte Namensform(en):* Österreichische Präsidentschaftskanzlei

*Andere Namensformen:* Präsidentschaftskanzlei; PK

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 1919–1938; 1945–1992

*Geschichte:* Nach den Wahlen zur verfassungsgebenden (konstituierenden) Nationalversammlung im Februar 1919 trat diese am 4. März 1919 zusammen und wählte Karl Seitz zum ersten Präsidenten. Mit dem Gesetz vom 14. März 1919 (StGBI. Nr. 180/1919) über die Staatsregierung wurde der Präsident der Nationalversammlung Karl Seitz taxativ mit den Funktionen des Staatsoberhauptes betraut (Art. 7). Um diese Tätigkeit zu gewährleisten, wurde Ende März 1919 die Präsidentschaftskanzlei geschaffen. In den Verwaltungsbereich der Präsidentschaftskanzlei fielen auch die Kanzlei der österreichischen Ehrenzeichen, die Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden und das Komitee zur Verteilung amerikanischer Dollarpakete. Als am 13. März 1938 der neue Bundeskanzler Dr. Arthur Seyss-Inquart das im Ministerrat beschlossene Bundesverfassungsgesetz zum Anschluss an das Deutsche Reich (AdR, MRP1, Nr. 1.071) Bundespräsident Dr. Wilhelm Miklas vorlegte, verweigerte dieser die Unterzeichnung und legte nach einem weiteren Notenwechsel das Amt des Bundespräsidenten zurück. Damit war auch die Tätigkeit der Präsidentschaftskanzlei beendet und diese wurde liquidiert.

Die rechtliche Grundlage zur Schaffung der Präsidentschaftskanzlei nach 1945 boten das Verfassungsüberleitungsgesetz (StGBI. Nr. 4/1945) und die vorläufige Verfassung vom 1. Mai 1945 (StGBI. Nr. 5/1945). Nach den Nationalrats- und Landtagswahlen vom 25. November 1945 wurde am 20. Dezember 1945 Dr. Karl Renner von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten der Republik Österreich gewählt (BGBl. Nr. 19/1946) und die Präsidentschaftskanzlei neu errichtet. Somit war das Amt des Bundespräsidenten und dessen Kanzlei wieder fester Bestandteil der Republik Österreich.

*Orte:* Wien, ISO 3166-2: AT-9

*Rechtlicher Status:* Bundesdienststelle

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Die Präsidentschaftskanzlei ist berufen, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte, welche ihm gem. Bundesverfassungsgesetz übertragen wurden, zu unterstützen. Sie untersteht dem Bundespräsidenten. Ihre Leitung obliegt dem vom Bundespräsidenten zu bestellenden Kabinettsdirektor. Sie gliedert sich in mehrere Abteilungen, welche die zu besorgenden Geschäfte nach ihren sachlichen Zuständigkeiten abwickeln (BGBl. II/87/2008, B-VG).

*Mandate, Rechtsgrundlagen der Befugnisse:* Bundesverfassungs- und Materien-gesetze in der jeweils gültigen Fassung (vgl. <http://www.ris.bka.gv.at/Geltende-Fassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138> Art. 67a).

*Interne Strukturen/Genealogie:* Die Präsidentschaftskanzlei gliedert sich in Abteilungen. Mehrere Abteilungen können zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Eine Abteilung kann in Referate untergliedert werden. Zur Behandlung bestimmter Geschäfte können sonstige Organisationseinheiten, auch in Form von Stabsstellen, geschaffen werden. Details siehe Organigramm vom 18. 4. 2013: [http://www.bundespraesident.at/fileadmin/user\\_upload/legacy/upload/organigramm\\_pdf/organigramm-5.htm](http://www.bundespraesident.at/fileadmin/user_upload/legacy/upload/organigramm_pdf/organigramm-5.htm)

*Allgemeiner Kontext:* Kompetenzen des Bundespräsidenten im Detail: Vertretung der Republik nach außen (Art. 65 Abs. 1 B-VG), Abschluss von Staatsverträgen (Art. 65 Abs. 1 B-VG), Anordnung zur Erfüllung von Staatsverträgen im Verordnungsweg (Art. 65 Abs. 1 letzter Satz B-VG), Gesandtschafts- und Konsularrecht (Art. 65 Abs. 1 B-VG), Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre (Art. 70, 78 B-VG), Angelobung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre und Ausfertigung der Bestallungsurkunden (Art. 72, 78 B-VG), Entlassung und Enthebung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre (Art. 70, 74, 78 B-VG), Übertragung der sachlichen Leitung von Agenden des Bundeskanzleramtes an eigene Bundesminister (Art. 77 Abs. 3 B-VG), Betrauung eines Bundesministers oder höheren Beamten mit der Vertretung eines zeitweilig verhinderten Bundesministers (Art. 73 B-VG), Bestellung der einstweiligen Bundesregierung, Bestellung eines einstweiligen Bundesministers (Art. 71 B-VG), Angelobung der Landeshauptmänner (Art. 101 Abs. 4 B-VG), Verlegung des Sitzes der obersten Bundesorgane von Wien an einen anderen Ort des Bundesgebietes für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse (Art. 5 Abs. 2 B-VG), Berufung des Nationalrates von Wien an einen anderen Ort des Bundesgebietes für die Dauer außerordentlicher Verhältnisse (Art. 25 Abs. 2 B-VG), Auflösung des Nationalrates (Art. 29 Abs. 1 B-VG), Auflösung eines Landtages (Art. 100 Abs. 1 B-VG), Notverordnungsrecht (Art. 18 Abs. 3 bis 5 B-VG), Oberbefehl über das Bundesheer (Art. 80 Abs. 1 B-VG), Verfügungsrecht über das Bundesheer (Art. 80 Abs. 2 B-VG), Ernennung der Bundesbeamten einschließlich der Offiziere und der sonstigen Bundesfunktionäre; Verleihung von Amtstiteln an solche (Art. 65 Abs. 2 lit. a B-VG), Schaffung und Verleihung von Berufstiteln (Art. 65 Abs. 2 lit. b B-VG), Gewährung von Ehrenrechten, ao. Zuwendungen, Zulagen und Versorgungsgenüssen, Ernennungs- und Bestätigungsrechte, sonstige Befugnisse in Personalangelegenheiten (Art. 65 Abs. 3 B-VG und die auf Grund dieser

Bestimmung erlassenen Gesetze), Ernennung der Richter (Art. 86 Abs. 1 B-VG), Angelobung des Präsidenten des Rechnungshofes (Art. 122 Abs. 4 B-VG), Ernennung der Beamten des Rechnungshofes; Verleihung von Amtstiteln an solche (Art. 125 Abs. 1 B-VG), Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes (Art. 134 Abs. 2 B-VG), Angelobung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes (§ 2 VwGG), Ernennung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes (Art. 147 Abs. 2 B-VG), Angelobung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes (Art. 147 Abs. 2 B-VG), Angelobung der Mitglieder der Volksanwaltschaft (Art. 148g Abs. 2 B-VG), Ernennung der Beamten der Volksanwaltschaft; Verleihung von Amtstiteln an solche (Art. 148h Abs. 1 B-VG), Einberufung des Nationalrates (Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1 und 2, Art. 70 Abs. 3 B-VG), Erklärung der Tagungen des Nationalrates für beendet (Art. 28 Abs. 3 B-VG), Festsetzung der Zahl der von jedem Bundesland in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder (Art. 34 Abs. 3 B-VG), Einberufung der Bundesversammlung (Art. 39 Abs. 1 B-VG), Anordnung von Volksabstimmungen über Gesetzesbeschlüsse (Art. 46 Abs. 3, Art. 43, 44 B-VG), Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens der Bundesgesetze (Art. 47 Abs. 1 B-VG), Exekution von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes (Art. 146 Abs. 2 B-VG), Begnadigungsrechte (Art. 65 Abs. 2 lit. c B-VG, § 25 Abs. 3 ÜG 1920, § 10 HDG), Niederschlagungsrecht (Abolitionsrecht) (Art. 65 Abs. 2 lit. c B-VG), Ehelicherklärung (Legitimation) unehelicher Kinder (Art. 65 Abs. 2 lit. d B-VG).

### *Bereich Beziehungen*

*Namensangaben/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen oder Familien:* Deutsch-Österreichischer Staatsrat, Staatskanzlei, Staatsratsdirektorium; Kanzlei der österreichischen Ehrenzeichen

*Kategorie der Beziehung:* Zeitlich

*Beschreibung der Beziehung:* Vorgängerorganisation(en)

*Zeitliche Dauer der Beziehung:* 1918–1919

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-OeStA/AdR

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF) – International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families, 2nd ed., Vienna: International Council on Archives, 2004; ISO 8601 – Data elements and interchange formats – Information interchange – Representation of dates and times, 2nd ed., Geneva: International Standards Organization, 2000; ISO 3166-2 – Codes for the representation of names of countries and their subdivisions – Part 2: Country subdivision code, International Standards Organization, 2013; ISO 639-2 – Codes for the representation of names of languages, Alpha-3 code, Geneva: International Standards Organization, 1998.

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* unvollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung der Normdatei:* Erstellung: 2013-04-17

*Sprache(n) und Schrift(en)*: Deutsch, ISO 639-2 – deu

*(Externe) Quellen*: Fink, Manfred (Hrsg.): Das Archiv der Republik und seine Bestände. Teil 1: Das Archivgut der 1. Republik und aus der Zeit von 1938 bis 1945. Wien 1993.

*Anmerkungen zu Aktualisierungen*: Erstellt von Susanne Fröhlich (AT-OeStA/AdR) 2004, überarbeitet 2013.

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen*: AT-OeStA/AdR BKA Stk/BKA alt

*Typ der zugehörigen Quellen*: Archivbestand

*Art der Beziehung(en)*: Aktenproduzent (Provenienzbildner)

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder Beziehungen*: 1918–1919

## **Beispiel aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NOeLA)**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit*: Körperschaft

*Autorisierte Namensform(en)*: Amtsstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden

*Parallele Namensformen*: LR XXXVI

*Standardisierte Namensformen gemäß anderen Regelwerken*: Keine Namensformen gemäß anderen Regelwerken bekannt

*Andere Namensformen*: Niederösterreich. Landesausschuss; Amtsstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden

*Identifizierungscodes*: GND 1045330949 – <http://d-nb.info/gnd/1045330949/about/html>

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit*: 14. 02. 1916 bis ca. 1920

*Geschichte*: Da während des Ersten Weltkrieges die Fortführung der Landwirtschaftsbetriebe infolge Mangels an männlichem Arbeitspersonal wesentlich erschwert, in vielen Fällen sogar unmöglich geworden war, wurde über Auftrag des niederösterreichischen Landesausschusses die Amtsstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden errichtet, um Kriegsbeschädigte wieder arbeitsfähig zu machen. Sie begann ihre Amtstätigkeit am 14. Februar 1916. Unter dem Referat des Landesausschusses Johann Mayer, der 1921–1922 Landeshauptmann von Niederösterreich war, wurde als Amtsleiter Landesrat Dr. Alois Kastner bestellt. Grundlage der Fürsorgeaktion war die Evidenzhaltung der der Landwirtschaft angehörenden Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen von Gefallenen. Auf Basis dieser Unterlagen wurde der Invalide einer Berufsberatung zugeführt, die ihn auf Grund seiner Neigungen und Fähigkeiten einer speziellen Schulung in landwirtschaftlichen Landeslehranstalten zuführte,

die es ihm ermöglichen sollte, in seinem Beruf oder in bestimmten Zweigen desselben tätig zu werden. Weitere Aufgaben der Amtsstelle waren – wenn notwendig – die Zuführung zur Arbeitsvermittlung und die Stützung gefährdeter Bauerngüter. Zuständig für die Arbeitsvermittlung war die Ende 1915 mit Erlass des k. k. Ministeriums des Inneren, Zl. 22.924, errichtete k. k. Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide, Landesstelle Wien. Die geplante Errichtung von Wirtschaftsheimstätten war angesichts der Erschwernisse des Krieges nicht erfolgreich. Die Amtsstelle war bis ca. 1920 tätig.

*Orte:* Amtssitz Wien, Tätigkeitsbereich Niederösterreich (Schulungsorte etc.)

*Rechtlicher Status:* Die Amtsstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden wurde über Auftrag des niederösterreichischen Landesausschusses errichtet und unterstand dem Referat des Landesausschusses Johann Mayer, dem späteren Landeshauptmann von Niederösterreich.

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Aufgaben waren die Evidenzhaltung der der Landwirtschaft angehörenden Kriegsbeschädigten und bei Gefallenen ihrer Hinterbliebenen, Berufsberatung, Invalidenschulung, die Stützung gefährdeter Bauerngüter und die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten.

*Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse:* Beschluss des Landesausschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.

*Interne Strukturen/Genealogie:* Amtsleiter Landesrat Dr. Alois Kastner, Amtsleiterstellvertreter Landessekretär Dr. Franz Deutschmann; Landeskonzipist Dr. Rudolf Fink, Direktor Adolf Knofel, landwirtschaftlicher Fachlehrer Friedrich Fürst; als Kanzleileiter Kanzleioffizial Friedrich Kramper; Kanzleimanipulantin Anna Klaus, Dienerin Franziska Hörmann. Als Alois Kastner 1919 zum stellvertretenden Landesamtsdirektor und 1921–1933 zum Landesamtsdirektor bestellt wurde, übernahm Anton Huemer die Leitung der Amtsstelle.

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen oder Familien:* NÖ Landesausschuss; NÖ Landesrat. Am 14. November 1918 beschloss die Provisorische Nationalversammlung das Gesetz betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern (StGBI. Nr. 24), das am 20. November 1918 in Kraft trat. Nach diesem Gesetz traten an die Stelle der bisherigen Landesausschüsse die von den provisorischen Landesverwaltungen zu wählenden Landesräte. Zum Wirkungskreis der Landesregierung gehörte nach § 3 des Gesetzes die Leitung der Amtsführung des Landesrates, des Nachfolgers des früheren Landesausschusses. Die bisherige Teilung der öffentlichen Verwaltung in eine landesfürstliche und autonome wurde aufgehoben und die bisherigen Landesbehörden (Statthaltereien und Landesregierungen) der neuen Landesregierung unterstellt. Es kam aber nicht zur praktischen Auswirkung dieser Bestimmung. Lediglich in der Person des Landesamtsdirektors (LAD) wurde ein Bindeglied zwischen beiden Ämtern geschaffen. Erst das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925 bewirkte die tatsächliche Aktivierung eines einheitlichen Amtes.

*Kategorie der Beziehung:* Hierarchisch (übergeordnet)

*Beschreibung der Beziehung:* Die Amtsstelle wurde über Auftrag des NÖ Landes-  
ausschusses errichtet.

*Zeitliche Dauer der Beziehung:* 14. 02. 1916 bis 1920.

#### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-NOeLA

*Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF) 2004

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Die Normdatei enthält minimale Angaben.

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Die Normdatei  
wurde am 9. 12. 2013 erstellt.

*Sprach(en) und Schrift(en):* Deutsch

*Quellen:* Bestand: AT-NOeLA LR XXXVI – Kriegsinvaliden (Landwirtschaft), Gewerb-  
licher Fortbildungsschulrat (ab 1923)

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* 12. 2. 2014, Werner Berthold

#### *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifikationsmerkmale und Bezeichnung von zugehörigen Quellen:* AT-NOeLA  
LR VI – Landwirtschaftliche Fach- und Fortbildungsschulen

*Typ der zugehörigen Quellen:* Archivbestand

*Kategorie der Beziehung:* Betroffener – Die Kriegsinvaliden wurden von der Amts-  
stelle einer landwirtschaftlichen Lehranstalt zugeführt.

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:*  
1916–1920

### **Beispiel 1 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Bezirksgericht Althofen**

#### *Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Körperschaft

*Autorisierte Namensform(en):* Bezirksgericht Althofen

*Andere Namensformen:* BG Althofen

#### *Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 1. 7. 1850–30. 10. 1854, 31. 8. 1868–30. 6. 1978

*Geschichte:* Die Kurrende der politischen Organisationskommission für Kärnten  
vom 23. September 1849 (LGBl. Nr. 36/1850) teilte das Land Kärnten gemäß der  
kaiserlichen EntschlieÙung vom 26. Juli 1849 (RGBl. Nr. 295) in 29 Gerichtsbezirke  
ein. Zum politischen Bezirk St. Veit an der Glan gehörten neben dem Gerichts-  
bezirk St. Veit noch die Gerichtsbezirke Althofen, Eberstein, Friesach und Gurk.  
Während die politischen Behörden ihren Dienst am 2. Jänner 1850 begannen,  
nahmen die Bezirksgerichte mit 1. Juli 1850 ihre Wirksamkeit auf. Die Trennung  
von Verwaltung und Gerichtsbarkeit dauerte zunächst nur bis 30. Oktober 1854,  
mit welchem Datum die so genannten gemischten Bezirksamter in Kraft traten.

Erst in der liberalen Ära wurden durch eine Verordnung des Ministers des Inneren vom 10. Juli 1868 (RGBl. Nr. 101) mit Tätigkeitsbeginn 31. August 1868 die Bezirkshauptmannschaften wieder hergestellt. Mit gleichem Datum nahmen auch gemäß Gesetz vom 11. Juni 1868 betreffend die Organisation der Bezirksgerichte (RGBl. Nr. 59) und Verordnung des Justizministers vom 11. August 1868 (RGBl. Nr. 117) die Bezirksgerichte wieder die Justizgeschäfte auf. Die damalige Einteilung blieb ungefähr 100 Jahre bestehen. Erst durch Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977 (BGBl. V 37/1977) wurden die Bezirksgerichte Eberndorf, Kötschach, Paternion, St. Paul im Lavanttal mit Wirksamkeit 1. Juli 1977, die Bezirksgerichte Althofen, Bad St. Leonhard im Lavanttal, Eberstein, Friesach, Gmünd in Kärnten, Gurk, Millstatt mit Wirksamkeit 1. Juli 1978 und die Bezirksgerichte Obervellach, Rosegg und Winklern mit Wirksamkeit 1. Juli 1979 aufgelöst.

*Orte:* Althofen (heute: Stadtgemeinde, GB St. Veit an der Glan)

*Rechtlicher Status:* Gerichtsbehörde erster Instanz

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Das Bezirksgericht Althofen war, wie alle Bezirksgerichte, zuständig

- in Zivilrechtssachen für Streitige Zivilprozesse generell mit einem Streitwert von nicht mehr als 10.000 Euro (Stand 2016), für bestimmte Sachen aber unabhängig von der Höhe des Streitwertes (z. B. Ehe- und Familiensachen, Miet- und Pachtsachen, Grenz- und Dienstbarkeitssachen, Besitzstörungssachen);
- für die meisten Angelegenheiten, die im Verfahren außer Streitsachen zu erledigen sind, wie etwa familienrechtliche Angelegenheiten (Obsorge über Kinder, Unterhalt für Kinder, Regelung des Besuchsrechtes, Adoptionen, Bestellung von Sachwaltern, Verlassenschaftsabhandlungen u. dgl.), Todeserklärung verschollener Personen, Kraftloserklärung (Ungültigerklärung) verlorener Wertpapiere, Streitigkeiten zwischen Miteigentümern von Liegenschaften, bestimmte Angelegenheiten des Wohnungseigentums- und Mietrechtes und Verfahren über Enteignungsentschädigungen;
- für sämtliche Exekutionen (Zwangsvollstreckungen) sowie für Konkurse von Personen, die kein Unternehmen betreiben (Privatkonkurs, so genannte Schuldenregulierungsverfahren);
- in Strafsachen für Vergehen, für die nur Geldstrafen oder eine Freiheitsstrafe angedroht ist, deren Höchstmaß ein Jahr nicht übersteigt;
- für die Führung des Grundbuchs.

*Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse:* Kaiserliche EntschlieÙung vom 26. Juli 1849 (RGBl. Nr. 295); Kurrende der politischen Organisationskommission für Kärnten vom 23. September 1849 (LGBl. Nr. 36/1850); Auflösung der Bezirksgerichte (RGBl. 216/1854); Gesetz vom 11. Juni 1868 betreffend die Organisation der Bezirksgerichte (RGBl. Nr. 59); Verordnung des Justizministers vom 11. August 1868 (RGBl. Nr. 117); Verordnung des Justizministeriums betreffend die Änderungen in dem Gebietsumfange der Bezirksgerichte Althofen–Eberstein und Friesach in Kärnten (RGBl. 37/1872); Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977

(BGBl. V 37/1977); vgl. <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000009>

*Interne Strukturen:* Am Bezirksgericht entscheiden immer Einzelrichter, im Verfahren außer Streitsachen, über die Erlassung von bedingten Zahlungsbefehlen, im Exekutionsverfahren und in Grundbuchssachen auch Rechtspfleger. Die Leitung obliegt dem Vorsteher des Bezirksgerichts.

*Allgemeiner Kontext:* Der Sprengel des Bezirksgerichtes Althofen umfasste vier Gemeinden, 22 Katastralgemeinden, eine Fläche von ca. 165 km<sup>2</sup> sowie im Jahr 1976 nicht ganz 9.000 Einwohner.

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Bezirksgericht St. Veit an der Glan; Landesgericht Klagenfurt

*Kategorie der Beziehung:* Zeitlich; hierarchisch

*Beschreibung der Beziehung:* Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1978 wurde der Sprengel des Bezirksgerichtes Althofen dem Bezirksgericht St. Veit an der Glan eingegliedert; das Landesgericht Klagenfurt entschied in zweiter Instanz über Berufungen und Rekurse gegen Urteile und Beschlüsse des Bezirksgerichtes Althofen.

*Zeitliche Dauer der Beziehung:* 1. 7. 1978 ff.; 1850–30. 6. 1978

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-KLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF); ISO 3166-2 (Referenz-tabelle der Ländercodes); ISO 639-2 (Sprachcodes), ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Nicht ganz vollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: April 2013

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch; deu, lat

*Externe Quellen:* <http://www.justiz.gv.at/internet/html/default/8ab4a8a422985de30122a924323c630f.de.html>

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf der Normdatei von Christine Tropper (AT-KLA)

### *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-KLA 57 Althofen, Bezirksgericht

*Typ der zugehörigen Quelle:* Archivbestand

*Art der Beziehung:* Das Bezirksgericht Althofen ist Provenienzbildner des Bestandes Althofen, Bezirksgericht

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* Laufzeit: 1614–1987

## Beispiel 2 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Adeliges Fräuleinstift

### *Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Körperschaft

*Autorisierte Namensform(en):* Adeliges Fräuleinstift

*Parallele Namensformen:* Adeliges Damenstift

### *Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 1791–ca. 1920

*Geschichte:* Das Adelige Fräuleinstift (später: Adeliges Damenstift) wurde im Jahr 1791 von Kaiser Leopold II. gegründet. Es war aus den Einkünften des aufgehobenen Benediktinerinnenstiftes St. Georgen am Längsee dotiert. Ab dem Jahr 1792 sollten zunächst vier Präbenden zu je 400 Gulden vergeben werden; je nach Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten war die Zahl der Präbenden alle zwei Jahre um zwei zu erhöhen. Die derzeit noch nicht näher erforschte Institution bestand bis nach dem Ersten Weltkrieg, als durch die Geldentwertung das Vermögen wertlos wurde.

*Orte:* Kärnten (1791–ca. 1920: Die zu versorgenden Frauen mussten aus Familien des Kärntner landständischen Adels, der Kärntner landesfürstlichen Beamten oder Offiziere stammen); Klagenfurt (Verwaltungssitz; 1791–ca. 1920)

*Rechtlicher Status:* Kaiserliche Gründung; die Vergabe der Präbenden war dem Kaiser (auf Vorschlag der Landeshauptmannschaft bzw. der Nachfolgeeinrichtungen) vorbehalten (1791–1918).

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Mit den Präbenden der Einrichtung sollten ausschließlich mittellose junge Frauen unterstützt werden. Die Frauen, die unbescholten sein mussten, brauchten nicht gemeinsam zu wohnen, sie genossen nur die finanzielle Unterstützung. Sie konnten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und waren zu bestimmten Andachtsübungen verpflichtet. Es war ihnen auch erlaubt zu heiraten, allerdings erlosch bei der Verehelichung der Unterstützungsbeitrag. Bei offiziellen Anlässen hatten die Stiftsfräulein schwarz gekleidet mit dem Stiftsordenszeichen zu erscheinen.

*Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse:* Kaiserliche Statuten des Adelligen Fräuleinstiftes 1791.

*Interne Strukturen:* Derzeit nicht bekannt

*Allgemeiner Kontext:* Nach der Aufhebung der Klöster durch Kaiser Josef II. gab es für mittellose, unverheiratete Frauen der gehobenen Gesellschaftsschichten keine Versorgungsmöglichkeiten. Durch die Gründung des Adelligen Fräuleinstiftes wurde eine Versorgungseinrichtung geschaffen.

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von verwandten Körperschaften, Personen, Familien:* Benediktinerinnenstift St. Georgen am Längsee

*Kategorie der Beziehung:* Zeitlich

*Beschreibung der Beziehung:* Vorgängereinrichtung (Ein Teil des Vermögens des unter Joseph II. aufgehobenen Klosters wurde als Dotation des Fräuleinstiftes bestimmt).

*Zeitliche Dauer der Beziehung:* St. Georgen wurde 1783 aufgehoben, 1791 gründete Kaiser Leopold II. mit einem Teil des Vermögens das Fräuleinstift.

#### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-KLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF); ISO 3166-2 (Referenz-tabelle der Ländercodes); ISO 639-2 (Sprachcodes), ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Nicht ganz vollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: Dezember 2013

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch; deu

*Externe Quellen:* Archivinformationssystem des Kärntner Landesarchivs: <http://www.landearchiv.ktn.gv.at/klais/at/jr/iis/imdas/web/loadMask/view-mask-felder.jsf?objectId=25090&maskId=null&maskName=null>

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf der Normdatei von Christine Tropper (AT-KLA)

#### *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-KLA 757 Adeliges Fräuleinstift

*Typ der zugehörigen Quelle:* Archivbestand

*Art der Beziehung:* Das Adelige Fräuleinstift ist Provenienzbildner des Bestandes bzw. erzeugten die für die Verwaltung zuständigen Landeseinrichtungen (Landeshauptmannschaft und Nachfolgeinstitutionen) einen gesonderten Aktenbestand zu dieser Einrichtung.

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* Laufzeit: 1791–ca. 1920

### **Beispiel aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA)**

#### *Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Körperschaft

*Autorisierte Namensform(en):* Totenbeschreibamt

#### *Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* Um 1551 bis circa 1945

*Geschichte:* Das Totenbeschreibamt, wahrscheinlich um 1551 eingerichtet, ist ab 1570 nachweisbar. Das Amt dürfte im Zusammenhang mit den im 16. Jahrhundert

erlassenen Infektionsvorschriften entstanden sein. Sein erster Sitz war bis mindestens 1607 der Heiltumsstuhl bei St. Stephan, ab spätestens 1630 war es im Tiefen Graben angesiedelt. Bis 1705 gab es zwei städtische Totenbeschauer, nach der Ausweitung der räumlichen Kompetenz auf die Herrschaften innerhalb des Linienwalls wurde ein dritter aufgenommen.

*Orte:* Stadt Wien

*Rechtlicher Status:* Städtische Behörde

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Aufgabe des städtischen Totenbeschreibers war es, alle vom Totenbeschauer beschauten Verstorbenen mit Todesursache und weiteren Daten auf Totenzettel aufzuschreiben. Diese Bestätigung war (zumindest seit dem 18. Jahrhundert) die Voraussetzung, dass der Verstorbene beerdigt werden durfte. Die Totenbeschauer waren Funktionäre des Totenbeschreibamtes. Diese Totenzettel wurden seit spätestens 1607 in Bücher (Totenlisten) abgeschrieben. Diese Listen mussten täglich an den Bürgermeister geschickt werden.

*Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse:* Patente und Ordnungen (zum Beispiel Patent vom 14. 6. 1630, WStLA, Patente, A 1: Nr. 316)

#### *Bereich Beziehungen (mehrfach)*

##### *Beziehung 1*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Konskriptionsamt

*Kategorie der Beziehung:* Hierarchisch (untergeordnet)

*Beschreibung der Beziehung:* Abteilung für Beerdigungswesen des Konskriptionsamts

*Zeitliche Dauer der Beziehung:* 1847–1922

##### *Beziehung 2*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Magistratsabteilung 13a

*Kategorie der Beziehung:* Hierarchisch (untergeordnet)

*Beschreibung der Beziehung:* Abteilung der Magistratsabteilung 13a

*Zeitliche Dauer der Beziehung:* 1922–circa 1945

#### *Bereich Kontrolle*

*Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* unvollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* 18. 4. 2013, Michaela Laichmann

*Sprach(en) und Schrift(en):* Deutsch/latein

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-WStLA Totenbeschreibamt

*Typ der zugehörigen Quelle:* Archivbestand

*Art des Bezuges:* Das Totenbeschreibamt war Provenienzbildner

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* Laufzeit: 1648–1938

## **Beispiel aus dem Steiermärkischen Landesarchiv (StLA)**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Körperschaft

*Autorisierte Namensform(en):* Wirtschaftsbund Steiermark

*Parallele Namensformen:* Steirischer Wirtschaftsbund; Wirtschaftsbund, Landesgruppe Steiermark

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* Seit 1945-05-10

*Geschichte:* Der Österreichische Wirtschaftsbund wurde am 8. Mai 1945 als „freie Vereinigung der selbständig Erwerbstätigen und führenden Wirtschaftskräfte im Rahmen der ÖVP“ gegründet. An seiner Spitze standen Julius Raab als Bundesobmann und Ernst Robetschek als Generalsekretär. Handwerker, Kaufleute, Industrielle und freiberuflich Tätige wurden aufgerufen, Mitglied bei einer Organisation zu werden, die sich zu den Grundsätzen „der freien Wirtschaft, der unbeschränkten Entfaltung der privaten Initiative und der Unverletzlichkeit des wohl erworbenen Eigentums“ bekannte und bekennt. Vorgänger des ÖWB war der Deutsch-Österreichische Gewerbebund. In Graz erfolgte am 10. Mai 1945 die Gründung der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Wirtschaftsbundes. Erster Landesgruppenobmann wurde der Grazer Josef Schneeberger, der auch der provisorischen Landesregierung als Landesrat für Wirtschafts- und Fremdenverkehrsfragen angehörte. Auf Prof. Adamek folgte als Landessekretär Alois G. Maitz. Carl Lipp war bis zu seiner Ernennung zum Landesobmann Anfang 1946 Vizepräsident des Wirtschaftsbundes. Der Österreichische Wirtschaftsbund ist als Interessenvertretung der Wirtschaft auf Orts-, Bezirks- und Landesebene flächendeckend in Österreich vertreten. Im österreichischen Parlament ist der Wirtschaftsbund durch die ARGE\_WB, die Arbeitsgemeinschaft der Nationalrats-, Bundesrats- und Europaabgeordneten vertreten. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) ist zuständig für die Kranken- und Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und freiberuflich Erwerbstätigen. In der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), der Interessenvertretung und Dienstleistungsorganisation für österreichische Unternehmen, ist der WB ebenfalls vertreten.

*Orte:* Graz, steirische Bezirkshauptstädte

*Rechtlicher Status:* Gesetzliche Interessenvertretung; Körperschaft öffentlichen Rechts

*Interne Strukturen/Genealogie:* Der Steirische Wirtschaftsbund setzt sich aus dem Landesgruppenobmann, dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Steiermark, den Landesvorständen, dem Landessekretariat, den Bezirksgruppenobmännern/-frauen und deren Organisationsreferenten zusammen.

*Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Der Österreichische Wirtschaftsbund hat in jedem Bundesland eine Landesstelle.

*Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-StLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF), ISO [8601]

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Partiiell

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: 2010-04-02, Überarbeitung: 2013-04-17

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch: ger [ISO 639-2]

*Quellen:* Wirtschaftsbund Steiermark (Hg.), 60 Jahre Wirtschaftsbund, Graz 2005; Fritz Kofler, 1945–1985. 40 Jahre Steirischer Wirtschaftsbund. Aufstieg und Bewährung, Graz 1985; Generalsekretariat des Österreichischen Wirtschaftsbundes (Hg.), 20 Jahre Österreichischer Wirtschaftsbund. 20 Jahre Arbeit für Österreich, Wien 1965; Karl Pisa, Ideen – Taten – Zukunftsziele. 50 Jahre Wirtschaftsbund, Wien 1995; <http://www.wirtschaftsbund.st/>

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf der Normdatei von Christina Gollob und Elisabeth Schöggel-Ernst

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifikationsmerkmale und Bezeichnung von zugehörigen Quellen:* AT-StLA, Steirischer Wirtschaftsbund

*Typ der zugehörigen Quelle:* Bestand

*Art des Bezuges:* Provenienzbildner

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* Bestand 1945-08-05 bis 2006-12-31

**Beispiel aus dem Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES)***Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Körperschaft

*Autorisierte Namensform(en):* Pfarre Vigaun

*Identifizierungscode(s):* 5594 (Pfarrnummer)

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* seit 07. 01. 1858

*Geschichte:* Am 7. Januar 1858 erfolgte aufgrund eines Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht die Erhebung des Vikariats Vigaun zu einer eigenen Pfarre. Die Pfarrerhebung wurde vom Konsistorium im Verordnungsblatt für die Erzdiözese Salzburg (7/1858) am 28. Januar 1858 kund gemacht. Der bisherige Vikar, Ferdinand Ritter von Lama, wurde zum Pfarrer ernannt. Das Seelsorgegebiet grenzte zu diesem Zeitpunkt im Osten an St. Koloman und im Süden

an Kuchl; zur Stadt Hallein bildete zunächst die Salzach die Grenze, im Norden der Almbach mit dem Gries in Burgfried. 1898 kam der untere Teil des Burgfrieds bis zum Ledererbachl an die Stadtpfarre Hallein. Im Westen wird das Pfarrgebiet bis heute von der Eisenbahntrasse in Burgfried begrenzt; dieses reicht somit über das Gebiet der politischen Gemeinde Bad Vigaun hinaus. Die Pfarrkirche, die den hll. Dionysius und Blasius geweiht ist, wurde zwischen 1488 und 1559 errichtet. Zur Pfarre Vigaun gehört eine Filialkirche in St. Margarethen und sie beherbergt im Pfarrhof eine klösterliche Niederlassung der Halleiner Schwestern Franziskanerinnen. Seit dem erzbischöflichen Dekret vom 8. Dezember 2008 mit Rechtswirksamkeit vom 1. Januar 2009 (VBl. 12,2/2008) bildet die Pfarre Vigaun gemeinsam mit den Pfarren Adnet, Krispl und St. Koloman einen Pfarrverband innerhalb des Dekanats Hallein.

*Orte:* Vigaun, Dekanat Hallein (Ortsgemeinde: Bad Vigaun, Politischer Bezirk Hallein)

*Rechtlicher Status:* Pfarre (juristische Person)

*Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse:* Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Januar 1858 über die Erhebung des Vikariats Vigaun zur Pfarre (VBl. 7/1858); erzbischöfliches Dekret vom 8. Dezember 2008 zur Einteilung der Erzdiözese Salzburg in Pfarrverbände (VBl. 12,2/2008); allg. Codex Iuris Canonici (1983), can. 515 § 1

*Interne Strukturen:* Der Pfarre steht der Pfarrer als „eigenberechtigter Hirte“ unter der Autorität des Diözesanbischofs vor (CIC can. 515 § 1).

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Dekanatspfarre Hallein; Erzdiözese Salzburg

*Kategorie der Beziehung:* Zeitlich; hierarchisch

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-AES

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF); ISO 3166-2 (Referenztabelle der Ländercodes); ISO 639-2 (Sprachcodes), ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Nicht vollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung der Normdatei:* Erstellung: Oktober 2013

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch/Latein

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf der Normdatei von Christine M. Gigler (AT-AES)

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-AES 5.207 Pfarrarchiv Vigaun.

*Typ der zugehörigen Quelle:* Bestand

*Art der Beziehungen:* Die Pfarre Vigaun ist der Provenienzbildner des Bestandes Pfarrarchiv Vigaun.

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* Laufzeit: ca. 1634 bis ca. 1975

## **Beschreibung einer Person**

### **Beispiel aus dem Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA)**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Person

*Autorisierte Namensformen:* Bach, Alexander Freiherr von

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 04. 01. 1813–12. 09. 1893

*Geschichte:* Alexander Freiherr von Bach wurde am 4. März 1813 in Loosdorf bei Melk geboren. Er besuchte ab 1823 das Akademische Gymnasium in Wien und studierte 1831 bis 1834 an der Universität Wien. Danach war er neun Jahre lang als Beamter in der Hofkammerprokuratur tätig, bevor er nach dem Tod seines Vaters Michael Bach dessen Anwaltskanzlei übernahm. Neben seiner Tätigkeit als Anwalt widmete er sich auch der Politik, er war ein führendes Mitglied des Juridisch-Politischen Lesevereins und während der Revolution von 1848 aktiv. In diesem Jahr wurde er zuerst zum Justizminister berufen, dann 1849 zum Innenminister, einen Posten, den er bis zu seiner Abberufung 1859 ausübte. Das so genannte Bach'sche System führte die absolute Monarchie wieder ein, und Alexander von Bach wurde zum Inbegriff eines Systems, das er in seinen Anfängen bekämpfen wollte. Im April 1854 wurde er vom Kaiser in den Freiherrenstand erhoben, hatte aber zunehmend mit Widersachern zu kämpfen. Auch der Abschluss des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl 1855 wurde ihm zum Vorwurf gemacht, obwohl er nur am Rande beteiligt war. Nach seiner Abberufung als Minister war er noch bis zum Jahr 1867 als Botschafter Österreichs im Vatikan tätig und lebte nach seiner Versetzung in den Ruhestand zurückgezogen auf Schloss Schönberg bei Unterwaltersdorf, wo er am 13. November 1893 starb. Bach war Zeit seines Lebens sehr an Wissenschaft und Kunst interessiert, er war Kurator der neugegründeten Akademie der Wissenschaften, und auf seine Initiative wurde die Österreichische Bibliographie ins Leben gerufen. In seine Ära als Minister fielen auch die Beseitigung der Wiener Stadtmauern und die Verbauung des Glacis, die den Beginn der Ringstraßenepoche darstellten.

*Orte:* Kaisertum Österreich, Österreich-Ungarische Monarchie, Österreich unter der Enns (Niederösterreich), Wien; Vatikan; Schloss Schönberg/Unterwaltersdorf (Alterssitz, 1867–1893)

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Jurist, Beamter (1834–1843), Justizminister (1848/49), Innenminister (1849–1859), Botschafter (1862–1867), Kurator (1852–1862)

### *Bereich Beziehungen*

*Namensangaben und Identifizierungsmerkmale von Körperschaften, Personen oder Familien:* Leonore, Freifrau von Bach, Nichte?; Friedrich Graf Lanjus, Schwiegersohn; Ministerium des Inneren

*Kategorie der Beziehung(en):* Familie, assoziativ

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-OeStA/AVA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF) – International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families, 2nd ed., Vienna: International Council on Archives, 2004; ISO 8601 – Data elements and interchange formats – Information interchange – Representation of dates and times, 2nd ed., Geneva: International Standards Organization, 2004; ISO 3166-2 – Codes for the representation of names of countries and their subdivisions – Part 2: Country subdivision code, International Standards Organization, 2013; ISO 639-2 – Codes for the representation of names of languages, Alpha-3 code, Geneva: International Standards Organization, 1998

*Status:* Abgeschlossen

*Erschließungstiefe:* unvollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: 2012

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch, deu (ISO 639-2)

*(Externe) Quellen:* Macho, Eva, Alexander Freiherr von Bach. Stationen einer umstrittenen Karriere (Frankfurt am Main u. a., Peter Lang, 2009) (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs, 24); 1848. Das Jahr der Revolutionen. Alexander Freiherr von Bach. Justiz- und Innenminister unter Kaiser Franz Joseph (Ausstellungskatalog zur Ausstellung vom 13. März – 6. Oktober 1998 in der Phönix Halle der Familie Renner in Langenlois); Seiderer, Georg, Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849–1859 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 34), Wien 2015.

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erstellt von Pia Wallnig und Nicole Placz (AT-OeStA/AVA) 2012, überarbeitet von Susanne Fröhlich (AT-OeStA/AdR) 2013

### *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-ÖStA/AVA Nachlässe AN Bach – Bach, Alexander Freiherr von (04. 01. 1813–13. 11. 1893); Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 1 (Lfg. 1, 1954) S. 40.

*Typ der zugehörigen Quellen:* Archivbestand; Publikation (Lexikonartikel)

*Art der Beziehungen:* Provenienzbildner; Biographie

## Beispiel 1 aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NOeLA) – Karl Farkas

### *Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Person

*Autorisierte Namensform:* Karl Farkas

### *Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* geb. Wien 23. 11. 1893 – verst. Wien 16. 5. 1971

*Geschichte:* Karl Farkas war ein österreichischer Schauspieler und Kabarettist. Farkas wurde als Sohn des Schuhfabrikanten Moritz Farkas und dessen Frau Franziska geboren und wuchs im 9. Wiener Gemeindebezirk auf. Besuch des Realgymnasiums Glasergasse im 9. Bezirk, danach der Handelsakademie am Hamerlingpark im 8. Bezirk, Josefstadt. 1913 Beginn des Schauspielstudiums an der Wiener Akademie für Musik und darstellende Kunst. 1914 Meldung als Einjährig Freiwilliger, Zuteilung zum 4. Honvéd-Regiment. Einsätze in Galizien, Teilnahme an den Schlachten um Przemyśl, Verwundung; Regisseur und Conférencier bei einem Fronttheater. 1917 Teilnahme an der 11. Isonzoschlacht. Mehrere Auszeichnungen. Nach dem Ersten Weltkrieg Engagements in Olmütz, Mährisch-Ostrau und Linz. 1921 Übersiedlung nach Wien, Auftritte und Regiearbeiten vor allem an der Neuen Wiener Bühne und auf diversen Kleinkunsthöfen. Ab 1921 im Kabarett Simpl in Wien, wurde mit seinen Auftritten als Blitzdichter und vor allem durch die Doppelconférencen mit Fritz Grünbaum berühmt. Farkas schrieb und inszenierte Revuen nach amerikanischem Vorbild – z. B. „Journal der Liebe“ (1926 Wiener Bürgertheater). 1924 Heirat mit der Schauspielerin Anny Hán. 1928 Geburt des Sohnes Robert (gest. 2009), der nach einer Gehirnhautentzündung pflegebedürftig blieb. 1926–1932 Direktor des Wiener Stadttheaters in der Skodagasse. 1929 Kauf des Hauses in Edlach an der Rax, Niederösterreich. 1938 musste Farkas emigrieren, zuvor Scheidung, um die nichtjüdische Ehefrau und das Kind zu schützen, die in Österreich bleiben mussten, da aufgrund der geistigen Behinderung des Sohnes die Einreise in die USA verweigert wurde. Farkas' Schwestern wurden Opfer der NS-Verfolgung und kamen im KZ um. Farkas floh über Brünn und Paris nach New York; wirkte in den USA u. a. auch als Drehbuchautor. 1946 Rückkehr nach Wien, Wiederverheiratung mit Anny. Farkas übernahm 1950 als künstlerischer Direktor das Simpl, wo er bis einen Tag vor seinem Tod auftrat. Doppelconférencen mit Ernst Waldbrunn (Fritz Grünbaum war 1941 im KZ Dachau durch die Nazis ermordet worden). Regelmäßige Rundfunk- und Fernsehaktivität (1957–1962 „Bilanz des Monats“, „Bilanz der Saison“, „Bilanz des Jahres“). 1956 erhielt Farkas das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich, 1963 die Ehrenmedaille der Stadt Wien in Gold. 1965 erhielt Karl Farkas als erster Komiker vom Bundespräsidenten den Berufstitel „Professor“ verliehen. Farkas, seine Frau und sein Sohn sind in einem Ehrengrab der Gemeinde Wien am Wiener Zentralfriedhof bestattet (Zentralfriedhof, Gruppe 32 C, Nr. 34). 2001 zeigte das Jüdische Museum Wien die Ausstellung „Sie werden lachen! Die Welt des Karl Farkas“, anlässlich des 30. Todestages.

*Orte:* Wien, Olmütz, Linz, Galizien, Przemyśl, Lemberg, Isonzofront, Brünn, New York, Edlach an der Rax, Wien Zentralfriedhof

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* österreichischer Schauspieler, Jude, Kabarettist, Librettist, Blitzdichter, Leutnant, Emigrant, Exilant, Drehbuchautor, Theaterdirektor, Ehemann, Vater, Hausbesitzer, Fernsehen, Rundfunk, Ehrenzeichenträger. Regelmäßige Rundfunk- und Fernsehtätigkeit (1957–1962 „Bilanz des Monats“, „Bilanz der Saison“, „Bilanz des Jahres“). 1956 Goldenes Ehrenzeichen der Republik Österreich; 1963 Ehrenmedaille der Stadt Wien in Gold; 1965 Berufstitel „Professor“

### *Bereich Beziehungen (Mehrfach)*

#### Beziehung 1

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Moritz (Moriz) Farkas, Franziska Farkas; Anna Bozena Hán (Anny Hán); Robert „Bobby“ Farkas; Elisabeth Farkas, Käthe Farkas

*Kategorie der Beziehung:* Familie

*Beschreibung der Beziehung:* Moritz (Moriz) Farkas, Franziska Farkas – Eltern; Anna Bozena Hán, Anny Hán – Ehefrau; Robert „Bobby“ Farkas – Sohn; Elisabeth Farkas, Käthe Farkas – Schwestern

#### Beziehung 2

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Fritz Grünbaum; Ernst Waldbrunn; Lena Horne; Elly Naschold, Cissy Kraner, Ossy Kolmann, Heinz Conrads, Fritz Muliar, Alfred Böhm, Max(i) Böhm, Otto Schenk, Hugo Wiener; Kabarett „Simpl“, Österreichischer Rundfunk – Fernsehen; Bundespräsident

*Kategorie der Beziehung:* assoziativ

*Beschreibung der Beziehung:* Partner bei Doppelconferenzen; Bühnenpartner; Mitarbeiter beim Österreichischen Rundfunk – Fernsehen; Verleihung des Berufstitels Professor durch den Bundespräsidenten

#### Beziehung 3

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Honved-Husaren, k. u. k. Armee

*Kategorie der Beziehung:* hierarchisch

*Beschreibung der Beziehung:* Soldat während des Ersten Weltkriegs

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-NOELA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* unvollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* 21. 8. 2014

*Sprach(en) und Schrift(en):* Deutsch

*(Externe) Quellen:* Karl Farkas, „Also sprach Farkas“. Heiteres von Karl Farkas. Halm u. Goldmann, Wien o. J. Mit Zeichnungen v. Matouschek; Karl Farkas, Zurück ins Morgen. Paramount Printing and Publishing Co., New York 1946; Georg Markus, Karl Farkas – „Schau'n Sie sich das an“. Ein Leben für die Heiterkeit. Amalthea Vlg., 2. Aufl., Wien–München 1983; Georg Markus, Das große Karl Farkas Buch. Sein Leben, seine besten Texte, Conférences und Doppelconférences. Vorwort v. Fritz Muliár. Amalthea Vlg., Wien–München, 3. Aufl. 1994; Hans Veigl (Hrsg.), Karl Farkas – Ins eigene Nest. Sketches, Bilanzen, Doppelconférences. Kremayr & Scheriau Vlg., 2. Aufl. Wien 1991; Hans Veigl (Hrsg.), Gscheite & Blöde. Doppelconférences. Karl Farkas mit: F. Grünbaum, E. Waldbrunn, M. Böhm u. a. Kremayr & Scheriau Vlg., Wien 1993; Hans Veigl (Hrsg.), Weit von wo. Kabarett im Exil. Karl Farkas, Peter Herz, Hugo F. Koenigsgarten, Rudolf Spitz, Robert Weil u. a. Kremayr & Scheriau Vlg., Wien 1994; Hans Veigl (Hrsg.), Karl Farkas – „Hut auf“. Gereimtes und Ungereimtes. Mit einem Nachwort v. Ulrich N. Schulenburg. Amalthea Vlg., Wien–München 2000; Marcus Patka u. Alfred Stalzer (Hrsg.), Die Welt des Karl Farkas (= Wiener Persönlichkeiten, Bd. II). Ausstellungskatalog. Vlg. Holzhausen, Wien 2001; [http://de.wikipedia.org/wiki/Karl\\_Farkas](http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Farkas) [http://www.onb.ac.at/sammlungen/litarchiv/bestaende\\_det.php?id=farkas](http://www.onb.ac.at/sammlungen/litarchiv/bestaende_det.php?id=farkas); Lella Hofbauer und Ruth Koblicek, Judentum am Alsergrund = <http://www.bezirksmuseum.info/daten/pdf/jud.pdf>; [http://www.viennatouristguide.at/Friedhofe/Zentralfriedhof/Index\\_32C\\_Bild/32C\\_farkas\\_34.htm](http://www.viennatouristguide.at/Friedhofe/Zentralfriedhof/Index_32C_Bild/32C_farkas_34.htm)

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Entwurf erstellt von Gertrude Langer-Ostrawsky (AT-NOeLA)

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der verknüpften Quellen:* AT-NOELA, NÖ Reg, Präs Theater TB – Textbücher der Theaterzensur; AT-NOELA, NÖ Reg, Präs Theater – Theaterzensur – Akten; AT-NOELB LINA Teilnachlass Karl Farkas; AT-ÖLA 208/03: Sammlung Karl Farkas (Österreichische Nationalbibliothek – Literaturarchiv)

*Typ der zugehörigen Quelle:* Archivbestände; Bibliotheksbestand (Teilnachlass aus dem Thomas-Sessler-Verlag Wien in der NÖ Landesbibliothek); Sammlung

*Art der Beziehungen:* Karl Farkas ist Autor für die genannten Bestände

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* 1912–1926 (NOELA); 1914–1972 (NOELB); keine Angaben: ÖNB – ÖLA

## **Beispiel 2 aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NOeLA) – Fritz Bodo**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Person

*Autorisierte Namensform(en):* Bodo, Fritz

### *Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 1893–1978

*Geschichte:* Fritz Bodo, Kartograph, Lehrer, geb. am 3. 11. 1893 in Neunkirchen, gest. am 8. 8. 1978 in Deggendorf (Bayern). Nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt in Wiener Neustadt wurde er wie sein Vater und Großvater Lehrer, u. a. an der Lehrerbildungsanstalt in Wiener Neustadt. Ab 1916 veröffentlichte er Ortsbeschreibungen, paläographische Artikel, Exkursionshilfen und etwa ab der Mitte der 1920er Jahre kartographische Arbeiten zu verschiedenen Themen, zunächst vorwiegend aus dem südöstlichen Niederösterreich, teilweise in Zusammenarbeit mit Heinrich Güttenberger. Wie und wann sich Bodo Kenntnisse der Kartographie erworben hat, ist bislang nicht bekannt. In den 1930er Jahren wandte er sich der kartographischen Bearbeitung des Burgenlandes zu und gab zusammen mit Hugo Hassinger 1941 als interdisziplinäres Projekt den Burgenland-Atlas heraus. Die Erhebung der Daten erfolgte mittels Fragebögen, die sich teilweise im Nachlass erhalten haben. Ab 1939 „Gausachbearbeiter für Erdkunde und Geopolitik im Gau Niederdonau“, wurde er später Hauptgeschäftsführer der „Landeskundlichen Forschungsstelle des Reichsgaues Niederdonau“. Ab etwa 1940 arbeitete er an dem Projekt eines Gauatlases von Niederdonau. Teile der Vorarbeiten sind im Nachlass erhalten. Nach Kriegsende zog Bodo nach Bayern und betrieb dort einen Kartenverlag, der schwerpunktmäßig thematische Karten über Bayern produzierte. Veröffentlichungen (Auswahl): Wirtschaftskarte des Bezirkes Bruck an der Leitha (1927), Wirtschaftskarte des südlichen Wiener Beckens <1:50.000> (Wien 1927), Wirtschaftskarte von Niederösterreich und Wien <1:150.000> (Wien 1929; zusammen mit Heinrich Güttenberger), Geologische Übersicht, Wirtschafts- und Verkehrskarte der Bezirke Wiener Neustadt und Neunkirchen <1:150.000> (Wien ca. 1927/1930; zusammen mit Hans Mayer), Geologische Übersicht, Wirtschafts- und Verkehrskarte des Bezirkes Amstetten <1:200.000> (Wiener Neustadt ca. 1930; zusammen mit Hans Mayer), Burgenland-Atlas (1941, hg. zusammen mit Hugo Hassinger)

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Kartograph, Lehrer; ab 1939 „Gausachbearbeiter für Erdkunde und Geopolitik im Gau Niederdonau“, wurde er später Hauptgeschäftsführer der „Landeskundlichen Forschungsstelle des Reichsgaues Niederdonau“. Ab etwa 1940 arbeitete er an dem Projekt eines Gauatlases von Niederdonau.

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-NOeLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* partiell, unvollständig

*(Externe) Quellen:* Veröffentlichungen: Rudolf Rungaldier, In Memoriam Fritz Bodo (1893–1978). In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 122 (1980), 309–312.; Helmuth Feigl, Landeskundliche Bestrebungen im Reichsgau Niederdonau. In: Jb.Lk.NÖ 63/64 (1998), 245–269; Petra Svatek,

Raumforschung, NS-Politik und der Gauatlas Niederdonau. In: Thomas Brandstetter–Dirk Rupnow–Christina Wessely (Hgg.), Sachunterricht. Fundstücke aus der Wissenschaftsgeschichte (Wien 2008), 88–93; Petra Svatek, Fritz Bodo – Kartographische Arbeiten eines niederösterreichischen Gelehrten von den 1920er bis in die 1970er Jahre (unveröffentl. Typoskript eines Vortrags im Rahmen des 14. Kartographischen Colloquiums Hamburg 2008).

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Entwurf erstellt von Werner Berthold (AT-NOeLA)

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung von zugehörigen Quellen:* AT-NOeLA  
NL Bodo Fritz

*Typ der zugehörigen Quellen:* Archivbestand (Nachlass)

*Art der Beziehungen:* Provenienzbildner

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:*  
1912–1943

### **Beispiel aus dem Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES)**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Person

*Autorisierte Namensform(en):* Rohracher, Andreas

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 31. 05. 1892–06. 08. 1976

*Geschichte:* Andreas Rohracher wurde am 31. Mai 1892 in Lienz (Osttirol) als Sohn des Antiquariatsbuchhändlers Franz Rohracher und dessen Ehefrau Anna Jauffer geboren. Nach dem Knabenseminar Cassineum in Brixen besuchte er von 1911 bis 1915 das Priesterseminar in Klagenfurt, wo er durch Bischof Adam Hefter am 25. Mai 1915 zum Priester geweiht wurde. Hierauf wirkte er bis 1918 als Kaplan, von 1918 bis 1919 als Ordinariatssekretär und von 1919 bis 1920 als Vizeregens am fürstbischöflichen Priesterseminar der Diözese Gurk. Das Studium der Theologie nahm er 1920 in Innsbruck auf und wurde dort am 14. Oktober 1922 zum Dr. promoviert. Weitere Studien folgten anschließend in Rom und Wien; die Promotion zum Dr. beider Rechte erfolgte am 18. November 1926 in Wien, jene zum Dr. des kanonischen Rechts am 4. Juli 1927 in Rom. Zwischen 1927 und 1931 hatte Rohracher verschiedene Ämter in der Diözese Gurk inne, bevor er am 29. September 1931 zum Ordinariatskanzler, zum Domkapitular von Gurk und zum Regens des Klagenfurter Priesterseminars ernannt wurde. Die Konsekration zum Weihbischof der Diözese Gurk (Titularbischof von Isba) erfolgte am 15. Oktober 1933 im Dom zu Klagenfurt, ab 1938 war Rohracher auch Generalvikar. Vom 15. Juli 1939 bis zum 4. August 1945 wirkte er als Kapitularvikar der Diözese Gurk, zwischen 1943 und 1945 außerdem als päpstlicher Administrator dieser Diözese.

Am 3. Februar 1943 wurde Rohracher vom Salzburger Domkapitel zum Erzbischof von Salzburg gewählt. Die Approbation und Konfirmation durch Papst Pius XII. erfolgte am 1. Mai 1943, woraufhin die Inthronisation am 10. Oktober 1943 in Salzburg stattfand. Rohracher stand bis zu seiner aus Altersgründen vorgenommenen Resignation am 30. Juni 1969 der Erzdiözese Salzburg vor. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Altötting (Bayern), wo er am 6. August 1976 verstarb. Nach der Überführung des Leichnams fand die Beisetzung am 11. August 1976 in der Krypta des Salzburger Doms statt.

*Orte:* Kärnten; Klagenfurt; Gurk (Diözese); Salzburg (Erzdiözese); Lienz, Brixen, Innsbruck, Wien, Rom, Altötting (Bayern)

*Rechtlicher Status:* Ordinariatskanzler; Domkapitular; Priesterseminarregens; Titularbischof; Generalvikar; Kapitularvikar; Erzbischof; Großprior der österreichischen Statthalterei des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Als der Gurker Bischof Adam Hefter 1939 aus gesundheitlichen Gründen resignierte, wurde Rohracher, der ab 1933 als dessen Weihbischof und ab 1938 zusätzlich als Generalvikar fungierte, zum Kapitularvikar mit den Rechten eines residierenden Ordinarius ernannt, da die damalige kirchenpolitische Lage in Österreich eine formale Neubesetzung des Bistums nicht gestattete. Rohracher pflegte bereits in dieser Zeit enge Kontakte zum Hl. Stuhl. Bei den nationalsozialistischen Machthabern trat er gegen Übergriffe auf Kärntner Slowenen sowie gegen die Ermordung geistig beeinträchtigter Personen ein. Ferner stellte er sich gegen die Zwangsausiedlung slowenischer Familien aus Kärnten. Er sympathisierte mit der „Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs“, die 1942 in Kärnten gegründet wurde. Mitten im Zweiten Weltkrieg erfolgte seine Wahl zum Erzbischof (bis 1951 noch Fürsterzbischof) von Salzburg, wobei er bis August 1945 noch die Administration der Diözese Gurk beibehielt. Da das erzbischöfliche Palais von NS-Behörden beschlagnahmt war, fand Rohracher zunächst in der Erzabtei St. Peter einen Wohn- und Arbeitsplatz. Einige seiner Hirtenbriefe durften aufgrund ihres Inhalts nicht gedruckt werden. Kontakte zu Kreisen des Widerstands sind belegbar, hatten jedoch keine Konsequenzen. Zu Kriegsende setzte sich Rohracher beim Gauleiter für die kampflose Übergabe der Stadt Salzburg an die amerikanischen Truppen ein, zu welchen er in der Folge eine positive Beziehung unterhielt. In den Nachkriegsjahren trug Rohracher viel zur Linderung der Not von in Salzburg gestrandeten Flüchtlingen bei und zeigte dabei hohen persönlichen Einsatz. Er beteiligte sich aktiv am „Sozialen Friedenswerk“ zur Unterstützung von Familien ehemaliger Parteimitglieder und bemühte sich um Verständigung, weshalb er zur Versöhnung auch mit ehemaligen Nationalsozialisten aufrief. Sein Eintreten für diese ist umstritten, da er jenen, die keine Einsicht in die eigene Schuld zeigten, ebenfalls Versöhnung zuteilwerden lassen wollte. Rohracher widmete sich dem Wiederaufbau des durch Bombenangriffe schwer beschädigten Salzburger Doms, initiierte eine intensive kirchliche Bautätigkeit und setzte sich für die Gründung einer katholischen Universität in Salzburg ein, die jedoch nicht verwirklicht wurde; 1962 wurde eine staatliche Universität eingerichtet. Weiters engagierte er sich für eine Erneuerung der Jugendarbeit. Er förderte

die „Katholische Aktion“, die „Caritas“ und die Aktion „Rettet das Leben“. 1945 gründete er das Diözesanblatt „Rupertibote“ (seit 1965: „Rupertusblatt“). Im Zeichen des kirchlichen Wiederaufbaus standen die Diözesansynoden von 1948 und 1958; jene von 1968 diente der Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965), an welchem Rohracher teilnahm. Von 1951 bis 1955 wirkte er als Prior für die Komturei Salzburg des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, dessen Großprior er für die österreichische Statthalterei von 1954 bis 1967 wurde. Um den Tiroler Teil des Erzbistums besonders zu fördern, richtete er 1952 ein Generaldekanat mit Sitz in Wörgl ein und 1968 ebendort ein „erzbischöfliches Generalsekretariat“. Die „Salzburger Vermögensrechtsfrage“, die seit 1803 schwelte, wurde von ihm aufgegriffen und nach mehrjährigen Verhandlungen mit staatlichen Stellen 1960 zum Abschluss gebracht. 1966 bat der Erzbischof die evangelischen Christen um Vergebung für die Salzburger Protestantenvertreibung von 1731/32. In Anerkennung seiner Dienste erhielt er 1959 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Salzburg. Außerdem war er Ehrenmitglied der „A. V. Austria Innsbruck“ im Österreichischen Cartellverband.

*Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse:* z. B. Konfirmations- und Approbationsurkunde von Papst Pius XII. vom 1. Mai 1943 (AT-AES 6.2.U2.312)

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Diözese Gurk: Ordinariat, Domkapitel, Priesterseminar Klagenfurt, Generalvikariat; Adam Hefter; Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs; Erzdiözese Salzburg: Domkapitel, Erzabtei St. Peter, Soziales Friedenswerk, Katholische Aktion, Caritas; Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem; Generaldekanat Wörgl; Universität Salzburg; Evangelische Kirche; Stadt Salzburg; Österreichischer Cartellverband

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-AES

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF); ISO 3166-2 (Referenz-tabelle der Ländercodes); ISO 639-2 (Sprachcodes), ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Nicht vollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: Oktober 2013

*Sprache und Zeichencode:* Deutsch/Latein

*Externe Quellen:* Ernst Hintermaier, Alfred Rinnerthaler u. Hans Spatzenegger (Hgg.), Erzbischof Andreas Rohracher. Krieg, Wiederaufbau, Konzil (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 9), Salzburg 2010; Franz Graf-Stuhlhofer, Bischof Andreas Rohracher als NS-Kritiker, eine denunziatorische Überinterpretation?, in: MGSL 138 (1998), 99–102; Peter G. Tropper (Hg.), Kirche im Gau. Dokumente zur Situation der katholischen Kirche in Kärnten von 1938 bis

1945, Klagenfurt 1995; Peter Schernthaner, Andreas Rohrachner. Erzbischof von Salzburg im Dritten Reich (Schriftenreihe des Erzbischof-Rohrachner-Studienfonds 3), Salzburg 1994; Alfred Rinnerthaler, Der letzte Salzburger Fürsterzbischof Andreas Rohrachner. Ein Mann des Ausgleichs, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 41 (1992), 86–109; Hans Spatzenegger, Rohrachner, Andreas, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 625–628; ders., Rohrachner, Andreas, in: NDB 22 (2005), 3 f.; Ekkart Sauser, Rohrachner, Andreas, in: BBKL 8 (1994), Sp. 590–592. *Anmerkungen zu Aktualisierungen*: Erster Entwurf von Christine M. Gigler (AT-AES)

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen*: AT-AES 2.1 Erzbischof Rohrachner

*Typ der zugehörigen Quelle*: Bestand

*Art des Bezuges*: Provenienzbildner des Bestands

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen*: 1943–1969

## **Beispiel aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA)**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit*: Person

*Autorisierte Namensform(en)*: Ferdinand Starmühlner

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit*: geboren Wien 19. 7. 1927, verstorben Wien 2. 2. 2006

*Geschichte*: Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Starmühlner, Biologe und Professor am Institut für Zoologie an der Universität Wien, Teilnehmer und Leiter zahlreicher Expeditionen und Forschungsreisen, unter anderem nach Island, Indien, Madagaskar, Korea, Karibische Inseln.

*Orte*: Wien

*Rechtlicher Status*: Universitätsprofessor an der Universität Wien

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten*: Er wirkte seit Beginn der 1950er Jahre stark volksbildnerisch durch Vorträge, Rundfunk- und Fernsehsendungen. 1963 habilitierte er sich am Zoologischen Institut der Universität Wien, wurde 1974 Extraordinarius und Leiter der Abteilung für Malakologie und war 1979–1982 Vorstand des Institutes. Im Zusammenhang mit seinen Reisen hielt er auch an mehreren ausländischen Universitäten Gastvorlesungen. Im Jahr 1992 trat er in den Ruhestand.

*Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution*: AT-WStLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen*: ISAAR(CPF)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* unvollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* erstellt 18. 4. 2013, überarbeitet 3. 2. 2016

*Sprach(en) und Schrift(en):* Deutsch/Latein

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Entwurf erstellt von Michaela Laichmann

## **Beispiel 1 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Martin Wutte**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Person

*Autorisierte Namensform(en):* Wutte, Martin

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 15. 12. 1876–30. 1. 1948

*Geschichte:* Martin Wutte wurde am 15. Dezember 1876 in Obermühlbach bei St. Veit an der Glan geboren. Nach dem Besuch der Gymnasien in Klagenfurt und Villach studierte er ab 1896 in Graz. 1901 erfolgte seine Promotion zum Doktor der Philosophie, 1902 erlangte er die Lehrbefähigung für Geschichte und Geografie, 1904 auch für Deutsch. Von 1903 bis 1904 war Wutte als Professor für Geschichte, Geografie und Deutsch an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg tätig. 1904 erfolgte seine Versetzung an das Gymnasium in Klagenfurt. 1922 trat Wutte als Gymnasialprofessor in den Ruhestand. Es folgte seine Ernennung zum Direktor des Kärntner Landesarchivs, dem er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1939 vorstand. Von 1924 bis 1930 war Wutte Obmann des Kärntner Heimatbundes. 1936 wurde er zum Ehrenbürger von Obermühlbach ernannt. Trotz seines schweren Herzleidens übernahm er 1942 die Leitung des damaligen Reichsgauarchivs. Martin Wutte verstarb am 30. Jänner 1948 in Klagenfurt und wurde am Friedhof von Obermühlbach beigesetzt.

*Orte:* Kärnten; Maribor/Marburg; Paris (St. Germain-en-Laye)

*Rechtlicher Status:* Gymnasialprofessor, Archivdirektor

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Seit Antritt seiner Professorenstelle in Klagenfurt war Wutte eng mit dem Geschichtsverein für Kärnten verbunden, 1907–1938 als dessen ehrenamtlicher Sekretär, 1914–1938 als ehrenamtlicher Schriftleiter der Carinthia I. Von 1911 bis 1916 war Wutte Obmann des Kreises XVI (Kärnten) des Deutschen Schulvereines. 1919 war er als Sachverständiger für Kärnten (an der Seite des politischen Vertreters, des nachmaligen Ministers Dr. Vinzenz Schumy) Mitglied der deutsch-österreichischen Delegation für die Friedensverhandlungen in St. Germain-en-Laye. Wutte war Angehöriger des national-politischen Ausschusses der Landesregierung sowie Beirat der österreichischen Sektion der Abstimmungskommission und des Kärntner Heimatdienstes. Er verfasste über 500 Publikationen zu geschichtlichen, geografischen und volkspolitischen Themenkreisen. Sein Standardwerk „Kärntens Freiheitskampf 1918–1920“ (1. Aufl. 1922, 2. erw. Aufl. 1943, Neuauflage 1985) begründete die Zeitgeschichtsforschung in Kärnten. Nach 1945 leistete Wutte wichtige

wissenschaftliche Hilfestellung für das Land Kärnten zur Abwehr der jugoslawischen Gebietsforderungen.

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Klagenfurt, Lehrerbildungsanstalt; Geschichtsverein für Kärnten; Deutscher Schulverein; Kärntner Landesarchiv; deutsch-österreichische Delegation für die Friedensverhandlungen in St. Germain-en-Laye; Dr. Vinzenz Schumy; Nationalpolitischer Ausschuss der Kärntner Landesregierung; Kärntner Heimatdienst

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-KLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF); ISO 3166-2 (Referenz-tabelle der Ländercodes); ISO 639-2 (Sprachcodes), ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Nicht vollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung der Normdatei:* Erstellung: April 2013

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch; deu, lat

*Externe Quellen:* Peter Tosoni, Martin Wutte, phil. Diss. Graz 1966 (mit Verzeichnis der Schriften Wutttes in chronologischer Reihenfolge); Wilhelm Neumann, Martin Wutte. Sein Leben und seine Leistung für Kärnten. Einleitung zur Neuauflage von „Kärntens Freiheitskampf“ 1985 (AVGT 69), XV–XXIII; Alfred Ogris, Der Historiker und Archivar Martin Wutte, in: Martin Wutte (1876–1948) zum Gedächtnis, FS 1988, 19–24.

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf der Normdatei von Christine Tropper (AT-KLA)

### *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-KLA 684 Wutte, Martin; Nachlass; AT-KLA 683 Wutte, Martin; Sammlung

*Typ der zugehörigen Quelle:* Archivbestände

*Art der Beziehungen:* Martin Wutte ist Provenienzbildner für die genannten Bestände

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* ca. 1900–1949; 1914–1948

## **Beispiel 2 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Auguste Adlassnig**

### *Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Person

*Autorisierte Namensform(en):* Adlassnig, Auguste

*Parallele Namensformen:* Auguste Adlassnig, geb. Habernig

### *Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 1895-09-27–1960-02-01

*Geschichte:* Auguste Habernig, verheiratete Adlassnig, wurde am 27. September 1895 in Sörg geboren. Sie war Handelsangestellte und heiratete am 12. Oktober 1931 den Kaufmann Johann Adlassnig in Sörg. Sie hatte drei Kinder, darunter die Söhne Thomas Habernig (geb. 1923) und Johann Habernig (geb. 1924). Auguste Adlassnig war Mitglied der NSDAP von 1932 bis 1945 sowie Kassenleiterin der Ortsgruppe Sörg der NSDAP von 1941 bis 1945. Nach dem Krieg wurde sie als Belastete eingestuft, eine Beschwerde ihrerseits wurde 1949 abgewiesen. Auguste Adlassnig verstarb am 1. Februar 1960 im Landeskrankenhaus zu Klagenfurt.

*Orte:* Sörg (1895–1960; Geburtsort, Wohnort, Wirkungsstätte); Klagenfurt (1960; Sterbeort)

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Handelsangestellte bzw. Kauffrau; Mitglied der NSDAP-Ortsgruppe Sörg (1932–1945); Kassenleiterin der Ortsgruppe Sörg der NSDAP (1941–1945).

*Mandate/Rechtsgrundlagen der Befugnisse:* derzeit nicht bekannt

*Interne Strukturen:* Ehemann: Johann Adlassnig; Söhne: Thomas Habernig, Johann Habernig

*Allgemeiner Kontext:* Weder über die Zahl der NSDAP-Mitgliedschaften in Sörg noch über Frauen als Funktionärinnen in der NSDAP in Kärnten ist etwas bekannt.

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* NSDAP

*Kategorie der Beziehung:* Assoziativ

*Beschreibung der Beziehung:* Mitgliedschaft, Funktionärin

*Zeitliche Dauer der Beziehung:* 1932–1945 (Mitgliedschaft); 1941–1945 (Funktionärin)

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-KLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF); ISO 3166-2 (Referenz-tabelle der Ländercodes); ISO 639-2 (Sprachcodes), ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen)

*Status der Normdatei:* Entwurf

*Erschließungstiefe der Normdatei:* Nicht vollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung der Normdatei:* Erstellung: Dezember 2013

*Sprache und Zeichencode:* Deutsch; deu

*Externe Quellen:* <http://www.landearchiv.ktn.gv.at/klais/at/jr/iis/imdas/web/loadMask/view-mask-felder.jsf?objectId=25091&maskId=null&maskName=null>

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf der Normdatei von Christine Tropper (AT-KLA)

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-KLA 817

Adlassnig, Auguste; Nachlass

*Typ der zugehörigen Quelle:* Archivbestand

*Art des Bezuges:* Auguste Adlassnig ist die Provenienzbildnerin des Bestandes  
*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* Laufzeit: ca. 1918–ca. 1967

### **Beispiel aus dem Steiermärkischen Landesarchiv (StLA)**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Person

*Autorisierte Namensform(en):* Wartinger, Josef

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 21. 04. 1773–15. 06. 1861

*Geschichte:* Josef Wartinger wurde am 21. April 1773 in St. Stefan ob Stainz als Sohn eines Bäckermeisters geboren. Er besuchte das Gymnasium in Graz und absolvierte philosophische und juristische Studien am Grazer Lyzeum. Nach seinem Dienst als Gymnasiallehrer in Marburg und ab 1805 in Graz widmete er sich im Rahmen seiner Stellung als ständischer Registrator dem Aufbau des ständischen Archivs und parallel dazu den Sammlungen des Joanneumsarchivs. Am 8. Juni 1823 heiratete Wartinger die 27-jährige Maria Aloisia Josefa Drasenberger, die Tochter des bürgerlichen Eisenverlegers und Handelsmannes Joseph Drasenberger in Graz. Die Ehe blieb kinderlos. 1850 wurde Wartinger in den Ruhestand versetzt, am 15. Juni 1861 starb er in Graz.

*Orte:* Geburtsort: St. Stefan ob Stainz; Wirkungsstätten: Maribor/Marburg, Graz; Sterbeort: Graz

*Rechtlicher Status:* Gymnasialprofessor, ständischer Registrator; Archivar

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* 1799 trat Wartinger als Büropraktikant in den Dienst des Guberniums, ein Jahr später wechselte er zum Grazer Kreisamt. 1801 wurde er Grammatikallehrer im Gymnasium von Marburg, 1805 kehrte er nach Graz zurück, wo er als provisorischer Lehrer am Gymnasium und am Grazer Lyzeum wirkte. 1810 wurde Wartinger erster steiermärkisch-ständischer Registratorsadjunkt, 1812 rückte er zum Registrator auf. Sein Hauptaugenmerk lag dabei vor allem auf der systematischen Erschließung des damals völlig zerworfenen ständischen Archivs. Im Auftrag des von Erzherzog Johann 1811 gegründeten Joanneums bereiste Wartinger außerdem die ganze Steiermark, um wertvolle Originale zu sichern und nach Graz zu senden oder Abschriften anzufertigen. Diese Arbeiten leistete Wartinger neben seinen eigentlichen Amtsgeschäften. Im Joanneumsarchiv richtete Wartinger die Urkundenreihe ein, die er verzeichnete und indizierte. Außerdem machte er sich um die Anlegung der Sammlungen von Adelsdiplomen, Privilegien und Bildern verdient. Als Geschichtsforscher verfasste er zahlreiche Publikationen zur steirischen Landesgeschichte. Wartinger gilt als

erster steirischer Landesarchivar. Bis heute erinnern die von ihm gestiftete und jährlich an Preisträger aus steirischer Landeskunde verliehene „Wartingermedaille“ und der nach ihm benannte Festsaal des Landesarchivs an Josef Wartinger. Daneben stiftete er eine Reihe weiterer Preise. 1818 wurde Wartinger zum Ehrenbürger von Graz ernannt. Die Stadt benannte 1870 auch eine Gasse nach ihm. 1843 wurde ihm mit allerhöchster Entschliebung in Anerkennung seiner Verdienste um Wissenschaft und Unterricht die große goldene Civil-Ehrenmedaille am Bande verliehen. 1828 wurde Wartinger zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. 1854 wurde dem bereits 82-Jährigen das philosophische Doktordiplom verliehen. Auch um die Gründung des Historischen Vereins für Steiermark machte sich Wartinger mit verdient. Auf seinen Bemühungen um die Gründung eines Landesarchivs konnte sein Nachfolger Joseph von Zahn aufbauen und dies zur Durchführung bringen.

#### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Joanneum, Münz- und Antikenkabinett, Steiermärkisches Landesarchiv, Historischer Verein für Steiermark

*Kategorie der Beziehung:* Assoziativ, hierarchisch

*Beschreibung der Beziehung:* Mitgliedschaft; Vorreiter; Bediensteter

#### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-StLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* unvollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: April 2013

*Sprache und Zeichencode:* Deutsch

*Externe Quellen:* Elke Hammer-Luza, Josef Wartinger (1773–1861). Der erste steirische Landesarchivar. In: Josef Riegler (Hg.), Die Kunst des Archivierens (= Ausstellungsbegleiter Nr. 5), Graz 2007, 41–44; Franz Pichler, Dr. h. c. Josef Wartinger, steiermärkisch-ständischer Registrator. Ein Lebensbild. In: MStLA 23 (1973), 29–84; Franz Pichler, Josef Wartinger, Ein Gedenken zum 200. Geburtstag. In: BIHK 47 (1973), 47–53; Constantin von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Oesterreich 53 (1886), 116–125; Carl Gottfried Ritter von Leitner, Dr. Josef Wartinger, Steiermärkisch-ständischer Registrator, Landschafts- und Joanneums-Archivar. In: MHVSt 20 (1873), LXIII–LXXVIII

#### *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-StLA, Wartinger Josef, Nachlass

*Typ der zugehörigen Quelle:* Bestand

*Art der Beziehungen:* Provenienzbildner des Bestandes

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:*  
1820–1855

## Beschreibung einer Familie

### Beispiel 1 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Familie Porcia

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Familie

*Autorisierte Namensform(en):* von Porcia

*Parallele Namensformen:* (Grafen) Fürsten von Porcia (auch: Portia, Porzia); von Prato-Porcia (bis 1419); von Porcia und Brugnera

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 1164–1941

*Geschichte:* Die Porcia gehen auf ein friulanisches Adelsgeschlecht (Prata-Porcia, südwestlich von Pordenone, Gemeinde Porcia) zurück. Während die Prata den Aufstieg nicht schafften, stellten sich die Porcia zunächst unter die Herrschaft Venedigs und stiegen schließlich in kaiserlichen Diensten zu den höchsten Würden und Ämtern, mit reichem Grundbesitz in Kärnten, Krain, Istrien und auch in Bayern, auf. 1369 erhielt die Familie das große Palatinat, 1620 die Würde eines Oberstlandhofmeisters der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, und 1661 wurde sie in den Reichsfürstenstand erhoben. Als Begründer der österreichischen Linie wird Hermes von Porcia, gest. 1609, gesehen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erwarb er die Herrschaft Senosetsch in Krain. Sein Sohn Johann Sforza brachte durch seine Ehe die Herrschaft Prem südwestlich von Senosetsch in die Familie. In Kärnten kaufte sein Sohn Johann Ferdinand, der erste Fürst, 1662 die umfangreiche Grafschaft Ortenburg von den Widmann. Der Kärntner Besitz der Porcia umfasste schließlich im Großen und Ganzen die Herrschaften Spittal, Afritz, Oberdrauburg und Flaschberg, Pittersberg und Goldenstein, Grünburg und Möderndorf. Die Kärntner Landstandschaft erhielt Johann Ferdinand 1659, sein Sohn Johann Karl wurde 1666 und sein Großneffe Hannibal Alfons 1716 Landeshauptmann von Kärnten. Damit hatten die Porcia in der Geschichte des Landes Kärnten für viele Jahrzehnte einen festen Platz gewonnen. Bis heute mit dem Namen Porcia verbunden blieb das Schloss in Spittal, das bis 1918 Familienbesitz war.

*Orte:* Friaul, Krain, Kärnten, Görz-Gradiska; Kaiserhof Wien; Bayern; Ungarn bzw. Rumänien (Siebenbürgen)

*Rechtlicher Status:* Bayerischer Fideikommiss, Österreichischer Fideikommiss

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Kirchenvögte, Herrschaftsinhaber, Lehensleute der Patriarchen von Aquileia, der Republik Venedig, Militärbefehlshaber, Humanisten und Gelehrte, päpstliche Nuntien, habsburgische Beamte, Grafen von Ortenburg (seit 1662), Grafen von Mitterburg (Pisino in Istrien), Kärntner Landeshauptleute, Inhaber des Ordens vom Goldenen Vlies

*Interne Strukturen/Genealogie:* Weit verzweigte Familie, ein Stammbaum vorhanden im KLA, Katalog Nr. 20 (<http://www.landesarchiv.ktn.gv.at/klais/at/jr/iis/imdas/web/loadMask/view-mask-felder.jsf?objectId=755407&maskId=null&maskName=null>); zwei Fideikomnisse

#### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-KLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF); ISO 3166-2 (Referenz-tabelle der Ländercodes); ISO 639-2 (Sprachcodes), ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Nicht vollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: April 2013

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch; deu, lat

*Externe Quellen:* Günther Probszt-Ohstorf, Die Porcia. Aufstieg und Wirken eines Fürstenhauses (Aus Forschung und Kunst 14), Klagenfurt 1971.

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf der Normdatei von Christine Tropper (AT-KLA)

#### *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quellen:* AT-KLA 30.1 Porcia, Familienarchiv; AT-KLA 30.2 Porcia, Herrschaftsarchiv; AT-KLA 112-334 Se Ortenburg, Grafschaft (im Bestand Allgemeine Handschriftenreihe)

*Typ der zugehörigen Quelle:* Archivbestände, Serie innerhalb eines Archivbestandes  
*Art der Beziehungen:* Die Fürsten Porcia waren für die genannten Archivbestände bzw. die Serie Ortenburg, Grafschaft der Allgemeinen Handschriftenreihe Provenienzbildner

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* Laufzeit: 1493–19. Jahrhundert

### **Beispiel 2 aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA) – Glaunach von Katzenstein**

#### *Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Familie

*Autorisierte Namensform(en):* Von Glaunach zum Katzenstein

*Andere Namensformen:* Glaunacher, von Glaunach, Glaunach, Glaunach zu Katzenstein

#### *Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 16. Jahrhundert–Gegenwart

*Geschichte:* Die Glaunacher kommen ursprünglich aus der bäuerlichen Bevölkerung des Gurktales in Kärnten und vollzogen über den Holzhandel einen gewaltigen sozialen Aufstieg. Peter Glaunacher (verst. 28. 12. 1669) war 1644 Bürger,

1659 sogar Bürgermeister zu Straßburg. Sein Sohn Johann Ulrich, ursprünglich Kanzleischreiber zu Gurk und Seckau, 1690–1696 Rentamtsverwalter und Lehensekretär zu Straßburg, erhielt am 8. Mai 1693 den erbländischen österreichischen Adel. Er war als Gewerke in der Heft bei Hüttenberg tätig, wirkte als Pfleger von Karlsberg und kaufte am 20. Juli 1699 Schloss Emmersdorf bei Klagenfurt. Er war vermählt mit Maria Elisabeth von Kazenstein, Tochter des Johann Baptist von Kazenstein, der bei seinem Herrn, dem Erzbischof von Salzburg, in hohem Ansehen stand und durch seine Verbindungen den Aufstieg seines Schwiegersohnes förderte. Von den beiden Söhnen des Johann Ulrich war Johann Josef Otto Sekretär der Kärntner Landschaft, Johann Andreas Otto Landrichter in Bleiburg und Syndikus in St. Veit an der Glan. Der Sohn von Johann Josef Otto, Dr. Franz Anton von Glaunach zum Kazenstein, wurde 1767 unter die Kärntner Landstände aufgenommen. 1774 verkaufte die Familie Emmersdorf und blieb fortan ohne größeren Besitz, stellte aber zahlreiche Beamte. Die Mitglieder gingen nicht nur gute Ehen ein, sondern stellten auch die Stammütter angesehener Familien, wie der Herbert, Rainer zu Harbach, Leon und Monari.

*Orte:* Gurktal (Herkunftsregion), Straßburg, Althofen, Hüttenberg, Bleiburg, St. Veit an der Glan, Klagenfurt, Kärnten (Wirkungsorte)

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Ursprünglich Bauern; Kaufleute, Beamte der Bischöfe von Gurk und Seckau (17. Jahrhundert), des Landesfürsten, der Kärntner Landstände (17.–18. Jahrhundert).

*Interne Strukturen:* Peter Glaunacher oo Lucia N.: Sohn: Johann Ulrich oo Maria Elisabeth von Kazenstein; aus dieser Ehe die Söhne Johann Josef Otto und Johann Andreas Otto; Johann Josef Otto oo Maria Elisabeth von Moskart; aus dieser Ehe die Kinder: Franz Anton, Maria Josepha verehel. Leon, Maria Anna verehel. Monari, Catharina verhel. Pirkenau, Theresia, verehel. Baumgartner; Franz Anton oo Maria Anna von Fresacher, zahlreiche Nachkommen

*Allgemeiner Kontext:* Die Familie ist eines von zahlreichen Beispielen für die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten über Beamtenkarrieren bei gleichzeitiger erfolgreicher Wirtschaftstätigkeit

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen, Familien:* Siehe „Interne Strukturen“

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-KLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF); ISO 3166-2 (Referenz-tabelle der Ländercodes); ISO 639-2 (Sprachcodes), ISO 15924 (Standard für die Abkürzung von Schriftsystemen)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* Nicht vollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: Dezember 2013

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch; deu

*Externe Quellen:* Gustav Adolf von Metnitz, Geadelte Bürger in Kärnten III; in: Carinthia I 158 (1968), 184–200, hier: 626; AT-KLA 117 Zenegg, Genealogische Sammlung, Schachteln 13/23; <http://www.landesarchiv.ktn.gv.at/klais/at/jr/iis/imdas/web/loadMask/view-mask-felder.jsf?objectId=25244&maskId=null&maskName=null>

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf der Normdatei von Christine Tropper (AT-KLA)

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifizierungsmerkmale und Bezeichnung der zugehörigen Quelle:* AT-KLA 24 Glaunach, Familie

*Typ der zugehörigen Quelle:* Archivbestand

*Art der Beziehungen:* Die Familie Glaunach zum Katzenstein ist der Provenienzbildner des Bestandes

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:* Laufzeit: 1593–1768

## **Beispiel aus dem Steiermärkischen Landesarchiv (StLA)**

*Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Familie

*Autorisierte Namensform(en):* Cassinedi

*Parallele Namensformen:* Casinedi, Casnedi, Casinetti

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 14. Jahrhundert bis Ende 17. Jahrhundert

*Geschichte:* Der Familientradition nach stammte das Geschlecht der Cassinedi aus der norditalienischen Stadt Como, wo ihnen die dortige Kommunität am 17. Mai 1333 Privilegien und Wappen verliehen hatte. Um 1618 gelangte die Familie mit Johann Thomas Cassinedi, Sohn des Franz Cassinedi, von Norditalien in die Steiermark. 1620 wurden er, seine Brüder Johann Baptist und Claudius und sein Vetter Tobias in den rittermäßigen Adelsstand erhoben und erhielten eine Wappenbesserung. Durch den Kauf der Grundherrschaft Pernegg 1629 erwarb er die steirische Landmannschaft. Johann Thomas Cassinedi heiratete 1621 Anna Maria Kuglmann (gest. 1625). In zweiter Ehe (1627) war er mit Maria Martha Breuner verheiratet, mit der er zumindest acht Kinder hatte: Carl Anton (1628/29), Maria (1629), Anna, Catharina Martha (1635), Maria Catharina (1636), Franz Ludwig (1638), Josef Ignaz (1640) und Johann Thomas (1641). Johann Thomas Cassinedi starb am 21. März 1641 in Pernegg. Am 30. September 1651 wurden Carl Anton, Johann Thomas und Maria Catharina Cassinedi (nachmalige Freifrau von Lamberg) in den Freiherrenstand erhoben. Das vierte überlebende Kind, die Tochter Maria, war in den Orden der Karmelitinnen eingetreten. Carl Anton führte

den Familienbesitz weiter. Er heiratete Anna Franziska Magdalena von Stotzing, mit der er zwei Kinder hatte: Maria Franziska (1669) und Carl Joseph (geb./gest. 1670). Carl Anton Freiherr von Cassinedi starb am 8. April 1670. Sein jüngerer Bruder Johann Thomas Cassinedi übernahm das Familienerbe. 1688 verkaufte er die Herrschaft Pernegg und erwarb im Gegenzug den Pöglhof bei Bruck an der Mur und andere Güter (Rohrfeld, Idlhof). Außerdem besaß er ein Freihaus in der Grazer Herrengasse. Johann Thomas Cassinedi war verheiratet mit Maria Anna Maximiliane von Steinpeiß; die Ehe der beiden blieb ohne Nachkommen. Er starb am 27. September 1693.

*Orte:* Graz, Pernegg, Bruck an der Mur; Como

*Funktionen, berufliche und private Aktivitäten:* Johann Thomas Cassinedi profilierte sich in Graz als Unternehmer und Wirtschaftstreibender. Von 1627 bis 1641 war er außerdem Hofkammerrat. In dieser Eigenschaft machte er sich v. a. um die Belange des landesfürstlichen Quecksilberbergwerks Idria verdient.

*Interne Strukturen/Genealogie:* Stammbaum siehe Elke Hammer, S. 163.

### *Bereich Beziehungen*

*Namen/Identifikatoren von zugehörigen Körperschaften, Personen oder Familien:* Familien Kuglmann, Breuner, Lamberg, Steinpeiß

### *Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-StLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF), ISO 8601

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* partiell

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung oder Löschung:* Erstellung: 2013-04-18

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf von Elisabeth Schögggl-Ernst (AT-StLA)

*Sprache(n) und Schrift(en):* Deutsch: ger [ISO 639-2]

*Quellen:* Elke Hammer: Ein italienischer Beamter und Unternehmer in der Steiermark im 17. Jahrhundert. Der Hofkammerrat Johann Thomas Cassinedi und seine Familie. In: ZHVSt 86 (1995), 157–186.

### *Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifikatoren und Titel von zugehörigen Quellen:* AT-StLA, Cassinedi, Familie; AT-StLA, Landrecht; AT-StLA, Pernegg, Herrschaft und Pfarre

*Typ der zugehörigen Quelle:* Bestand; Akten und Einzelstücke

### *Art des Bezuges:*

Beziehung 1: Provenienzbildner für das Familienarchiv

Beziehung 2: Beteiligte bzw. Betroffene in Zivilrechtssachen des Landrechts

Beziehung 3: Inhaber der Herrschaft Pernegg

*Zeitangaben für die zugehörigen Materialien und/oder für die Beziehungen:*

Beziehung 1: Familienarchiv:1672-09-19 bis 1756-02-07

Beziehung 2: Landrecht: 1623 bis 1694

Beziehung 3: Herrschaftsarchiv Pernegg: 1621 bis 1681

**Beispiel aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (NOeLA)***Bereich Identität*

*Typ der Einheit:* Familie

*Autorisierte Namensform(en):* Fünfkirchen

*Parallel verwendete Namensform(en):* Grafen von Fünfkirchen

*Bereich Beschreibung*

*Existenzzeit:* 13. Jh. bis 20. Jh.

*Geschichte:* Die Familie ist bis ins 13. Jahrhundert nachweisbar, ihre Vorfahren flüchteten 1241 vor dem Einfall der Mongolen aus Fünfkirchen/Pécs nach Wien. 1275 scheint ein Leopold Fünfkircher als bürgerlicher Münzmeister und Richter in Wien auf, 1310 findet sich ein Udalricus Fünfkirchen in Falkenstein. Um 1370 erwirbt Erasmus Fünfkirchen (1334–1400) die ersten Güter in Steinebrunn. Philipp (1355–1432) erweitert den Besitz und steigt in den Ritterstand auf, seine Nachkommen dehnen den Grundbesitz weiter aus. Um 1500 zählen die Fünfkirchen zu den mächtigsten Grundherren im Weinviertel. Neben dem Stammsitz Steinebrunn gehören der Familie Güter in Neuruppersdorf, Ottenthal, Stützenhofen, Fallbach und Poysbrunn. Kaiser Friedrich III. belehnt sie mit Burg und Mühle Laa an der Thaya und setzt sie als Pfleger der landesfürstlichen Burg Falkenstein ein. Die Fünfkirchen traten früh zum Protestantismus über und unterstützten die Täufer. Mit der einsetzenden Gegenreformation gerieten sie in Opposition zum Landesfürsten. 1571 verloren sie die Pflugschaft und Burg Falkenstein, das Verwaltungszentrum der Region fiel an die Trautson. Johann Bernhard von Fünfkirchen kämpft im Türkenkrieg an der Seite Rudolfs II., der Kaiser verleiht ihm für seine Verdienste den Titel Freiherr. Johann Bernhard beginnt ab 1602 mit dem Bau von Schloss Fünfkirchen. Johann Bernhard ist eifriger Protestant und unterstützt 1618 den Aufstand der böhmischen Stände gegen die katholischen Habsburger, der Überlieferung nach beteiligt er sich eigenhändig am Prager Fenstersturz. Nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 werden seine Güter eingezogen und er zu lebenslanger Festungshaft verurteilt. Durch Vermittlung ihres Onkels Rudolf von Tiefenbach (oder Teuffenbach) erhalten Johann Bernhards Söhne, inzwischen wieder zum Katholizismus konvertiert, einige Familiengüter und das Stammschloss Steinebrunn zurück. Nach 1650 etablieren sich die Fünfkirchner am kaiserlichen Hof in Wien. 1698 erhebt Kaiser Leopold I. Johann Bernhard II. von Fünfkirchen in den erblichen Grafenstand. Bis zum Ende der Monarchie dienen die Grafen Fünfkirchen den Habsburgern als höhere Beamte. Als eines von 64 gräflichen Geschlechtern hatte es einen Sitz im Herrenhaus, dem Oberhaus des österreichischen Reichsrates. An direkten Nachfahren aus der Linie von Otto Dionysius

Franz Ferdinand Graf von Fünfkirchen (1859–1946) resp. seinem Sohn Franz de Paula Otto Graf von Fünfkirchen (1892–1965) leben noch Wolfgang Franz Michael Fünfkirchen (\*1967) sowie seine Schwester Sonja Andrea Fünfkirchen (\*1965) in Wien.

*Bereich Kontrolle*

*Identifikator der Institution:* AT-NOeLA

*Angewandte Regeln und/oder Konventionen:* ISAAR(CPF)

*Status:* Entwurf

*Erschließungstiefe:* unvollständig

*Datumsangaben zur Erstellung, Überarbeitung und/oder Löschung:* 2014

*Anmerkungen zu Aktualisierungen:* Erster Entwurf erstellt von Werner Berthold

*Beziehungen/Verknüpfungen von Körperschaften, Personen und Familien mit Archivalien und anderen Quellen*

*Identifikationsmerkmale und Bezeichnung von zugehörigen Quellen:* AT-NOeLA

NL Gründler, Stammbäume Buchstaben F–G

*Typ der zugehörigen Quelle:* Bestand; Akten und Einzelstücke

*Art der Beziehungen:* Betroffener



# Tagungsberichte



---

## Alle Orte, alle Zeiten – Sicherung von Geobasisdaten als Gemeinschaftsaufgabe von Archiven und Vermessungsverwaltungen

Hamburg, 4./5. November 2015

Die Tagung „Alle Orte, alle Zeiten – Sicherung von Geobasisdaten als Gemeinschaftsaufgabe von Archiven und Vermessungsverwaltungen“ fand am 4. und 5. November 2015 im Kongresszentrum des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung Hamburg statt.

Begrüßt wurden die über 100 Tagungsteilnehmer aus Deutschland, der Schweiz und aus Norwegen von Rolf-Werner Welzel, Geschäftsführer des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung Hamburg, von Udo Schäfer, Amtsleiter des Staatsarchivs Hamburg im Namen der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), und von Andreas Schleyer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV). Alle drei Redner wiesen in ihren einführnden Worten auf die hohe Bedeutung des vorgelegten Abschlussberichtes „Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten“ für die Archiv- und Vermessungsverwaltungen der Länder hin. Selbst die Hamburgische Senatorin für Stadtentwicklung ließ ausrichten, sie „drücke die Daumen“ für eine erfolgreiche Umsetzung. Der Abschlussbericht ist das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Vertretern der Archive und der Vermessungsverwaltungen der Länder.

Zur Einführung in das Thema stellte Anton Pfannenstern, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern, die Produkte des amtlichen deutschen Vermessungswesens vor. Sandra Rein, Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, zeigte den Teilnehmern in einer Internetpräsentation die Präsentations- und Vertriebsmöglichkeiten der Geobasisdaten durch die Vermessungsverwaltungen der Länder am Beispiel Brandenburgs. Sie lenkte dabei den Fokus der Zuhörer darauf, dass die Nutzer von Archiven auch zukünftig für ihre Recherchen, insbesondere bei Vektordaten, eine Kartenvisualisierung und Suchfunktionen zum schnellen Auffinden erwarten. Über die lange Tradition bei der Archivierung von Karten und topographischen Informationen, also einer Vorgeschichte zu den vorgelegten Leitlinien, informierte Bernhard Grau, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, anhand von eindrucksvollen Beispielen. In diesem Zusammenhang wies er auf die Bedeutung der Karten zur Rekonstruktion historischer Entwicklungsabschnitte hin und damit auf den besonderen Wert, den Geoinformationen für die Nachwelt darstellen.

Einen inhaltlichen Überblick zum Abschlussbericht gab, in Vertretung von Christian Killiches, Leiter der gemeinsamen Arbeitsgruppe, Eckhardt Seyfert vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Er hob hervor, dass mit den Leitlinien verschiedene Aktivitäten in den Ländern nun zu

einem einheitlichen Vorgehen zusammengeführt wurden. Damit können jetzt Geobasisdaten für die Nachwelt flächendeckend, in einheitlichen Zeitschnitten, Dateninhalten und Datenformaten vorgehalten werden. Weiterhin werden durch die Leitlinien für die Beteiligten Hinweise gegeben, wie mit Geobasisdaten vor der AFIS-ALKIS-ATKIS®-Einführung verfahren werden soll, welche Metadaten den Archiven bei der Übergabe der Daten von den Vermessungsverwaltungen zu übergeben sind und welche Zugangsrechte für die Geobasisdaten durch die Archive, insbesondere bei personenbezogenen, aber auch bei speziellen technischen Daten, zu beachten sind.

Anschließend stellte Jenny Kotte, Staatsarchiv Hamburg, das Bewertungsmodell für Geobasisdaten vor. Die Arbeitsgruppe erarbeitete Empfehlungen, welche Daten aus heutiger Sicht dauerhaft bei den Archiven zu erhalten sind. Sie erläuterte dabei die übergreifenden Kriterien und daraus abgeleitet auch Einzelkriterien, die für einen bleibenden Wert von Geobasisdaten sprechen.

Im abschließenden Vortrag des ersten Tages stellte Urs Gerber, Schweizer Bundesamt für Kartographie (swisstopo), das Projekt „Ellipse“ vor. Der Bericht über dieses Projekt gab interessante Einblicke zu der intensiven und seit vielen Jahren praktizierten Zusammenarbeit von swisstopo mit dem Schweizerischen Bundesarchiv. Laut Urs Gerber ist die beste Erhaltungsmaßnahme für Geodaten, sie verfügbar zu machen und zu nutzen. Ebenso interessant war das von swisstopo entwickelte erweiterte Format Extended Worldfile (EWF) in XML für Rasterdaten, das gegenüber dem Worldfile-Format vor allem das Referenz- und Koordinatensystem explizit als Metadatum ausweist.

Der zweite Tagungstag befasste sich schwerpunktmäßig mit Grundüberlegungen zur Archivierung von Geobasisdaten und mit Erfahrungen aus der Praxis bei der Übernahme solcher Datenbestände. Zu den Rechtsfragen der Nutzung von Geobasisdaten in den staatlichen Archiven referierte Christoph Schmidt, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. In allen Bundesländern kommt ein grundsätzlich ähnliches, in seinen Feinheiten aber länderspezifisch differenziertes Archivrecht zur Anwendung. Schmidt erläuterte dabei die Ziele und Strukturen der archivischen Zugangsregelungen, die Zugangsrechte nach den Inhalten des Archivguts und nach Nutzergruppen (Behörden, Betroffene, Dritte) unterscheiden. Wegen des bereits bei den datenhaltenden Stellen öffentlichen Charakters der meisten Geobasisdaten sind diese auch im Archiv für alle Nutzer frei verfügbar. Ausgenommen hiervon sind nur personenbezogene Daten aus ALKIS® und einige bestimmte Teilprodukte, die aus verwaltungstechnischen Gründen besonders schützenswert sind. Diese Daten sind für Dritte erst nach Ablauf von Schutzfristen bzw. nur unter besonderen Auflagen nutzbar. In der anschließenden Diskussion wurde klargestellt, dass die „freie Verfügbarkeit“ von Geobasisdaten im Archiv in der Regel nur ein Nutzungsrecht im Lesesaal begründet. Ein Rechtsanspruch auf Reproduktionen oder eine kommerzielle Weiterverwertung besteht nicht. Die Archive machten in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich, dass sie weder ein Interesse noch einen gesetzlichen Auftrag haben, um hinsichtlich der Verwertung von Geobasisdaten in eine ökonomische Konkurrenz mit den Kataster- und Vermessungsbehörden zu treten. Zudem fehlen den Archiven die

gebührenrechtlichen Voraussetzungen und die benötigte technische Infrastruktur, um entsprechende Services anzubieten. Gleichwohl kann es im Zweifelsfall angebracht sein, zumindest für jüngere Daten im Zuge des Archivierungsprozesses einvernehmliche Vereinbarungen darüber zu treffen, wie mit Reproduktions- und Nachverwertungswünschen von Nutzern umgegangen werden kann und soll.

Zum Umgang mit Metadaten und den empfohlenen Formaten der entsprechend den Leitlinien abzugebenden Geobasisdaten trug Kai Naumann, Landesarchiv Baden-Württemberg, vor. Maßgebend für die Arbeitsgruppe war der Metadatenstandard ISO 19115, ergänzt um Angaben, die im Verlauf des Archivierungsprozesses erhoben werden müssen. Dabei verwies der Referent auf die für die Übernahme und Erschließung von Geobasisdaten besonders wichtigen Metadaten. Diese wurden unter dem Aspekt der Datenstruktur, der Übertragung der Daten, der Katalogisierung, der Nutzung und der Bestandserhaltung erläutert. In der Diskussion zum Vortrag konnten mit den Tagungsteilnehmern einige Details zu Formatfragen geklärt werden. Das Format ESRI Shapefile wurde für Datenbestände, die vor der Vereinheitlichung im AAA-Schema entstanden sind, als ein zulässiger Ersatz für das bislang verwendete Format EDBS eingeschätzt. Auch die geringe Bedeutung des Formats PDF/A bei Geodaten, die aus seiner Hüllenstruktur und seiner fehlenden Georeferenzierung hervorgeht, wurde angesprochen.

Der abschließende Vortragsblock spiegelte die bereits gesammelten Erfahrungen bei der praktischen Übernahme von Geobasisdaten in Archive wider. Zur Übernahme von Orthofotos im Staatsarchiv Hamburg informierte Michael Tobegen. Corinna Knobloch, Landesarchiv Baden-Württemberg, berichtete über eine landesweite Übernahme mit anschließender archivischer Erschließung von gescannten und georeferenzierten Flurkarten aus dem 19. Jahrhundert zusammen mit Katasterinformationen aus dem Vorgängersystem des heutigen Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS®). Lutz Bannert referierte zur Sicherung von Daten aus dem DDR-Katastersystem COLIDO in Thüringen. Die beiden ersten Vorträge handelten vor allem von der Erfordernis, die Metadaten und Primärdaten der betreffenden Objekte so umzuformen, dass sie in den digitalen Archivsystemen Informationspakete ergeben, die aus sich selbst heraus verständlich sind. Hierfür sind vielseitige Transformationswerkzeuge für Metadaten erforderlich. Auch das Auffinden in Katalogen der staatlichen Archive und in Geodatendiensten war den Referenten ein Anliegen. In LEO-BW für Baden-Württemberg ist dies bereits in Ansätzen realisiert worden. Der Vortrag von Lutz Bannert war Daten gewidmet, die zwar in ihrer technischen Struktur (vergleichbar mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch ALB) keine besonderen Hindernisse bieten, aber kraft ihres Alters eine technikhistorische Besonderheit, vor allem aber Zeugnis eines vergangenen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems sind.

Die vorgestellten Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten in Form des Abschlussberichtes der gemeinsamen AdV-KLA-Arbeitsgruppe „Archivierung von Geobasisdaten“ 2014–2015 haben im Vorfeld der Tagung sowohl die AdV als auch die KLA befürwortend zur Kenntnis genommen und zur Anwendung in den Bundesländern empfohlen. Am Ende des ersten Tages unterzeichneten die beiden Vorsitzenden Andreas Schleyer (AdV) und Robert

Kretzschmar (KLA) ein Protokoll zum Abschlussbericht und tauschten die Berichte aus. Mit diesem symbolischen Akt sollte nochmals auf die Bedeutung der Arbeit hingewiesen werden. Kretzschmar hob in seinen Worten bei der Unterzeichnung das beschlossene gemeinsame Vorgehen als einen „Meilenstein“ bei der Zusammenarbeit zwischen Archiv- und Vermessungsverwaltungen hervor.

Mit der Tagung „Alle Orte, alle Zeiten“ fand die Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe vorerst einen Abschluss. Die Umsetzung muss jetzt in den Ländern begonnen werden. Viele persönliche Begegnungen zwischen Geodäten und Archivaren in den Pausen lassen hoffen, dass dieser Prozess zügig vorangeht. Wesentlich ist hierbei die Sicherung einer synchronen Überlieferung, die sich bundesweit an das geplante Terminraster für die AdV-Produkte hält. Die Arbeitsgruppenmitglieder sind sich einig in der Auffassung, dass dieser Prozess zu weiteren Fragestellungen führen wird, die letztlich nach einer geraumen Zeitspanne eine Weiterführung bzw. Evaluierung der Leitlinien erforderlich machen werden. Abschließend ging der Dank aller Tagungsteilnehmer an die Organisatoren der Tagung. Stellvertretend für alle hier nicht genannten Helfer sei Jenny Kotte erwähnt.

Die Präsentationsfolien der Tagung und einzelne Vortragsmanuskripte sind seit Januar 2016 auf den Internetseiten des Bundesarchivs verfügbar. Auch der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist dort vorhanden: <http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/>. Dieser ist ebenfalls auf der Internetseite der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland abrufbar: <http://www.adv-online.de/Veroeffentlichungen/>.

Eckhardt Seyfert / Kai Naumann

## **Fünftes mitteleuropäisches Archivars- und Archivarinnentreffen aus Einrichtungen mit Quellensammlungen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa**

**Bad Kissingen, 3.–5. November 2015**

Mit einer positiven Bilanz endete am 5. November 2015 in Bad Kissingen das fünfte mitteleuropäische Archivars- und Archivarinnentreffen aus Einrichtungen mit Quellensammlungen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa. Mittlerweile, so stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übereinstimmend fest, hat sich die im Jahr 2010 mit „einer Handvoll“ Teilnehmern gestartete, in der Regel dreitägige Veranstaltungsreihe als Forum des Austausches zwischen Archivaren und Forschern aus Deutschland und Ostmitteleuropa etabliert. Insgesamt 20 ReferentInnen aus fünf Ländern zählte die Tagung des Jahres 2015. Gegenstand der Vorträge waren unterschiedlichste (Kooperations-)Projekte aus dem Bereich Forschung, Quellenerschließung und Digitalisierung. Hinter den Projekten stehen deutsche und ostmitteleuropäische Universitäten, Archive und andere Forschungseinrichtungen, aber auch staatlich geförderte Projekte auf Landes- und Bundesebene bzw. internationale Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen in Deutschland und/oder Osteuropa wurden vorgestellt. Durch die auf Kontinuität angelegte Tagungsreihe bietet es sich immer wieder an, den Fortschritt laufender Projekte zu begleiten oder sich über die Ergebnisse der bei früheren Tagungen präsentierten Forschungs- oder Projektabsichten zu informieren. Über den persönlichen Austausch besteht die Möglichkeit, zu neuen Projektideen zu gelangen, sich zu vernetzen und Kooperationen einzugehen.

Den Auftakt der diesjährigen Tagung am 3. November bildete der Vortrag von Dr. Dmytro Myeshkov (Universität Freiburg), der über sein laufendes Forschungsprojekt zu „Deutschen und ihren Nachbarn in der südlichen und südwestlichen Peripherie des Zarenreiches 1861–1914: Alltag, Normvorstellungen im Spiegel von Konflikten anhand von Gerichts- bzw. Polizeiakten“ berichtete. Tilman Kasten M.A. vom Institut für Volkskunde der Deutschen im östlichen Europa (IVDE) in Freiburg stellte die Bestände und die Auswertungsmöglichkeiten des IVDE-Tonarchivs vor. Das Institut verwahrt heute insgesamt 1.200 Tonbänder mit Zeitzeugenbefragungen von Heimatvertriebenen und Bildmaterial zum Alltagsleben sowie zu Volksbräuchen der „Auslandsdeutschen“ im östlichen Europa. Das umfassende Material wird seit 2005 erschlossen und digitalisiert und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Forschung zur Verfügung gestellt. Dr. Stefanie Jost vom Bundesarchiv/Lastenausgleichsarchiv Bayreuth berichtete von der beabsichtigten, bislang jedoch nicht zustande gekommenen Übernahme von Unterlagen des Kirchlichen Suchdienstes (KSD) in die Bestände des Bundesarchivs. Die aus der Tätigkeit dieser Suchdienstarbeitsgemeinschaft seit 1945 – der Registrierung von Flüchtlingen und der Entgegennahme von Anfragen von

Angehörigen – erwachsenen Quellen, darunter die so genannte Heimatortskartei, bilden heute wertvolle Unterlagen für die Familienforschung, aber auch für die Erforschung von Flucht und Vertreibung.

Ingrid Sauer M.A. vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München stellte den bayerisch-tschechischen Archivführer vor, der in einer Kooperation zwischen den beiden Hauptpartnern, der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns und dem staatlichen Gebietsarchiv Pilsen, umgesetzt wurde. Ziel war es, Quellen mit grenzüberschreitender Bedeutung über den Online-Zugriff zugänglich zu machen und damit einen erleichterten Einstieg zur Forschung zu bieten und gleichzeitig zum Zusammenwachsen der Grenzregionen beizutragen. Ebenfalls einen Archivführer stellte Thomas Şindilariu vom Archiv der Honterusgemeinde in Kronstadt/Braşov vor. Der Archivführer zur Geschichte der Deutschen in Kronstadt und im Burzenland ist als 58. Band in der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa entstanden. Er bietet einen erleichterten Zugang für deutschsprachige Forscher, die in Rumänien in der Regel mit rumänischsprachigen Findmitteln konfrontiert sind.

Dr. Kálmán Kovács vom Forschungsinstitut Veritas in Budapest referierte zum Thema „Liberale Theologie versus Erweckungsbewegungen“ und stellte die Rezeption verschiedener Kulturmuster in der ungarischen protestantischen Presse der Jahrhundertwende dar. Prof. Dr. Ioan Drăgan vom Rumänischen Nationalarchiv in Bukarest und Dr. Clemens Rehm vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart stellten das geplante Digitalisierungsprojekt ihrer beiden Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Hermannstadt vor. Der digitalen Bearbeitung der Bestände, darunter der Kirchenbücher des Evangelischen Zentralarchivs in Hermannstadt, geht eine zweisprachige – deutsch-rumänische – Erschließung unter Verwendung von Normdaten für Orte und Personen voraus. Die Projektbeteiligten hoffen, damit die internationale Forschung und Nutzung der Quellenbestände zu fördern. Von der Edition der frühneuzeitlichen Synodalprotokolle der lutherischen Synode berichtete Dr. Martin Armgard von der Universität Landau. Das Projekt steht in Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf das anstehende Luther-Jubiläum im Jahr 2017 und soll Einblicke in den „Sonderweg“ geben, den die Reformation in Siebenbürgen genommen hat. Daniel Banner (Bukarest) widmete sich in seinem Vortrag der katholischen deutschen Minderheit in Rumänien bzw. im geografischen Raum der Walachei, dem Gebiet südlich von Hermannstadt/Sibiu und Kronstadt/Braşov. Er stellte die deutschsprachigen Dokumente im historischen Archiv des römisch-katholischen Erzbistums Bukarest vor, die u. a. Aufschluss über die kirchlichen Strukturen des Erzbistums und die Verbindungen geben, die beispielsweise nach Wien, Rom, aber auch nach Münster/W. oder Berlin bestanden.

Sehr anschaulich präsentierte Dr. Karl Peter Krauss vom Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen eine jüngst in der Reihe des Instituts erschienene Publikation von Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Ausgehend vom Forschungsansatz der „Lebenswelten“ wertete Krauss Erbschaftsakten und

darin enthaltene, von Kolonisten verfasste Briefe zur Erlangung des Erbes in der alten Heimat – als Ersatz für in der Regel nicht überlieferte Selbstzeugnisse – aus. Emese Veres (Budapest) referierte über die ungarische Volksgruppe der Burzenländer Tschangos, die bis 1886 zur deutschen evangelischen Kirche gehörte, und beschrieb die Schwierigkeiten bei der Erfassung und Erforschung von Quellen der ehemaligen deutschsprachigen evangelischen Gemeinden in Ungarn. Wichtig sei die Sicherung dieser oftmals wenig bekannten Unterlagen für die Zukunft z. B. durch Digitalisierung. Dr. habil. Zsolt Vitári von der Universität Fünfkirchen/Pécs (Historisches Institut, Lehrstuhl für Zeitgeschichte) präsentierte sein Forschungsthema zur Geschichte des Volksbundes der Deutschen in Ungarn. Er zeigte auf, auf welchen Ebenen Quellen entstanden, die sich im Hinblick auf die Geschichte des Volksbundes auswerten lassen und wo die Schwierigkeiten bei der Ermittlung und beim Zugang zu den Quellen liegen.

Dr. Otfrid Pustejovsky (Waakirchen) rekonstruierte aus Archivmaterialien den Lebenslauf eines tschechoslowakischen kommunistischen Geheimdienstmitarbeiters, des Stabshauptmannes Bedrich Pokorný. Krisztina Slachta vom Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns stellte Quellen und Quellentypen zur Geschichte der Ungarndeutschen nach der Vertreibung bzw. nach 1956/in der Kádár-Zeit vor und illustrierte anhand ausgewählter Beispiele, in welcher Weise sich diese Quellen im Hinblick auf die Tätigkeit des Geheimdienstes und die politische Situation bzw. den politischen Wandel und auf die Lebensverhältnisse von bespitzelten Einzelpersonen und deren Familien – sowohl in Ungarn als auch in der BRD, z. B. im Zuge von Verwandtenbesuchen – auswerten lassen.

Dr. Branislav Dorko (Bezirksarchiv Jägerndorf/Krnov) und Dr. Zdenek Kravar (Landesarchiv Troppau/Opava) sprachen über die Digitalisierung der Archivalien und ihre Zugänglichmachung im Internet in tschechischen Archiven am Beispiel des Landesarchivs in Opava und der dazugehörigen Kreisarchive. Aktuell wurden bereits ca. neun Millionen Scans in die Datenbank eingestellt, darunter Aktenbestände, Matrikelbände, Urbare und Katasterkarten. Michaela Nowotnick (Berlin) berichtete über ihre Erfahrungen bei der Erfassung und Notsicherung in Privatbesitz befindlicher Quellen der rumäniendeutschen Minderheit in Rumänien. Es handelt sich dabei um ein Werkstattprojekt am Institut für deutsche Literatur in Berlin. Mit der Sicherung von Schrift-, Bild- und Tondokumenten von nach Deutschland ausgewanderten und aktuell noch in Rumänien lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit soll dem drohenden Verlust des Kulturerbes – der nur noch eine Frage der Zeit ist – entgegengewirkt werden. Diana Diera (München/Budapest) stellte die Datenbank für mittelalterliche Urkunden des Ungarischen Nationalarchivs vor. Die Urkundensammlung enthält über 100.000 Urkunden und ca. 300.000 Archivalieneinheiten (Urkundentexte), die für die Datenbank retrokonvertiert wurden. Die digitalisierten und mit Regesten sowie weiteren Metadaten versehenen Urkunden können über das Urkundenportal betrachtet werden. Beata Lakeberg (München) von der Firma Ancestry stellte die Arbeit des Unternehmens und aktuelle Projekte mit Archiven in Deutschland sowie im Ausland vor. Bereits online zugänglich sind Kirchenbücher beispielsweise

aus Kronstadt/Braşov; geplant ist die Digitalisierung von Adressbüchern aus Siebenbürgen.

Die Teilnehmer der Tagung zogen zwar insgesamt ein positives Fazit, regten aber für das nächste mitteleuropäische Archivars- und Archivarinnentreffen eine noch stärkere Strukturierung der Beiträge und inhaltliche Abstimmung, beispielsweise nach zeitlichen oder geografischen Gesichtspunkten, an. Die in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Teilnehmerzahl hat gezeigt, dass die Tagung ein mittlerweile etabliertes Forum für den Austausch zwischen ArchivarInnen und HistorikerInnen zu Quellensammlungen und zur Geschichte im östlichen Europa geworden ist.

Julia Krämer-Riedel

## Bericht über die 20. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS)

Fachhochschule Potsdam, 1.–2. März 2016

Bereits zum 20. Mal trafen sich am 1. und 2. März 2016 an der digitalen Archivierung interessierte und mit dieser Aufgabe befasste Archivarinnen und Archivare zur Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, die diesmal von der Fachhochschule Potsdam unter der organisatorischen Leitung von Karin Schwarz (Fachbereich Informationswissenschaften) ausgerichtet wurde. Den über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland, der Schweiz, Tschechien, Ungarn und Österreich wurde ein attraktives, anspruchsvolles Programm bestehend aus 20 Vorträgen geboten, die sich in die folgenden vier Themenblöcke gliederten: 1. Archivierung von Unterlagen mit besonderen Strukturen, 2. Daten – Übernehmen und Verarbeiten, 3. Preservation Planning und OAIS-konforme Archivierung und 4. Aus- und Weiterbildung.

Die Referate des ersten Themenblocks setzten sich mit Fragen der Bewertung, Formierung und Übernahme von Fileablagen und unstrukturierten Dateisammlungen auseinander. Angesichts des Umstands, dass nur in Teilen der Verwaltungen DMS/VBS-Anwendungen eingesetzt und elektronische Akten erzeugt werden (und sich daran auch in nächster Zukunft nicht allzu viel ändern dürfte), Archive daher häufig mit unorganisierten, heterogenen Daten in diverser Ablageform und in schwer zu meisternden Mengen konfrontiert sind, bieten Berichte aus der Praxis wertvolle Anregungen für die Bewältigung dieser speziellen Herausforderung. So schilderte Isabel Taylor, wie im Landesarchiv Baden-Württemberg die Fileablage eines staatlichen Schulamtes bewertet und erschlossen wurde. Probleme bereiteten dabei nicht nur die verworrene Ordnerstruktur, sondern auch fehlende Metadaten, zahlreiche Redundanzen und ausgefallene Dateiformate. Da eine Bewertung auf Ordner Ebene nicht praktikabel erschien, erfolgte diese auf dem Level der Dateien. Nach der Erstellung einer Sicherungskopie wurden Dubletten und leere Ordner mit Hilfe der Tools „Fast Duplicate File Finder“ und „Remove Empty Directory“ eliminiert. Insgesamt gelang es, die Datenmenge um mehr als zwei Drittel zu reduzieren. Kritisch sei dabei die lange Dauer des Bewertungs- und Übernahmeprozesses (im vorliegenden Fall acht Monate) zu beurteilen, der bei künftigen vergleichbaren Projekten vereinfacht werden müsse.

Den Umgang mit ähnlich unstrukturierten Fileablagen im deutschen Bundesarchiv skizzierte Heike Simon. Dort gelangt das Werkzeug PIT – Pre Ingest Toolset zum Einsatz, das vom Bundesarchiv, einigen anderen deutschen Archiven und den Firmen HP sowie SER entwickelt wurde. Damit können Fileablagen protokolliert verarbeitet und sämtliche erforderlichen archivischen Prozesse (Metadatenergänzung, Formatanalyse und -validierung, Strukturierung sowie SIP-Erstellung)

vorgenommen werden, um aktenähnliche Strukturen herzustellen. Abschließend verwies die Referentin auf Fragen der Authentizität und der ökonomischen Vertretbarkeit der geschilderten Prozesse. Demnach könnte die archivische Strukturierung als Eingriff in die Authentizität elektronischer Informationen interpretiert und der Aufwand für diesen Eingriff als kritisch angesehen werden.

Alexander Hershung präsentierte in seinem Vortrag einen sich noch in der Entwicklung befindlichen Übernahmeditor der Firma starttext GmbH, mit dessen Hilfe unstrukturierte Dateisammlungen für die Übernahme aufbereitet werden können. Die plattformunabhängige Java-Anwendung ermöglicht es, durch Filter- und Sortierfunktionen Dateien zu ordnen, zu indexieren und technische Metadaten zu erheben, wobei alle Entscheidungsgrundlagen dokumentiert werden. Als Zielgruppe neben Unternehmen werden kleine und mittlere Archive adressiert.

Wenn sich ein Archiv in der glücklichen Lage befindet, über Programmierkundige zu verfügen, so kann es sich seine eigenen Tools auch „maßgeschneidert“ entwickeln lassen. Diesen Weg ging und geht das Sächsische Staatsarchiv, wie Karsten Huth und Peter Bayer in ihrem Beitrag erläuterten. Sie stellten eines dieser Werkzeuge namens „ByteBarn“ zur Verwaltung unstrukturierter Fileablagen näher vor.

Der Nachmittag des ersten Tages setzte mit zwei getrennten Sektionen fort. Sektion 1 war dem Thema „Kleine Archive“ gewidmet, Sektion 2 befasste sich mit den Bereichen „Übernahme und Bewertung“. Für österreichische Archivarinnen und Archivare nach wie vor wohl von größerem Interesse sind die Möglichkeiten des Einstiegs in die digitale Archivierung, die sich kleineren Institutionen bieten. Michael Hansmann vom Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung beleuchtete den Weg seiner Einrichtung hin zur digitalen Archivierung. In einer 2014/15 durchgeführten Studie wurden der Ist-Zustand untersucht und Empfehlungen für künftige Arbeitsprozesse sowie die Anforderungen an die Systemarchitektur in einem digitalen Archiv ausgesprochen. Dass es durchaus lohnend ist, mit der Aufgabe der digitalen Archivierung eher früher als später zu beginnen, führte auch Meike Zepf aus dem Kreisarchiv Esslingen in anschaulicher Weise aus. Da man in Esslingen bereits vor einiger Zeit kleinere digitale Übernahmen durchführte, konnte mittlerweile eine Reihe von Erfahrungen gesammelt werden. Dabei kommt dem Kreisarchiv zweifellos zugute, dass ihm die Archivierungssoftware DIMAG mit den ergänzenden Tools zur Verfügung steht.

Am Beginn des zweiten Themenblocks stand ein Vortrag von Julia Krämer-Riedel (Historisches Archiv der Stadt Köln) und Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) über die Archivierung von Personenstandsregistern im Digitalen Archiv NRW. Der Schwerpunkt lag dabei auf Fragen der Schnittstellenentwicklung, des Datenmodells möglicher SIPs und der Prozessschritte einer Aussonderung.

Schließlich stellten Lambert Kansy (Staatsarchiv Basel-Stadt) und Martin Lüthi (Staatsarchiv St. Gallen) ein 2015 initiiertes Projekt zur standardisierten Evaluierung von Archivinformationssystemen sowie Zbyšek Stodůlka vom Tschechischen Nationalarchiv Prag die Konzeption für ein Archivportal vor.

Der zweite Tag der AUdS-Tagung wurde vom Themenblock „Preservation Planning und OAIS-konforme Archivierung“ dominiert, den Abschluss der

Veranstaltung bildeten zwei Referate über „Aus- und Weiterbildung“. In den fünf Vorträgen des ersten Blocks kamen Fragen nach der Authentizität von Bilddateien nach Formattransformationen (Veronika Krauß, Bauhaus-Universität Weimar), des Erkennens und Behebens typischer Problemfälle defekter TIFFs (Andreas Romeyke, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden), Schwierigkeiten bei der Archivierung von Computerspielen mittels Emulation (Winfried Bergmeyer, Computerspielmuseum Berlin) und die OAIIS-konforme Archivierung von Datenbanken im Rahmen des EU-Projekts „E-ARK“ (Zoltán Lux, Ungarisches Nationalarchiv) zur Sprache. Rolf Däßler von der Fachhochschule Potsdam referierte über die Berlin-Brandenburgische Verbundlösung zur digitalen Archivierung, die auf der Basis des Open-Source-Archivsystems „archivematica“ (<https://www.archivematica.org>) geschieht. „Archivematica“ stellt ein OAIIS-konformes Ingest-Tool zur Erzeugung von AIPs dar, das Workflow- und Archivobjekt-orientiert ist und standardisierte sowie automatisierte Übernahmeprozesse garantiert. An der Behebung einiger Schwachstellen der Anwendung (etwa Supportprobleme, Probleme bei automatisierter Übernahme von Metadaten, mangelhafte Dokumentation) muss noch gearbeitet werden. Einmal mehr wurde mit diesem Vortrag deutlich hervorgehoben, dass kooperative Verbundlösungen für kleine und mittlere Institutionen ohne eigene Infrastruktur unumgänglich sind. Für derartige Einrichtungen ist es heute vor allem nicht mehr realistisch, die technische Infrastruktur eines modernen Archivspeichers mit der üblichen hierarchischen Speichertechnologie (z. B. RAID-Festplattensysteme) und die nötigen personellen Ressourcen für den dauerhaften Betrieb eines digitalen Archivs bereitzustellen.

Als Fazit der Tagung kann festgehalten werden, dass das Thema digitale Archivierung von der Theorie in der Praxis angekommen ist. Die Frage, die sich dabei stellt, lautet, wie weit man sich von Normierungen entfernen und wie pragmatisch man vorgehen darf.

Das Programm und die Präsentationen – soweit sie zur Verfügung gestellt wurden – können wie gewohnt auf der Website des Staatsarchivs St. Gallen (<http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html>) abgerufen werden.

Christine M. Gigler

## **Tagung des Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (Im Rahmen des österreichischen Städtebundes)**

**Melk, 15.–16. April 2016**

Die Tagung der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare 2016 fand erstmals auf Einladung der Stadt Melk statt. Zwei Halbtage, Freitag, 15. April und Samstag, 16. April, widmeten sich die 69 TeilnehmerInnen – aktueller konnte es schon nicht mehr sein – dem Thema: „Archivische Überlieferungsbildung: Migration“. Zeitlich lag der Schwerpunkt bei den Quellen im Zeitraum von 1955, vor allem bei der „Gastarbeitergeneration“, bis heute.

Ziel der Tagung sollte es sein, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es wichtig ist, die Themen Migration und Menschen mit Migrationshintergrund aktiv bei Bestandsübernahmen und Bewertungsentscheidungen für die Zeit nach 1945 mitzudenken und in die Überlieferungsbildung einzubinden. Weiters sollte ein Überblick über migrationsrelevante Unterlagen gegeben werden, vor allem als Basisinformation für die Bewertung, auch unter Hinweis auf und in Auseinandersetzung mit neuen Dokumentationsprofilen. Zu klären war die Frage – zur eigenen Information, aber ebenso für die Beratung von ForscherInnen –, welche Behördenebene (Bund, Länder, Gemeinde) und daher welches Archiv wofür zuständig ist, wo es zentrierte Überlieferung gibt, wo nur Randbereiche dokumentiert sind. Andererseits sollte trotz der zeitlichen Knappheit doch auch auf Quellen in nichtkommunalen Archiven hingewiesen und es sollten Forschungseinrichtungen vorgestellt werden, die ebenfalls bei diesen Themen weiterhelfen können.

Zuerst beschäftigten wir uns als Einstieg mit der Frage: Was verstehen wir unter Migration überhaupt? Wie ist dazu der Forschungsstand in Österreich? Dirk Rupnow vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck eröffnete mit dem Referat „Migration als Herausforderung für die österreichische (Zeit-) Geschichte“ und gab einen Überblick über laufende Projekte und Kooperationen. Ihm folgte Rita Garstenauer vom Zentrum für Migrationsforschung in St. Pölten mit der Darstellung forschungsrelevanter Phänomene und Ereignisse der Migration seit 1956. Anschließend referierten Peter Kramml und Sabine Veits-Falk vom Stadtarchiv Salzburg über das „Migrationsarchiv“ der Stadt Salzburg im elektronischen Zeitalter.

Nach einer kurzen Pause führte Paul Magg, Abteilungsleiter für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur sowie Stadtarchivar von Melk, noch durch das Archiv und präsentierte Archivalien zum Tagungsthema.

Am nächsten Tag ging es mit Anregungen und äußerst informativen Hinweisen von Stefan Eminger zu Quellen zur Migrationsgeschichte aus dem niederösterreichischen Landesarchiv weiter. Thomas Lösch aus dem Stadtarchiv St. Pölten und Gertrude Langer-Ostrawsky, ebenfalls aus dem niederösterreichischen

Landesarchiv, ergänzten die Quellenvielfalt mit einem Vortrag über den Akten-Niederschlag im funktionalen Bereich des Kommunalarchivs mit Beispielen aus der Statutarstadt St. Pölten.

Rita Tezzele, Archivarin der WKO, stellte abschließend die Geschichte und den Bestand der Arbeitsgemeinschaft zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte 1962–1993 vor, unter anderem Korrespondenz der Anwerbestelle mit interessierten Firmen, sowie die einzig erhaltenen Unterlagen einer Kommission, nämlich jener in Istanbul.

Bevor die Tagung mit einer Führung durch die Altstadt bei bestem Wetter endete, verwies Brigitte Rigele noch auf einen schriftlichen Kurzbeitrag von Michaela Mayr aus der Österreichischen Nationalbibliothek, die einen Überblick über das web@archiv Österreich und die Dokumentation der Flüchtlingskrise zur Verfügung gestellt hatte.

Alle zur Verfügung gestellten PowerPoint-Präsentationen sowie der Beitrag über das web@archiv finden sich zum Nachlesen auf <http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/kommunalarchive/tagungen/tagungen-details/artikel/arbeitskreis-der-kommunalarchivarinne n-und-kommunalarchivare-15-und-16-april-2016-in-melk.html>

Brigitte Rigele



# **Buchbesprechungen**



**Matthias Buchholz, Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (Landschaftsverband Rheinland LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Archivhefte 35), Köln 2011. 430 S., zahlreiche Grafiken, ISBN 978-3-89498-263-8.**

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um die zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage der 2001 in derselben Reihe erschienenen Berliner Dissertation des Autors, der seit 2000 das Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur leitet. Die Tatsache, dass eine Abhandlung zum Thema Bewertung eine zweite Auflage erfährt, zeigt das gegenwärtige Interesse an einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dieser – wie der Autor in seinen Ausführungen zeigt – lange Zeit stiefmütterlich behandelten archivischen Kernaufgabe.

Im ersten Kapitel widmet sich Buchholz der Geschichte der deutschen Bewertungsdiskussion. Die Entwicklung bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts war geprägt von einer Tradition der Scheu vor systematischer archivischer Bewertung (S. 21), man verließ sich auf das „Fingerspitzengefühl“ des Archivars. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diese Problematik von zahlreichen Vertretern der Zunft erörtert, wie Buchholz schildert. Hans Booms machte sich für einen inhaltsorientierten Bewertungsansatz und für die Objektivierung von Quellenwertvorstellungen, die kritisch überprüfbar sind, stark und stellte die Frage nach Zweck und Ziel der Überlieferungsbildung: Sie soll eine rationell angelegte, gesamtgesellschaftliche Dokumentation des öffentlichen Lebens in allen Interessen- und Bindungsgemeinschaften sein und von geschichtsimmanenten Leitwerten, die immer Wertzumessungen der Gegenwart sind, getragen sein.

Buchholz weist darauf hin, dass man dem Desiderat bis heute nicht gerecht wird, vor allem aus der Angst heraus, sich angreifbar zu machen. Er spricht von „archivarischem Autismus“ (S. 31), der die Bedürfnisse der Nutzer zu wenig berücksichtigt. Dabei sollte die informelle Öffentlichkeit bei der Formulierung von Leitwerten miteinbezogen werden, um so ein zeitgenössisches Selbstverständnis und eine zeitbedingte, konsensuale Wahrheit sichtbar zu machen. Booms spricht sich auch gegen die präzeptive Historisierung aus, wie sie Hermann Lübke vertritt, der von anthropologischen Konstanten im Zivilisationsprozess, die eine Präzeption von Erkenntnisinteresse ermöglichen, ausgeht.

Für Carl Haase ist das Kassationsproblem das Kernproblem archivarischer Tätigkeit; die Skartierung stellt ein wichtigeres Thema dar als Ordnung und Verzeichnung des übernommenen Schriftguts. Das Bemühen um eine Vollständigkeit der Dokumentation, die ohnehin nicht möglich ist, ist das Dilemma des Archivars. Haase geht mit einem inhaltsorientierten Ansatz an das Problem heran und erhebt auch die Benutzungsfrequenz zu einer Entscheidungshilfe für die dauerhafte Aufbewahrung. Lübke empfiehlt das Hinauszögern der Kassationsentscheidung (um 100 bis 150 Jahre!), um eine gewisse Kongruenz von Präzeption und Rezeption zu erreichen. Buchholz merkt hier an, dass die so gebildeten Zwischenarchive in der Realität eine andere Funktion haben, nämlich der Behörde nach wie vor zur Verfügung zu stehen. Außerdem wird die Bewertungsentscheidung dadurch aufgeschoben, aber nicht getroffen. Auf die nicht unerhebliche Frage

der Benutzbarkeit der Zwischenarchive im Zeitraum bis zur Nachskartierung geht der Autor aber nicht ein. Sind diese Bestände dann nicht zugänglich? Oder wie können sie zitiert werden? Und wenn nachskartiert wird, verschwinden dann bereits zitierte Quellen aus der Forschung?

Nach einem kurzen Exkurs in die Bewertungspraxis der DDR widmet sich Buchholz der Rezeption von Schellenberg, vor allem in der Übersetzung von Angelika Menne-Haritz, die eine neue Dynamik in die Bewertungsdiskussion brachte und die Archivare regelrecht in Evidenzbefürworter und -gegner spaltete. Menne-Haritz lehnt die inhaltsorientierte Bewertung ab. Für sie liegt die Aufgabe der Archivare im „Gedächtnismanagement für die Verwaltung“. Wie der Autor richtig anmerkt, negiert sie das Bewertungsziel, das Abbild der Gesellschaft zu dokumentieren. Er sieht auch die Isolierung der Archive von den Geistes- und Sozialwissenschaften als problematisch, da in seinen Augen die Bewertung eine möglichst große Auswertungsoffenheit bieten sollte und deshalb im besten Falle die Vertreter dieser Wissenschaften in Bewertungsentscheidungen mit eingebunden werden sollten.

Der sehr stringent und umfassend zusammengefassten Geschichte der Bewertungsdiskussion in Deutschland – der Blick über die deutschsprachigen Grenzen hinaus wäre eine interessante Bereicherung gewesen – folgen einige philosophische Ausführungen zum Wahrheitsbegriff und über die Bedeutung der kompensatorischen Funktion der historischen Geisteswissenschaften in einer real geschichtslosen Zeit. Zum Abschluss des Kapitels postuliert der Autor, dass eine positive, inhaltsorientierte Wertauslese und die Verewigung des kulturellen Gedächtnisses Aufgabe des Archivars sind und die gesellschaftliche Relevanz seiner Tätigkeit in der Bewahrung kultureller, historischer Identität besteht.

In Kapitel zwei widmet sich Buchholz den Massenakten und den Problemen der Definition massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, um dann anschließend im dritten Kapitel die gängigen Stichprobenverfahren vorzustellen. Er gibt der möglichst auswertungsoffenen Stichprobe den Vorzug, weil nicht alle möglichen Fragestellungen bekannt sind und durch Zufallsstichproben die Struktur der Grundgesamtheit am besten abgebildet werden kann. „Ziel der Stichprobenziehung ist schließlich eine verkleinerte Augenblicksaufnahme im Rahmen des vorliegenden Überlieferungszeitraums“ (S. 217). Er weist aber auch darauf hin, dass es keinen Königsweg gibt. Der Archivar trifft die Entscheidung über das geeignete Auswahlverfahren; seine Aufgabe ist es, durch eine „möglichst gute, begründete und auswertungsoffene Überlieferungsbildung Grundlagen für die effiziente und sachgerechte Nutzung zu schaffen“ (S. 234).

Im Anschluss an diese theoretischen Ausführungen stellt der Autor einen Bewertungsvorgang aus der Praxis anhand von Sozialhilfeakten vor und präsentiert sein Oral-History-Projekt mit Verwaltungsbeamten und Sozialhilfeempfängern. Im Anhang ist noch ein von Buchholz gemeinsam mit zwei weiteren Autoren verfasster und 1997 erschienener Aufsatz abgedruckt, der eine Bestandsaufnahme der Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven zum Inhalt hat.

Wer sich mit der Bewertungsdiskussion im 20. Jahrhundert in Deutschland vertraut machen möchte und nützliche Hinweise für die archivische Praxis sucht,

dem sei dieses Buch durchaus empfohlen. Fragen der Bewertung im Zeitalter digitaler Akten und audiovisueller Quellen werden allerdings nicht beantwortet, und die Erwähnung „moderner“ Datenträger wie Diskette und CD-ROM mutet im Jahr 2011 schon etwas vorsintflutlich an. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die zweite Auflage auf diese rezenten Veränderungen eingeht. Aber auch das nicht sehr lesefreundliche Layout des Buches und die doch zahlreichen Tippfehler mindern das Verdienst des Autors, die Diskussionen um das Thema Bewertung und die Praxistauglichkeit verschiedener Modelle auf klare und verständliche Weise dargelegt zu haben, nicht.

Kathrin Kinninger

**Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. München 2013. 320 S., 20 Abb., ISBN 978-3-486-74595-5; eISBN 978-3-486-78094-9.**

Seit den Veröffentlichungen von Natalie Davis (*Fiction in the archives*, Cambridge 1987) und Arlette Farge (*Le goût de l'archive*, Paris 1989) sind Archive zunehmend zu einem beliebten Gegenstand kultur- und politikwissenschaftlicher und, wie die Habilitationsschrift von Wolfgang Ernst (*Im Namen von Geschichte*, München 2003) zeigt, selbst philosophischer Fragestellungen geworden. Einem eher fragwürdigen, wenn auch anscheinend unausrottbaren Trend folgend hat man dabei auch vom „archival turn“ gesprochen. Friedrichs Buch ordnet sich diesem Trend ein (S. 21 ff.). Dem Autor geht es dabei darum, „die Archive als zentrale Orte einer europäischen Wissensgeschichte bekannt zu machen“ (S. 19) und die „Bedeutung der Archive für die europäische Kultur der Frühen Neuzeit dar[zu]stellen“ (S. 26). Dazu untersucht er nach einer Einleitung in sieben Kapiteln die Rolle von Archiven und Archivaren für die Ausbreitung von Schriftlichkeit, Wissenstransfer und Machterhalt, ehe er in einem kurzen Epilog den durch das Ende des Ancien Régime bedingten Übergang vom juristisch relevanten zum primär historischen Archiv anspricht (S. 277 ff.). Jedes der behandelten Themen wird dabei durch eine Fülle von Beispielen des 16. bis 18. Jahrhunderts, hauptsächlich aus Frankreich und Deutschland, veranschaulicht. Gleichsam in Momentaufnahmen werden aber auch Blicke auf die Verhältnisse anderer europäischer und selbst außereuropäischer Regionen geworfen, wobei die außereuropäischen Beispiele von Peru (S. 110 f.) bis China (S. 111) und Sibirien (S. 59) reichen. Am anregendsten sind dabei m. E. die Kapitel über Archive im Denken der Frühen Neuzeit (S. 89–119) und Archive als Raumstrukturen (S. 159–191) bzw. als Ressourcen von Herrschaft (S. 193–229 mit interessanten Abbildungen), die auch dem Fachmann ohne Zweifel viel Neues zu bieten haben.

Friedrich hat eine Fülle von auch entlegener Literatur verarbeitet, die in der Bibliographie (S. 285–312) und einem umfangreichen Anmerkungsapparat nachgewiesen wird. Beim Umfang des Themas und dem Neuland, das dabei besprochen wird, kann es nicht ausbleiben, dass dabei auch das eine oder andere Werk vermisst wird. Ein wirkliches Manko bildet die Nichterwähnung von Adolf Brennekes *Archivkunde*; österreichische Leser werden eine Nennung der Archivgeschichte Walter Goldingers vermissen. Die *Österreichische Archivgeschichte* Michael Hochedlingers ist dem Autor bekannt, auch wenn sie von ihm nicht sehr intensiv herangezogen wurde, was nicht zuletzt deshalb schade ist, weil sich die „Querschnitte“ bei Hochedlinger (S. 333–452) vielfach (z. B. bei den Themen Archivare, Archivbauten und Ausstattung sowie Archivbenützung) mit entsprechenden Abschnitten bei Friedrich berühren. Offensichtliche Fehler scheinen sich in tolerierbaren Grenzen zu halten, auch wenn ein Professor für die Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit eigentlich wissen sollte, dass Karl VI. seine älteste Tochter Maria Theresia 1713 schwerlich zur Nachfolgerin erklären konnte (so S. 215) und die Österreicher nicht 1709 während des Spanischen Erbfolgekrieges Bayern eroberten (S. 247). Dessen ungeachtet hat Friedrich ein fesselndes,

des Nachdenkens wertenes Buch geschrieben, das zu ähnlichen Untersuchungen, etwa für Osteuropa, anregen sollte. Die ausführliche Archivgeschichte Polens von Andrzej Tomczak (2. Aufl. Thorn 1982) oder die verschiedenen einschlägigen Veröffentlichungen Tatjana Innokentjevna Chorchordinas über russische Archive (Moskau 1994, 2007, 2013) würden dazu sicher einiges an Material liefern.

Leopold Auer

**Kai Naumann und Peter Müller (Hgg.), Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven. Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, Stuttgart 2013. 95 S., Ill., graph. Darst., ISBN 978-3-17-023091-0.**

Der vorliegende Tagungsband, herausgegeben vom Landesarchiv Baden-Württemberg, basiert auf den Ergebnissen des 72. Südwestdeutschen Archivtages 2012 in Bad Bergzabern (Rheinland-Pfalz). Das Thema dieses Archivtages könnte auch 2016 aktueller nicht sein. Waren Tagungen, Diskussionen und Fortbildungen im Bereich der digitalen Archivierung in den vergangenen Jahren vorrangig mit Archivarinnen und Archivaren aus den größeren Archiveinrichtungen (staatliche Archive und Landesarchive) besetzt, so drängen zusehends auch mittlere und kleinere Archive in diesen Bereich. Dies hat offenbar nicht nur mit dem Interesse an der Thematik an sich zu tun, sondern ist auch dem Druck der Verwaltungen in diesem Bereich geschuldet. Dementsprechend bunt sind auch die Autoren bei diesem Tagungsband zusammengesetzt. Hans-Christian Herrmann (Saarbrücken) liefert zunächst einen allgemein gehaltenen Überblick über die anzupassende Organisation, das Selbstverständnis und die jeweiligen Methoden von Archiven im weiten Feld der digitalen Archivierung. Ulrich Schludi (Ludwigsburg) erweitert in seinem Beitrag dieses Feld um den Bereich des Records Managements. Schludi beschreibt die Archivierung von genuin digitalen Daten am Beispiel eines handelsüblichen Dateisystems in einem mittelständischen Unternehmen. Hierbei wird deutlich, dass der so genannte „vorarchivische Bereich“, also die Strukturierung der Schriftgutverwaltung im Vorfeld der Überlieferung, zukünftig eine wesentlich wichtigere Rolle einnehmen wird als bisher. Katharina Ernst und Reinhard Schal (beide Stuttgart) erläutern in ihren jeweiligen Beiträgen die Zusammenarbeit und die eingeleiteten Maßnahmen mit und durch den DV-Verbund Baden-Württemberg<sup>1</sup>. Der DV-Verbund fungiert hier als kommunaler Dienstleister für die Unterstützung und Umsetzung von IuK<sup>2</sup>-Anwendungen und ist somit naturgemäß mit der Herausforderung der digitalen Archivierung auf der kommunalen Verwaltungsebene befasst. Bei Katharina Ernst wird besonders die notwendige Zusammenarbeit bei der Planung und Organisation einer Strategie zur digitalen Archivierung zwischen dem Stadtarchiv Stuttgart und dem DV-Verbund deutlich. Neben der Kooperation auf kommunaler Ebene ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen ebenso interessant. Christian Keitel (Stuttgart) erläutert dies anhand des Digitalen Magazins (DIMAG) des Landesarchivs Baden-Württemberg. Das Digitale Magazin wird zwischenzeitlich auch auf Landesebene in Hessen und Bayern eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Das Landesarchiv Baden-Württemberg bietet mittlerweile DIMAG auch auf kommunaler Ebene an und ist an einer Kooperation, beispielsweise mit Landkreisen oder auch Kommunen, interessiert. Einen Einblick in den derzeitigen Stand der Entwicklungen im Bereich der digitalen Archivierung in Frankreich liefern Tiphaine Nougé und Daniel Peter (beide Nancy). Tanja Wolf (Worms) nähert sich einem weit ver-

1 Vgl. <http://www.dvv-bw.de/> (Download vom 14. 12. 2015).

2 Abkürzung für Information und Kommunikation in der Informationsverarbeitung.

breiteten Problem sowohl in Archiven als auch in Verwaltungen, nämlich digitalen Fotosammlungen. Wolf berichtet von der Herangehensweise an eine dauerhafte Aufbereitung und Strukturierung dieser Sammlungen in ihrer Stadtverwaltung und den daraus entstehenden Aufgaben für das Stadtarchiv. Wohl in keinem anderen Bereich ist die Heterogenität von Dokumentenmanagementsystemen, Fachverfahren oder sonstigen digitalen Systemen derart bunt und vielfältig wie bei Universitäten und Forschungseinrichtungen. Klaus Nippert (Karlsruhe) macht dies anhand einer geplanten Archivierung von astrophysikalischen Forschungsdaten am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eindrucksvoll deutlich. Nippert betont hier insbesondere neben der technischen Herausforderung das zunächst fehlende fachliche Verständnis für die überlieferungswürdigen Forschungsdaten. Er plädiert für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Austausch zwischen den beteiligten Institutionen. Ein praktisches Beispiel einer digitalen Archivierung von Gebäudeversicherungsverzeichnissen stellt Martin Lüthi (St. Gallen) vor. Abschließend fassen Joachim Kemper (Speyer) und Kai Naumann (Ludwigsburg) praktische Tipps und Vorgehensweisen für den Einstieg in die digitale Archivierung zusammen. Bei der Lektüre des Tagungsbandes wird deutlich, dass die mit der anstehenden digitalen Archivierung verbundenen neuen Aufgaben nicht vom Einstieg in diese Thematik abhalten sollten. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind ebenso vielfältig wie die Lösungen.

Markus Schmidgall

**Robert Rebitsch, Jan Kilián und Milan Svoboda (Hgg.), Hermann Hallwich (1838–1913). Historiker und Sammler, Funktionär und Politiker, Innsbruck 2014. 167 S., Abb., ISBN 978-3-902936-49-3.**

Der hier anzuzeigende Tagungsband geht auf eine im November 2013 anlässlich des 175. Geburts- und 100. Todestages von Hermann Joseph Hallwich ausgerichtete Tagung im tschechischen Teplice (Teplitz), Hallwichts Geburtsort, zurück. Während ein Tagungsband in tschechischer Sprache von Jan Kilián und Milan Svoboda herausgegeben wurde, besorgte Robert Rebitsch von der Universität Innsbruck die deutschsprachige Ausgabe, als deren Herausgeber jedoch die drei Genannten gemeinsam fungieren.

In ihrem Vorwort heben die Herausgeber die Bedeutung Hallwichts für die nordböhmische und darüber hinaus für die deutsch-tschechische respektive die österreichisch-tschechische Geschichte hervor. In zehn Beiträgen berichten zwölf Autorinnen und Autoren über den aktuellen Forschungsstand zu Leben und Werk des Lehrers, Politikers, Volkswirts, Industrielobbyisten, Historikers und Kunstsammlers Hallwich, der sich vor allem um die Erforschung der Person Wallensteins verdient gemacht hat. Am 9. Mai 1838 in Teplitz geboren, sammelte Hallwich schon früh Erfahrung in Gewerbe, Industrie und Handel. Seit 1869 bekleidete er das Amt des Sekretärs der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, 1871 wurde er, die politische Laufbahn einschlagend, Mitglied des böhmischen Landtags, wenig später des Reichsrats. Nachdem sich Hallwich zunächst in der deutschliberalen Mitte verortet hatte, rückte er in der Folgezeit im politischen Koordinatensystem zunehmend nach links, bewahrte sich jedoch eine gewisse Flexibilität, die ihn seine Fühler später auch nach dem rechten Flügel der Liberalen ausstrecken ließ. Als Befürworter eines deutsch-tschechischen Ausgleichs begrüßte Hallwich das Ausgleichsprotokoll vom 19. Januar 1890. Weiters setzte er sich für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Nordböhmen ein und war im Jahr 1892 – inzwischen nach Wien übergesiedelt – mit dem böhmischen Baumwollfabrikanten Friedrich Franz Josef Freiherr von Leitenberger Gründer des „Centralverbands der Industriellen Österreichs“, zu dessen Präsidenten Hallwich im Jahr 1904 avancierte. Als Folge des Verlustes seines Wahlkreises bei den Reichsratswahlen des Jahres 1897 an einen deutschnationalen Konkurrenten nahm er noch im gleichen Jahr seinen Abschied von der aktiven Politik.

Als Historiker war Hallwich die Aufarbeitung der Biographie Wallensteins ein Anliegen, das er auch im Streit mit seinem wissenschaftlichen Kontrahenten Anton Gindely eifrig verfolgte. Hierzu bemerkt der bedeutende Wallenstein-Biograph Golo Mann Jahrzehnte später: „Ein bedeutendes tschechisches Quellenwerk, *Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia*, wird im Lauf der nächsten Jahre erscheinen. [...] Es handelt sich u. a. um den Teil von Wallensteins Kriegskanzlei, der [...] in den Besitz der Böhmisches Kammer, also nach Prag kam und der Epoche des Ersten Generalats entspricht. Offenbar haben weder Hallwich, der seine Forschungen auf die damaligen Wiener Bestände konzentrierte, noch Gindely, der ausschließlich aus diplomatischen Berichten zu schöpfen liebte,

sich um diesen Schatz gekümmert.“<sup>1</sup> Von dieser Kritik abgesehen, greift Mann in seiner Wallenstein-Biographie ausgiebig auf Hallwachs Forschungen zurück; allein im bibliographischen Anhang führt er neun Publikationen Hallwachs auf.

Der Beitrag von Jan Kilián beleuchtet unter anderem die Archivarbeit Hallwachs, der für seine historischen Studien zahlreiche Archive konsultierte, beispielsweise Stadt- und Schlossarchive in Böhmen sowie sächsische Archive in Dresden, Leipzig, Meißen und Bautzen. Die enorme Schaffenskraft Hallwachs, aber auch die innige Beziehung zu seiner Ehefrau Rosa und familiäre Schicksalsschläge thematisiert Pavlína Boušková, bevor Milan Svoboda in seinen Gedanken zu „Hermann Hallwisch und Reichenberg“ auf die Tätigkeit Hallwachs als Sammler von Büchern, Briefen, Münzen, Medaillen, Bildern und Büsten eingeht – nicht ohne Worte zu dessen Reichenberger Nachlass zu verlieren. Zu Recht beklagt der Autor die unzulängliche Erschließung beziehungsweise die Unzugänglichkeit dieses (Teil-)Nachlasses. Nachdem Lothar Höbelt kenntnisreich kontextualisierend „Hermann Hallwachs politische Karriere“ nachgezeichnet hat, folgen u. a. noch die Beiträge von Philipp Strobl zu Hallwisch als Wirtschaftshistoriker, Politiker und Industrielobbyist sowie von Robert Rebitsch zu Hallwachs wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Dreißigjährigen Krieg. Wir springen an das Ende des Bandes und verfolgen mit Thomas Just und Zdislava Röhner die Geschichte des 2013 mustergültig konservierten, erschlossenen und für die Online-Nutzung bereitgestellten Nachlasses Hallwachs im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, der ein Archivinventar nachgestellt ist.

Auf ein Register kann die vom Umfang her überschaubare Publikation guten Gewissens verzichten. Stattdessen beschließt den allen am Thema Interessierten zur Lektüre empfohlenen Band ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren. Ein gründlicheres Lektorat hätte dem Buch, das dem Elativ großzügig Platz einräumt<sup>2</sup>, nicht geschadet<sup>3</sup>. Die aufgeführten Monita sind jedoch nicht geeignet, das Verdienst des Tagungsbandes zu schmälern, der nicht nur zu einer intensiveren Beschäftigung mit der Person Hallwachs, sondern auch zu vergleichenden biographischen Forschungen einlädt.

Martin Schlemmer

---

1 Golo Mann, Wallenstein. Sein Leben erzählt von Golo Mann, Frankfurt am Main 1971 (Spiegel-Edition 3), ungekürzte Lizenzausgabe Hamburg 2006, 1152.

2 Etwa S. 8: „sehr fleißiger Sammler“; S. 13: „sehr verzweigte Familie“; S. 15: „sehr ruhig“; S. 17: „sehr populär“, „überlegte es sich sehr gut“; S. 18: „sehr strenge Disziplin“; S. 22: „sehr kritische Kommentare“; S. 23: „sehr produktiven“; S. 29: „nicht sehr korrekten“; S. 66, Anm. 9: „sehr präzise Darstellung“.

3 Beispiele: „anerkannte“ statt „anerkannter Historiker“ (S. 11); „auf dem ersten Blick“ statt „auf den ersten Blick“ (S. 31); „Wenn sich Hermann außerhalb auswärts aufhielt“ (S. 37); „Der Arnauern warf das Blatt“ statt „Den Arnauern warf das Blatt“ (S. 73, Anm. 42).

**Paul Klimpel und Ellen Euler (Hgg.), Der Vergangenheit eine Zukunft. Kulturelles Erbe in der digitalen Welt. Eine Publikation der Deutschen Digitalen Bibliothek, Berlin 2015. 305 S., Abb., ISBN 978-3-944362-06-9.**

Das Thema „Digitalisierung“ hat nach wie vor Konjunktur. Während in vielen Bereichen analoge Formate zugunsten digitaler auf dem Rückzug sind, gibt es immer wieder erstaunliche „Rückfälle“ in das „analoge Zeitalter“. So stieg zuletzt nach Jahren des Niedergangs der Absatz gedruckter Bücher wieder, stagniert die geradezu omnipräsente „Wikipedia“ seit einiger Zeit<sup>1</sup>, gehen neue Zeitungen in rein analoger Form „an den Start“<sup>2</sup>.

Mit ihrer Publikation „Der Vergangenheit eine Zukunft. Kulturelles Erbe in der digitalen Welt“ widmet sich nun auch die Deutsche Digitale Bibliothek dem Thema „Digitalisierung“. Und auch hier überrascht die Tatsache, dass die Beiträge ausschließlich in analoger Form publiziert wurden – wenn man einmal das kostenpflichtige E-Book außer Acht lässt<sup>3</sup>.

Der thematische Sammelband gliedert sich in vier Hauptteile (Öffentliche Verantwortung, gesellschaftliche Aufgabe, privates Engagement; Die Regeln der Vernetzung; Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Digitalisierung von Kulturgut; Wie frei ist freier Zugang?) mit insgesamt 15 Beiträgen, welchen Materialien zum Thema – so etwa die „Empfehlung für die Umsetzung der Berliner Erklärung von 2003 im Bereich der unterzeichnenden Kultureinrichtungen. Best-Practice-Empfehlung“ – nachgestellt sind. Im Folgenden werden einige ausgesuchte Beiträge näher beleuchtet.

Zunächst beschreibt die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters MdB, die Zielsetzung der Deutschen Digitalen Bibliothek dahingehend, ein zentrales Zugangsportal zu schaffen, „das mittel- und langfristig allen etwa 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen die Möglichkeit eröffnet, ihre Bestände nach einheitlichen technischen Standards zu präsentieren“ (S. 10). Dabei seien nicht kommerzielle Gesichtspunkte, nicht quantifizierbare Größen, wie etwa Klickzahlen, ausschlaggebend, sondern qualitative Kriterien.

Die Herausgeber, Ellen Euler und Paul Klimpel, möchten in ihrer Einleitung die Publikation verstanden wissen als Einladung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, kultur- und rechtspolitischen Diskurs, in welchen das Thema „Digitalisierung des kulturellen Erbes“ einzubetten sei.

Hermann Parzinger berichtet unter dem Titel „Kulturelles Erbe und Digitalisierung“ vom Nutzermonitoring in Bibliotheken – ein Modell für Archive?, könnte man an dieser Stelle fragen –, macht auf Probleme der Onlinestellung

1 Das „Open Collaboration System“ Wikipedia scheint an seine Grenzen zu stoßen, befindet sich die kooperative Beteiligung doch bereits seit Jahren im Sinkflug. Vgl. Thomas Urban, Wikipedia: Mehr als hundert Fehler, super!, unter: <http://www.sueddeutsche.de/digital/wikipedia-ueber-hundert-fehler-super-1.2784114> (Abruf vom 16. 12. 2015); ferner [https://www-users.cs.umn.edu/~halfak/publications/The\\_Rise\\_and\\_Decline/halfaker13rise-preprint.pdf](https://www-users.cs.umn.edu/~halfak/publications/The_Rise_and_Decline/halfaker13rise-preprint.pdf) (Abruf vom 16. 12. 2015).

2 Vgl. zum britischen Beispiel „The New Day“: Gina Thomas, Jetzt nehmen Sie sich einfach mal dreiBig Minuten Zeit. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 55 (5. März 2016), 16.

3 Vgl. <http://irights-media.de/publikationen/der-vergangenheit-eine-zukunft/> (Abruf vom 9. 3. 2016).

(Rechtlklärung, „Langzeitbewahrung von komplexen digitalen Objekten“, immenser Umfang der zu digitalisierenden Objekte) aufmerksam und kommt zu dem Schluss: „Auch in der digitalen Welt verliert das Original – das originale Kulturgut – seine Bedeutung nicht“ (S. 30)<sup>4</sup>. Zuzustimmen ist Parzinger, wenn er dafür plädiert, dass die Nutzenden mit einzubeziehen sind – zu ergänzen wäre: wo sinnvoll und möglich. Er nennt in diesem Zusammenhang die Formen des Outsourcings, Crowdsourcings und Expertsourcings.

Jürgen Keiper weist in seinem Beitrag „Das Erbe der Arche Noah: Archive, Wissen und Informationen“ darauf hin, dass zur Bereitstellung von Information auch deren Kontextualisierung gehöre; er verweist auf die semantische und pragmatische Dimension des Themenkomplexes „Digitalisierung“. Ebenso thematisiert er den plötzlich eintretenden Überlieferungsverlust bei digitalen Formaten – während dieser in der analogen Welt für gewöhnlich kontinuierlich vorstattengehe, somit frühzeitig erkennbar und kalkulierbarer sei. Als unverzichtbar bezeichnet Keiper schließlich die „Auslagerung von klassisch-archivarischen Aufgaben an kooperierende Institutionen“ (S. 40), etwa an Rechenzentren.

Monika Hagedorn-Saupe und Werner Schweibenz geben in ihren mit „Erschließung, Vernetzung und Access“ überschriebenen Ausführungen eine These zum Besten, die noch immer in zahlreichen Varianten den Digitalisierungsdiskurs „bereichert“, dieses Mal zitiert nach Gernot Wersig vom Berliner Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der FU Berlin: „Was nicht im Netz repräsentiert ist, gerät zumindest kognitiv ins Hintertreffen, gerät in die Gefahr, als nicht richtig existent angesehen zu werden.“ Wie sähe es demzufolge im Archivwesen aus? Wieviel Prozent des jeweiligen Archivguts sind in all unseren Magazinen noch nicht digitalisiert? Und folglich nicht existent? Andersherum gewendet: Wird tatsächlich jedes Aktenstück kognitiv wahrgenommen, das digitalisiert ins Netz gestellt wird? Wahrgenommen von der breiten Öffentlichkeit? Man darf daran zweifeln – was nicht heißen soll, die Bemühungen in Sachen „Digitalisierung“ abflauen zu lassen; nur sollten sie mit den richtigen Argumenten begründet und keine falschen Hoffnungen auf neue „Wahrnehmungsrekorde“ geweckt werden, die zwangsläufig enttäuscht werden müssen. Dass die Onlinestellung oder die Präsenz in einem „sozialen Netzwerk“ automatisch zu (mehr) Transparenz führten, muss als Trugschluss bezeichnet werden<sup>5</sup>. Zuzustimmen ist Hagedorn-Saupe/Schweibenz, wenn sie zu intensiverer Vernetzung, insbesondere mittels Portalen, ermuntern. Optimistisch werden die Möglichkeiten des

---

4 Dass „moderne“ Museen nicht ausschließlich digital denken, sondern um eine Verbindung von analogen und digitalen Elementen bemüht sind, das dreidimensionale Objekt wohl bis auf weiteres nicht an Anziehungskraft einbüßen wird, legt an anderer Stelle dar: Mirja Gabathuler, Das Museum der Zukunft ist altmodisch und modern (Gespräch mit Daniele Turini), unter: <http://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/das-museum-der-zukunft-ist-altmodisch-und-modern> (Abruf vom 16. 12. 2015).

5 „Wie jedermann, der mal auf Facebook unterwegs war, weiß, ist Transparenz eine Fiktion, und das buchstäblich. In den sozialen Medien geht es darum, ein kuratiertes Bild von sich auszustellen; hier präsentiert sich Undurchsichtigkeit in der Maske der Transparenz.“ Sue Halpern, Der digitalisierte Alltag, aus dem Englischen von Bernhard Schmid. In: Lettre International 107 (Winter 2014), 15–18, hier 17; vgl. auch Michael Hagner, Zur Sache des Buches, Göttingen 2015, 216.

Mitmach-Webs beschworen – Crowdsourcing, Social Tagging etc. –, ohne allerdings die Nachteile und den Aufwand der Qualitätssicherung zu verschweigen.

Bernhard Serexhe entwirft „Skizzen zum Systemwechsel des kulturellen Gedächtnisses“ und warnt davor, Probleme und (mögliche) Nachteile der digitalen Welt, der „totalen Digitalisierung“ (S. 67) zu vernachlässigen oder zu bagatellisieren. Im Sinn hat er dabei insbesondere drohende massive Verluste des digitalen Gedächtnisses und die Möglichkeiten zur Manipulation aus den unterschiedlichsten Beweggründen. Mit Recht differenziert er zwischen „Informationsbeschaffung“ und „Wissenserwerb“: Die ubiquitäre Verfügbarkeit von „Content“ schafft nicht automatisch mehr „Erkenntnis“; das im Netz Dargebotene muss schließlich – von wem? – rezipiert, quasi „verdaut“, werden. Zugespißt formuliert: Viele stellen „etwas“ ein, doch wer nimmt all dies noch zur Kenntnis? Am Beispiel einer im Jahr 1999 produzierten CD-ROM, die das Gesamtwerk des Künstlers Antoni Muntadas erschließt, zeigt Serexhe auf, wie kurzlebig Hardware, Software, Betriebssysteme, Datenträger sind und wie schnell dem Nutzenden „sicher geglaubte“ Informationen unverschuldet abhandenkommen können. Die „Hoffnung, [...] dass digitalisierte Daten auf hochentwickelten technischen Datenträgern und in mehrfach gesicherten und fortlaufend gespiegelten, in weltweiten Netzen dezentral verteilten Datenbanken sicherer als analoge Daten sind, die durch äußere Zerstörungen und Verfall jeglicher Ursache gefährdet sind“ (S. 76), weist Serexhe als „Trugschluss“ zurück. Er widerspricht damit den jüngst in dieser Zeitschrift niedergelegten Ausführungen von Cornelia Sulzbacher und Gerhart Marckhgott<sup>6</sup>.

Mit der Frage nach Standards – ebenfalls ein Thema mit hoher Relevanz – konfrontiert Felix Sasaki in seinem Beitrag „Standardisierung und kulturelles Erbe: Nichts geht ohne Menschen“ die Lesenden. Neben bekannten und inzwischen etablierten Standards – etwa XML, TEI – hebt der Autor die Vorzüge von standardisierten Metadaten, „Semantic Web“, Linked Data und eindeutigen Identifikatoren (URIs) hervor. Er schließt mit der Feststellung, dass Persistenz aufgrund der persistenten Identifikatoren kein Problem mehr darstelle, wobei verschiedene Varianten von Identifikatoren – beispielsweise DOIs oder URNs – gleichwertig nebeneinander stünden.

Die engen Grenzen des Urheberrechts bezüglich der digitalen Bereitstellung von Kulturgütern zeigt Till Kreutzer in seinem erstmals 2011 vorgelegten, für den angezeigten Sammelband zwischenzeitlich aktualisierten Text „Vom Zettelkasten zum Archivserver. Digitale Nutzungsmöglichkeiten von Bibliotheken, Museen und Archiven nach geltendem Urheberrecht“ auf. Von allgemeinem Interesse könnten drei Beispiele sein, die Kreutzer zur Veranschaulichung der Komplexität, aber auch der restriktiven Gestaltung der unterschiedlich zu beachtenden Schutzrechte anführt: Während eine Symphonie von Mahler grundsätzlich gemeinfrei ist, gilt dies nicht für eine bestimmte Einspielung, etwa der Wiener Symphoniker aus dem Jahr 1981; während die Texte Franz Kafkas gemeinfrei sind, gilt dies bereits

---

6 Cornelia Sulzbacher und Gerhart Marckhgott, *Tempora mutantur – nos et mutemur in illis!* In: *Scriptorium* 69 (2015), 146–163, hier 146.

für edierte respektive übersetzte oder anderweitig bearbeitete Texte Kafkas nicht mehr; ist ein Gemälde – wie die „Mona Lisa“ – gemeinfrei, gilt dies nicht automatisch auch für Fotografien dieses Kunstwerks – hier entstehen neue, eigens zu beachtende Urheberrechte des Fotografen.

Zusammenfassend ist der besprochene Band jedem ans Herz zu legen, der sich mit der Zukunft – und Gegenwart – des digitalen kulturellen Erbes befasst. Kontextualisierende Informationen sind im Netz verfügbar<sup>7</sup>.

Martin Schlemmer

---

<sup>7</sup> So zum Beispiel ein Interview mit den Herausgebern: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns/aktuelles/der-vergangenheit-eine-zukunft-kulturelles-erbe-der-digitalen-welt-die-erste-publikation-der-deutschen-digitalen-bibliothek-0> (Abruf vom 9. 3. 2016).

**Birgit Rehse und Irina Schwab (Hgg.), Archivmanagement. Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 19. bis 21. März 2014 in Berlin (Wissenschaftsarchive Bd. 4), Leipzig 2015. 276 S., ISBN 978-3-86583-954-1.**

Die Diskussion rund um das Berufsbild<sup>1</sup> von Archivarinnen und Archivaren ist wohl so alt wie der Beruf selbst. Nicht selten findet man auch heute noch Vertreter unserer ehrbaren Zunft, die in aller – persönlichen wie fachlichen – Abgeschlossenheit am liebsten Urkunden verzeichnen und über diese Verzeichnungsergebnisse einschlägige Artikel schreiben. Gegen die ausgiebige Nutzung unserer reichhaltigen Bestände ist natürlich prinzipiell nichts einzuwenden, jedoch verlangt der Bürger von einem „lebenden“ Archiv heute mehr als nur die einfache Rezeption von Artikeln, Vorträgen und Standardwerken. Welche vielfältigen Anforderungen bzw. Herausforderungen sowohl die allgemeinen Benutzer wie auch die Verwaltung an Archive heute herantragen und wie wir darauf bestmöglich reagieren sollten, das war das Thema einer Tagung, deren schriftlichen Niederschlag es hier zu besprechen gilt.

Die Sinnfrage bezüglich eines Managements in einem Archiv stellt zunächst Mario Glauert (Potsdam). Unter seiner Überschrift „Schwierige Antworten auf einfache Fragen“ stellt er fest, dass es oftmals vielfältige Anschluss- und Folge-tätigkeiten für neue Aktivitäten gibt, die sorgsam geplant und organisiert sein wollen. Glauert plädiert für eine Verschiebung der „klassischen“ archivischen Tätigkeiten hin zu einer regelnden bzw. leitenden Führung durch den Archivar selbst. Häufig sind es neben den gewohnten Arbeiten neue und oftmals unbekannte Tätigkeitsfelder, in denen sich der Archivar von heute zu bewähren hat. Christian J. Huber (Zürich) stellt diese Erfahrung beispielhaft an dem neuen weiten Feld der digitalen Archivierung an der ETH Zürich dar. Cornelia Wenzel (Kassel) und Dietmar Schenk (Berlin) bewerten in ihren Vorträgen die positiven wie negativen Einflüsse von externen Partnern wie Fördervereinen oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auf die archivische Arbeit. In diesem Zusammenhang sieht Klaus Nippert (Karlsruhe) die an Universitäten vorgehaltenen Fachverfahren als neue „Goldminen der Überlieferungsbildung“ und plädiert dementsprechend für eine möglichst frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Systemen. Anna Kirchner (Koblenz) und Josepha Schwerma (Berlin) setzen sich dagegen mit einer klassischen Zusatzarbeit von Archiven, nämlich dem Erwerb und dem (digitalen) Einsatz von Nachlässen, auseinander. Um diese oftmals komplizierten Nachlässe besser strukturieren und erschließen zu können, bedarf es guter Normdaten. Wilhelm Füßli (München) berichtet von den Erfahrungen im Umgang mit Normdaten im Archiv des Deutschen Museums in München. Die Vernetzung von Archiven in so genannten Portalen bzw. Portallösungen haben die folgenden drei Beiträge von Karsten Kühnel (Bayreuth), Aleksandra Pawliczek (Berlin) und Susanne Waidmann (Berlin) zum Gegenstand. Abschließend betrachten Sabine

1 Vgl. Anforderungsprofile an Archive und ihr Personal. Aufgaben – Qualifikationen (Tagungsbericht des Internationalen Archivsymposiums am 16./17. Mai 2013 in Xanten, bearb. von Thomas Krämer). In: *Archivar* 66/3 (2013), 351–354.

Stropp (Potsdam) und Marcus Stumpf (Münster) die Ressourcen und Chancen sowie die möglichen Hilfestellungen vor allem für mittlere und kleinere Archive. Abgerundet werden die Betrachtungen des Tagungsbandes durch Beiträge zu den Aufgaben des Deutschen Tanzarchivs in Köln von Thomas Thorausch und dem Archiv der deutschen Polarforschung in Bremerhaven von Christian Salewski vom 84. Deutschen Archivtag 2014 in Magdeburg.

Insgesamt zeigen sowohl die Vielfältigkeit der Archivlandschaft wie auch die Beiträge selbst die zunehmende Komplexität der archivfachlichen Aufgaben. In den teils recht schonungslosen Berichten wird aber auch deutlich, dass sich die Archive nicht mehr gegen diese breiten Neuerungen wehren, sondern sie vielmehr aktiv mitgestalten – schon zum eigenen Nutzen und Vorteil. Die hier dargestellten Probleme und deren oftmals recht unkonventionelle Lösung stellen sicherlich nur einen kleinen Ausschnitt dar, können aber als Ideengeber sehr nützlich sein. Hierin liegt die eigentliche Stärke des Tagungsbandes.

Markus Schmidgall

**Thomas Wozniak, Jürgen Nemitz und Uwe Rohwedder (Hgg.), Wikipedia und Geschichtswissenschaft, Berlin/Boston 2015. XII, 324 S., ISBN 978-3-11-037634-0, Open Access: <http://www.degruyter.com/view/product/433564>.**

Der vorliegende, auch Open Access verfügbare Band ist dem Andenken des 2013 viel zu früh verstorbenen Peter Haber gewidmet, einem Pionier der digitalen Geschichtswissenschaft und der ernsthaften Auseinandersetzung mit der Wikipedia. Die darin versammelten Beiträge gehen zurück auf eine im September 2014 am Deutschen Historikertag in Göttingen abgehaltene Sektion zum Thema „Wikipedia und Geschichtswissenschaft – eine Zwischenbilanz“. Die seit 2001 abrufbare freie Enzyklopädie ist damit endgültig im Mainstream der deutschsprachigen Geschichtswissenschaften angekommen, ein simples Ignorieren oder gar ein Verbot ihrer Benützung durch Studierende, wie es vereinzelt noch vorgeschlagen werden mag, erscheint damit auch für der Papierwelt verhaftete KollegInnen nicht mehr ratsam. Stattdessen steht der kritische Umgang mit der Wikipedia auf der Agenda, der umso dringlicher ist, seitdem ruchbar wurde, dass auch für seriös gehaltene Fachhistoriker daraus plagiiert. Eine gewisse feuilletonistische Prominenz erlangte der Fall der von Arne Janning aufgedeckten Wikipedia-Plagiate in dem von C. H. Beck verlegten Band „Große Seeschlachten“<sup>1</sup>.

Die Artikel des Sammelbands sind von 16 Autoren und nur vier Autorinnen verfasst, womit der unter WikipedianerInnen feststellbare Gendergap sich auch unter jenen ForscherInnen fortzuschreiben scheint, die sich mit der Enzyklopädie beschäftigen; ein aktives Gegensteuern ist hier vonnöten. Die meisten Beiträge beleuchten Details des Umgangs mit der Wikipedia und fügen den von Peter Haber vorgelegten Erkenntnissen<sup>2</sup> nur selten Substantielles hinzu. Eingangs behandelt Ziko von Dijk die von Haber im Sommersemester 2010 in einem Forschungsseminar als Gastprofessor an der Universität Wien untersuchte Frage, inwieweit Wikipedia-Artikel zum Einstieg in ein Thema geeignet sind, berichtet dabei von seiner Arbeit mit StudentInnen und stellt Überlegungen an, inwieweit sich die Enzyklopädie nicht aufteilen ließe in eine „Wikipedia light“ zum schnellen Nachschlagen und in eine „Wikipedia Scholar“ für Fachleute. Auch Peter Hoeres lässt in seinen Beitrag Erfahrungen aus der akademischen Lehre einfließen, analysiert Wikipedia in Nachfolge von Deleuze als Rhizom und versucht, ausgehend von einer anachronistisch anmutenden antikommunistischen Perspektive Mängel in einzelnen Wikipedia-Artikeln zu belegen.

Mitherausgeber Thomas Wozniak liefert eine Übersicht über die bislang vorliegenden Studien zur Wikipedistik, das heißt der wissenschaftlichen Erforschung der Wikipedia, und zeichnet in einem Exkurs die Entstehung des Begriffs „Theoriefindung“ nach, einer Wortneuschöpfung der deutschsprachigen

1 Vgl. u. a. Patrick Bahners, Glänzend geschrieben, wenn auch nicht immer von unserem Autor. In: FAZ, 5. 5. 2014, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/der-plagiatsfall-grosse-seeschlachten-12924883.html> (letzter Zugriff: 22. 3. 2016).

2 Peter Haber, Digital Past. Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter, München 2011, 75–79; ders.: Wikipedia. Ein Web 2.0-Projekt, das eine Enzyklopädie sein möchte. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 63 (2012), 261–270.

Wikipedia-Community für den englischen Begriff „original research“. Als „Theoriefindung“ wird die eigenständige Forschung und Produktion neuer Erkenntnisse zu einem Thema bezeichnet, ein Vorgang, der für die Verfertigung von Wikipedia-Artikeln verpönt ist, da diese nur den Anspruch haben, den vorhandenen Forschungsstand zu einem Thema zusammenzufassen.

Es folgen Jürgen Nemitz' Erfahrungsbericht aus dem Einsatz der Wikipedia in der Lehre und die von Andreas Kuczera referierten Ergebnisse einer Umfrage zur Wikipedia-Nutzung unter KollegInnen. Eine Innenperspektive aus der Wikipedia-Welt kann Frank Schulenburg bieten. Er stellt das 2009 gestartete Wikipedia Education Program vor, das zum Ziel hat, durch Kooperation mit Universitäten bestimmte, in der Wikipedia vernachlässigte Themenbereiche systematisch zu verbessern; nach anfänglichen Kinderkrankheiten – Studierende indischer Universitäten füllten die Online-Enzyklopädie massenhaft mit Plagiaten – war diese Zusammenarbeit durchaus erfolgreich<sup>3</sup>. Mit Marcus Cyron kommt im Anschluss ein altgedienter Wikipedianer mit dem Schwerpunkt Archäologie zu Wort, der bereits mehrere 100.000 Edits vorgenommen hat und als „Wikipedian in Residence“ beim Deutschen Archäologischen Institut arbeitete. Er betont, wie sehr die Qualität mancher Artikel an einzelnen Autoren hängt. Cyron ist auch einer jener zehn Wikipedianer, die Andreas Möllenkamp für seinen Beitrag interviewte. Möllenkamp unterscheidet drei Typen der Wikipedia-Mitarbeiter, zum einen die zivilgesellschaftlich Engagierten, dann die Bildungsbürger und Enzyklopädisten und schließlich die Spieler, die ihre Arbeit auch als Unterhaltung betrachten. Ein weiterer sehr aktiver Wikipedia-Beiträger ist Horst Enzensberger, der seine Wandlung vom mittlerweile emeritierten Professor für Historische Hilfswissenschaften der Universität Bamberg zum Wikipedia-Administrator Revue passieren lässt. Wer über die Wikipedia-internen Bemühungen um Qualitätssicherung und -verbesserung, über die „Wikiquette“, die Funktion des Schiedsgerichts und die Befugnisse von AutorInnen, AdministratorInnen, „Oversightern“ sowie „Bürokraten“ informiert werden möchte, ist mit dem Aufsatz von Hans-Jürgen Hübner bestens bedient. Ebenfalls sehr nützlich ist der Beitrag von Patrick Sahle und Ulrike Henny, die Tools vorstellen, mit deren Hilfe Wikipedia-Artikel analysiert werden können, während zwei weitere Beiträge Beispiele für angewandte Wikipedistik liefern: So betreibt Klaus Richter Nationalismusforschung, indem er die Beiträge zur Stadt Vilnius/Wilno in den verschiedenen Sprachversionen vergleicht. Weiters stellt ein AutorInnenteam erste Ergebnisse eines DFG-Forschungsprojekts zum so genannten „Rückschaufehler“ in der Wikipedia vor, indem es die Frage behandelt, wie im Nachhinein der Verlauf bestimmter Ereignisse als zwangsläufig und unvermeidbar dargestellt wird.

Abgeschlossen wird der Band mit einer umfangreichen Bibliographie, die künftiger Wikipedistik als wertvolles Hilfsmittel dienen wird, und einer Chronologie der Wikipedia. Aus dieser geht hervor, dass auf Grund einer falsch gewählten Einstellung die ältesten Versionen der ersten deutschsprachigen Wikipedia-Artikel

3 Mittlerweile gibt es solche Versuche der Zusammenarbeit zwischen Wikipedia und Universitäten auch in Österreich, ein erster Workshop dazu fand im März 2014 statt, siehe [https://mitglieder.wikimedia.at/Projekte/Universit%C3%A4ten\\_und\\_Hochschulen](https://mitglieder.wikimedia.at/Projekte/Universit%C3%A4ten_und_Hochschulen) (letzter Zugriff: 22. 3. 2016).

gelöscht wurden, weswegen nicht mehr eruierbar ist, welches der erste darin erschienene Artikel war, womit einmal mehr demonstriert wird, vor welchen besonderen Herausforderungen die Geschichtsschreibung des digitalen Zeitalters steht.

Anton Tantner

**Wolfgang Eberl, Gerhard Bruckmeier, Reinhard Hartl und Robert Hörtnagl, Kulturgüter. Gesetzlicher Rahmen zum Umgang mit Denkmälern und Kunstwerken einschließlich Steuerrecht. Stuttgart 2016. XXIV+294 S., ISBN 978-3-17-022083-6; 3-17-022083-7.**

Zum Jahresanfang ist in der Reihe der Handbücher zu Rechtswissenschaft und Verwaltung des Verlages W. Kohlhammer das hier zu besprechende Werk erschienen. Die Verfasser wollen – so sagen sie es in ihrem Vorwort – einem weiten Personenkreis eine Handreichung über wichtige Fragen zur Pflege und Erhaltung, zum Erwerb und zur Veräußerung von Kulturgut geben. Dass dies in hohem Maß gelingt, ist der Zusammensetzung des Autorenteam geschuldet, das mit Wolfgang Eberl einen früheren leitenden Beamten der bayrischen Kulturverwaltung (und Co-Kommentator des Bayrischen Denkmalschutzgesetzes), mit Gerhard Bruckmeier und Reinhard Hartl zwei einschlägig tätige Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und mit Robert Hörtnagl einen Rechtsanwalt vereint. Bereits diese Zusammensetzung verspricht, dass auf praktisch relevante Fragen inhaltlich fundierte Antworten gegeben werden.

Das Handbuch ist in drei große Teile gegliedert. Der erste Teil steht unter der Überschrift „Die Denkmäler“ (das österreichische Denkmalschutzgesetz bildet übrigens den Plural mit „Denkmale“). Es folgt der Teil „Schutz beweglicher Kulturgüter“, und abgeschlossen wird mit dem Teil „Steuerrecht“.

Der Band bezieht sich auf die deutsche Rechtslage, sodass auf den ersten Blick österreichische Denkmalrechtsanwender (oder -unterworfenen) vermissen möchten, sie könnten an ihm vorbeigehen. Das wäre jedoch ein Fehler, weil viele der aufbereiteten Problemfelder und vorgeschlagenen Lösungsansätze auch für die in Österreich gestellten Fragen von hoher Relevanz sind.

Das zeigt sich schon im ersten Teil („Die Denkmäler“) nicht nur an der Gretchenfrage, wie sich das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Denkmalen zum verfassungsgesetzlich geschützten Eigentumsrecht verhält, sondern auch an der dort aufbereiteten Diskussion der wesentlichen Grundbegriffe, wie „Einzeldenkmal“ versus „Ensemble“ oder was eine genehmigungspflichtige Veränderung ist. Auch die Schwierigkeiten, wie man das öffentliche Erhaltungsinteresse mit den Interessen des Eigentümers abwägen kann, sind nicht nur für Deutschland, sondern auch für Österreich – und wohl für alle Rechtsordnungen, die einen Denkmalschutz kennen – von Bedeutung.

Freilich zeigen Darstellungen zur Organisation der Denkmalschutzbehörden in Deutschland wesentliche Unterschiede zur Struktur in Österreich. In Deutschland wird zwischen der Denkmalbehörde, welche die hoheitlichen Maßnahmen setzt, und der Denkmalfachbehörde, also den Landesdenkmalämtern, unterschieden, weshalb in Deutschland bereits in der ersten Instanz die fachliche und die hoheitliche Entscheidungsebenen auseinanderfallen. Im Gegensatz dazu sind in Österreich bekanntlich die fachliche und behördliche Kompetenz der ersten Instanz im Bundesdenkmalamt bzw. – soweit Archivalien betroffen sind – im Österreichischen Staatsarchiv vereint. Die ausführliche Darstellung dieser Strukturen bringt zwar einiges an Verständnisgewinn zur deutschen Verwaltungsorganisation,

bestärkte aber den Rezensenten in seiner Überzeugung, dass die Einrichtung der beiden zentralen österreichischen Denkmalbehörden nicht nur in fachlicher Hinsicht von Vorteil ist, sondern auch dem Rechtsunterworfenen einen klaren Ansprechpartner gibt.

Andererseits vermeidet die rechtliche und organisatorische Situation in Deutschland die österreichische Unterscheidung zwischen den durch das Denkmalschutzgesetz zu schützenden „Denkmälern“ und den landesgesetzlich zu schützenden Orts- und Stadtbildern. Hier könnte das deutsche Beispiel dazu anregen, die bestehenden Ortsbild- und Altstadtbestimmungen in den landesgesetzlichen Bauordnungen besser mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Der zweite Teil des Buches widmet sich dem Schutz beweglicher Kulturgüter. Er enthält nicht nur in einem Exkurs einen sehr guten Überblick über den aktuellen Stand der rechtlichen Beurteilung des NS-Kunstraubes, sondern auch über die einschlägigen europarechtlichen Vorgaben und über das UNESCO-Übereinkommen von 1970 gegen den illegalen Kulturgüterhandel. Diese Vorgaben gelten auch für Österreich, das dem UNESCO-Übereinkommen erst im Vorjahr beigetreten ist<sup>1</sup> und mit dem Beschluss des neuen Kulturgüterrückgabegesetzes, mit dem das Übereinkommen und eine einschlägige EU-Richtlinie erfüllt werden, vor der Kundmachung im Bundesgesetzblatt steht<sup>2</sup>.

Zu bedauern ist jedoch, dass das neue deutsche Kulturgutschutzgesetz, welches sich ebenfalls im Gesetzeswerdungsprozess befindet und bereits im Vorfeld zu aufgeregten öffentlichen Diskussionen zwischen Kunsthändlern, Künstlern und Museen geführt hat, hier nicht behandelt wird. Zumindest ein Einblick in die laufende Diskussion, in der von manchen die Abwanderung des Kunsthandels aus Deutschland behauptet wird, wenn das Gesetz beschlossen werde, wäre für viele Leser auch bei dem auf Dauer angelegten Werk von Interesse gewesen.

Der Exkurs stellt sehr übersichtlich die verschiedenen Rechtsnormen dar, die den NS-Kunstraub maskierten, darunter auch die Verordnung über die Einziehung der so genannten „entarteten Kunst“, die – und das erscheint doch bemerkenswert – auch nach 1945 von den Alliierten nicht aufgehoben wurde und immer noch Stoff zu juristischen Auseinandersetzungen bietet. Dieser Teil zeigt aber auch die Versuche einer Abarbeitung des NS-Unrechts durch juristische Maßnahmen noch heute, mehr als siebenzig Jahre nach Untergang des „Dritten Reiches“. Die Autoren stellen nicht nur die unterschiedliche Behandlung des NS-Kunstraubes in den westlichen Besatzungszonen und in der sowjetischen Besatzungszone dar, sondern sie verweisen auch auf die Schwierigkeiten, heute Beweisfragen zu entscheiden.

Nur sehr kurz werden im Zusammenhang mit dem illegalen Kulturgüterhandel die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut im Kriegsfall von 1954 und ihre zwei nachfolgenden Protokolle erwähnt. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Situation in Syrien und in vielen anderen Krisengebieten und die akute Bedrohung von Kulturgut würde man hier gerne mehr über die internationalen Rechtsinstrumente in derartigen Krisenfällen erfahren. Auch wäre eine Ergänzung um die

1 UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, BGBl. III Nr. 139/2015.

2 Kulturgüterrückgabegesetz, BGBl. I 16/2016.

UN-Sicherheitsratsresolutionen über das Verbot des Handels mit Kulturgut aus dem Irak und nun aus Syrien und die dazu ergangenen einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union von Interesse.

Der dritte und letzte Teil betrifft das Steuerrecht. Dieser Teil gibt dem österreichischen Leser erneut die Möglichkeit mit Erstaunen festzustellen, dass Deutschland hier offenbar ein sehr differenziertes System aufgebaut hat, um dem Denkmaleigentümer die Erhaltung seiner Gebäude zu erleichtern. Gerade aus diesem Teil könnten auch für Österreich wertvolle Anregungen gewonnen werden, um die Erhaltungsmaßnahmen für Denkmale besser im Einkommenssteuergesetz zu berücksichtigen. Das Kapitel ist sehr umfassend gehalten, sodass nicht nur denkmalspezifische, sondern den deutschen Denkmaleigentümer auch allgemein treffende steuerrechtliche Probleme dargestellt werden.

Das Bemerkenswerte an dem vorliegenden Buch ist die sehr detaillierte Aufarbeitung der gesamten einschlägigen Judikatur, sowohl zum Denkmalschutzrecht als auch zum Steuerrecht. Es ist eine der herausragenden Stärken des vorliegenden Werkes, dass es tief in die Details einzudringen vermag, dabei aber sowohl vom Umfang her als auch durch seine Gliederung ein handliches Format und eine übersichtliche Darstellung bietet. Die Autoren haben es geschafft, sowohl einen ersten Überblick über bestimmte Fragestellungen zu geben als auch den Weg zu einem Einstieg in eigene, vertiefte Untersuchungen zu weisen. Obwohl – wie bereits gesagt – die Situation in Deutschland beleuchtet wird, ist das vorliegende Werk daher auch für Österreich von hoher Relevanz.

Christoph Bazil



# Chronik des VÖA



## Anna Hedwig Benna (1921–2015)

Am 28. November 2015, knapp nach Vollendung ihres 94. Lebensjahres, verstarb in Klosterneuburg die ehemalige Direktorin des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Anna Hedwig Benna.

Sie wurde am 7. November 1921 in Würnitz, Niederösterreich, als Tochter des Gendarmerierevierinspektors Ignaz Benna und dessen Gattin Anna geboren. Benna besuchte von 1931–1935 das Bundesrealgymnasium in Korneuburg und von 1935–1939 das Staatsrealgymnasium Wien XXI, an dem sie 1939 die Matura ablegte. Danach inskribierte Benna an der Universität Wien Geschichte, Deutsch, Englisch und Philosophie und wurde nach Abschluss der bei Otto Brunner verfassten Dissertation mit dem Titel „Die Polizeihofstelle. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung“ im Dezember 1942 zum Dr. phil. promoviert. Im Juli des gleichen Jahres wurde Benna als außerordentliches Mitglied in das Institut für Österreichische Geschichtsforschung aufgenommen, an dem sie 1946 die Staatsprüfung ablegte. Während der Ausbildung am Wiener Institut arbeitete sie unter Hans Planitz bei der Savigny-Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an der Ausgabe des Schwabenspiegels. 1947 bewarb sie sich um die Aufnahme in das Österreichische Staatsarchiv und wurde mit 1. Februar 1948 eingestellt. Gleichzeitig bekam sie von Generaldirektor Leo Santifaller die Erlaubnis, weiter an der Edition des Schwabenspiegels zu arbeiten. Über dieser Edition stand allerdings ein Unstern: Planitz und Benna hatten im Jahr 1952 ein druckfertiges Manuskript erstellt, mit dem Erscheinen der Edition im Laufe des Jahres 1954 wurde allgemein gerechnet. Allein, es sollte nicht so weit kommen. Offenbar waren die der Edition zugrunde gelegten Handschriften und Kollationen nicht korrekt, so dass am Ende eine fehlerhafte Edition erschienen wäre. Das Scheitern dieser Edition war ohne Zweifel ein großer Einschnitt in der wissenschaftlichen Karriere Bennas, die über viele Jahre viel Zeit und Herzblut in das Projekt investiert hatte.

Im Archiv betreute sie die Bestände „Staatskanzlei“, „Politisches Archiv“ und die „Handschriftensammlung“. Verdienste erwarb sie sich um die Rekonstruktion des Bestandes „Informationsbureau“, den sie in langwieriger Kleinarbeit nach den Verwüstungen durch die Auslagerung im Zweiten Weltkrieg so weit wie möglich wieder herstellte. Mit 1. Jänner 1955 wurde Benna zum Staatsarchivar 1. Klasse ernannt, am 1. Juli 1965 erfolgte die Ernennung zum Oberstaatsarchivar. Den Höhepunkt ihrer beruflichen Laufbahn erreichte sie durch die am 1. August 1978 erfolgte Ernennung zur Direktorin des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Dieses Amt hatte sie bis zu ihrer Pensionierung mit 31. Dezember 1986 inne.

Wissenschaftlich publizierte Benna nach dem Scheitern der Schwabenspiegel-Edition vor allem in den „Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs“, verlor aber nie ihr Interesse an rechtshistorischen Themen, wie ihre Beiträge zum „Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte“ beweisen. Auch nach ihrer Pensionierung blieb sie wissenschaftlich aktiv und war ein oft und gern gesehener Gast in den Lesesälen des Staatsarchivs. Noch 2004 konnten der Verfasser

und Michael Hochedlinger die äußerst rüstige und lebendige alte Dame in ihrem Wohnheim in der Tempelgasse in Wien II besuchen und von ihrer wachen Erinnerung an die Zeit der späten 1940er und frühen 1950er Jahre im Haus-, Hof- und Staatsarchiv profitieren.

Das Österreichische Staatsarchiv wird Anna Benna ein ehrendes Andenken bewahren.

Thomas Just

## Maximilian Weltin (1940–2016)

In den österreichischen Archiven haben bekanntlich immer wieder bedeutende Historiker gewirkt, nicht besonders häufig jedoch solche vom wissenschaftlichen Format Maximilian Weltins, dem nämlich nichts weniger gelungen ist, als die Sicht auf die Verfassungsentwicklung Niederösterreichs im Hochmittelalter auf völlig neue Grundlagen zu stellen.

Dabei war ihm eine wissenschaftliche Laufbahn keineswegs in die Wiege gelegt worden, absolvierte der am 1. Juli 1940 in Linz geborene Maximilian Weltin nach der Volks- und Hauptschule doch zunächst eine Schriftsetzerlehre. Er holte aber die Matura nach und inskribierte 1964 an der Universität Wien die Fächer Geschichte und Germanistik. Im Geschichtstudium wurden Alphons Lhotsky und Heinrich Fichtenau seine bevorzugten Lehrer, im Jahr 1970 promovierte er aber bei Heinrich Appelt über „Beiträge zur Geschichte der Hauptmannschaft ob der Enns im 13. und 14. Jahrhundert“. Vor allem Heinrich Fichtenau war es, der das Interesse des Studenten auf den Lehrgang des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung lenkte, den dieser von 1968 bis 1971 absolvierte. Als Institutarbeit wurde ihm die im 13. Jahrhundert entstandene so genannte „Laaber Briefsammlung“ übertragen. Weltin hat diese nicht nur mustergültig ediert, sondern in einem eigenen längeren Analyseteil zahlreiche wesentliche Fragen erstmals behandelt, die er später mehrfach noch einmal aufgreifen sollte. Bereits diese frühen Arbeiten zeigen ihn als Forscher, der sich geradezu in die Quellen vertiefte, die er immer wieder und aufs Neue sezierte, ohne dabei den Blick auf das Ganze zu verlieren. Nach einer intensiven und öfter langwierigen Beschäftigung mit einem als wesentlich erkannten Problem präsentierte er häufig verblüffende, zum Teil auch erstaunlich einfache Lösungen, und nicht selten fragt man sich nach der Lektüre seiner Werke, weshalb denn nicht früher bereits jemand auf dieses Ergebnis gekommen sei.

Im März 1971 trat Maximilian Weltin seinen Dienst am Niederösterreichischen Landesarchiv an und blieb diesem bis zu seiner Pensionierung Anfang 2005 und darüber hinaus treu. Die ihm ebenfalls möglich gewesene Universitätskarriere kam dagegen für ihn nicht in Frage. Zwar stand für ihn die historische Forschung im Vordergrund, doch entfaltete er auch eine vielfältige und umfassende archivarische Tätigkeit. So zog er unzählige Gerichtsarchive und Bezirkshauptmannschaftsakten ein oder skartierte diese, ordnete zahlreiche Kommunal- und Herrschaftsarchive und erstellte Register der im Niederösterreichischen Landesarchiv befindlichen Urkundenreihen. Nicht vergessen werden sollte auch seine Funktion als Schriftleiter der Publikationen des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich in den 1970er und frühen 1980er Jahren. Wissenschaftliche Höhepunkte dabei waren zweifellos die drei als Jahrbuch für Landeskunde herausgegebenen Bände „Babenberger-Forschungen“, „Ottokar-Forschungen“

und „Kuenringer-Forschungen“<sup>1</sup>, die von ihrem Wert nichts eingebüßt und auch international eine große Beachtung erfahren haben.

Grundlage seines wissenschaftlichen Ruhms waren aber vor allem mehrere in den Jahren 1976 bis 1979 unmittelbar hintereinander erschienene lange Aufsätze, die bahnbrechend wirkten. Der erste dieser Beiträge beschäftigte sich mit den niederösterreichischen Landgerichten, deren Entstehung er in die Mitte des 13. Jahrhunderts setzen konnte<sup>2</sup>. In einem weiteren Aufsatz untersuchte er das „berühmt-berüchtigte“ Problem der bei Otto von Freising im Zuge der Schilderung über die Umwandlung Österreichs in ein Herzogtum 1156 genannten drei Grafschaften<sup>3</sup>. Weltin kam dabei zu dem Schluss, dass Otto bei seiner Formulierung gar keinen tatsächlich bestehenden verfassungshistorischen Zustand beschrieb, sondern es sich lediglich um eine literarische Kombination handelte. Ein Jahr später wurde sein Aufsatz über die Entstehung des österreichischen Landrechts veröffentlicht<sup>4</sup>, dessen erste Fassung nach Weltin nicht, wie bis dahin angenommen, in der späten Babenbergerzeit, sondern unmittelbar nach der Machtergreifung Rudolfs von Habsburg in Österreich niedergeschrieben wurde. Ein nicht minder wichtiger Aufsatz erschien 1979 über die Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich<sup>5</sup>.

Inzwischen hatte der Direktor des Niederösterreichischen Landesarchivs, Franz Stundner, die (Neu-)Gründung einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit dem Namen „NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv“ ange-regt, deren erstes Heft im Jahr 1977 erschien. Die Redaktionsarbeit übernahm von Anfang an Maximilian Weltin und brachte bis 1987 insgesamt zehn Bände heraus<sup>6</sup>. Er steuerte auch die Kernstücke der jeweiligen Bände selbst bei, nämlich in acht Fortsetzungen die Edition und Kommentierung der älteren Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs.

1 Maximilian Weltin (Hg.), *Babenberger-Forschungen* (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 42), Wien 1976; ders. und Andreas Kusternig (Hgg.), *Ottokar-Forschungen* (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 44/45), Wien 1978/79; Andreas Kusternig und ders. (Hgg.), *Kuenringer-Forschungen* (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 46/47), Wien 1980/81.

2 Maximilian Weltin, *Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte*. In: *Babenberger-Forschungen* (wie Anm. 1), 276–315, Nachdruck in: ders., *Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, hgg. von Folker Reichert und Winfried Stelzer (MIÖG Ergbd. 49), Wien–München 2006, 24–59. Siehe ergänzend ders., *Das Dorfgericht und seine Bedeutung für die Entstehung der patrimonialen Märkte in Niederösterreich*. In: *Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv* 1 (1977), 47–59, Nachdruck in: ders., *Land* (wie Anm. 2), 82–92.

3 Siehe Maximilian Weltin, *Die „tres comitatus“ Ottos von Freising und die Grafschaften der Mark Österreich*. In: *MIÖG* 84 (1976), 31–59, Nachdruck in: Weltin, *Land* (wie Anm. 2), 60–81, hier 60.

4 Maximilian Weltin, *Das österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Verfassungsentwicklung*. In: Peter Classen (Hg.), *Recht und Schrift im Mittelalter* (Vorträge und Forschungen, Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 23), Sigmaringen 1977, 381–424, Nachdruck in: Weltin, *Land* (wie Anm. 2), 93–129.

5 Maximilian Weltin, *Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich*. In: *Ottokar-Forschungen* (wie Anm. 1), 159–225, Nachdruck in: Weltin, *Land* (wie Anm. 2), 130–187.

6 Nach einer längeren Unterbrechung folgte 2001 noch ein elfter Band, den er gemeinsam mit Christina Mochty-Weltin redigierte.

Um das Jahr 1980 trat die Beschäftigung mit dem Landesbegriff und damit mit dem Werk Otto Brunners immer stärker in den Vordergrund der Arbeiten Maximilian Weltins. Er erfasste und erprobte früh die praktische Anwendbarkeit des Brunner'schen Landesbegriffs. Im Zuge der weiteren Beschäftigung entwickelte Weltin den Landesbegriff weiter und kam zum Ergebnis, dass „das Land [ ... ] ein Personenverband [sei], das heißt, die Interessengemeinschaft einer Anzahl adeliger lokaler Machthaber mit der von ihnen als übergeordnet anerkannten Instanz des Landesherrn“<sup>7</sup>. Eine wichtige Beobachtung war in diesem Zusammenhang, dass die das Land bildende Interessengemeinschaft nur im Zusammenwirken bzw. im Konsens zwischen Landesfürst und Adel entstehen konnte. Er widersprach damit den Ansichten, wonach die Landwerdung mit der Durchsetzung der Landeshoheit gegen den Adel zu tun habe. Daneben wandte sich Maximilian Weltin verstärkt der Erforschung des Adels zu, vor allem dessen Rechtsstellung, der Entstehung der Herrschaften, der Ausbildung und Rolle der Gefolgschaften, aber auch genealogischen Fragen. Schließlich wurde er eingeladen, beim 1999 erschienenen „Hochmittelalter-Band“ der von Herwig Wolfram herausgegebenen Geschichte Österreichs mitzuwirken. Er nützte einerseits die Gelegenheit, seine Forschungsergebnisse zusammenzufassen und eine umfassende Zusammenschau über seine wichtigeren Entdeckungen zu bieten<sup>8</sup>, begnügte sich aber andererseits nicht damit, sondern durchdachte seine Erkenntnisse noch einmal und brachte somit auch viel Neues.

1994 wurde Maximilian Weltin von der Universität Wien eine Honorarprofessur für Österreichische Geschichte verliehen. Danach übernahm er die Betreuung von Diplomarbeiten und Doktorarbeiten und baute so einen Schülerkreis auf, wodurch er für eine Kontinuität in der landeskundlichen Mittelalterforschung sorgte. Diese Schüler zog er auch heran, als er seit den 1990er Jahren begann, größere und längerfristige Forschungsprojekte zu initiieren. Zuerst ist hier das Projekt „Wehrbauten und Adelssitze“ zu nennen, bei dem die einzelnen Burgen und Schlösser Niederösterreichs in zahlreichen Bänden umfassend aufgearbeitet werden sollten, nämlich einerseits bau- und kunsthistorisch von ausgewiesenen Fachleuten, und andererseits historisch, wodurch geradezu eine interdisziplinäre Pionierleistung erbracht wurde. In den letzten fünfzehn Jahren seines Lebens stand aber vor allem das Niederösterreichische Urkundenbuch im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit Maximilian Weltins. Ihm schwebte dabei kein „herkömmliches“ Urkundenbuch vor, sondern er wollte bei dieser Gelegenheit die Urkundentexte in einem ausführlichen Kommentar auch erläutern und in einen größeren Zusammenhang stellen. Weltin begann zunächst mit einem Vorausband, in dem die älteren Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs ediert und

---

7 Maximilian Weltin, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung. In: ZRG GA 107 (1990), 339–376, Nachdruck in: Weltin, Land (wie Anm. 2), 384–409, hier 406.

8 Maximilian Weltin, Landesfürst und Adel. Österreichs Werden. In: Heinz Dopsch, Karl Brunner und Maximilian Weltin, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter (Österreichische Geschichte 1122–1278, hg. von Herwig Wolfram), Wien 1999, 218–261, Anm. 505–519, Nachdruck in: Weltin, Land (wie Anm. 2), 509–564.

kommentiert wurden<sup>9</sup>. Seit April 2005 arbeitete er an der chronologisch aufgebauten Reihe, von der bis dato zwei Bände erschienen sind<sup>10</sup>. Zuletzt vertiefte sich Weltin in die Neuedition des Göttweiger Traditionskodex. Die Geschichtsforschung hätte von der Umsetzung unendlich profitiert, doch sollte es nicht mehr dazu kommen.

Maximilian Weltin, der am 4. Jänner 2016 verstarb, war durch und durch Wissenschaftler, der mit einer kompromisslosen Unbedingtheit in den Quellen nach historischer Erkenntnis gesucht und so die niederösterreichische Mediävistik für viele Jahrzehnte geprägt hat und noch lange bestimmen wird. Ohne Zweifel kann er als eine der wichtigsten Gestalten der Geistesgeschichte des Landes Niederösterreich im letzten Viertel des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts gelten.

Roman Zehetmayer

---

9 Maximilian Weltin unter Mitarbeit von Dagmar Weltin, Günter Marian und Christina Mochty-Weltin (Ed.), *Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs. Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109–1314* (Niederösterreichisches Urkundenbuch Vorausband), St. Pölten 2004.

10 Maximilian Weltin und Roman Zehetmayer unter Mitarbeit von Dagmar Weltin, Günter Marian und Christina Mochty-Weltin (Ed.), *Niederösterreichisches Urkundenbuch*, Bd. I: 777–1076 (= Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/1), St. Pölten 2008; Roman Zehetmayer, Dagmar Weltin und Maximilian Weltin unter Mitarbeit von Günter Marian und Christina Mochty-Weltin, *Niederösterreichisches Urkundenbuch*, Bd. II: 1078–1158 (= Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/2), St. Pölten 2013.

## **Bericht über die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare am 20. Oktober 2015 in Graz**

Nach Eröffnung der Generalversammlung um 17:40 Uhr dankte Präsident Willibald Rosner dem Steiermärkischen Landesarchiv und seinem Direktor Josef Riegler sowie dessen MitarbeiterInnen für die Gastfreundschaft und die Ausrichtung des Österreichischen Archivtages.

Die Generalversammlung gedachte der im Berichtszeitraum verstorbenen Mitglieder: August Baumühlner, Emmerich Gmeiner, Dr. Werner Köfler, Dr. Gerhard Rill, DDr. Karl Heinz Burmeister und Prof. Eckart G. Franz.

### **1. Bericht des Vorstands**

Seit der letzten Generalversammlung wurden drei Vorstandssitzungen abgehalten. Am 27. Jänner 2015 fand in Salzburg eine ganztägige Vorstandsklausur statt, bei der die Aktivitäten des Vorstandes und das Berufsbild von Archivaren intensiv besprochen wurden.

Im August 2015 hat der VÖA-Vorstand zur Regierungsvorlage des UG 2002 betreffend die Übertragung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung an die Universität Wien eine Stellungnahme abgegeben, in der, ergänzend zur Bedeutung des Instituts für die Geschichtswissenschaften, auch die Verankerung der Archivarsausbildung durch das Institut im Gesetzestext gefordert wurde. Dieser Forderung wurde in der Beschlussfassung des Nationalrats entsprochen.

Der Vorstand hat den VÖA bei den Archivtagen der meisten Nachbarverbände vertreten: Rosner war in der Schweiz und in Deutschland, Brigitte Rigele in der Slowakei, Wilhelm Wadl in Slowenien. Aus terminlichen Gründen konnte leider niemand den Einladungen nach Tschechien und Ungarn nachkommen.

Rosner hatte Gespräche mit den Kollegen aus Vorarlberg geführt und konnte berichten, dass der nächste Archivtag voraussichtlich 2017 in Bregenz stattfinden wird.

Thomas Maisel referierte zum Mitgliederstand, dass es im Berichtszeitraum einen Nettozuwachs von zehn Mitgliedschaften gab. Zum Zeitpunkt der Generalversammlung betrug der Gesamtstand 391 (inklusive institutionelle Mitglieder).

### **2. Personelle Veränderungen im Vorstand**

Rosner berichtete, dass der langjährige Kassier Stefan Sienell aus dem Vorstand ausgetreten ist, was allgemein sehr bedauert wurde. Sienell hatte Paul Rachler als seinen Nachfolger vorgeschlagen, was vom Vorstand durch dessen Kooptierung akzeptiert wurde. Rachler stellte sich bei der Generalversammlung kurz vor. Darauf folgte der Antrag Rosners, dass die Generalversammlung die Kooptierung Rachlers zum Kassier des VÖA genehmigen möge. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### 3. Kassenbericht

Im Anschluss an seine Bestätigung durch die Generalversammlung präsentierte Rachler den Jahresabschluss für das Jahr 2014, welcher noch von seinem Vorgänger erstellt worden war. Rachler dankte Sienell für die gründliche Arbeit und die Einschulung. Die zum Zeitpunkt der Berichterstattung absehbare Entwicklung wies auf ausgeglichene Verbandsfinanzen hin.

### 4. Bericht der Rechnungsprüfer

Rita Tezzele berichtete, dass sie mit dem zweiten Rechnungsprüfer Karl Fischer am 5. Oktober 2015 die Rechnungsprüfung vorgenommen und die Kassenführung zur vollsten Zufriedenheit vorgefunden hatte. Sie stellte daher den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dies wurde bei Stimmenthaltung der Vorstandsmitglieder ohne Gegenstimme angenommen.

### 5. Berichte der Fachgruppen

Juliane Mikoletzky berichtete für die Fachgruppe der Universitäts- und WissenschaftsarchivarInnen: Die Frühjahrstagung 2015 hatte an der Musikuniversität Graz stattgefunden, wobei das Spannungsfeld Archiv–Bibliothek thematisiert wurde. Die nächste Tagung wird im April 2016 an der Universität für Bodenkultur abgehalten. Als Thema wurde der Einsatz externer Mitarbeiter (Praktikanten, Studenten, Freiwillige) beschlossen. Für 2017 ist in Wien wieder eine „Dreiländer-Tagung“ mit den Schwesterfachgruppen aus Deutschland und Tschechien vorgesehen. Das geplante Thema lautet „Schreiben Archive Geschichte?“

Brigitte Rigele berichtete für den Arbeitskreis der Kommunalarchivare, dass im April 2015 in Kitzbühel die Jahrestagung zum Thema „Ehrenamt im Archiv“ stattgefunden hatte. Dabei gab es intensive Diskussionen zur Professionalität der Archivarbeit. Das Ergebnis war die Erstellung einer Checkliste für Freiwilligenarbeit in kommunalen Archiven. Die nächste Tagung ist für 15.–16. April 2016 in Melk geplant. Themen sind Migration (deren Abbildung in den kommunalen Verwaltungsakten) sowie der städtische Raum in archivischer Überlieferungsbildung (Dokumentationsprofil: Bauakten, Pläne, Denkmalschutz etc.).

Christine Gigler berichtete über die Fachgruppe der Archive von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften: Im Januar 2015 hatte im Salzburger Diözesanarchiv ein Studientag zum Thema „Digitale Archivierung“ mit Beiträgen von Christian Keitel und dem Leiter der IT-Abteilung der Diözese Salzburg stattgefunden. Der Studientag 2016 soll dem Thema Bewertung und Überlieferungsbildung im digitalen und analogen Bereich gewidmet sein.

### 6. Berichte der Arbeitsgruppen

Juliane Mikoletzky berichtete für die AG Aus- und Weiterbildung, dass im September 2015 im Österreichischen Staatsarchiv zum wiederholten Male ein Grundkurs abgehalten worden war. Es gab 18 Teilnehmer (bei zwei kurzfristigen krankheitsbedingten Absagen). Die mündlichen Rückmeldungen fielen positiv aus; die

Auswertung der Fragebögen war jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Wegen des anhaltenden Interesses ist auch für 2016 ein Grundkurs geplant.

Susanne Fröhlich berichtete für die AG Archivierung von Schriftgut der Justizbehörden, dass es 2015 nur eine Sitzung gegeben hatte. Diese diente der Standortbestimmung, da auf den Bericht der AG zum Thema Verfahrensautomation im Bereich der Justizverwaltung vom Ministerium bisher keine Reaktion erfolgt war. Deshalb konnte dieser Themenbereich von der AG noch nicht abgeschlossen werden. Die AG hatte somit beschlossen, beim Justizministerium nachzuhaken; ansonsten gab es eine Grundsatzdiskussion über die danach zu behandelnden Themen.

Karin Sperl berichtete sowohl für die AG Standards und Normen als auch die AG Records Management. In letzterer wurde das Ziel definiert, ein Papier mit Empfehlungen für Aktenproduzenten zu erstellen; dafür wurde eine interne Aufgabenverteilung vorgenommen.

Die AG Standards und Normen hat ihren Entwurf mit Umsetzungsempfehlungen für ISAAR(CPF) weitgehend fertig gestellt, die Endredaktion soll auf der Website des VÖA zum Download verfügbar sein.

Für die AG Archivische Kompetenzen berichtete Heinrich Berg, dass es im Jahr 2015 keine Sitzungen gab. Die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für Archivare war daher noch nicht abgeschlossen.

Rosner berichtete, dass sich die AG Archivmanagement und Gebühren in der Phase der Konstituierung befindet und demnächst ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

## 7. Allfälliges

Martin Stürzlinger präsentierte der Generalversammlung das seit fünf Jahren bestehende Netzwerk Unternehmensgeschichte. Es handelt sich um einen losen Verbund von Archiven aus dem Bereich Unternehmen und Wirtschaft, der von der Firma Archiversum koordiniert wird. Es gibt eine eigene Website (<http://wirtschaftsarchiv.at/>) und einen Newsletter, der abonniert werden kann. Das Ziel ist die Professionalisierung der Archivarbeit durch Informationsaustausch und Kontaktpflege. Dazu wird auch jährlich ein Tag der Unternehmensgeschichte veranstaltet.

Christine Tropper (Scrinium-Redaktion) bat alle Referentinnen und Referenten des Archivtages um die schriftliche Fassung ihrer Beiträge für den Scrinium-Band 2016. Sie berichtete, dass dies das letzte von ihr betreute Heft sein würde; ihre Nachfolgerin als Leiterin der Scrinium-Redaktion wird Christine Gigler sein, die bereits redaktionell mitgewirkt hat. Rosner dankte Tropper im Namen des VÖA für ihre langjährige Tätigkeit.

Josef Riegler regte an, dass der VÖA in Analogie zum „Museumsgütesiegel“ ein Archivgütesiegel für besonders gut geführte Archive vergeben sollte. Dafür müsste ein Kriterienkatalog erstellt werden. Daran knüpfte sich eine kurze Diskussion über die Frage, welche Einrichtungen mit dem Archivbegriff gemeint sein sollen, ob er einen weiten, nicht so exklusiven Kreis umfassen sollte oder ob es dadurch zu einer Verwässerung des Archivbegriffs kommen könnte.

Rosner beschloss die Generalversammlung um 18.25 Uhr.

Thomas Maisel, Sekretär, e.h.

## Die Mitarbeiter dieses Bandes

Hon.-Prof. Dr. Leopold Auer  
Archivdirektor i. R.  
Saileräckergasse 5-11/4/4, 1190 Wien  
leopold.auer@gmx.net

Ministerialrat Dr. Christoph Bazil  
Bundeskanzleramt Österreich, Abt. II/4 – Denkmalschutz und Kunstrückgabe-  
angelegenheiten  
Concordiaplatz 2, 1014 Wien  
christoph.bazil@bka.gv.at

Dr. Werner Berthold  
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landes-  
bibliothek  
Landhausplatz 1, Haus Kulturbezirk 4, 3109 St. Pölten  
werner.berthold@noel.gv.at

Mag. Susanne Fröhlich  
Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik  
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien  
susanne.froehlich@oesta.gv.at

Georg Gänser  
Wiener Stadt- und Landesarchiv  
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien  
Postanschrift: Rathaus, 1082 Wien  
georg.gaenser@wien.gv.at

Mag.<sup>a</sup> Christine M. Gigler, MAS  
Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES)  
Kapitelplatz 3, 5020 Salzburg  
christine.gigler@archiv.kirchen.net

Mag. Thomas Just, MAS  
Direktor, Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv  
Minoritenplatz 1, 1010 Wien  
thomas.just@oesta.gv.at

MMag. Kathrin Kininger  
Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv  
Minoritenplatz 1, 1010 Wien  
kathrin.kininger@oesta.gv.at

Dr. Julia Krämer-Riedel  
Archiv der Stadt Köln  
Heumarkt 14, D-50667 Köln  
julia.kraemer-riedel@stadt-koeln.de

Dr. Michaela Laichmann  
Magistratsabteilung 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv  
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien  
Postanschrift: Rathaus, 1082 Wien  
michaela.laichmann@wien.gv.at

HR Dr. Gertrude Langer-Ostrawsky  
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landes-  
bibliothek  
Landhausplatz 1, Haus Kulturbezirk 4, 3109 St. Pölten  
gertrude.langer-ostrawsky@noel.gv.at

HR Mag. Thomas Maisel, MAS  
Leiter, Archiv der Universität Wien  
Alte Universität, Postgasse 9, A-1010 Wien  
thomas.maisel@univie.ac.at

Dr. Kai Naumann  
Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg, Ref. 53  
Arsenalplatz 3, D-71638 Ludwigsburg  
kai.naumann@la-bw.de

Mag. Dr. Brigitte Rigele  
Direktorin, Wiener Stadt- und Landesarchiv  
Guglgasse 14 (Gasometer D), A-1110 Wien  
Postanschrift: Rathaus, 1082 Wien  
brigitte.rigele@wien.gv.at

Dr. Martin Schlemmer  
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland  
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg  
martin.schlemmer@lav.nrw.de

Dr. Markus Schmidgall  
Vorarlberger Landesarchiv  
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
markus.schmidgall@vorarlberg.at

Mag. Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst, MAS  
Steiermärkisches Landesarchiv  
Karmeliterplatz 3, 8010 Graz  
elisabeth.schoeggel-ernst @stmk.gv.at

Eckhardt Seyfert  
Fachbereichsleiter 3, LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Bran-  
denburg)  
Heinrich-Mann-Allee 103, D-14473 Potsdam  
eckhardt.seyfert@geobasis-bb.de

Mag. Karin Sperl, MAS  
Burgenländisches Landesarchiv  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
karin.sperl@bgld.gv.at

Dr. Martin Stürzlinger, MAS, MLS  
Archiversum  
Albertgasse 33/17, 1080 Wien  
martin.stuerzlinger@archiversum.com

Priv.-Doz. Dr. Anton Tantner  
Institut für Geschichte, Universität Wien  
Universitätsring 1, 1010 Wien  
anton.tantner@univie.ac.at

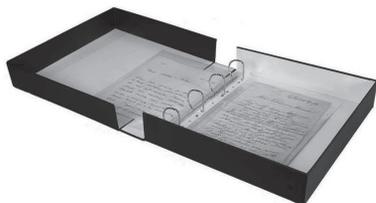
Dr. Jürgen Treffeisen  
Stellvertretender Archivleiter, Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallan-  
desarchiv Karlsruhe – Referat 42: Überlieferungsbildung, Bestandserhaltung  
Nördliche Hildapromenade 3, D-76133 Karlsruhe  
juergen.treffeisen@la-bw.de

Dr. Christine Tropper  
Kärntner Landesarchiv  
St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
christine.tropper@ktn.gv.at

Priv.-Doz. Dr. Roman Zehetmayer  
Niederösterreichisches Landesarchiv  
Landhausplatz 1, Haus Kulturbezirk 4, 3109 St. Pölten  
roman.zehetmayer@noel.gv.at



Die Firma Emba produziert Vollpappen, aus denen wir verschiedene Schachteln für Kurz- und Langzeitarchivierungen herstellen.



## Buckram

- aus Archivpappe Laurent und 350 g/m<sup>2</sup> Archivpapier ISO 162 45 A die äußere Seite kaschiert mit Archivleinwand Buckram
- ohne oder mit Mechanik
- 320 x 260 x 65 mm
- 520 x 420 x 65 mm
- 620 x 520 x 60 mm

## Fotoarchiv

- aus Archivpappe Laurent oder Prolux 1,0 mm
  - Klappumschläge aus Archivpapier 90 g/m<sup>2</sup>
- Zum Beispiel:
- Fotoboxen für Format 90 x 130 mm
  - Klappumschlag für Format 90 x 130 mm



## Archivschachtel

- eine einzigartige Konstruktion verhindert das Eindringen von Staub
- TYP II/350 - 350 x 260 x 110 mm
- TYP II/410 - 410 x 260 x 110 mm
- TYP II/505 - 505 x 340 x 110 mm

## Klappschachtel

- die häufigste Konstruktion zur Archivierung der Bücher
- 350 x 260 x 110 mm
- 370 x 290 x 110 mm
- 410 x 330 x 110 mm



EMBA, spol. s r. o.  
CZ-512 47 Paseky nad Jizerou  
Tschechische Republik



Telefon: +420 481 553 111  
E-mail: [prodej@emba.cz](mailto:prodej@emba.cz)  
[www.emba.cz](http://www.emba.cz)



# Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv ist in guten Händen!

Sprechen Sie uns an!

 **ACTApro**

*Die moderne Software für Archive*

- ✓ Benutzerfreundlich und intuitiv bedienbar
- ✓ Konfigurierbare Erschließungsmasken
- ✓ Standardkonform: ISDIAH, ISAD(G), EAD, METS, SAFT
- ✓ Eigenes OAIS-Modul, Schnittstelle zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung, offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode Unterstützung
- ✓ Kostengünstiges Einsteigermodell
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung
  
- ✓ Datenmigration inklusive

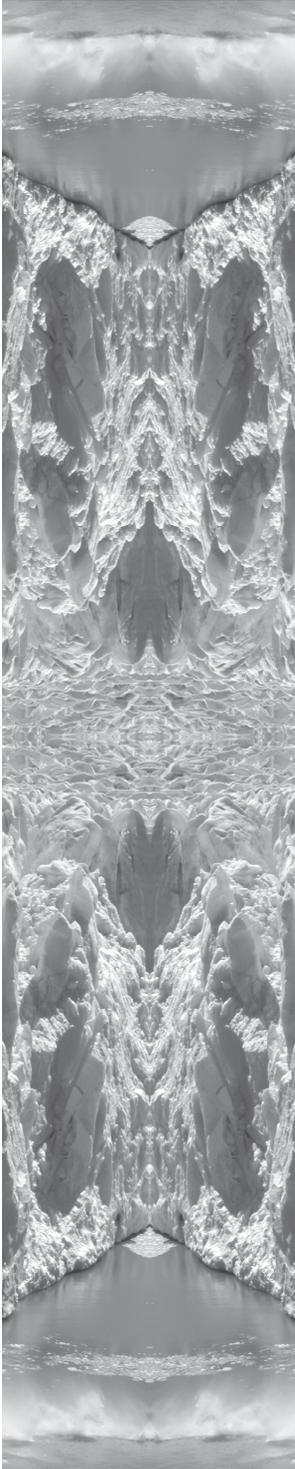
Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0

Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66

info@startext.de

www.startext.de

  
innovation in software



# Behalten Sie ruhig Ihre Daten sind sicher!

Sprechen Sie uns an!

## ***Digitale Langzeitarchivierung von startext Handhabbare Lösungen für die Praxis***

- ✓ OAIS-konform
  - ✓ Kostengünstig
  - ✓ Benutzerfreundlich
  - ✓ Sofort einsetzbar
  - ✓ Konfigurierbarer Ingest-Workflow
  - ✓ Intelligenter DIP-Creator
  - ✓ Herstellerunabhängig
  - ✓ Einfach
  - ✓ Sicher
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung inklusive

**Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0**  
Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66  
**info@startext.de**  
www.startext.de

**startext**  
innovation in software









